



Liebe Uckermärkerinnen und Uckermärker,

der Landkreis Uckermark braucht mehr und bessere Bildung. Das zeigen die Zahlen, Daten und Fakten, die hier aufgelistet wurden. Weder das Alter, die Herkunft, das Geschlecht, eine Behinderung, der soziale Status oder der weite Raum der Uckermark dürfen zu geringeren Bildungschancen führen.

Bildung ist einer der Erfolgsschlüssel für die Zukunftsfähigkeit der Uckermark, aber eben auch für die Zukunft jedes Einzelnen, für seinen selbstbestimmten und selbständigen Lebensweg.

Der Begriff Bildung wird im Folgenden deutlich weiter gefasst als nur in der Betrachtung von schulischer Bildung oder der Vorbereitung auf das Berufsleben. Es geht um die lebenslange und vielseitige Bildung: die Familien- und frühkindliche Bildung, die schulische und berufliche Bildung, die verschiedenen Varianten der non-formalen Bildung, die Weiterbildung oder die Facetten der kulturellen, musischen und sportlichen Bildung.

Schon 2013 forderten die Akteure im Rahmen der Erarbeitung der Regionalstrategie „Daseinsvorsorge Uckermark 2030“ eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Bildung. Der Landkreis Uckermark griff dieses Anliegen beispielsweise in den Jahren 2014/15 mit dem Vorhaben „Berufsorientierung 2030“ auf und legte einen Schwerpunkt auf die Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung.

Seit 2017 fördert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg im Rahmen der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ den Aufbau einer Lokalen Koordinierungsstelle am Oberstufenzentrum Uckermark mit den Zielen, die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen am Oberstufenzentrum zu stärken, die Informationen zu Angeboten am Übergang von der Schule in den Beruf zu bündeln und diesen Übergang mit individuellen Maßnahmen zu unterstützen.

Seit 2016 begleitet die Kreisverwaltung Bildungsakteure im Landkreis Uckermark mit den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgelobten Programmen „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Das Ziel ist insbesondere die Erarbeitung einer kommunalen Bildungsstrategie basierend auf einem kommunalen Bildungsmonitoring. In diesem Rahmen liegt hier nun der erste Bildungsbericht für den Landkreis Uckermark vor, der mit dem Anspruch aufgebaut ist, die Bildungsprozesse und -ergebnisse in der Region so transparent wie möglich darzustellen.

Damit soll die Grundlage für eine öffentliche Diskussion über Bildungsmöglichkeiten, Bildungsinhalte oder Bildungserfolge eröffnet werden, um bildungsstrategische Ideen zu entwickeln und bildungspolitische Entscheidungen herbeizuführen.

Ich bitte Sie herzlich, den Bericht zum Anlass zu nehmen, um über die „Bildungslandschaft Uckermark“ zu diskutieren und sie gemeinsam zukunftsfähig zu machen!

Ihre Landrätin

Karina Dörk

Inhaltsverzeichnis

A	Rahmenbedingungen	5
A 1	Landkreis Uckermark - Überblick.....	6
A 2	Demografische Entwicklung	8
A 3	Ausländische Zuwanderung	12
A 4	Bevölkerungsvorausschätzung.....	12
A 5	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.....	13
A 6	Grundinformationen zur Bildung im Landkreis Uckermark.....	21
A 7	Fazit	23
B	Frühkindliche Bildung	24
B 1	Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung und Bildung	26
B 2	Personal	30
B 3	Kompetenzen und Förderung.....	35
B 4	Fazit	56
C	Schulische Bildung	58
C 1	Schulstruktur	62
C 2	Bildungsübergänge im Schulsystem.....	76
C 3	Schulabschlüsse	80
C 4	Lehrkräfte an allgemeinen Schulen	83
C 5	Schülerbeförderung.....	85
C 6	Sozialarbeit an Schulen.....	88
C 7	Strategische Vorhaben, Gremien und Akteure zur Entwicklung und Steuerung der Berufsorientierung an den Schulen.....	90
C 8	Fazit	96
D	Berufliche Bildung.....	98
D 1	Allgemeiner Überblick	99
D 2	Angebotsstruktur	101
D 3	Bildungsbeteiligung	107
D 4	Erfolgsquoten	122
D 5	Vertragsauflösungsquote	124
D 6	Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen	126
D 7	Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen	127
D 8	Fazit	131
E	Erwachsenenbildung	133
E 1	Bildung im Erwachsenenalter	134
E 2	Erwachsenen- und Weiterbildung – Angebotsstrukturen und Einrichtungen.....	134
E 3	Schulische und berufliche Weiterbildung	144

E 4	Sprachförderung von ausländischen Mitbürgern, EU Bürgern und Drittstaatsangehörigen.....	148
F	Bildungsbereichsübergreifende Angebote, Lebenslanges Lernen und Non-formale Bildung	153
F 1	Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark	154
F 2	Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit.....	156
F 3	Kulturelle Lernwelt.....	157
F 4	Sportvereine und Verbände.....	161
F 5	Musik- und Kunstschulen	163
F 6	Außerschulische Lern- und Bildungsorte.....	164
G	Anhang.....	166
	Abbildungsverzeichnis	166
	Tabellenverzeichnis	168
	Quellenverzeichnis	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Glossar	175
	Abkürzungsverzeichnis	179

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



A Rahmenbedingungen

39	Einwohner je km ² mittlere Einwohnerdichte
13,6 % *	Bevölkerungsrückgang von 2005 zu 2017
54,9 %	der Bevölkerung sind 50 Jahre und älter (31.12.2017)
1.471**	Frauen im Alter zwischen 18 bis 40 Jahre weniger als Männer im gleichen Alter
8,5 %***	der Erwerbspersonen sind ohne Berufsausbildung
11,3 %***	Arbeitslosenquote insgesamt
13,7%***	Arbeitslosenquote 15 bis 25 Jahre
24,5 %***	SGB II – Quote unter 15 Jahre
17.628 €**	durchschnittlich verfügbares Jahreseinkommen je Einwohner in der Uckermark und 21.919 € in Deutschland

* Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionalstruktur Uckermark 2017

** Jahresdurchschnitt 2017

*** Jahresdurchschnitt 2018

A 1 Landkreis Uckermark - Überblick

Der Landkreis Uckermark liegt im Nordosten Brandenburgs an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern und zur Republik Polen. Mit einer Fläche von 3.077 km², 119.630 Einwohnern (Ew) (Stand 11/2018) und einer mittleren Einwohnerdichte von ca. 39 Einwohnern/km² gehört er zu den ländlich geprägten und dünn besiedelten Regionen. Der Landkreis Uckermark besteht aus

5 Ämtern	Brüssow	(4.451 Ew)
	Gartz (Oder)	(6.856 Ew)
	Gerswalde	(4.413 Ew)
	Gramzow	(6.887 Ew)
	Oder-Welse	(5.325 Ew)
5 amtsfreien Städten	Angermünde	(13.766 Ew)
	Lychen	(3.191 Ew)
	Prenzlau (Kreisstadt)	(19.037 Ew)
	Schwedt/Oder	(29.951 Ew)
	Templin	(15.804 Ew)
3 amtsfreien Gemeinden	Boitzenburger Land	(3.101 Ew)
	Nordwestuckermark	(4.202 Ew)
	Uckerland	(2.646 Ew).

Abb. 1 Der Landkreis Uckermark in seiner Verwaltungsstruktur



Quelle: Landkreis Uckermark

A 1.1 Territorialstruktur und Siedlungsnetzgestaltung

Die drei Städte Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin sind gemäß dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (nachfolgend LEP B-B 2009 genannt) als Mittelzentren ausgewiesen, Angermünde als ehemalige Kreisstadt nicht mehr.

Dem Mittelbereich Prenzlau sind die Gemeinden Nordwestuckermark, Uckerland sowie die Ämter Brüssow und Gramzow zugeordnet. Der Mittelbereich Schwedt/Oder umfasst die Stadt Angermünde sowie die Ämter Gartz/Oder und Oder-Welse. Dem Mittelbereich Templin gehören die Stadt Lychen, das Amt Gerswalde und die Gemeinde Boitzenburger Land an.

Diese drei Mittelzentren eines der größten Landkreise der Bundesrepublik erfüllen nur noch bedingt innerkreisliche Außenfunktionen, was zu Funktionsverlusten innerhalb des Landkreises führte. Für die Kreisstadt Prenzlau bedeutete dies: *„Die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit der günstigen, täglichen Erreichbarkeit einer leistungsfähigen Kreisstadt ist eine entscheidende Ursache für territoriale Niveauunterschiede.“*¹ Zudem wurden zahlreiche Gemeinden seit 1990 administrativ aufgelöst und zusammengefasst, so dass es zu vereinzelt Funktionsverlusten in Gemeindestrukturen und auch zu Identifikationsverlusten innerhalb der Bevölkerung gekommen ist.

Die mit dem LEP B-B 2009 festgelegte zentralörtliche Funktion hat zur finanziellen Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung geführt, da der Mehrbelastungsausgleich für die Mittelzentren nach § 14a BbgFAG keiner Zweckbindung unterliegt. Zur Ausgestaltung der Daseinsvorsorge muss jedoch ein finanzielles Budget zur Verfügung stehen, das auch auf funktionale Zentren aufgeteilt wird, um die Flächenerschließung sicherzustellen.

Im voraussichtlich Mitte 2019 beschlossenen LEP HR ist Angermünde wieder als Mittelzentrum vorgesehen. In den ländlichen Ämtern und Gemeinden sollen wieder Grundzentren – grundfunktionale Schwerpunkte - mit einer Finanzausstattung von 100.000 Euro eingeführt werden.

Die disperse Siedlungsstruktur des Landkreises zeigt sich deutlich bei der Analyse der Gemeindegrößenklassen. Von den insgesamt 630 Ansiedlungen haben mehr als 500 weniger als 300 Einwohner und davon über 50 % unter 100 Einwohner! Charakteristisch sind neben typischen Dorfstrukturen zudem zerstreute Einzelgehöfte, Ausbauten, Kleinstsiedlungen und ehemalige Gutshofstrukturen.

Stark verdichtete ländliche Siedlungsgebiete sind im Landkreis Uckermark die Ausnahme. Städtisch geprägte Siedlungsbereiche konzentrieren sich auf die größeren Städte Prenzlau, Angermünde, Templin und Schwedt/Oder. Charakteristisch für die Kleinstädte im Landkreis ist, dass der städtisch geprägte Siedlungsbereich relativ schnell in den ländlich geprägten Siedlungsbereich übergeht. „Speckgürtel“, wie man

¹ Grimm, F.; Hönsch, I. „Zur Typisierung der Zentren der DDR nach ihrer Umlandbedeutung“, 1974 S. 287

sie in den Metropolregionen findet, fehlen bei allen städtisch geprägten Siedlungsstrukturen im Landkreis Uckermark.

A 2 Demografische Entwicklung

Bestimmend für die Bevölkerungsentwicklung einer Region sind maßgeblich das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen sowie die räumlichen Wanderungsbewegungen.

Seit Beginn der 1990er Jahre ist der Landkreis Uckermark durch ein Geburtendefizit gekennzeichnet, d.h. es gibt mehr Sterbefälle als Geburten. Die Geburtenraten der Städte, Gemeinden und Ämter des Landkreises weisen keine eindeutige Tendenz auf, sondern schwanken in Abhängigkeit von der Bevölkerungsstärke unregelmäßig um eine mittlere Geburtenrate. Allerdings ist nach dem Tief im Jahr 2012 mit 798 Geburten wieder eine Steigerung der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden 866 Kinder im Landkreis geboren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gab es aber in allen Kommunen des Landkreises mehr Sterbefälle als Geburten, also einen negativen natürlichen Saldo (Sterbefälle 2017: 1.769). Im Mittel sind bereits heute doppelt so viele Sterbefälle zu registrieren, wie durch Geburten ersetzt werden können. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung schlägt sich jedoch die bereits sichtbare Überalterung der Bevölkerung noch nicht in einer deutlichen Steigerung der Sterbefälle nieder.

In den letzten Jahren haben mehr Einwohner den Landkreis Uckermark verlassen als zugezogen sind. Diese Abwanderungstendenz zog nach sich, dass junge, Ausbildung suchende Menschen den Landkreis verließen. Das waren aber auch Menschen, die mit entsprechenden Schulabschlüssen in höhere Ausbildungen gingen, zudem viele junge Frauen. Der Abwanderungstrend kehrte sich allerdings in den letzten Jahren um, so dass ein Zuzugsplus zu verzeichnen ist. Dennoch verzeichnet die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen ein weiterhin negatives Wanderungssaldo!

Tab. 1 Saldo zur Bevölkerungsbewegung
Landkreis Uckermark, 31.12.2011/31.12.2017

	2011	2017		Saldo 2011 - 2017	
Angermünde, Stadt.....	13.826	13.837		11	
Gartz (Oder), Stadt.....	2.461	2.550		89	
Lychen, Stadt.....	3.257	3.207		- 50	
Prenzlau, Stadt.....	19.139	19.110		- 29	
Schwedt/Oder, Stadt.....	31.515	30.075		-1.440	
Templin, Stadt.....	16.109	15.974		- 135	
	86.307	84.753		- 1.554	Verlust: 1,8 %
Berkholz-Meyenburg.....	1.279	1.226		- 53	
Boitzenburger Land.....	3.392	3.151		- 241	
Brüssow, Stadt.....	1.992	1.859		- 133	
Carmzow-Wallmow.....	662	614		- 48	
Casekow.....	1.953	1.890		- 63	
Flieth-Stegelitz.....	578	536		- 42	
Gerswalde.....	1.656	1.568		- 88	
Göritz.....	796	805		9	
Gramzow.....	1.972	1.856		- 116	
Grünow.....	929	945		16	
Hohenselchow-Groß Pinnow	818	780		- 38	
Mark Landin.....	1.043	1.013		- 30	
Mescherin.....	760	825		65	
Milmersdorf.....	1.531	1.447		- 84	
Mittenwalde.....	408	358		- 50	
Nordwestuckermark.....	4.558	4.248		- 310	
Oberuckersee.....	1.716	1.673		- 43	
Pinnow.....	912	900		- 12	
Randowtal.....	1.004	928		- 76	
Schenkenberg.....	603	625		22	
Schöneberg.....	853	811		- 42	
Schönfeld.....	614	593		- 21	
Tantow.....	753	801		48	
Temmen-Ringenwalde.....	577	530		- 47	
Uckerfelde.....	1.008	931		- 77	
Uckerland.....	2.892	2.664		- 228	
Passow.....	1.537	1.454		- 83	
Zichow.....	628	565		- 63	
	37.424	35.596		- 1.828	Verlust: 5,15%
insgesamt	123.731	120.349		-3.382	Verlust: 2,73%

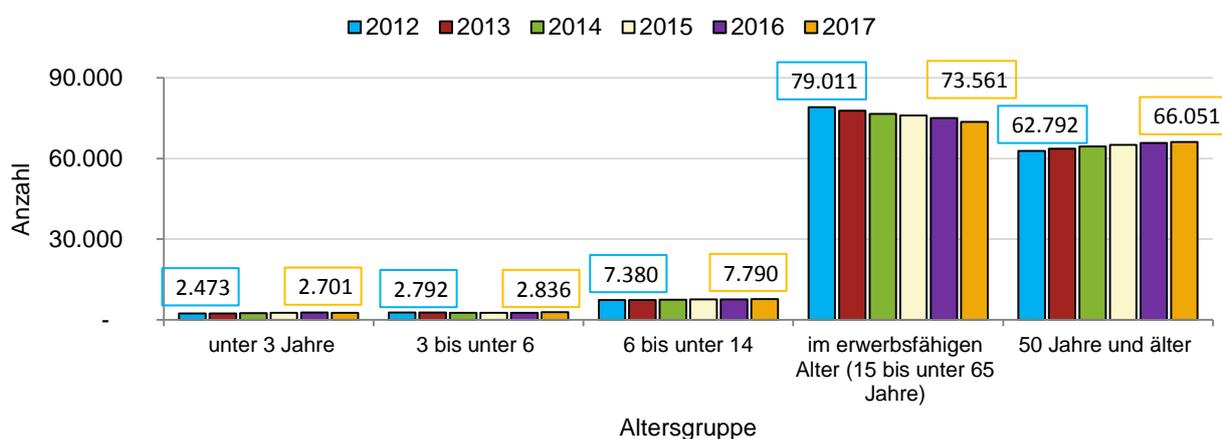
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018 –Bevölkerungsstatistik-eigene Berechnungen

A 2.1 Altersstruktur

Eine Angebotsstruktur ist im Bildungswesen auch eng verknüpft mit den entsprechenden Altersgruppen. So ist der Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schul- und Ausbildungsplätzen oder auch Weiterbildungsangeboten an die Entwicklungen in den jeweiligen Altersstufen gekoppelt.

Die vergleichsweise geringe Anzahl der Geburten und das Altern der gegenwärtig stark besetzten mittleren Jahrgänge führen zu gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises Uckermark. Die aktuelle Bevölkerungsstruktur weicht schon lange von der Form klassischer Bevölkerungspyramiden ab, bei der die stärksten Jahrgänge die Kinder stellen und sich die Besetzungszahlen der älteren Jahrgänge allmählich als Folge der Sterblichkeit verringern.

Abb. 2 Altersstruktur der Bevölkerung
Landkreis Uckermark, Anzahl nach Altersgruppen, Stand 31.12., 2012 bis 2017



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018 - Bevölkerungstatistik

A 2.2 Residualbevölkerung

Ursache für die Residualbevölkerung (= Restbevölkerung infolge selektiver Abwanderung) im Landkreis Uckermark ist die selektive Abwanderung junger Frauen insbesondere in den aktiven Altersjahren zwischen 18 und 40. Diese Entwicklung könnte sich mittelfristig auf die Geburtenrate und das Arbeitskräftepotential auswirken.

Tab. 2 Herausbildung einer Residualbevölkerung

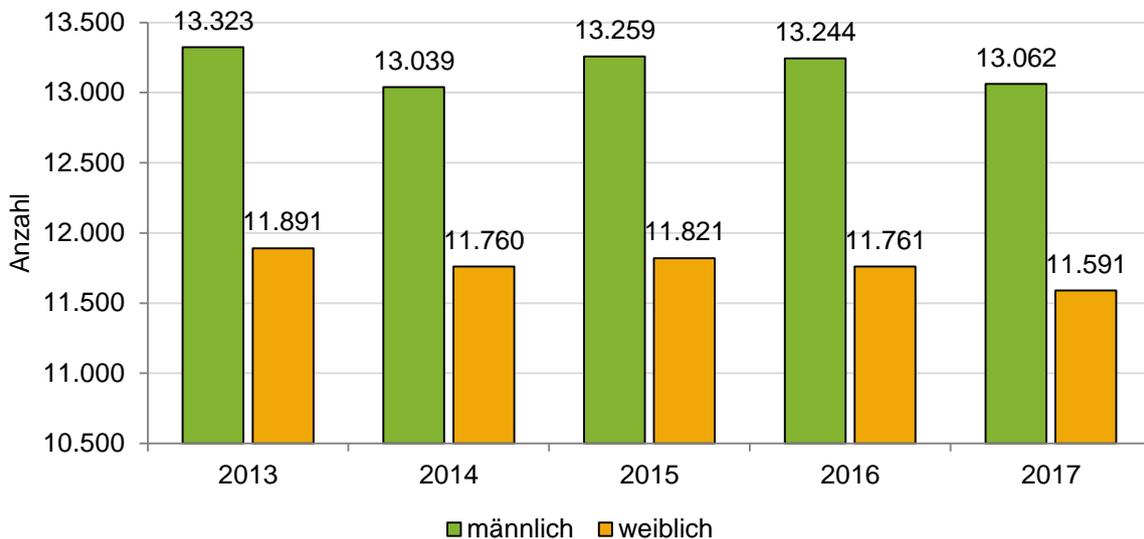
Saldenvergleich der Alterskohorten 0-17 und 18-40 Jahre, Differenz weiblicher zu männlicher Bevölkerung, Landkreis Uckermark, Anzahl, Stand 31.12., 2013 bis 2017

	Saldo w/m (0 bis 17 Jahre)	Saldo w/m (18 bis 40 Jahre)
2013	-453	-1.432
2014	-563	-1.279
2015	-646	-1.438
2016	-526	-1.438
2017	-494	-1.471

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018 - Bevölkerungstatistik

Die geschlechterspezifische Betrachtung der Einwohnerentwicklung bestätigt die fortwährende Entwicklung zur deutlichen Herausbildung einer Residualbevölkerung infolge selektiver Abwanderungen.

Abb. 3 Herausbildung einer Residualbevölkerung in der Alterskohorte 18-40 Jahre
Landkreis Uckermark, Anzahl, Stand 31.12., 2013 bis 2017



Quelle(Tab. 2, Abb. 3): Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/ Amt für Kreisentwicklung – eigene Berechnung und Darstellung

Aus demografischer Sicht beschreibt die Konstitution der Residualbevölkerung die nachhaltig negativen Auswirkungen der demografischen Prozesse seit 1989, die nach wie vor anhalten und im Landkreis Uckermark besonders deutlich in Erscheinung treten.

Der Anteil der weiblichen Bevölkerung wird sich aufgrund des aktuell hohen Anteils der weiblichen Bevölkerung über 50 Jahre, insgesamt betrachtet dem der männlichen Bevölkerung anpassen und perspektivisch bis 2050 in Folge der Residualbevölkerungstendenzen umkehren.²

Einen wesentlichen Abwanderungsgrund, der zur Residualbevölkerung führt, stellt die oft in städtischen Räumen günstigere Arbeitsplatzreichbarkeit dar. Eine in Planung befindliche flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung soll dazu beitragen, zukünftig die Attraktivität des ländlichen Raumes in Bezug auf Arbeitsplatzreichbarkeit zu begünstigen und der Abwanderung entgegenzuwirken.

² vgl.: Weiß, Wolfgang: „Zur Entwicklung einer Residualbevölkerung infolge lang anhaltender selektiver Abwanderung in Mecklenburg-Vorpommern, 2006, Band: 31, Ausgabe: 3-4, Seite: 469-506
vgl.: Weiß, Wolfgang, Fritsch, Jana: „Folgen der demographischen Entwicklung in ländlichen Räumen – Ergebnisse einer Fallstudie in einer Region mit besonders geringer Bevölkerungsdichte und hoher Entwicklungsdynamik“ In: FRIEDRICH, KLAUS; PASTERNAK, PEER (Hrsg.): Demographischer Wandel als Querschnittsaufgabe. Fallstudien der Expertenplattform "Demographischer Wandel" beim Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), Universitätsverlag, Seite: 69-84

A 3 Ausländische Zuwanderung

Die ausländische Bevölkerung im Landkreis Uckermark umfasst 5.470 Personen, von denen 2.395 Personen weiblichen und 3.075 männlichen Geschlechts sind (Stand 31.12.2017). Von dieser ausländischen Bevölkerung lebt ca. die Hälfte nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU. Die größte Gruppe dabei sind Personen polnischer Herkunft. Der Ausländeranteil (31.12.2013: 2,6 %, 31.12.2017: 4,55 %) hat sich zwar in den letzten Jahren verdoppelt, ist jedoch im Landkreis Uckermark im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (31.12.2017: 11,7%) gering.³

Im Zusammenhang mit dem verstärkten Flüchtlingszuzug der letzten Jahre sind zum Ende des Jahres 2018 im Landkreis Uckermark insgesamt 887 Leistungsberechtigte nach AsylbLG und 1.173 EU-Bürger/Drittstaatsangehörige im Rechtskreis SGB II ansässig. Die geflüchteten zugewanderten Personen sind in fünf Gemeinschaftsunterkünften (GU) bzw. Wohnungen im Landkreis untergebracht. Die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 15.11.2018 teilt sich wie folgt auf: GU Prenzlau (313), GU Schwedt/Oder (113), GU Angermünde (53), GU Templin (82), GU Lychen (92). 303 Personen sind in 101 Wohnungen innerhalb des Landkreises Uckermark untergebracht, welche sich zum überwiegenden Teil in Schwedt/Oder (37) und Prenzlau (25) befinden.

Neuzugewanderte bilden jedoch einen kleinen Anteil der ohnehin wachsenden Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem. Herausforderungen im Umgang mit Bildungsansprüchen für Neuzugewanderte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung
- fehlendes Grundwissen zur Erreichung schulischer und beruflicher Abschlüsse
- Sprach- und allgemeiner Förderbedarf
- Anerkennung von Abschlüssen
- funktionaler Analphabetismus
- Gestaltung der Übergänge entlang der Bildungsketten
- Binnendifferenzierung in der Schule
- Flexibilität des Arbeitsmarktes

A 4 Bevölkerungsvorausschätzung

Die Einwohnerzahl im Landkreis Uckermark wird sich aufgrund des negativen natürlichen und räumlichen Wanderungssaldos (Sterberate größer als Geburtenrate, mehr Ab- als Zuwanderung) bis 2030 sukzessive verringern und dabei je nach Prognosezenario um die 100.000 Einwohner einpendeln.

³ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Tab. 3 Bevölkerungsvorausschätzung
Landkreis Uckermark, Anzahl bzw. Anteil in Prozent, 2020 bis 2030

	2020	2025	2030
Bevölkerung (Einwohner)	114.840	109.930	104.960
Relative Bevölkerungsentwicklung, bezogen auf 2017	-6,3%	-10,3%	-14,3%
Anteil männliche Bevölkerung	49,3%	49,5%	49,7%
Anteil weibliche Bevölkerung	50,7%	50,5%	50,3%

Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr, eigene Berechnung

Insgesamt lässt sich die bis 2030 erwartete Entwicklung folgendermaßen zusammenfassen: Der Landkreis Uckermark wird sich auf eine abnehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen einstellen müssen. Die ökonomische Basis der Bevölkerungsanteile im mittleren Alter, 20- bis 60-Jährige, wird bis 2030 wahrscheinlich weiter erodieren, während die zunehmend pflegebedürftige Altersgruppe der über 80-Jährigen deutlich zunehmen wird.

Der demografische Wandel im Landkreis Uckermark wird in den kommenden Jahren nicht vordergründig durch die Fertilitätsrate* bestimmt, sondern in erster Linie durch eine hohe Sterberate und ein schwankendes Migrationssaldo.

*Fertilitätsrate (oder auch zusammengefasste Fruchtbarkeitskennziffer) ist ein in der Demografie verwendetes Maß, das angibt, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich im Laufe des Lebens hätte, wenn die zu einem einheitlichen Zeitpunkt ermittelten altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern für den gesamten Zeitraum ihrer fruchtbaren Lebensphase gelten würden.⁴

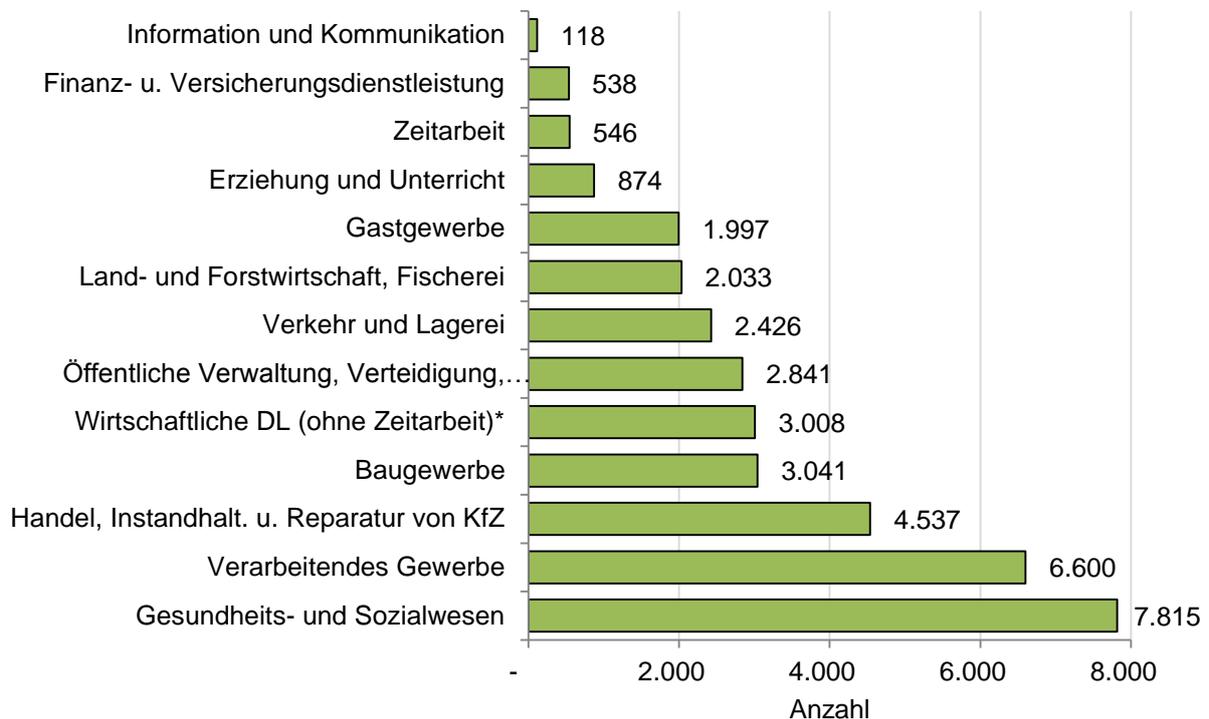
A 5 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Wirtschaftliche Entwicklungen stellen wichtige Rahmenbedingungen dar, die vielfältige Auswirkungen auf Ressourcen und Ausstattung, Bedarfe und Anforderungen an Qualifizierungsaspekte im Bildungswesen haben.

Die uckermärkische Wirtschaftsstruktur ist in der Fläche vor allem geprägt durch kleine und mittelständische Handels-, Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/>

Abb. 4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen
Landkreis Uckermark, Anzahl am Arbeitsort, Stichtag 30.09.2018



* z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Kreis Uckermark, Mai 2019

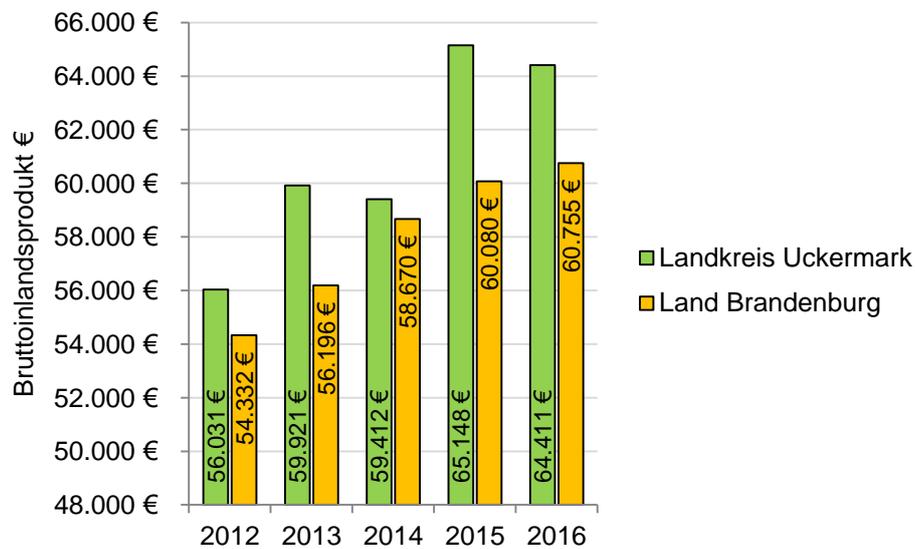
Gewerblich-industrielle Schwerpunktstandorte des Landkreises sind die Städte Schwedt/Oder und Prenzlau.

Die Stadt Schwedt/Oder ist Heimat für eine der größten Mineralölraffinerien (PCK Raffinerie GmbH), der Papierindustrie (z.B. LEIPA Werke), Metall verarbeitender Betriebe (z.B. Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG) und zahlreicher für die Industrie tätiger Dienstleister.

Die Stadt Prenzlau hat mit der wirtschaftlichen Ausrichtung auf die Erzeugung regenerativer Energien einen innovativen Weg eingeschlagen. Angesiedelte Unternehmen der Wind- und Solarwirtschaft (ENERTRAG AG, ALEO SOLAR GmbH) und dem weltweit ersten Wasserstoff- Wind- Biogas- Hybridkraftwerk konnten das Image als "Energie-Kommune" verstärken.

Der Landkreis Uckermark hat in den zurückliegenden Jahren eine positive wirtschaftliche Entwicklung erfahren. Das Bruttoinlandsprodukt zeigt seit 2011 einen langfristigen Aufwärtstrend, der oberhalb des Landesdurchschnitts liegt.

Abb. 5 Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen
Betrag in €, 2012 bis 2016
-Vergleich Landkreis Uckermark und Land Brandenburg-



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019 – Regionalstatistik

A 5.1 Beschäftigungsstruktur

Die Erwerbssituation ist eng gekoppelt an die demografische und wirtschaftliche Entwicklung, bestimmt durch Faktoren wie z.B. individuelle Qualifikation, soziale Einbindung in die Gesellschaft, Familiensituation und Arbeitsplatzangebote.

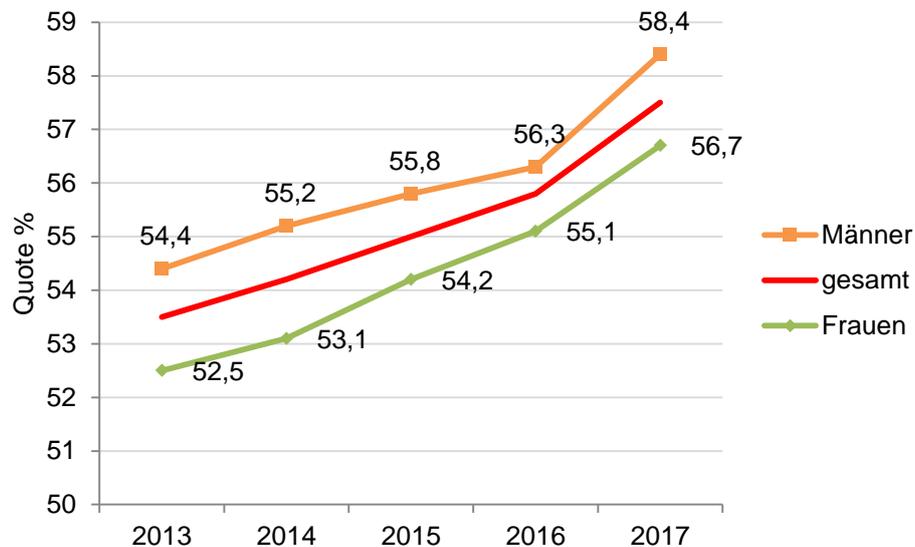
In 86,5 % der 4.502 Betrieben insgesamt (2016) waren weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig.⁵

Im Jahr 2016 waren von 75.000 Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis 65 Jahren 51.600 bzw. 68,8 % erwerbstätig. Zu den Erwerbstätigen gehören neben den abhängig Beschäftigten auch die Selbständigen. Die Erwerbstätigenquote ist vom niedrigsten Wert im Jahr 2014 mit 66,4 % auf 68,8 % im Jahr 2016 gestiegen.⁶

⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland 2019

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zahlen, Daten, Fakten, Strukturdaten und -indikatoren

Abb. 6 Entwicklung der Beschäftigtenquote
Landkreis Uckermark, in Prozent, 31.12., 2013 bis 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zahlen, Daten, Fakten, Strukturdaten und -indikatoren

Betrachtet man die Beschäftigtenquote, also die Menschen, die abhängig beschäftigt sind, so ist diese zwischen 2013 und 2017 kontinuierlich gestiegen, was auch bei einer geschlechterspezifischen Betrachtung zutrifft. Bei Männern stieg in diesem Zeitraum die Quote um 4,0 %, bei Frauen sogar um 4,2 %. Zu den beschäftigungintensivsten Branchen gehören das Gesundheits- und Sozialwesen, das verarbeitende Gewerbe sowie der Handel und die wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Im Jahr 2016 hatten die Einwohner des Landkreises im Durchschnitt ein Einkommen von 17.628 Euro zur Verfügung. Damit liegt der Wert dennoch erheblich unter dem Durchschnittswert mit 19.431 Euro für Brandenburg und 21.919 Euro für Deutschland gesamt.⁷

A 5.2 Pendlerverflechtungen

Die Pendlerströme im Landkreis Uckermark sind gekennzeichnet durch starke und wachsende Pendelverflechtungen mit Berlin, Eberswalde, Angermünde, Schwedt/Oder, Pasewalk und Szczecin. Sie konzentrieren sich hauptsächlich auf folgende Hauptachsen:

- Korridor Berlin-Eberswalde-Angermünde
- Korridor Eberswalde-Joachimsthal-Templin
- Korridor Angermünde-Schwedt/Oder
- Korridor Angermünde-Prenzlau-Pasewalk
- Korridor Angermünde-Szczecin

⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018 – Regionaldatenbank Deutschland

Die Pendelverflechtungen innerhalb der Region konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Mittelzentren (wobei auch die angrenzenden Mittelzentren der Nachbar-Landkreise mit einzubeziehen sind) sowie Angermünde und Lychen. Die Amtsbereiche und ländlichen Gemeinden weisen in der Regel deutlich mehr Auspendler aus. Die bundesweite durchschnittliche, jährliche Pendeldistanz betrug im Jahr 2015 = 16,8 km.

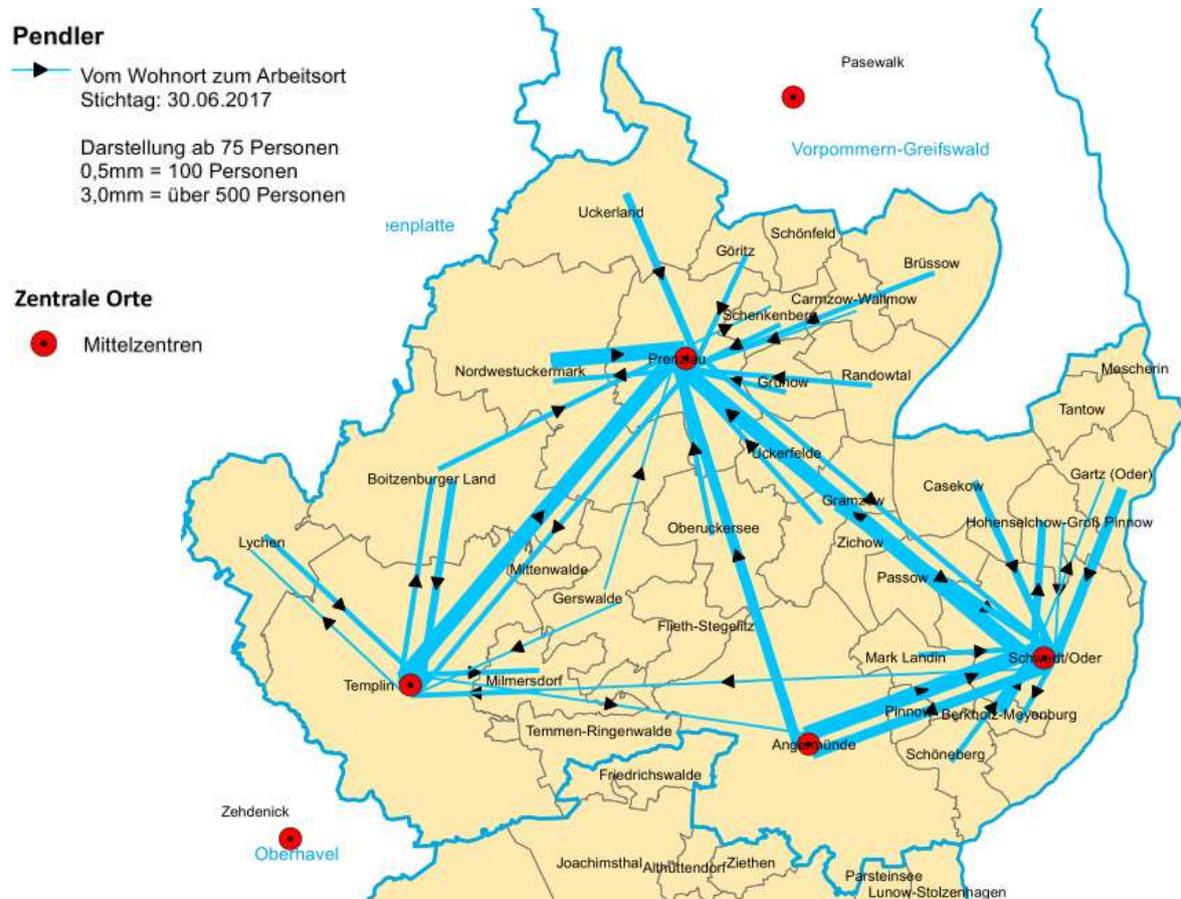
Tab. 4 Durchschnittlichen Pendeldistanzen vom Wohnort zum Arbeitsort
Landkreis Uckermark, in km, 2015

Stadt, Amt, Gemeinde	durchschnittliche Pendeldistanz (km)
Angermünde, Stadt	31,955
Boitzenburger Land	25,892
Lychen, Stadt	27,194
Nordwestuckermark	26,463
Prenzlau, Stadt	18,228
Schwedt/Oder, Stadt	18,236
Templin, Stadt	25,124
Uckerland	27,890
Brüssow	23,644
Gartz (Oder)	29,683
Gerswalde	28,672
Gramzow	29,843
Oder-Welse	24,733

Quelle: Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung

Die regionale Betrachtung der Pendeldistanzen zeigt deutlich die Bedeutung der Städte Prenzlau und Schwedt/Oder als Hauptarbeitsorte, aber auch als Hauptstandorte der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge mit den meisten Pendelverflechtungen des Landkreises Uckermark. Zudem werden die weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Pendeldistanzen der übrigen Städte, Ämter und Gemeinden deutlich, wobei Angermünde als einzige Kommune sogar die 30 km Grenze überschreitet. Dies näher und tiefgründiger zu analysieren, obliegt anderen Forschungsbereichen, als dem hier vorliegenden Bildungsbericht, soll aber als sozioökonomisches Merkmal des peripheren ländlichen Raumes auch hier nicht außer Acht gelassen werden.

Abb. 7 Pendlerverflechtungen in der Planungsregion Uckermark-Barnim
 Binnenpendler im Landkreis Uckermark 2017



Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

A 5.3 Soziale Lage

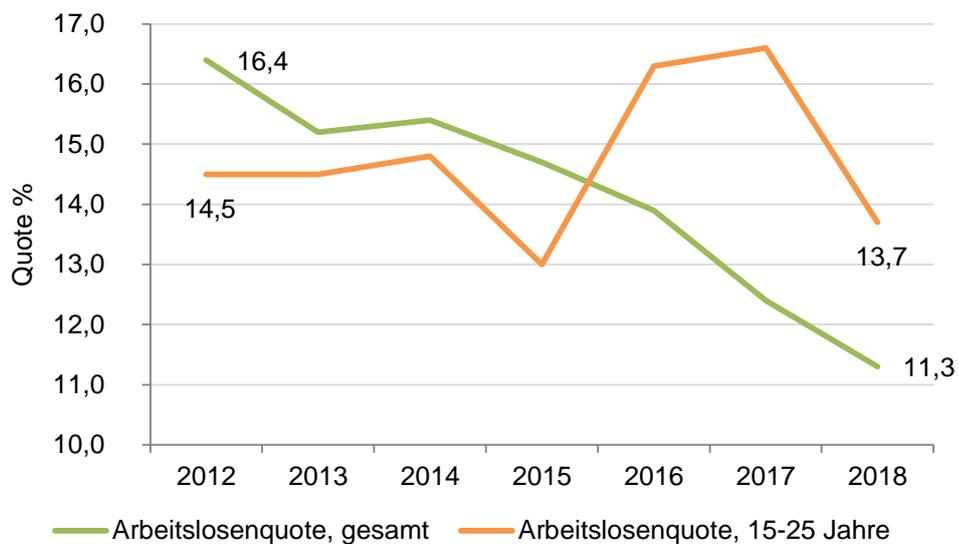
Brisant ist, dass in Deutschland der soziale Status (der Eltern) noch immer ausschlaggebend dafür ist, dass Bildungserfolge (eigene und die der Kinder) generiert werden. Faktoren, wie die Integration der Eltern in das Erwerbsleben, der jeweilige Bildungsstatus und die ökonomische Situation der Haushalte, sind von entscheidender Bedeutung für Bildungserfolge.

Arbeitslosenquote

Während zwischen 2012 und 2018 die Arbeitslosenquote im Landkreis Uckermark nahezu stetig gesunken ist, stieg hingegen die Arbeitslosenquote junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren in den Jahren 2015 und 2016 an. Hintergrund war die in diesem Zeitraum deutlich spürbare Flüchtlingszuwanderung. Nachdem die Arbeitslosigkeit im Jugendbereich in 2016 aufgrund der Flüchtlingszuwanderung bis zum Jahresende angestiegen war, konnten ab 2017 wieder deutlich rückläufige Zahlen ausgewiesen werden.

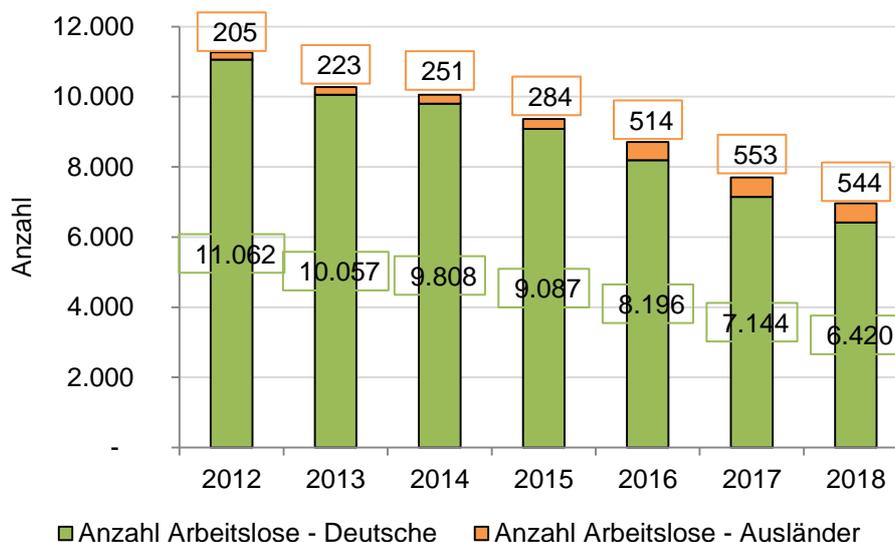
Der Landkreis Uckermark gehört nach wie vor deutschlandweit zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 6.964 Menschen arbeitslos gemeldet, davon gehören allein 5.346 Personen dem Rechtskreis SGB II an und sind somit vom kommunalen Jobcenter Uckermark zu betreuen. Der Anteil Langzeitarbeitsloser ist nach wie vor mit 62,4 % im Rechtskreis SGB II (Dezember 2018) sehr hoch, während der Anteil ausländischer Arbeitsloser im Vergleich zu anderen Regionen eher gering ausfällt.

Abb. 8 Arbeitslosenquoten
Landkreis Uckermark, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, 2012 bis 2018, Jahresdurchschnitte



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zahlen, Daten, Fakten, Strukturdaten und -indikatoren

Abb. 9 Deutsche und ausländische Arbeitslose,
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012 bis 2018; Jahresdurchschnitte



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zahlen, Daten, Fakten, Strukturdaten und -indikatoren

Die Anzahl der Arbeitslosen ist seit 2012 stetig zurückgegangen, wohingegen die Anzahl ausländischer Arbeitsloser leicht gestiegen ist. Insgesamt gab es 2018 im Jahresdurchschnitt im Landkreis Uckermark 6.964 Arbeitslose, davon 544 Menschen ausländischer Herkunft.

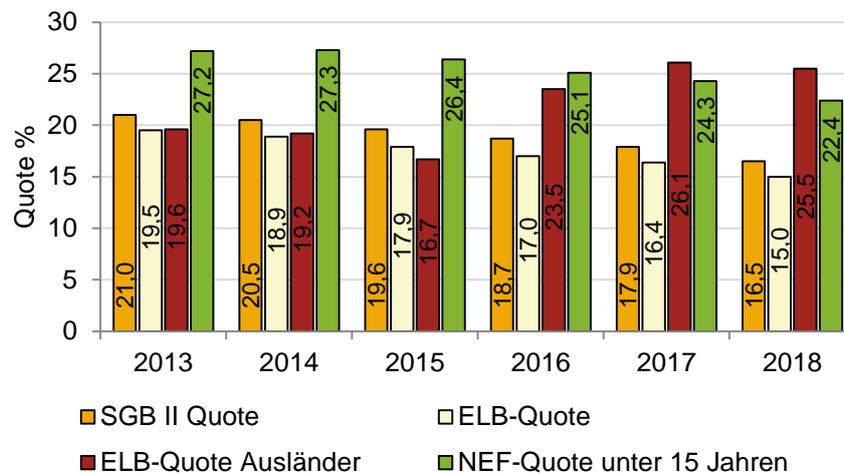
Trotz der nach wie vor hohen Arbeitslosenquote gestalten sich Stellenbesetzungen durch Jobcenter und Agentur für Arbeit zunehmend schwerer. Das Jobcenter Uckermark kann mittlerweile nur auf wenige sofort geeignete und passgenaue Bewerber zurückgreifen. Der Prozess bis zur Arbeitsaufnahme gestaltet sich insbesondere bei Langzeitarbeitslosen immer langwieriger. Fachkräfteengpässe in einzelnen Berufsfeldern wie in Handwerks- und Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen werden daher zunehmend spürbar. Nachgefragt werden Arbeitskräfte vorrangig in den Branchen: Gesundheits- und Sozialwesen, Dienstleistung, Handel, Handwerk und Gastgewerbe. In vielen Fällen muss einer Arbeitsaufnahme noch eine umfangreicher Aktivierung oder Qualifizierung vorgeschaltet werden.

Die soziale Lage in der Region kann mit Hilfe der SGBII-Quote beschrieben werden. Sie gibt den Anteil in der Bevölkerung an, der Schwierigkeiten hat, ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln zu finanzieren und daher auf staatliche Hilfe angewiesen ist. Damit gibt sie zum Beispiel auch einen Hinweis auf den sozioökonomischen Hintergrund der Kinder im Bildungssystem.

Im Jahr 2018 betrug die SGB II Hilfequote im Landkreis 16,5 % und lag damit landesweit am höchsten. Dennoch kann man feststellen, dass die Quote seit 2013 von damals 21,0 % stetig gesunken ist. Während auch insgesamt die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten von 19.381 im Jahr 2013 auf 14.678 im Jahr 2018 gesunken ist, hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischem Pass zwischen 2013 und 2018 mehr als verdoppelt. Seit 2018 stagnieren die Zahlen in diesem Bereich weitestgehend.

2018 lebten 3.199 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahren im Landkreis. Jedes vierte Kind im Landkreis Uckermark ist auf Transferleistungen angewiesen, die Hilfequote bei Kindern unter 3 Jahren lag 2018 bei 25,4 %, bei Kindern unter 15 Jahren lag sie bei 22,4 %. Der Vergleich mit den Hilfequoten für das Land Brandenburg von 15,2 % bzw. 13,5 % verdeutlicht, dass für den Landkreis eine verschärfte Bedarfslage besteht. Eine Ursache hierfür liegt neben der Arbeitsmarktsituation auch im Lohnniveau.

Abb. 10 SGB II-Quoten⁸
Landkreis Uckermark, 2013 bis 2018; Jahresdurchschnitte



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, SGB II-Hilfequoten Nürnberg, April 2019

A 6 Grundinformationen zur Bildung im Landkreis Uckermark

Lern- und Bildungsaktivitäten finden in allen Lebensphasen statt. Eine der wichtigsten und gleichzeitig schwierigsten Herausforderungen stellt der Abbau von Ungleichheiten in allen Bildungsbereichen dar. Soziale und regionale Disparitäten erschweren gerade im ländlichen Raum die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote. Das Ziel der Chancengleichheit ist bisher unerreicht.

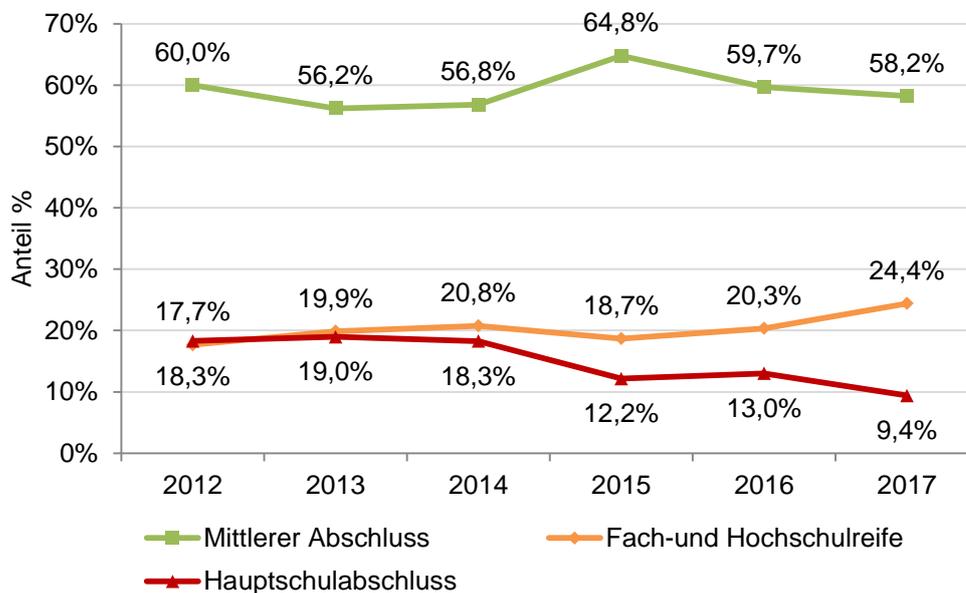
A 6.1 Qualifikationsprofile der Bevölkerung

Der Bildungsstand einer Person ist sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene ein Schlüsselfaktor, da er die Zugangsmöglichkeiten zu weiterführender Bildung und die Erwerbschancen beeinflusst. Ein hoher Bildungsstand der Bevölkerung ist eine der Voraussetzungen für Innovationsfähigkeit.

Im Gegensatz zum Bundes- und Landestrend gibt es im Landkreis Uckermark keinen kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Personen ab 15 Jahren, die über einen Abschluss mit Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Vielmehr bewegt sich der Anteil seit 2012 wellenförmig zwischen 17,7 und 20,3 %. Im Jahr 2017 stieg dieser Anteil auf 24,4 %. Ähnlich gestaltet sich die Entwicklung bei Menschen mit mittlerem Schulabschluss, auch hier schwanken die Werte von 56,2 % im Jahr 2013 als niedrigstem Wert bis zum höchsten Wert 64,8 % im Jahr 2015. Mit 58,2 % nahm der Anteil im Jahr 2017 wieder ab. Gesunken ist in den letzten 5 Jahren auch der Anteil in der Bevölkerung ab 15 Jahren, die einen Hauptschulabschluss haben. Der Wert lag für 2017 bei 9,4 %.

⁸ Berechnungsgrundlagen siehe Glossar „SGB II – Hilfequoten für Personen“

Abb. 11 Höchste schulische Abschlüsse der Bevölkerung ab 15 Jahren
Landkreis Uckermark, Anteil mit allgemeinem Schulabschluss zu Bevölkerung ge-
samt ab 15 Jahren, 2012 bis 2017



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018, Mikrozensus; eigene Berechnungen

Stieg der Anteil der Menschen mit einer Lehrausbildung als höchstem Bildungsabschluss in den Jahren 2012 bis 2015 von 53,3 % auf 56,4 % kontinuierlich, so ist er in den Jahren 2016 und 2017 mit 53,4 % und 51,8 % unter das Niveau von vor fünf Jahren gefallen. Der Anteil der Personen, die einen Hochschulabschluss besitzen, bewegt sich in diesem Zeitraum meist etwas über der 6 % Marke, mit einem Ausreißer im Jahr 2015 von 7,2 %. Im Jahr 2017 stieg dieser Anteil auf 8,6 %, Damit bewegt sich der Landkreis Uckermark im Bundes- und Landestrend, wonach der Anteil der Hochschulabsolventen steigt und der Anteil derjenigen mit Lehrausbildung sinkt.

Tab. 5 Höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachschulabschlüsse
der Bevölkerung ab 15 Jahren
Anteil zu Bevölkerung gesamt ab 15 Jahren, 2012 bis 2017
-im Vergleich Landkreis Uckermark (UM) und Land Brandenburg (BB)-

	Abschluss einer Lehrausbildung		Fachschulabschluss		Hochschulabschluss	
	UM	BB	UM	BB	UM	BB
2012	53,3%	53,7%	15,5%	14,3%	5,2%	7,5%
2013	54,3%	54,1%	14,2%	13,8%	6,1%	8,2%
2014	56,0%	53,5%	14,7%	14,2%	6,1%	8,7%
2015	56,4%	52,1%	14,2%	14,6%	7,2%	8,9%
2016	53,4%	51,9%	14,1%	14,2%	6,2%	9,1%
2017	51,8%	50,1%	14,0%	13,3%	8,6%	9,4%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018, Mikrozensus; eigene Berechnungen

A 7 Fazit

Der Landkreis Uckermark ist bezüglich seiner Rahmenbedingungen ein Landkreis:

- bei dem die ausreichende Verteilung und die gute Erreichbarkeit von Bildungsorten aufgrund einer Einwohnerdichte von durchschnittlich 39 Einwohnern je km² auf einer Fläche von 3.077 km² und einer weiträumigen kleinteiligen Siedlungsstruktur eine besondere Herausforderung darstellt.
- mit folgenden Anteilen nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Dienstleistungsgewerbe 67,5 %, produzierendes Gewerbe 27,7%, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft 4,8%. Dabei konzentriert sich das produzierende Gewerbe auf 2 Standorte im gesamten Landkreis.
- für den insbesondere aufgrund der höheren Anzahl der Sterbefälle und der unveränderten Abwanderung - insbesondere der 18- bis 29-Jährigen - eine weitere Reduzierung der Bevölkerungsanzahl prognostiziert wird, auch wenn seit 2013 wieder eine Steigerung der Geburtenzahlen zu verzeichnen ist.
- mit 120.349 Einwohnern per 31.12.2017, von den 66.051 bzw. 54,9 % älter als 50 Jahre waren.
- in dem der Anteil an Frauen sowohl bis 17 Jahre als auch – insbesondere infolge Ausbildungsabwanderung - zwischen 18 bis 40 Jahre seit 2013 geringer ist als der Anteil an Männern. Beispielsweise gab es in 2017 ca. 11% weniger Frauen zwischen 18 bis 40 Jahre als Männer.
- der zu den Regionen in Deutschland mit den höchsten Arbeitslosenquoten gehört.



B Frühkindliche Bildung

- 25,1 %* der Kleinkinder Aufnahme ins Betreuungscontrolling des KGJD
- 18,6 %* der Kleinkinder und
- 26,5 %** der Einschulungskinder mit Sprach- und Sprechstörungen
- 36,3 %** der Einschulungskinder mit schulrelevanten Entwicklungsdefiziten
- 23,4 %** der Einschulungskinder stammen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus
- 15,7 %*** des pädagogischen Personals verfügt nicht über eine pädagogische Ausbildung

* 2016
 ** 2017
 *** 1.12.2017

„Während traditionelle Erziehungskonzepte den Eindruck nahe legen, mit Bildung könne man sich Zeit lassen, bis Kinder dem Vorschulalter entwachsen sind (vgl. Laewen 2002, S. 34), wissen wir heute mehr über die Kompetenzen des Säuglings und des Kleinkinds sowie um die Bedeutung der frühen Jahre für Richtung, Struktur und Inhalte von Bildungsprozessen (vgl. Dornes 1993; Schäfer 1995; Romberg 2002). Dieses Wissen wird prägnant zusammengefasst mit dem Satz: Kinder sind von Geburt an mit allen Sinnen und Kräften darum bemüht, sich ein Bild von ihrer Welt zu machen und darin handlungsfähig zu werden.“⁹

Kinder besitzen aus sich selbst heraus umfassende Fähigkeiten, sich zu bilden. Ob sie diese Bildungsfähigkeiten entfalten können, hängt wesentlich von den Bildungsmöglichkeiten ab, die ihnen das familiäre und das gesellschaftliche Umfeld bereitstellen. Ohne Anregungen und Zuwendung entwickeln sich weniger Nervenverbindungen im Gehirn, was nur zum Teil in späteren Jahren aufgeholt werden kann.

Um für die Kinder die Ausgangsbedingungen bestmöglich zu gestalten, engagiert sich der Landkreis Uckermark unter anderem in seiner Verantwortung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung seines gesetzlichen Bildungs- und Entwicklungsauftrages, der für die jungen Kinder wie folgt lautet:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“ (§ 22 Abs. 2 SGB VIII)*

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.“ (§ 22 Abs. 3 Satz 1,2 SGB VIII).

Diesen umfassenden Auftrag zu erfüllen kann nur in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelingen, wie z. B. mit den Familien oder den Kinderbetreuungseinrichtungen und ihren Trägern.

⁹ Ludger Pesch, Gutachten „Entwurf eines normativen Rahmens für die Bildungsarbeit in Brandenburger Kindertagesstätten“ vom 1.12.2002, S. 10

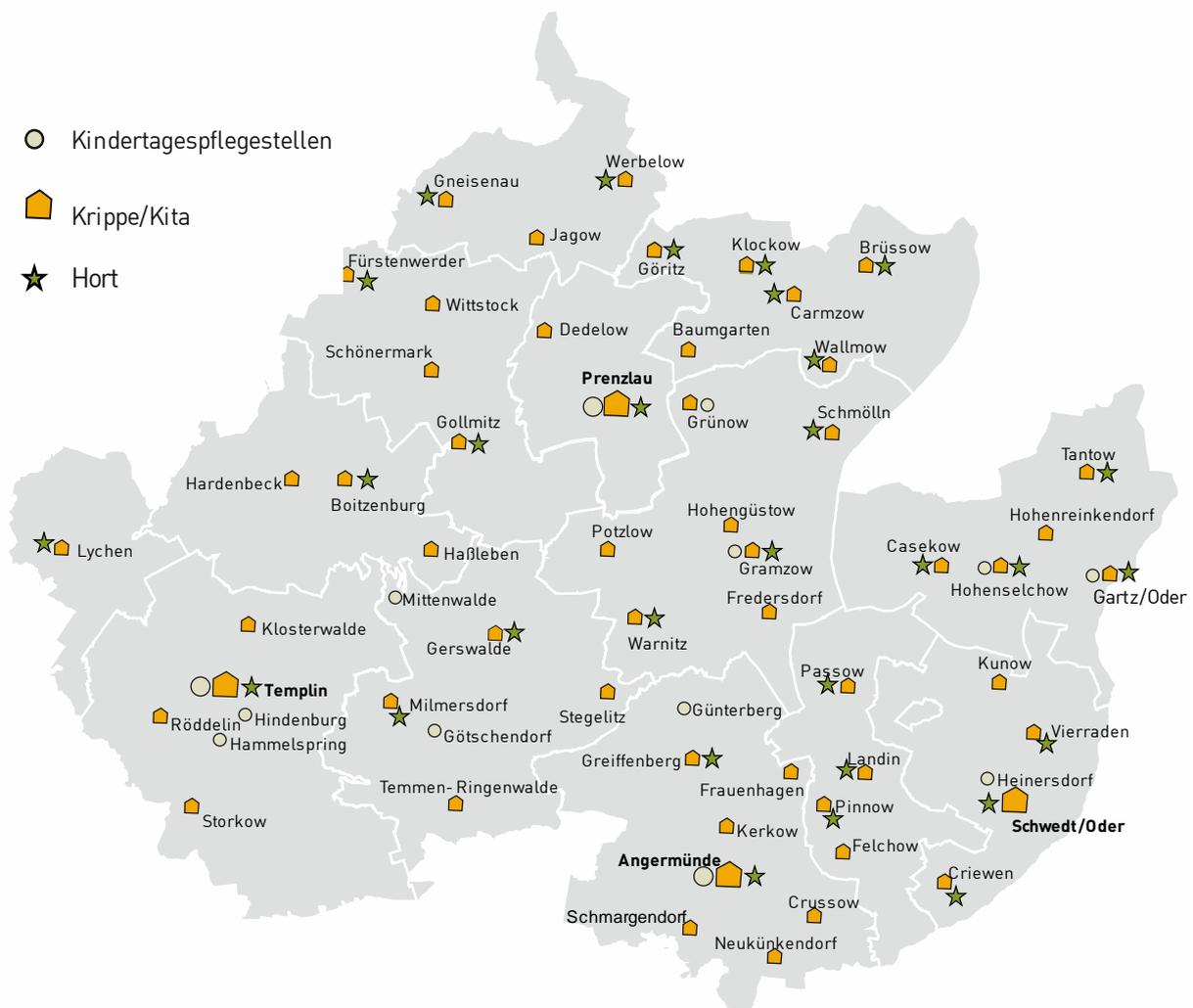
B 1 Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung und Bildung

Dem Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Verantwortung, für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten gemäß § 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) zu sorgen.

Danach ist für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe sowie für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres unter bestimmten Voraussetzungen ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Grundsätzlich werden im Landkreis Uckermark ausreichend Kitaplätze zur Verfügung gestellt, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Dieser Abschnitt gibt insbesondere einen Überblick über die Anzahl, Art, Trägerschaft und Standorte der Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung und Betreuung im Landkreis sowie deren Nutzung.

Abb. 12 Standorte der Kindertageseinrichtungen
Landkreis Uckermark, Art der Einrichtung, Stand 31.12.2018



Quelle: Landkreis Uckermark, eigene Darstellung

Die Planung des erforderlichen Kindertagesbetreuungsangebotes erfolgt durch das Jugendamt im Auftrag des Jugendhilfeausschusses (zuletzt BV/679/2017), das gemäß § 12 Abs. 3 KitaG im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung aufstellt und fortschreibt. Am 14.03.2018 hat der Kreistag den Kindertagesstättenbedarfsplan (KBP) - Fortschreibung 2017- beschlossen (BV/024/2018).

Im Landkreis Uckermark lebten zum 31.12.2017 insgesamt 13.327 Kinder im Alter bis 14 Jahren. Per 01.03.2017 besuchten 7.752 Kinder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Tab. 6 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Betreuungsquote
Landkreis Uckermark, Anzahl bzw. Anteil in Prozent, verschiedene Stichtage

	Anzahl Kinder gesamt (31.12.2017)*	Anzahl Kinder in Kindertagesein- richtungen (01.03.2017)**	Betreuungsquote Kinder- tageseinrichtungen Gesamt (01.03.2017)**
unter 3 Jahre	2.701	1.570	56,5%
3 bis unter 6 Jahre	2.836	2.630	97,4%
6 bis unter 14 Jahre (vorrangig Hortbetreuung)	7.790	3.552	46,2%
gesamt 0 bis unter 14 Jahre	13.327	7.752	58,9%

*Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Bevölkerungsstatistik

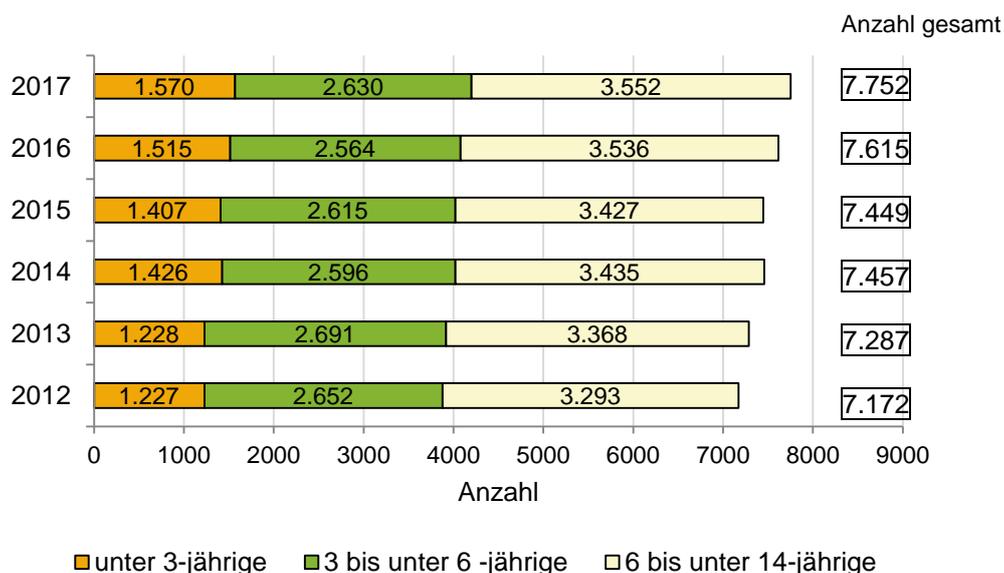
**Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Jugendhilfestatistik

Somit bestand beispielsweise per 01.03.2017 bei 97,4 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder die Möglichkeit der institutionellen Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Dies sind Kindertagespflegestellen und Kindertagesstätten (Kita).

Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Kinder in Einrichtungen von 7.172 im Jahr 2012 um 580 auf 7.752 in 2017 erhöht hat.¹⁰ Weiterhin ist ersichtlich, dass sich insbesondere der Besuch der unter 3-Jährigen und der über 6-Jährigen deutlich erhöht hat. Der Anstieg bei den jüngsten Kindern könnte im Zusammenhang mit der veränderten Rechtslage stehen, denn seit dem 01.08.2013 normiert das SGB VIII für diese einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagespflegestelle oder Kita.

¹⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 –Kommunale Bildungsdatenbank

Abb. 13 Kinder in Kindertageseinrichtungen
Landkreis Uckermark, Anzahl je Altersgruppe, 01.03., 2012 bis 2017



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Der seit 2012 festzustellende Betreuungsanstieg in Kindertageseinrichtungen wird voraussichtlich noch weitere Jahre anhalten, jedoch bei Eintreten der erwarteten demografischen Entwicklung ca. ab 2022 zurückgehen.

B 1.1 Kindertagesstätten

Im Landkreis Uckermark gab es zum Stichtag 31.03.2017 eine Kapazität von 8.604 Plätzen in 97 Kitas¹¹ einschließlich 19 Horteinrichtungen, die per 01.03.2017 von 7.623 Kindern besucht wurden, was einer Auslastungsquote von 89 % entspricht. Diese wurden von 44 Trägern betrieben, davon 54 Kitas in kommunaler Trägerschaft (amtsfreie Städte, Ämter und Gemeinden) mit 5.106 Plätzen und 43 Kitas in Trägerschaft der freien Jugendhilfe mit 3.498 Plätzen.

In den Städten ist zunehmend eine einhundertprozentige Auslastung der Kitas festzustellen. Während es hier teilweise Wartelisten gibt, ist die Betreuungssituation in den Ämtern und Gemeinden differenzierter. Da Eltern aus den Städten häufiger auf kleinere Kitas in den umliegenden Gemeinden ausweichen und in Städte pendelnde Eltern ihre Kinder weniger am Arbeitsort betreuen lassen, ist die Auslastungsquote in diesen angestiegen.

B 1.2 Integrationseinrichtungen

Durch Träger der freien Jugendhilfe werden 7 Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 131 Plätzen als Integrationseinrichtungen betrieben, d. h. sie verfügen über eine Erlaubnis, Kinder mit einem besonderen Förderbedarf zu betreuen.

Auf die Ausführungen hierzu unter B 3.3 wird verwiesen.

¹¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

B 1.3 Kindertagespflege

Neben der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten stellt die Kindertagespflege vor allem für Eltern von Kindern bis 3 Jahre und für Kinder im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs im Alter von 3 bis 6 Jahren ein wichtiges gleichrangiges Betreuungsangebot dar. Im Landkreis Uckermark gab es per 01.06.2017 in der öffentlich geförderten Kindertagespflege 31 Kindertagespflegestellen, die von 129 Kindern besucht wurden.

Immer mehr Eltern sehen in den Kindertagesbetreuungsangeboten nicht nur ein verlässliches und ergänzendes Betreuungsangebot außerhalb ihrer Familien, sondern erleben diese als vielfältige gelingende Bildungsorte für ihre Kinder. Diese Entwicklung fortzuführen ist das Ziel der Bildungsakteure im Landkreis Uckermark.

So nahmen bis 2018 alle 31 Kindertagespflegepersonen an einer Fortbildung zum Thema Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente teil, die von der Praxisberaterin Kindertagespflege der Kreisverwaltung durchgeführt wurde. Neben der Vorstellung dieser Instrumente (u.a. Kuno-Beller-Tabelle, Die Entwicklungsschnecke, Bildungs- und Lerngeschichten, Grenzsteine der Entwicklung, Meilensteine der Sprachentwicklung) ging es auch um den Erfahrungsaustausch zu bereits verwendeten Instrumenten. Die Umsetzung und Arbeit mit den Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten ist ein wichtiges Merkmal der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege. Hospitationen der Praxisberaterin während der Arbeit der Kindertagespflegepersonen am Kind sollen sicherstellen, dass der pädagogische Auftrag (Umsetzung der Lernangebote zu den 6 Bildungsbereichen) umgesetzt wird. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

B 1.4 Kinder mit ausländischem Hintergrund in der Kindertagesbetreuung

Die Herausforderungen, die mit der Integration von geflüchteten Kindern in der Uckermark einhergehen, werden in den Kitas engagiert angegangen. Dabei gilt es, zur Gewährleistung von Chancengleichheit im Bildungssystem individuelle sowie strukturelle, migrationsbedingte Bildungsbenachteiligungen gezielt abzubauen und insbesondere die spezifischen Belange von Kindern mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Es erfordert besonderer Anstrengungen von den Kita-Teams, unterschiedlichen Kulturen und Sprachen, geringen Deutschkenntnissen von Kindern und Eltern sowie ggf. spezifischen psychischen Belastungen (insbesondere Verhaltensauffälligkeiten, auch Traumaerkrankungen) der Kinder gerecht zu werden, ohne die Bedürfnisse der hier geborenen Kinder zu vernachlässigen.

Für die besonderen Anforderungen, vor denen die Kitas durch die Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien stehen, werden von einigen Kommunen zusätzliche Personalmittel, Qualifizierungsangebote oder Mittel für die Förderung von Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Zum 01.03.2017 besuchten 731 Kinder mit ausländischer Herkunft Kindertagesstätten und 2 Kinder die Kindertagespflege¹².

B 2 Personal

B 2.1 Personal in Kindertagesstätten

Die Träger von Kitas haben dafür Sorge zu tragen, dass sie entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Kita-Personalverordnung (KitaPersV) ausreichend und hinreichend qualifiziertes Personal beschäftigen.

Eine gute Personalausstattung ist eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in der Kindertagesbetreuung.

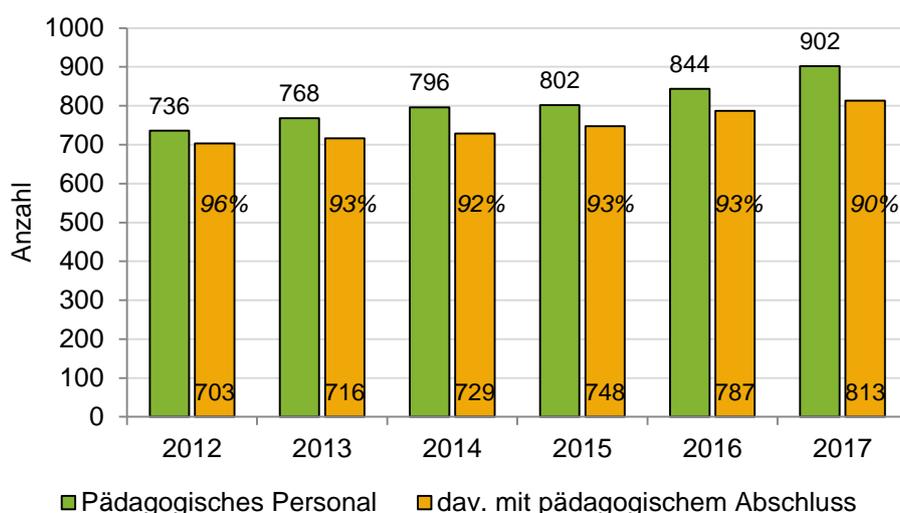
Die zahlenmäßige Entwicklung, Altersstruktur und Qualifikationen geben Hinweise auf die Personalsituation und zukünftige Bedarfe.

In den Kitas arbeiteten am 01.03.2017 im Landkreis Uckermark 1.099 Personen, davon 965 als pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal¹³, folglich 134 Personen als technisches Personal.

Pädagogisches Personal und Quereinsteiger

Allerdings verfügten nur 90 % bzw. 813 Personen des pädagogischen Personals auch über eine pädagogische Ausbildung. Die folgende Statistik zeigt sowohl den stetigen Anstieg des pädagogischen Personals als auch der Anzahl der Quereinsteiger. Während 2012 die Anzahl der Quereinsteiger am pädagogischen Personal noch 4 % betrug, erhöhte sich diese Quote in den Folgejahren auf 7 bis 10 %.

Abb. 14 Pädagogisches Personal in Kitas
Landkreis Uckermark, Anzahl, 01.03., 2012 bis 2017



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Regionaldatenbank Deutschland

¹² Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

¹³ ebenda

Als Quereinsteiger darf tätig sein, wer die Voraussetzungen des § 10 KitaPersV erfüllt und dessen Einsatz vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg genehmigt wurde. An der Erteilung der Genehmigung als Quereinsteiger wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht beteiligt, sondern nur über die Erteilung der Genehmigungen informiert.

Das MBS hat bis 24.11.2017 den Einsatz von 255 Quereinsteigern in der Uckermark erlaubt, von denen zum 1.12.2017 noch 142 in 58 Kitas bei 34 Trägern tätig waren (15,7 % des pädagogischen Personals). Die Anzahl der beschäftigten Quereinsteiger ist schwankend, da z. B. Genehmigungen befristet erteilt oder Berufsabschlüsse erreicht werden.

Die begrenzten Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung durch die Einrichtungsträger und der daraus resultierende Fachkräftemangel bergen die Gefahr einer „schleichenden Entprofessionalisierung“ des Berufsfeldes. Um die Bildungsqualität nicht zu gefährden, ist eine Fokussierung auf eine Fachkräfteausbildung erforderlich. Fachkräfte sind nur punktuell durch Quereinsteiger zu ersetzen, insbesondere dann, wenn dies zur Profilstärkung der Kindertageseinrichtung beiträgt.

Altersstruktur des Personals in Kitas

Die Brisanz dieses Themas verdeutlicht die Betrachtung der Altersstruktur des pädagogischen sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals in der folgenden Übersicht:

Tab. 7 Altersstruktur des pädagogischen, des Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kitas Landkreis Uckermark, Anteile im jeweiligen Alter in Prozent, 01.03., 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl gesamt	783	804	838	838	914	965
unter 30 Jahre	11,5%	10,8%	14,1%	14,9%	15,5%	16,2%
30 bis 40 Jahre	15,3%	17,0%	16,1%	15,9%	16,6%	20,1%
40 bis 50 Jahre	29,5%	29,5%	27,6%	25,7%	25,9%	22,5%
50 Jahre und älter	47,3%	42,7%	42,2%	43,6%	41,9%	41,2%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung

Auch wenn sich im Betrachtungszeitraum der Anteil der unter 30-Jährigen erhöht und der Anteil der über 50-Jährigen reduziert haben, so beträgt der Anteil der 50-Jährigen und älter in 2017 noch immer 41,2 %. Damit dieser hohe Anteil des erfahrenen Personals in der Zukunft durch Berentung nicht zu personellen Engpässen führt, sollte diesem Sachverhalt zum Beispiel durch eine differenzierte Personalplanung und eine diesen Erfordernissen angepasste Ausbildung begegnet werden.

Personalschlüssel

Die Qualität einer Kita wird auch durch den Personalschlüssel bestimmt. Dies ist der Anstellungsschlüssel, der die bezahlte Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft ins

Verhältnis zu den zu betreuenden Kindern sowie den jeweiligen Betreuungszeiten setzt unter der Annahme der Vollbeschäftigung.

Je niedriger er ist, desto weniger Kinder hat eine pädagogische Fachkraft zu betreuen und desto besser kann sie auf die Bildung und Entwicklungsförderung einzelner Kinder eingehen.

Die Bemessungsgröße für die Personalausstattung einer Kita im Land Brandenburg ergibt sich aus § 10 Abs. 1 KitaG. Danach beträgt sie zur Erfüllung des Mindestanspruchs für eine pädagogische Fachkraft:

0,8 Stellen für 5 Kinder bis zu 3 Jahren und 6 Stunden täglich

0,8 Stellen für 11 Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung und 6 Stunden täglich

0,6 Stellen für 15 Kinder im Grundschulalter und 4 Stunden täglich.

Verlängerte Betreuungszeiten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Für die Kitas in Brandenburg entwickelte sich der Personalschlüssel zwischen 2015 bis 2018 wie folgt:

Tab. 8 Veränderung des Personalschlüssels
Land Brandenburg, 2015 bis 2018

	Personalschlüssel				
	2015 bis 31.07.	2015 ab 01.08.	2016 ab 01.08.	2017 ab 01.08.	2018 ab 01.08.
Krippe	0,8/1:6	0,8/1:5,5	0,8/1:5	0,8/1:5	0,8/1:5
Kindergarten	0,8/1:12	0,8/1:12	0,8/1:12	0,8/1:11,5	0,8/1:11
Hort	0,6/1:15	0,6/1:15	0,6/1:15	0,6/1:15	0,6/1:15

Quelle: Landkreis Uckermark, Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2017 -

Auch wenn sich die Personalschlüssel verbessert haben, bedeuten sie noch immer eine intensive Arbeitsbelastung für das pädagogische Personal. Die Landesregierung hat eine weitere Verbesserung der Personalschlüssel ab dem Kita-Jahr 2021/22 angekündigt.

Gegenwärtig muss eingeschätzt werden, dass im Landkreis Uckermark nicht genügend staatlich anerkannte Erzieher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In der Praxis kommt es vor, dass freie Kita-Plätze nicht belegt werden können, weil kein Fachpersonal vorhanden ist.

Weiterhin stellt ein grundsätzliches Problem für die erfolgreiche Arbeit verschiedener Einrichtungsteams die aus Kapazitätsgründen unzureichende Gelegenheit zur regelmäßigen Teamreflexion dar, die nur in wenigen Kitas stattfinden bzw. durch die Träger gewährleistet werden kann.

B 2.2 Personal in der Kindertagespflege

Kindertagespflege kann nur angeboten werden, wenn sich geeignete Personen für diese Form der beruflichen Selbständigkeit bewerben, zugelassen und durch das Jugendamt erlaubt werden. Hier ist die Kindertagespflegeeignungsverordnung (TagpflEGV) anzuwenden.

Zum Stichtag 01.03.2017 arbeiteten in der öffentlich geförderten Kindertagespflege 31 Kindertagespflegepersonen. Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2017 gibt es nur marginale Schwankungen in der Personenanzahl, wobei im Hinblick auf die Altersstruktur – 19 Pflegepersonen sind 50 Jahre und älter – in den kommenden Jahren eine Reduzierung der Kindertagespflegestellen zu erwarten ist, sofern dieser Entwicklung nicht entgegengewirkt wird.

Tab. 9 Personal in öffentlich geförderter Tagespflege nach Altersgruppen
Landkreis Uckermark, Anzahl, 01.03., 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personen in Kindertagespflege	32	31	28	32	30	31
unter 30 Jahre	1	0	0	0	0	1
30 bis 40 Jahre	5	3	2	5	3	3
40 bis 50 Jahre	13	14	13	11	10	8
50 Jahre und älter	13	14	13	16	17	19

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

B 2.3 Praxisberatung

Die Praxisberatung ist ein Beratungsangebot für Erzieher, Leiter und Träger von Kitas sowie für Kindertagespflegestellen, aber auch für Eltern. Da das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren aufgrund der rechtlichen, strukturellen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren komplexer geworden ist, gestaltet sich auch das Bemühen um eine adäquate fachliche Beratung immer anspruchsvoller.

Im Landkreis Uckermark stehen für die fachliche Beratung der 97 Kitas einschließlich 19 Horteinrichtungen und 31 Kindertagespflegepersonen derzeit 2 Mitarbeiterinnen auf insgesamt 1,6 Vollzeitstellen im Jugendamt zur Verfügung. Verschiedene fachpolitische Gremien empfehlen als Richtwert für eine angemessene Ausstattung mit Fachberatung im Bereich von Kindertageseinrichtungen eine Relation von 20 bis 25 Kindertageseinrichtungen mittlerer Größe (8 Erzieher) pro vollzeitbeschäftigten Fachberater.¹⁴ In der Kindertagespflege übernimmt die Fachberatung zusätzliche Aufgaben, die im Bereich der Kita von den Trägern bzw. der Kita-Leitung übernommen werden.

¹⁴ vgl.: Viernickel u.a. „Qualität für alle – wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung“

Aufgrund dieser Ressourcenausstattung im Landkreis Uckermark ist eine systematische, flächendeckende und zeitnahe Fachberatung nicht bedarfserfüllend möglich. Deshalb müssen Kommunikationsformen über Telefon und Email für Informationsweitergabe oder kurze Beratungssequenzen bevorzugt genutzt werden. Des Weiteren werden regelmäßig Newsletter verschickt. Besuche in den Kindertagesstätten können in der Regel nur aufgrund eines durch Kitas oder Träger angezeigten Bedarfs erfolgen wie beispielsweise im Ergebnis von Betriebserlaubnisverfahren, im Rahmen von Teambberatungen oder Beratungen von Kita-Leitungen zu gewünschten Themen. Auch im Zusammenhang mit Arbeitsgruppenberatungen zur Konzeptionsentwicklung und deren Reflexionstreffen, die auch der Vernetzung der Kitas untereinander dienen, werden die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen aufgesucht.

Ein hoher Beratungsbedarf besteht hinsichtlich der regelmäßigen Fortschreibung der Einrichtungskonzeptionen. Hierbei sind alle pädagogischen Querschnittsthemen relevant. Die selbständige Bearbeitung der Themen „Qualitätsfeststellung“ und „Qualitätsentwicklung“ ist für viele Einrichtungen eine Herausforderung. Fortbildungsbedarf besteht insbesondere bei solchen Themen wie: dem Erwerb von Wissen und Kompetenzen im Umgang mit Kindern, die abweichendes Verhalten zeigen, in der konstruktiven Gesprächsführung mit Eltern und bei der bewussten, entwicklungsangemessenen Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen. Die Förderung von Teamentwicklungsprozessen oder die Bewältigung von Teamkonflikten durch flankierendes Coaching zeigen ein weiteres mögliches Handlungsfeld von Beratung auf.

Die Praxisberatung des Jugendamtes erstellt jährlich auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage in den Kitas und bei den Kindertagespflegepersonen ein Fortbildungsangebot. Grundsätzlich besteht eine hohe Fortbildungsbereitschaft in der Berufsgruppe. In 2018 wurden 25 verschiedene Fortbildungsthemen angeboten, zu denen 35 Veranstaltungen stattfanden, die von 619 Interessierten besucht wurden.

Zur Verbesserung der fachgerechten Leitung nutzten viele Träger Fortbildungsangebote für Leitungskräfte, die durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) kostengünstig angeboten wurden. Durch veränderte Förderbedingungen sind die Angebote des SFBB nur eingeschränkt nutzbar. Alternativ besteht die Möglichkeit, an der Fachhochschule Potsdam Kurse „Kita-Management“ und „Kita-Leitung-Intensiv“ zu besuchen.

B 3 Kompetenzen und Förderung

Im Vordergrund der Bildungsbemühungen im Elementarbereich soll die Vermittlung grundlegender Kompetenzen sowie die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen stehen, die das Kind motivieren und darauf vorbereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen.¹⁵

In diesem Abschnitt werden insbesondere die Aspekte der Sprachkompetenz, der Auffälligkeiten in der Entwicklung und des unterschiedlichen Förderbedarfs von Kindern in die Betrachtung einbezogen.

B 3.1 Förderung von Kleinkindern

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen zielen auf eine frühzeitige und nachhaltige Verbesserung der „Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft“.¹⁶ Neben der alltagspraktischen Unterstützung von (werdenden) Eltern haben Frühe Hilfen zum Ziel, Familien bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu unterstützen und ein gesundes Aufwachsen von Kindern sicherzustellen. Dabei setzen Frühe Hilfen auf eine früh- und rechtzeitige Unterstützung von Schwangeren und Familien mit kleinen Kindern von 0 bis 3 Jahren, um die gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern zu fördern und zugleich Fehlentwicklungen sowie Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Eine enge Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen ist für das Gelingen unerlässlich. Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) bildet seit dem 01.01.2012 in den Artikeln 1 bis 4 den gesetzlichen Rahmen für Maßnahmen der Frühen Hilfen. Alle am Kinderschutz beteiligten Akteure und Institutionen, die beruflich und ehrenamtlich mit Kindern und Familien zu tun haben, sollen sich an der multiprofessionellen Zusammenarbeit in Netzwerkstrukturen gemäß § 3 Abs.1 bis 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) aktiv beteiligen.

Die verbindliche Umsetzung des Netzwerkes Frühe Hilfen bzw. deren Weiterentwicklung ist folglich eine gesetzliche Pflichtaufgabe für den örtlichen Jugendhilfeträger. Mit Beschluss vom 05.12.2012 wurde die Präventionskonzeption Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark vom Kreistag beschlossen und im Jahre 2017 unter Beteiligung aller relevanten Akteure fortgeschrieben.

Das Netzwerk Frühe Hilfen ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich im Landkreis Uckermark bis 2018 in vier Netzwerkregionen gliederte: Angermünde, Prenzlau,

¹⁵ vgl.: Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertagesstätten, in: Pesch, Ludger (Hrsg.): Elementare Bildung, Grundsätze und Praxis, Band 1, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Weimar-Berlin 2005, S. 3

¹⁶ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) 2009

Schwedt/Oder und Templin. In allen Regionen trafen sich regelmäßig Netzwerkpartner der Frühen Hilfen zum fachlichen Austausch.

Ab Beginn des Jahres 2018 wurden die vier regionalen Netzwerke Frühe Hilfen zusammengeführt, um Wechselwirkungen zu fördern, eine flächendeckende Gestaltung und bedarfsgerechte Vernetzung weiterzuentwickeln sowie den Einbezug ländlicher und strukturell schwächerer Gemeinden stärker zu berücksichtigen. Die Aufgaben der regionalen Steuerung, Planung und Gestaltung der laufenden Netzwerkarbeit Frühe Hilfen erfolgt nun durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark.

Die primär- und sekundär präventiven Angebote Früher Hilfen, die im Jahr 2018 teilweise schon erfolgreich durch gemeinsame Netzwerkveranstaltungen, interdisziplinäre Fortbildungen für Fachkräfte, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Elternseminare realisiert werden konnten, müssen weiterhin bedarfsorientiert auf- und ausgebaut werden. Für die frühkindliche Bildung sind insbesondere folgende Angebote weiterhin relevant:

- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Wahrnehmung der Elternverantwortung
- Angebote zur Förderung der Entwicklung des Kindes
- Familienbildende Angebote
- Begleitung und Unterstützung von belasteten Familien, Eltern und Alleinerziehenden bereits während der Schwangerschaft
- Zielgruppen- und lebenslagenspezifische Angebote.

Gesundheit von (Klein)Kindern

Auffälligkeiten in der körperlichen, kognitiven, psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern sollen durch eine kinderärztliche Untersuchung frühzeitig erkannt werden. Je früher eine Entwicklungsstörung erkannt wird, desto eher können durch eine gezielte und rechtzeitig einsetzende Förderung funktionelle oder seelische Beeinträchtigungen vermieden oder gemildert werden. Wichtige Förderziele sind:

- Förderung der Wahrnehmung, der Koordination und der motorischen Entwicklung
- Unterstützung der Sprachentwicklung und der Kommunikation
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Entwicklung lebenspraktischer Fertigkeiten.¹⁷

Im Landkreis Uckermark werden gemäß § 6 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) Untersuchungen aller Kinder zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat verlässlich und flächendeckend angeboten, unabhängig davon ob die Kinder in einer Kita, in einer Kindertagespflegestelle oder zu Hause betreut werden.

Damit besteht die Chance, Gesundheitsrisiken, Auffälligkeiten und Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen sowie diese Kinder im Rahmen des Befund- und Betreuungs-

¹⁷ Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LVAG)

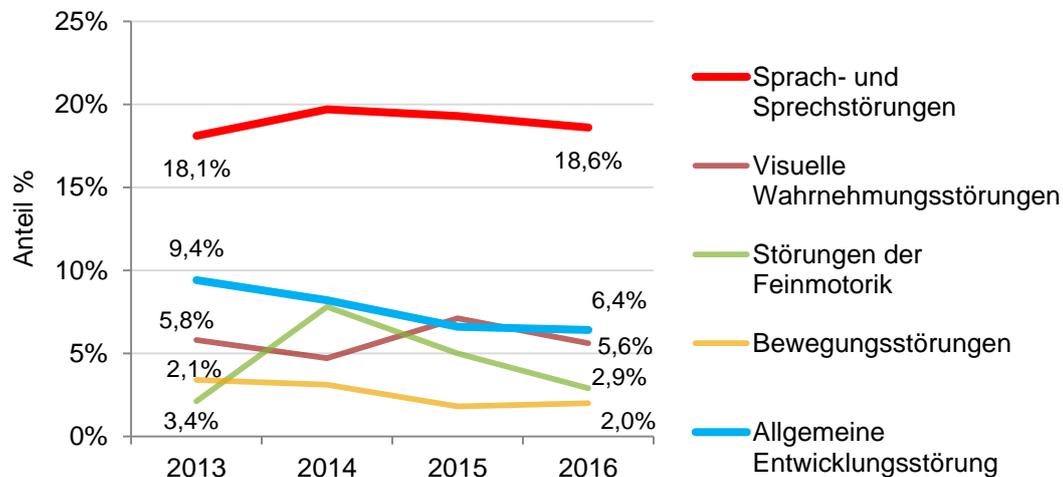
controllings zu begleiten, um zu befördern, dass erforderliche Maßnahmen eingeleitet bzw. in Anspruch genommen werden.

Eine entscheidende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Beratung von Sorgeberechtigten und Betreuungspersonen zu, mit denen der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Landkreises Uckermark (KJGD) in engen fachlichen Austausch tritt.

Somit werden durch den KJGD nicht nur Kinder im Rahmen der weiterführenden Diagnostik bei vermutetem heilpädagogischem Förderbedarf, sondern darüber hinaus alle Kinder mit Auffälligkeiten der Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der kindlichen Entwicklung auch jenseits des 42. Lebensmonats bis zum Schuleintritt wiederholt untersucht und begleitet.

In 2016 wurden im Landkreis Uckermark 753 Kinder in dieser Altersgruppe untersucht. Dabei wurde bei 18,6 % der Kinder Sprach- und Sprechstörungen festgestellt, während der Landesdurchschnitt hier bei 17,8 % liegt. Darüber hinaus hat sich die Quote gegenüber 2013 um 0,5 % erhöht. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der festgestellten Störungen zwischen 2013 bis 2016. Zumindest in allen anderen Entwicklungsstörungen konnte eine Verbesserung erreicht werden.

Abb. 15 Entwicklungsauffälligkeiten bei Kleinkindern (30. – 42 Lebensmonat)
Landkreis Uckermark, Anteil an untersuchten Kindern gesamt, 2013 bis 2016



Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

Um Eltern zu unterstützen, deren Kinder einen auffälligen Befund aufweisen, führt der Landkreis ein Betreuungscontrolling¹⁸ durch, indem die Kinder vom KJGD begleitet werden. Die Sorgeberechtigten erhalten Empfehlungen für entsprechende Therapie- oder Fördermaßnahmen bzw. weitere spezifische Untersuchungen. Gemäß der folgenden Übersicht wurden mit 189 Kindern 25,1 % der untersuchten Kinder in das Betreuungscontrolling aufgenommen:

¹⁸ vgl.: § 6 Abs. 2 BbgGDG

Tab. 10 Untersuchung von Kleinkindern (30. – 42. Lebensmonat)
und Aufnahme ins Betreuungscontrolling, Landkreis Uckermark, Anzahl, 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Anzahl untersuchter Kinder gesamt	746	846	758	753
davon Aufnahme ins Betreuungscontrolling	227	316	199	189

Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

Tab. 11 Aufnahme ins Betreuungscontrolling
Landkreis Uckermark, Anteil von untersuchten Kindern gesamt in Prozent, 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Aufnahme ins Betreuungscontrolling	30,4%	37,4%	26,2%	25,1%
Betreuungscontrolling zur Kontrolle der Sprache	26,8%	34,2%	20,7%	23,1%

Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

B 3.2 Institutionelle Kindertagesbetreuung

Den inhaltlichen **Rahmen** des Bildungs- und Betreuungsauftrages geben die „Grundsätze der Förderung elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Brandenburg“ vor, deren Berücksichtigung im pädagogischen Konzept der Kita zu beschreiben ist (§ 3 Abs. 3 KitaG). Diese Grundsätze wurden zwischen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dem MBSJ in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart. Danach werden Empfehlungen gegeben für die Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaft
- Soziales Leben.

Die Vielfalt von 44 Trägern im Landkreis Uckermark bewirkt, dass Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen, Organisationsformen oder Wertorientierungen angeboten werden kann, wie z.B.:

- Montessoripädagogik,
- infans¹⁹- als Konzept der Frühpädagogik,
- lebensbezogene Ansätze,
- religionspädagogische Ansätze,
- Naturpädagogik,
- Gesundheits- und Lebenskonzept nach Sebastian Kneipp,
- offenes Raumkonzept,
- Naturwissenschaft und Technik.

Damit erfüllt der Landkreis Uckermark als Gebietskörperschaft seinen Anspruch gemäß § 3 Abs. 1 SGB VIII, durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet zu sein.

Entsprechend werden durch die Träger die inhaltlichen und räumlichen Voraussetzungen bereitgestellt. Hierbei werden Unterstützungen aus externen Bildungs- oder Förderprogrammen in Anspruch genommen (z.B. Sprach-Kita, Kiez-Kita, Haus der kleinen Forscher).

Auch der Hort hat die Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben gemäß § 3 KitaG zu erfüllen und orientiert sich dabei ebenfalls an den Grundsätzen der elementaren Bildung, wobei den Einrichtungen die „Bausteine für die pädagogische Arbeit in brandenburgischen Horten“ für die Horterzieher vorliegen.

B 3.2.1 Sprachentwicklung und –förderung

Einen zentralen Stellenwert in der Bildungsbiographie des Kindes nimmt die altersentsprechende Sprachentwicklung bzw. Sprachförderung ein, so dass sie einen Schwerpunkt in allen pädagogischen Konzepten bildet. Das Jugendamt des Landkreises Uckermark unterstreicht die Bedeutung der frühkindlichen Sprachförderung in seinem „Sprachförderkonzept“, zuletzt fortgeschrieben in 2017.

In ihrer Ausbildung erwerben die Erzieher grundsätzlich die Kompetenz für die Sicherstellung einer alltagsintegrierten täglichen Sprachförderung.

In der Kita werden alle Kinder unabhängig vom Aufnahmealter mit dem „Frühwarn“-Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ unter anderem hinsichtlich ihrer Sprachentwicklung beobachtet. Weicht der sprachliche Entwicklungsstand eines Kindes auffällig von dem des Altersdurchschnittes ab, der dem Instrument zu Grunde gelegt

¹⁹ Das infans-Konzept der Frühpädagogik ist Vision und Fahrplan in einem. Es formuliert Handlungsziele und zeigt in fünf Modulen Lösungswege zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen auf. Basis ist ein grundsätzlich neues Verständnis von Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit.

wurde, sind Gespräche mit den Eltern zu führen und ärztliche bzw. (sprach-) therapeutische Hilfe anzuraten.

Das weitere Beobachtungsinstrument „Meilensteine der Sprachentwicklung“ soll für die Erzieher eine Orientierungshilfe bei der sprachpädagogischen Bildungsarbeit mit den Kindern darstellen und auf Kinder mit unterdurchschnittlichen Sprachleistungen aufmerksam machen, um sie in der täglichen Arbeit entsprechend zu fördern.

Durch ein Landesprogramm zur alltagsintegrierten Sprachförderung wurde über das Jugendamt ein fachliches Unterstützungsangebot installiert. Dieses ermöglicht im Umfang von 1,8 Vollzeitstellen, insbesondere Fortbildungsmöglichkeiten und zusätzliche Sprachberatungen durch das Berliner Institut „Quecc – Quality für Education and Child Care“ anzubieten. Von 2012 bis 2017 konnten insgesamt 42 Kitas von diesem individuellen Unterstützungsangebot profitieren. Den inhaltlichen Beratungsschwerpunkt bildet die Sensibilisierung der Fachkräfte für die hohe Bedeutung der alltagsintegrierten Sprachförderung der Kinder von Anfang an. Ergänzend werden einrichtungsbezogene Sprachförderkonzepte unter Einbeziehung der Raum- und Materialausstattung erstellt.

B 3.2.2 Sprach-Kitas

Von 2016 bis 2019 unterstützt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen, an dem 11 Kitas des Landkreises Uckermark teilnehmen. Hier erfolgt eine Betreuung durch Fachberater des Bundes. Programmziel ist es, vor allem Kindern mit Migrationshintergrund und prekärem sozialen Status eine frühe Bildungsförderung zu ermöglichen. Dies soll vor allem durch die zusätzliche Beschäftigung einer besonders qualifizierten Fachkraft erfolgen. Neben der intensiven sprachpädagogischen Arbeit mit den Kindern wirkt sie als Multiplikator zur Weiterqualifikation und fachlichen Begleitung des Kita-Teams.

B 3.2.3 Deutsch-Polnisches Sprachprojekt

Ein besonderes Vorhaben in der Uckermark ist das deutsch-polnische INTERREG VA Sprachprojekt „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss – der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania“. Die deutschen Landkreise Uckermark und Vorpommern-Greifswald sowie die polnische Stadt Stettin (als Leadpartner) wollen damit gemeinsam die Sprachbarrieren in der Grenzregion durch eine gezielte frühe Förderung aktiver mehrsprachiger Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen abbauen.

In der Uckermark wird das Projekt bis aktuell 2020 durchgeführt. Weitere Ausführungen zum Projekt erfolgen unter F 2 „Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit“.

B 3.2.4 Kiez-Kitas

Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kitas – Bildungschancen eröffnen“ werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen unterstützt.

Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden.²⁰

Hierfür wird eine personelle Verstärkung von mind. 0,5 bzw. 1,0 Stellen je teilnehmender Kita ggf. zzgl. Sach- und Honorarmittel zur Verfügung gestellt.

Im Landkreis Uckermark wurden für den Zeitraum 01.04. bis vorerst 31.12.2018 die Fördermittel für 8 Kitas bewilligt, wobei der Förderzeitraum zunächst bis 2020 befristet ist.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2019 wurde die Aufstockung der Förderung für weitere 4 bis 5 Kitas vorbehaltlich der Bewilligung durch das MBSJ beschlossen.

Die fachliche Steuerung erfolgt durch die Praxisberatung des Jugendamtes im Rahmen einer Arbeitsgruppe Kiez-Kita.

B 3.2.5 Haus der kleinen Forscher

Die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ ist ein bekanntes, wissenschaftlich fundiertes und für Einrichtungen kostenfreies Verfahren zur Erfassung und Steigerung der pädagogischen Qualität bei der Umsetzung von MINT-Bildungsinhalten (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Kinder stehen Phänomenen des Alltags und der Natur offen und neugierig gegenüber. Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ möchte so mit ihren Netzwerkpartnern allen Kita- und Hortkindern vor Ort die alltägliche Begegnung mit diesen Fächern sowie mit den Fragen der Nachhaltigkeit ermöglichen.

Die praxisnahen Fortbildungen des "Hauses der kleinen Forscher" unterstützen Erzieher und Pädagogen dabei, den Entdeckungs- und Forschungsprozess der Mädchen und Jungen zu begleiten.

Kitas können vom Landkreis Uckermark eine Förderung aus der Bildungsförderrichtlinie erhalten, wenn sie sich beispielsweise als „Haus der kleinen Forscher“ zertifizieren lassen. Der Landkreis Uckermark möchte damit die Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots und eine stärkere Praxisorientierung unterstützen.

²⁰ Fördergrundsätze zum Landesprogramm Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen, S. 1

Tab. 12 Zertifizierte Kindereinrichtungen „Haus der kleinen Forscher“
Landkreis Uckermark, 2011 bis 2018



Erstzertifizierung Jahr	Re-Zertifizierung Jahr	Einrichtung	Ort
2011	2013/14, 2016, 2018	Kita „Haus der kleinen Zwerge“	Angermünde
2011	2014, 2016	Kita „Tausendfuß“	Boitzenburger Land
2011	2013, 2015, 2017	Kita „Rappelkiste“	Grünow
2011	2013/14, 2016	I-Kita „Friedrich Fröbel“	Prenzlau
2011	2013, 2015, 2017	Kita „H. Christian Andersen“	Schwedt/Oder
2012	2014	I-Kneipp-Kita „Cohrs-Stiftung“	Lychen
2012	2014, 2016, 2018	Kita „Gänseblümchen“	Passow
2012	2014, 2016	Kita „Freundschaft“	Prenzlau
2012	2014, 2016	Kita „Kinderland“	Prenzlau
2012	2014, 2016	Kita „Wunderland“	Prenzlau
2012	2014, 2016	Kita „Kinderwelt“	Schwedt/Oder
2013		Kita „Zwergenland“	Randowtal
2013	2015, 2017	I-Naturkita	Schwedt/Oder
2014	2016, 2018	Kita „Anne Frank“	Milmersdorf
2014	2016, 2018	Kita „Geschwister Scholl“	Prenzlau
2014	2016, 2018	Kita „Uckerland Spatzen“	Uckerland
2018		Kita „Uckersternchen“	Prenzlau

Quelle: IHK Ostbrandenburg

B 3.2.6 Konsultationskitas

Im Landkreis Uckermark gibt es zwei vom Land Brandenburg geförderte Konsultationskitas, die Erzieher und andere Interessierte zu allen Fragen der „Ausbildung“ beraten:

1. Waldhofkita in Templin (Träger: Stephanus gGmbH) und
2. Kita „Haus der kleinen Zwerge“ in Angermünde (Träger: Volkssolidarität).

Sie wollen die Kitas als Lernort stärken und selbst als Lernort fungieren. In diesem Zusammenhang unterstützen sie andere Kitas bei der Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes auf Grundlage der „Standards für Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“ und arbeiten mit dem Oberstufenzentrum zusammen, in dem Erzieher ausgebildet werden. Hierfür erhalten sie eine zusätzliche finanzielle Förderung durch das Land Brandenburg.

B 3.3 Bildung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

B 3.3.1 Bildung durch heilpädagogische Leistungen (Frühförderung)

Wenn eine Behinderung vorliegt oder droht, muss so früh wie möglich durch heilpädagogische Behandlung bzw. durch Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation dafür gesorgt werden, dass kein Entwicklungsrückstand eintritt. Hier hilft die Frühförderung, die für die betroffenen Kinder grundsätzlich bis zur Einschulung möglich ist. Aufgabe der Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder ist es, zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Maßnahmen zur Behebung und Besserung

der Beeinträchtigung des Kindes zu beginnen. Es geht darum, ein Kind mit Entwicklungsdefiziten möglichst von Beginn an so zu fördern, dass es im entsprechenden Alter eingeschult werden kann.

Frühförderung richtet sich an Kinder, die Auffälligkeiten oder Störungen in ihrer körperlichen, geistig-seelischen oder sozialen Entwicklung aufweisen. Sie schließt die Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern ein und findet in der Regel im Umfang von ein bis zwei Fördereinheiten pro Woche statt.

Frühförderung erfolgt fachübergreifend. Das heißt, Kinder können sowohl Leistungen der medizinischen Rehabilitation als auch heilpädagogische Leistungen erhalten, die aufeinander abgestimmt werden. Dazu zählen unter anderem ärztliche Diagnostik und Behandlung, sozialpädiatrische, psychologische und psychosoziale Leistungen, physikalische Therapie, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie Beschäftigungstherapie.

Der Anspruch auf heilpädagogische Leistungen ist im Sozialgesetzbuch verankert. Frühförderung wird von verschiedenen Kostenträgern übernommen: Handelt es sich um medizinisch-therapeutische Maßnahmen wie Krankengymnastik oder Sprachtherapie, zahlen die Krankenkassen. Die Kosten für heilpädagogische Leistungen wie psychomotorische Entwicklungsförderung werden dagegen von der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Eltern sieht das Gesetz weder für die Maßnahmen der Früherkennung und der medizinisch-therapeutischen Leistungen noch für die im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erbringenden heilpädagogischen Maßnahmen vor.

Heilpädagogische Leistungen im Sinne des SGB XII gelten als ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie können entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf verschiedene Weise erbracht werden: direkt in der Kita, in der Frühförderstelle oder in der Häuslichkeit des Kindes. Der Anspruch des behinderten oder von der Behinderung bedrohten Kindes auf Frühförderung besteht zusätzlich zum Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.

Zur Erbringung der Leistungen bestehen entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Uckermark als örtlichem Träger der Sozialhilfe und folgenden Leistungserbringern:

- AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- DRK Uckermark West/Oberbarnim WIR GmbH
- EJJF gAG
- Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH
- Stephanus gGmbH und
- Volkssolidarität LV Brandenburg e.V., Verbandsbereich Uckermark.

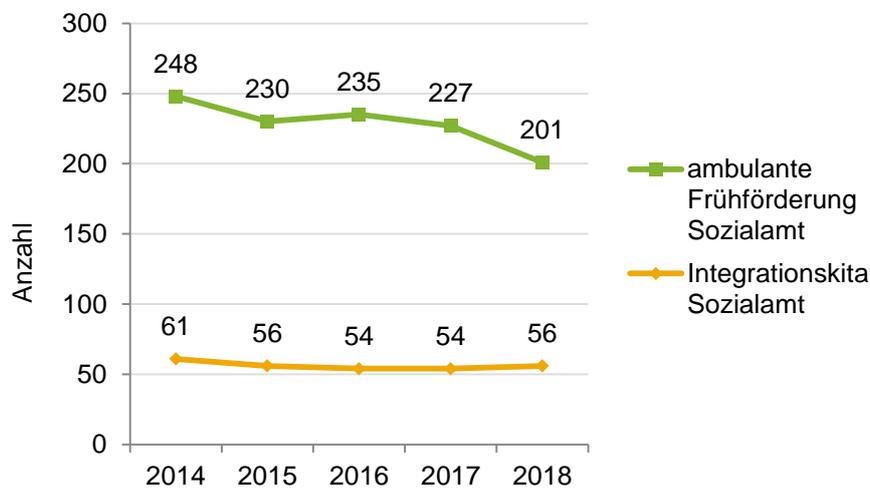
Für die sinnesspezifische Frühförderung (Förderung Hören/Sehen) wurde eine Vereinbarung abgeschlossen mit:

- AWO Kreisverband Bernau e.V.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder dar, die zwischen 2014 bis 2018 wegen einer diagnostizierten Behinderung eine Förderung in Anspruch genommen haben.

Weiterhin wird die Entwicklung der Anzahl der Kinder dargestellt, die aufgrund einer Behinderung eine Integrationskita besucht haben. Weitere Ausführungen zur Integrationskita erfolgen unter B 3.3.2 Bildung in Integrationskindertagesstätten

Abb. 16 Im Rahmen der Frühförderung durch das Sozialamt geförderte Kinder
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2014 bis 2018



Quelle: Sozialamt Uckermark

Besteht bei einem Kind aufgrund einer Behinderung neben oder anstelle des heilpädagogischen Förderbedarfs ein zusätzlicher Pflege- und Betreuungsbedarf, der sich über den wesentlichen Teil des Tages erstreckt, kann dieser auch im Rahmen einer Einzelintegration gedeckt werden. Voraussetzung ist es, dass die betreuende Kita in der Lage ist, das Kind mit den behinderungsbedingten Mehrbedarfen unter zusätzlicher Inanspruchnahme von Fach- oder Hilfskräften zu betreuen. Für diese Einzelintegration sind Leistungen, Qualitätskriterien sowie Entgelt individuell zu verhandeln und zu vereinbaren, wenn diese nach der Besonderheit des Einzelfalles geboten sind. Per Januar 2019 gab es im Rechtskreis des Sozialamtes Einzelfallvereinbarungen mit sechs Kitas für je ein Kind.

B 3.3.2 Bildung in Integrationskindertagesstätten

Neben dem Anspruch auf Kindertagesbetreuung auf der Grundlage des KitaG haben Kinder mit einer wesentlichen Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe für behinderungsbedingte Mehraufwendungen nach dem SGB XII (geistig und körperlich behinderte Kinder) oder dem SGB VIII (seelisch behinderte Kinder). Die zusätzlichen behinderungsbedingten Mehrkosten sind nach § 16 Abs. 1 KitaG von dem jeweiligen Rehabilitationsträger (Sozialamt/Jugendamt) abzusichern.

Das Angebot einer integrativen Förderung von Kindern richtet sich an Kinder mit Behinderung bis zur Einschulung.

Die Aufnahme dieser Kinder in Kitas setzt voraus, dass diese einen Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleisten können. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.²¹

Eine als Integrationskita anerkannte Kita verfügt i. d. R. über eine Ausstattung, die über dem Mindeststandard der Regelkita liegt (Räumlichkeiten, Qualifikation des Fachpersonals etc.).

Der Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe nach SGB XII (geistig und/oder körperlich behinderte Kinde) bzw. SGB VIII (seelisch behinderte Kinder) wird im Rahmen der Diagnostik des KJGD geprüft. Auch wenn ein Anspruch auf Besuch einer Integrationskita besteht, obliegt die Auswahl der Kita den Eltern (Wunsch- und Wahlrecht).

In der integrativen Gruppe erhalten die Kinder heilpädagogische Leistungen. Die heilpädagogische Förderung beinhaltet behinderungsspezifisch erforderliche Fördermaßnahmen wie beispielsweise:

- Entwickeln und Fördern der Selbständigkeit z.B. Einüben der Verrichtungen des täglichen Lebens (An- und Auskleiden, Einnehmen der Mahlzeiten, Toilettennutzung und Körperpflege),
- Förderung der emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung,
- Förderung der Konzentration und der Ausdauer,
- Entwickeln der Antriebskräfte,
- Entwickeln und Fördern des Sozialverhaltens.

Integrationskitas befinden sich in den Städten Schwedt, Prenzlau, Lychen, Angermünde und Templin. Somit sind sie innerhalb des Landkreises für die Kinder grundsätzlich gut erreichbar.²²

²¹ § 12 Abs. 2 KitaG

²² Kindertagesstättenbedarfsplan Landkreis Uckermark – Fortschreibung 2017 -

Tab. 13 Integrationskitas für Kinder mit besonderem Förderbedarf
Landkreis Uckermark, Stand 01.09.2017

Träger der Einrichtung	Name der Einrichtung	Ort	Integrationsplätze (Anzahl)
EJF gemeinnützige AG	Kita „Weg ins Leben“	Schwedt/Oder	11
Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH	Kita „Regenbogen“	Schwedt/Oder	35
	Integrative Naturkita		25
DRK KV Uckermark West/Oberbarnim, WIR GmbH	Kita „Friedrich Fröbel“	Prenzlau	20
	Kita „Chors-Stift“	Lychen	5
Volkssolidarität LV Bran- denburg e. V. KV Ucker- mark	Kita „Haus der kleinen Zwerge“	Angermünde	15
Stephanus gGmbH	„Waldhofkita“	Templin	20

Quelle: Landkreis Uckermark, Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2017 –

B 3.3.3 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35a SGB VIII hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, da die Begleitung von Kindern in Kitas und Schulen bei Teilhabeeinschränkungen und seelischen Behinderungen zunehmen. Die hierfür entstehenden Kosten (in 2018 ca. 1, 8 Mio. €) müssen ausschließlich aus kommunalen Mitteln des Landkreises Uckermark bestritten werden. Ein Erstattungsverfahren liegt nicht vor. Dahingehend sollten im Rahmen des politischen Dialogs Handlungsstrategien erarbeitet werden.

B 3.4 Übergang zur Schule

Wird der erste institutionelle Übergang des Kindes von der Kindertagesbetreuung in die Schule erfolgreich bewältigt, wirkt sich dies positiv auf den Eintritt in die Schulzeit aus. Umso mehr ist im Jahr vor der Einschulung eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kita und Schule bei der Erfüllung wesentlicher Einschulungsvoraussetzungen erforderlich.

B 3.4.1 Sprachstandfeststellung im Jahr vor der Einschulung

Da die Sprachkompetenz eine Schlüsselqualifikation für eine erfolgreiche Teilnahme an der Schule und dem gesellschaftlichem Leben ist, wird ihr ein besonders hoher Stellenwert beigemessen. *„Die Kitas sind berechtigt und verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, Sprachförderung durchzuführen. Einrichtungen in freier Trägerschaft können diese Aufgabe auch für Kinder durchführen, die in keinem Betreuungsverhältnis zu einer Kindertageseinrichtung stehen; kommunale Einrichtungen sind hierzu verpflichtet“*.²³ Die Einrichtungen sollen in Zusammenarbeit mit den Familien und weiteren Unterstützungsangeboten z.B. die sprachlichen Kompe-

²³ vgl.: § 3 Abs. 1, Satz 6,7 KitaG

tenzen der Kinder soweit entwickeln, dass eine Teilnahme am Schulunterricht ohne sprachliche Barrieren möglich ist.

Bei festgestelltem Förderbedarf erhalten die Kinder zusätzlich unterstützende Angebote im Rahmen des „Landesprogramms zur Kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung.“²⁴ Jede Kita im Landkreis Uckermark verfügt inzwischen über mindestens eine speziell fortgebildete Sprachförderkraft, die mit der Umsetzung der Sprachstandserhebung und der kompensatorischen Sprachförderung vertraut ist.

B 3.4.2 Schuleingangsuntersuchungen

Neben der Sprachstandsfeststellung durch die Kita führt der KJGD des Landkreises vor Beginn der Schulpflicht die verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen durch, in deren Rahmen eine weitere Erhebung des Sprachstandes stattfindet.²⁵

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.133 Kinder untersucht. Wesentliche Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst. Danach gab es bei 36,7% der Kinder schulrelevante Entwicklungsdefizite. Dies sind festgestellte gesundheitliche Einschränkungen, zu denen neben Sprach- und Sprechstörungen auch Bewegungsstörungen, visuelle Wahrnehmungsstörungen oder Störungen der Feinmotorik gehören.

Tab. 14 Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung
Landkreis Uckermark, Anzahl bzw. Anteil an untersuchten Kindern gesamt in Prozent, 2013 bis 2017

		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl untersuchter Kinder gesamt:		1.054	1.115	1.147	1.168	1.133
davon Anteil mit *	schulrelevanten Entwicklungsdefiziten	37,8%	37,8%	38,4%	36,3%	36,7%
	Sprach- und Sprechstörungen	23,2%	25,1%	26,3%	25,0%	26,5%
	Bewegungsstörungen	6,7%	5,6%	7,8%	7,7%	10,4%
	emotionalen/sozialen Störungen	6,5%	6,4%	8,1%	6,8%	7,5%

*Angabe von Mehrfachstörungen möglich

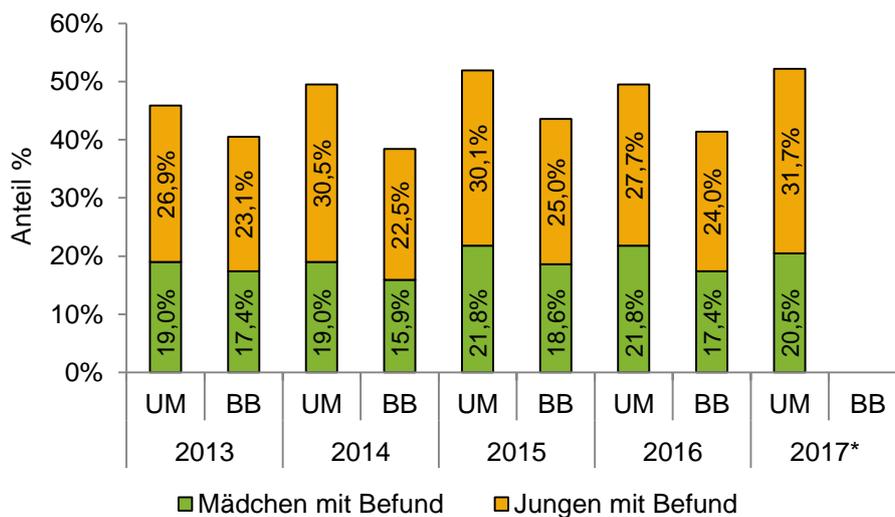
Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

Die nachfolgenden Abbildungen stellen die Anteile an Mädchen und Jungen mit Sprach- und Sprechstörungen bzw. Entwicklungsdefiziten im Landkreis dem Anteil im Landesdurchschnitt gegenüber. Im Ergebnis wird deutlich, dass zwischen 2013 und 2016 der Anteil der Einschulungskinder mit diagnostizierten Sprach- und Sprechstörungen sowie mit Entwicklungsdefiziten immer über dem Landesdurchschnitt lag!

²⁴ vgl.: Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung - SfFV)

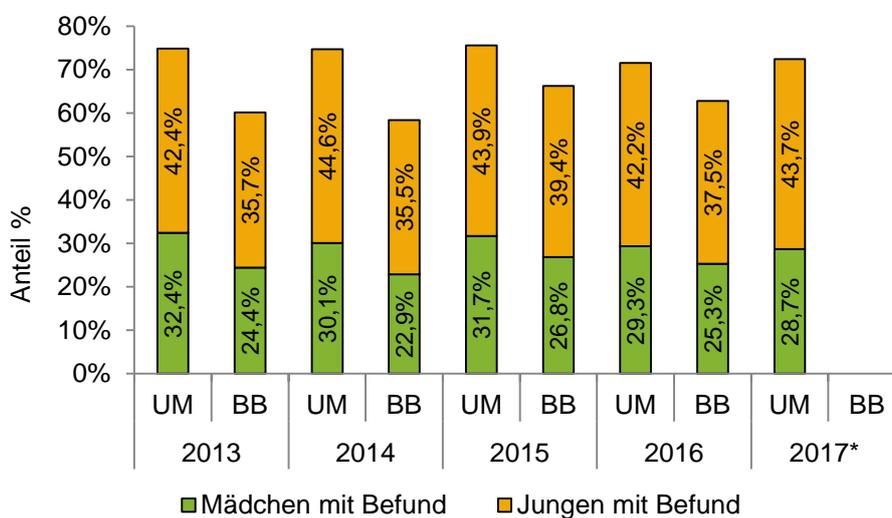
²⁵ vgl.: Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)

Abb. 17 Einschulungskinder mit Befund von Sprach- und Sprechstörungen im Geschlechtervergleich, Anteil zu untersuchten Kindern mit Befund gesamt in Prozent, 2013 bis 2017
 -Vergleich Landkreis Uckermark (UM) und Land Brandenburg (BB) -



Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

Abb. 18 Einschulungskinder mit Befund von schulrelevanten Entwicklungsdefiziten im Geschlechtervergleich, Anteil zu untersuchten Kindern mit Befund gesamt in Prozent, 2013 bis 2017
 -Vergleich Landkreis Uckermark (UM) und Land Brandenburg (BB) -



Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

*für das Land Brandenburg stehen für das Jahr 2017 noch keine validen Daten zur Verfügung

Bildung und Sozialstatus

Studien zeigen, dass der Bildungserfolg in engem Zusammenhang mit dem sozialen Hintergrund der Familien steht. Einflussnehmende Faktoren sind vor allem die Integration der Eltern in das Erwerbsleben, der Bildungsstand der Eltern und die wirtschaftliche Situation der Familien.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden als **freiwillige** Angaben `Schulbildung` und `Erwerbsstatus der Eltern` festgehalten. Bei fehlender Angabe eines Elternteils wird die des anderen Elternteils doppelt gezählt (analog wie bei Alleinerziehenden).

Aus diesen beiden Merkmalen wird ein additiver Sozialindex wie folgt gebildet:

Schulbildung	Abitur	Punkte je Elternteil:	3 Punkte	9-10 Punkte: Sozialstatus hoch
	Abschluss 10 Klassen		2 Punkte	
	weniger als 10 Klassen		1 Punkt	7-8 Punkte: Sozialstatus mittel
Erwerbstätigkeit	erwerbstätig		2 Punkte	4-6 Punkte: Sozialstatus niedrig
	nicht erwerbstätig		1 Punkt	

Quelle: LVAG Brandenburg

Nach dieser Ermittlung wird eine Unterscheidung des Sozialstatus in niedrig, mittel und hoch vorgenommen,²⁶ um Tendaussagen über die Abhängigkeit der Bildung von Kindern von der sozialen Lage der Familien von Einschulungskindern zu geben.

Entsprechend dieser Abfrage wurde im Landkreis Uckermark für das Jahr 2017 ermittelt, dass 23,4 % der Kinder in Familien mit niedrigem Sozialstatus, 55,3 % in Familien mit mittlerem Sozialstatus und 21,3 % in Familien mit hohem Sozialstatus leben. Der nachfolgenden Tabelle kann diese Entwicklung zwischen 2013 bis 2017 entnommen werden.

Tab. 15 Sozialstatus bei Eltern von Einschulungskindern

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, Landkreis Uckermark, Anzahl bzw. Anteil an untersuchten Kindern mit Angabe zum Sozialstatus gesamt in Prozent, 2013 bis 2017

		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl untersuchter Kinder gesamt:		1.054	1.115	1.147	1.168	1.133
Anzahl mit Angabe Sozialstatus		1.002	1.009	1.070	1.095	1.076
davon Anteil	Sozialstatus niedrig	23,1%	21,5%	21,7%	20,4%	23,4%
	Sozialstatus mittel	53,3%	52,3%	57,4%	59,3%	55,3%
	Sozialstatus hoch	23,6%	26,2%	20,9%	20,3%	21,3%

Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

²⁶ vgl.: Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg: Brandenburger Sozialindikatoren 2017, Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg, Mai 2017, S. 139

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich aller Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg für das Jahr 2017:

Tab. 16 Sozialstatus von Familien mit Einschulungskindern
Land Brandenburg, Anteil an untersuchten Kindern mit Angabe zum Sozialstatus
gesamt in Prozent, 2017

Gebiet	Anteil Kinder m. Angaben z. Sozialstatus v. untersuchten Kindern ges. in %	Anteil niedriger Sozialstatus in %	Anteil mittlerer Sozialstatus in %	Anteil hoher Sozialstatus in %
Brandenburg an der Havel	93,3	16,6	46,5	36,8
Cottbus	92,5	15,4	38,8	45,8
Frankfurt (Oder)	86,4	20,4	45,9	33,6
Potsdam	87,2	5,4	25,7	68,8
Barnim	91,5	11,8	53,5	34,8
Dahme-Spreewald	89,0	7,1	46,6	46,2
Elbe-Elster	83,4	13,0	51,9	35,1
Havelland	91,0	8,3	43,4	48,4
Märkisch-Oderland	90,9	10,2	50,1	39,7
Oberhavel	89,0	9,9	47,4	42,7
Oberspreewald-Lausitz	95,6	13,4	51,7	34,8
Oder-Spree	87,2	7,8	51,4	40,8
Ostprignitz-Ruppin	84,5	16,4	50,4	33,1
Potsdam-Mittelmark	90,0	4,1	33,0	62,9
Prignitz	89,3	18,3	56,2	25,5
Spree-Neiße	87,5	9,2	54,1	36,7
Teltow-Fläming	88,8	9,5	49,7	40,8
Uckermark	95,0	23,4	55,3	21,3
Berliner Umland	91,5	5,7	39,0	55,2
weiterer Metropolitanraum	88,2	14,4	51,3	34,4
Land Brandenburg	89,6	10,6	46,0	43,4

Quelle: LVAG Brandenburg

Die beiden folgenden Grafiken lassen einen engen Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Entwicklungsstand der Einschulungskinder vermuten, denn der höchste Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen sowie Entwicklungsdefiziten wächst in Familien mit niedrigem Sozialstatus auf.

Bei der Schuleingangsuntersuchung im Jahr 2017 wurden im Landkreis Uckermark 1.133 Kinder untersucht, davon wurden von 1076 Eltern (95 %) Angaben zum Sozialstatus gemacht.

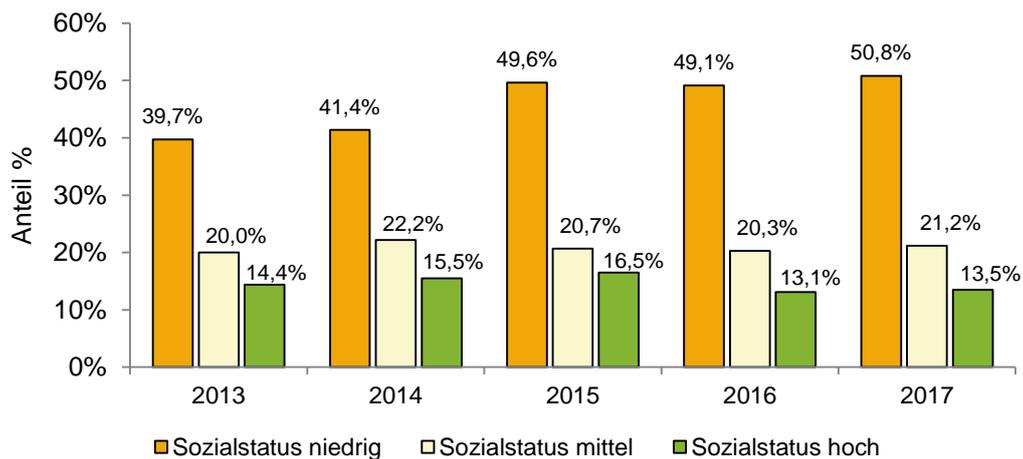
Bei 252 Kindern (23,4 %) wurde ein niedriger Sozialstatus ermittelt, bei 595 Kindern (55,3% ein mittlerer und bei 229 Kindern (21,3 %) ein hoher Sozialstatus (siehe Tab. 17).

Von den 252 Einschulungskindern mit niedrigem Sozialstatus wurde bei 128 Mädchen und Jungen (50,8 %) eine Sprach- und Sprechstörung diagnostiziert.

Eine Sprach- und Sprechstörung wurde bei der Schuleingangsuntersuchung 2017 auch bei 126 (21,2%) der 595 untersuchten Kinder mit mittlerem Sozialstatus und bei 31 der 229 untersuchten Kinder mit hohem Sozialstatus festgestellt.

Die Entwicklung der Ergebnisse ab dem Jahr 2013 ist der Abb. 19 zu entnehmen.

Abb. 19 Untersuchte Einschulungskinder mit Befund einer Sprach- und Sprechstörung
Landkreis Uckermark, Anteil von Einschulungskindern mit jeweiligem Sozialstatus in Prozent, 2013 bis 2017



Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

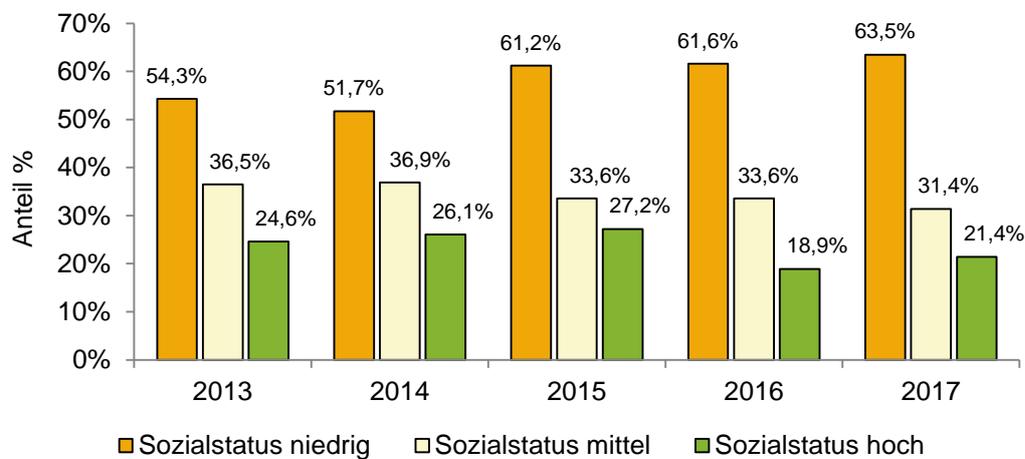
Von den 1.133 untersuchten Einschulungskindern weisen bei Schuleingangsuntersuchung 2017 insgesamt 416 Kinder schulrelevante Entwicklungsdefizite auf.

Bei der Betrachtung der Untersuchungsergebnisse in Bezug auf den ermittelten Sozialstatus ergibt sich folgendes Ergebnis für das genannte Untersuchungsjahr 2017 im Landkreis Uckermark:

Von den bereits genannten 252 Kindern mit niedrigem Sozialstatus wurden bei 160 Kindern (63,5 %) schulrelevanter Entwicklungsdefizite diagnostiziert. Bei den 595 Kindern mit mittlerem Sozialstatus waren es 187 (31,4 %) und bei Kindern mit hohem Sozialstatus 49 Kinder (21,4 %).

Die Entwicklung der Ergebnisse ab dem Jahr 2013 ist der Abb. 19 zu entnehmen.

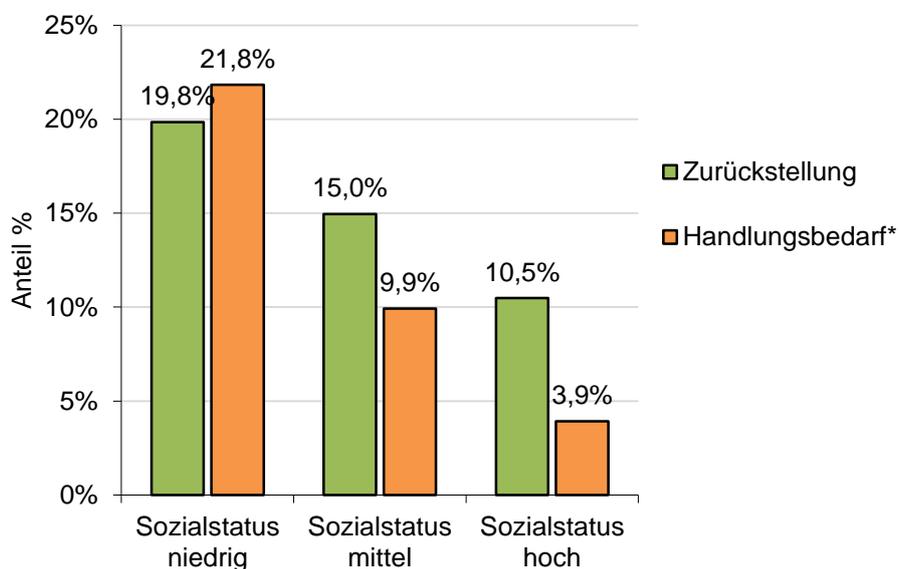
Abb. 20 Untersuchte Einschulungskinder mit Befund schulrelevante Entwicklungsdefizite
Landkreis Uckermark, Anteil von Einschulungskindern mit jeweiligem Sozialstatus in
Prozent, 2013 bis 2017



Quelle: KJGD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

Der Anteil ärztlicher Rückstellungsempfehlungen bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weist ebenfalls eine steigende Tendenz auf, was als Spiegel der Sozialstruktur gedeutet werden kann.

Abb. 21 Empfehlung zur Zurückstellung und Handlungsbedarf nach dem Sozialstatus
Landkreis Uckermark, Anteil von untersuchten Kindern gesamt in Prozent,
Schuleingangsuntersuchung 2017



Quelle: KGJD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

* Psychologische Klärung, Pädagogische Klärung, Sprachheilbehandlung, Physiotherapie, Ergotherapie, Frühförderung, Sonderpädagogik

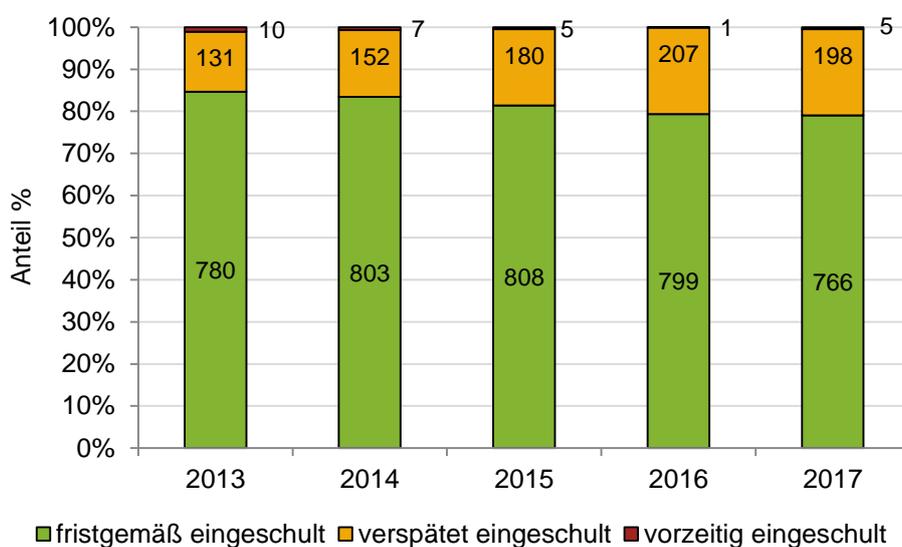
Einschulung

Im Brandenburgischen Schulgesetz ist festgelegt, dass die Schulpflicht am 01. August für alle Kinder beginnt, die bis zum 30. September desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden.²⁷ Somit sind alle nach dieser Regelung eingeschulten Kinder, die zwischen dem 1.08. und 30.09. geboren wurden, zum Zeitpunkt der Einschulung erst fünf Jahre jung.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder zurückstellen zu lassen, um sie erst im folgenden Schuljahr einzuschulen (Rückstellung). Dies kann auf Antrag der Eltern durch die Schulleiter erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Ebenso ist es möglich, die Einschulung vorzuziehen, auch wenn der sechste Geburtstag nach dem Stichtag liegt (vorzeitige Einschulung).

Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, dass von 969 im Jahr 2017 eingeschulten Kindern 766 Kinder regulär, 198 Kinder verspätet und 5 Kinder vorzeitig eingeschult wurden. Weiterhin ist zu erkennen, dass sich der Anteil der regulär eingeschulten Kinder reduziert und der Anteil der verspätet eingeschulten Kinder gleichzeitig ansteigt.

Abb. 22 Schulanfänger an allgemeinen Schulen nach Status der Einschulung
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2013 bis 2017



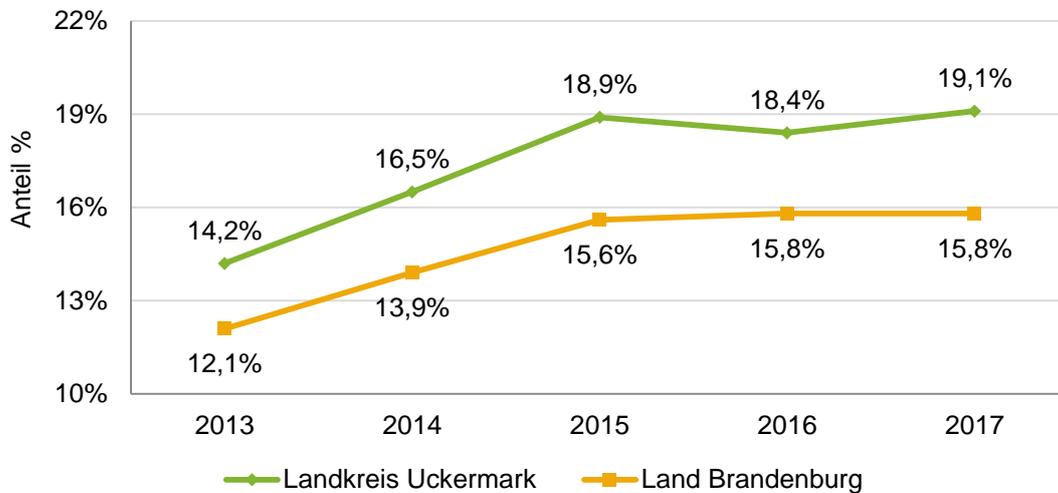
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Aus dem nachfolgenden Vergleich der Anteile der von der Einschulung zurückgestellten Kinder zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landesdurchschnitt wird ersichtlich, dass der Anteil insgesamt tendenziell ansteigt und im Landkreis Uckermark in den Jahren 2013 bis 2017 immer über dem Landesdurchschnitt liegt. Dies ist nach Aussage von Kita-Leitungen jedoch ein Trend, der nicht in jedem Fall mit der tatsächlichen Schulfähigkeit der Kinder zu tun hat!

²⁷ vgl.: Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), abzurufen unter <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#37>, § 37 Absatz 3

Abb. 23 Von der Einschulung zurückgestellte Kinder

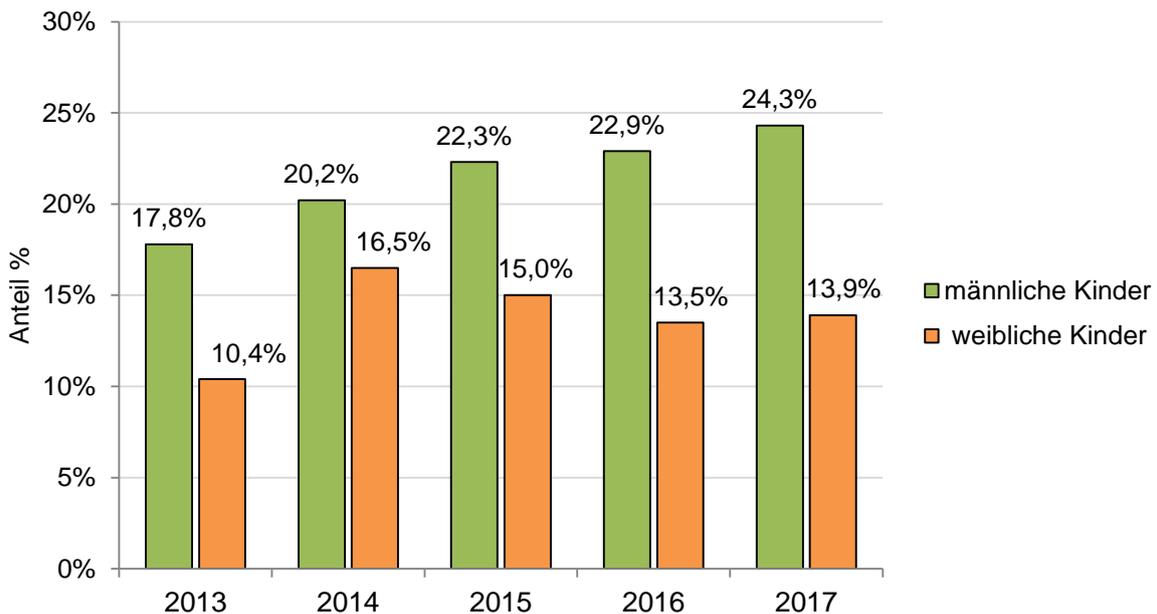
Landkreis Uckermark, Anteil an untersuchten Kindern gesamt in Prozent, 2013 bis 2017 - Vergleich Landkreis Uckermark und Land Brandenburg -



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Abb. 24 Von der Einschulung zurückgestellte Kinder - geschlechterdifferenziert

Landkreis Uckermark, Anteil von untersuchten Kindern gesamt in Prozent, 2013 bis 2017



Quelle: KGJD Landkreis Uckermark, GBE LAVG Brandenburg

Eine Ursache für die Zunahme von Entwicklungsdefiziten in den unterschiedlichen Teilleistungsbereichen im Kleinkindalter bis zum Schuleintritt wird in der Rückschau auf die letzten 20 Jahre aus kinderärztlicher Sicht auch im (politisch damals gewollten) veränderten Konzept der Kindertagesstätten gesehen. Die Abkehr von strukturierten Angeboten mit definierten Lernzielen für die einzelnen Altersgruppen hat nicht nur zu vermeintlich mehr individueller Freiheit sondern sie hat auch dazu geführt,

dass ein Vermeidungsverhalten von Kindern, die in bestimmten Bereichen Schwäche spüren, Defizite stärker akzentuiert, als dies noch vor 10 - 20 Jahren der Fall war.

Sehr auffällig ist in vielen Bereichen, dass die Schere in der Entwicklung zwischen Jungen und Mädchen in den letzten Jahren weiter auseinandergeht. Freie Angebote, die bewirken, dass so mancher kleiner Junge ausschließlich in der Bauecke verbringt, während insbesondere Mädchen begeistert basteln oder malen und ihre Resultate zeigen und vergleichen wollen, zeigen ihre Folgen auch in den Tests zur Feinmotorik oder visuellen Wahrnehmung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung.

Diese Entwicklung sollte Anlass sein, Konzepte der frühkindlichen Bildung kritisch zu überprüfen und neu zu denken.

Konzentration, Ausdauer und die Bereitschaft, sich trotz gelegentlicher Misserfolge auch Schwierigkeiten und Herausforderungen immer aufs Neue zu stellen, werden nicht mit Schuleintritt plötzlich angeknipst sondern müssen in einem langwierigen Prozess entwickelt werden, der in der frühen Kindheit beginnt. Der spielerische Umgang, das erfolgreiche Heranführen an diese Herausforderungen sind wesentliche Voraussetzung für eine gelingende kindliche Entwicklung und Bildung. Eltern, Großeltern, vor allem aber auch Erzieher und Pädagogen sind hier entscheidende Unterstützer.

Der Einfluss von Fachpersonal und Ehrenamtlern beispielsweise in Musikschulen, Sportvereinen oder Feuerwehren seien an dieser Stelle als Chancen und Ressourcen genannt, die es zu unterstützen gilt, um die Entwicklung und Bildung unserer Kinder zu fördern.

B 3.4.3 Zusammenarbeit Kita-Schule

Der Gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOriBs) soll der pädagogischen Arbeit der Kindertagesbetreuung und der Grundschule einen verbindlichen Rahmen geben, die Beteiligten bei der Verständigung über einen gemeinsamen Bildungsbegriff zu unterstützen. Anhand von sechs Qualitätsmerkmalen wird die gemeinsame Bildungsverantwortung definiert:

- Einen gelingenden Übergang gemeinsam gestalten.
- Ein gemeinsames Bild vom Kind entwickeln, das Eingang in die Konzeptionen findet.
- Eine gemeinsame Vorstellung von einer neuen Lernkultur gewinnen.
- Anschlussfähige Formen von Beobachtung, Dokumentation und Analyse praktizieren.
- Professionalität in Kita und Grundschule stärken.
- Gemeinsame Verantwortung von Eltern, Kita und Schule wahrnehmen.

Mit dem Orientierungsrahmen ist eine für beide Seiten verbindliche Grundlage für eine qualitativ gute Zusammenarbeit im Interesse der Kinder gegeben. Insbesondere haben die beteiligten Bereiche über den zeitlichen Ablauf und zu den effektiven Organisationsstrukturen auf örtlicher Ebene gemeinsam Überlegungen anzustellen.

Infolgedessen sind nach dem Kenntnisstand der Praxisberatung des Jugendamtes zwischen vielen Grundschulen und Kitas/Horten Kooperationsverträge abgeschlossen worden, die Eckpunkte der Zusammenarbeit regeln. In diesen Verträgen werden auch Formen und konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit benannt. Dies sind beispielsweise „Kennenlertage“, gegenseitige Hospitationen der Fachkräfte sowie die gemeinsame Planung und Durchführung von Höhepunkten für die Vorschulkinder, welche die Vorfreude auf die Schulzeit fördern sollen.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsverträge hängt stark von den jeweils handelnden Personen in Kitas und Schulen ab.

Selten besuchen Erzieher und Lehrer gemeinsam Fortbildungen. Auch eine inhaltliche fachliche Auseinandersetzung und Abstimmung über das Bildungsverständnis findet nach Aussagen von Hortleiter eher selten statt.

B 4 Fazit

Im Landkreis Uckermark ist bezüglich der Bedingungen in der frühkindlichen Bildung:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz wird grundsätzlich erfüllt, wobei die Auslastung in den Städten auch bei 100 % liegt, so dass auf ländliche Einrichtungen ausgewichen werden muss.
- Mit 7 Integrationseinrichtungen in 5 Städten sind sie innerhalb des Landkreises für die Kinder grundsätzlich gut erreichbar.
- Ca. 97 % der Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren besuchen Kindertagesstätten, so dass insbesondere in dieser Altersgruppe grundsätzlich eine große Chance der institutionellen Bildung besteht.
- In 2017 betrug der Anteil der über 50-jährigen Erzieherinnen in Kitas 41 % und in Kindertagespflegestellen 61 %.
- Fehlendes pädagogisches Personal in Kitas wird zunehmend durch Quereinsteiger ergänzt, so dass der Anteil zum 01.12.2017 bereits 16 % betrug. Kitaplätze können wegen fehlendem Kitapersonal nicht belegt werden.
- Die aktuellen Personalschlüssel für Krippe, Kita und Hort bedeuten noch immer eine intensive Arbeitsbelastung für das pädagogische Personal und reduzieren daher Kapazitäten für Bildungsangebote der Erzieher an die Kinder.
- Bei 2 Praxisberatern auf 1,6 Vollzeitstellen für 97 Kitas einschließlich 19 Horteinrichtungen und 31 Kindertagespflegepersonen ist die Beratungs- und Betreuungskapazität für Erzieher, Leiter, Träger und Eltern nicht ausreichend.

- Es besteht grundsätzlich eine große Fortbildungsbereitschaft der Berufsgruppe an den Veranstaltungen, die durch die Praxisberatung des Jugendamtes organisiert werden.
- Der KGJD untersucht alle Kinder zwischen dem 30. bis 42. Lebensmonat und nimmt sie bei Entwicklungsdefiziten in ein Betreuungscontrolling auf. In 2016 wurden von 753 untersuchten Kindern 189 Kinder bzw. 25,1 % in das Betreuungscontrolling aufgenommen, davon allein 174 Kinder bzw. 23,1 % zur Kontrolle der Sprachentwicklung.
- Der KGJD stellte 2017 bei den Schuleingangsuntersuchungen von 1.133 Kindern bei 36,7 % der Kinder schulrelevante Entwicklungsdefizite fest. Bei 26,5 % der 1.133 untersuchten Kinder wurden Sprach- und Sprechstörungen festgestellt.
- Der Anteil der Jungen mit schulrelevanten Entwicklungsdefiziten und insbesondere mit Sprach- und Entwicklungsstörungen ist immer höher als der Anteil der Mädchen.
- Von den Einschulungskindern wachsen
 - mit schulrelevanten Entwicklungsdefiziten 63,5 %
 - mit Sprach- und Sprechstörungen 50,8 %
 - mit Rückstellungsempfehlung 21,8 %in Familien mit niedrigem Sozialstatus auf.
- Die Kooperationsvereinbarungen zum Übergang Kindertagesbetreuung in Schule werden noch nicht optimal umgesetzt.



C Schulische Bildung

- 21,7 %* der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wachsen in SGB II Bedarfsgemeinschaften auf
- 2,34 %** der Schüler aus Grundschulen und 3,28 % der Schüler aus Oberschulen wechselten auf die Förderschule
- 10 Schulen mit Status „Gemeinsames Lernen“ ab Schuljahr 2018/19
- 11,0 %** der Schulabgänger gesamt verfügen über keinen Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife
- 4,6 %** der Schüler aus Gesamtschulen und 3,9 % der Schüler aus Oberschulen schließen die Schule ohne Hauptschulabschluss ab

* 2018

** Schuljahr 2017/18

Schulen als Lern- und Lebenswelten nehmen in der Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen einen zentralen Stellenwert ein, nicht nur, weil sie hier mindestens zehn entwicklungspädagogisch wertvolle Lebensjahre verbringen, sondern weil der hier erworbene formale Schulabschluss die Voraussetzung für die Weiterführung ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografie ist. Was in diesen Lebensjahren nicht gelingt, wird in einer sich später entwickelnden Bildungsbiografie des Einzelnen nur mühsam nachgeholt. So sollen Schulen von Anfang an den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten ihrer Lebensweg- und Berufsplanung aufzeigen, aber auch Bildungsungleichgewichte moderieren. Dabei ist es erstrebenswert, jeden jungen Menschen auf seinem Weg zu den Bildungschancen so zu begleiten, dass er einen zuverlässigen Kompass und Fähigkeiten zur Navigation entwickelt, um den individuellen und eigenen Lebensweg zu finden. Das ist umso wichtiger, da durch eine zunehmend unsichere, unbeständige und mehrdeutige Welt verschiedene Wege offen stehen und wir heute nicht mehr mit Gewissheit voraussagen können, dass das formal Gelernte noch in 10 Jahren Bestand haben wird. *„Die Vorbereitung, die Schulen ihren Schülern heute mitgeben müssen, zielt auf einen wirtschaftlichen und sozialen Wandel, der schneller ist als jemals zuvor, auf Jobs, die es noch gar nicht gibt, auf die Benutzung der Technik, die noch gar nicht erfunden wurde, und auf Lösung von sozialen Problemen, deren Entstehen wir noch nicht erahnen.“*²⁸

Schauen wir aber auf die Bildungsqualität von Schulen und auf die Bildungserfolge derjenigen, die unsere Schulen verlassen, so ist eines unserer Probleme, dass der Schulerfolg (in der Bundesrepublik und auch in der Uckermark!) nach wie vor eng an die soziale Herkunft gekoppelt ist. Andere Probleme junger Menschen im Schulausgang sind fehlende Orientierungs- und Ausbildungsreife, fehlende soziale und motorische Kompetenzen, aber auch zuweilen fehlendes Teambewusstsein, Neugier und Aufgeschlossenheit.

Nicht in Abrede steht, dass Schulen in der Bundesrepublik wie in der Uckermark versuchen, Schülern alle Arten von Wissen zu eröffnen und in ihnen individuelle Charaktereigenschaften zu entwickeln. Dafür werden an Lehrplänen gefeilt und neue Lehrcurricula zusammengestellt, die jedoch immer voller werden, weil wirklich alles Wissen eingefangen und möglichst viel vermittelt wird, was vermeintlich für den modernen Menschen notwendig sein könnte. Für diese Bildungscurricula sind in Deutschland in erster Linie die Bundesländer zuständig. Sie haben die sogenannte „Kulturhoheit“, so dass für die Uckermark die Landesregierung in Brandenburg den gesetzlichen und inhaltlichen Rahmen für schulisches Lernen vorgibt. Über die ausschließliche Anbindung der Lehrerschaft an das Bildungsministerium des Landes wird die Qualität des schulischen Lernens bestimmt.

An den Schulen unterstützen neben Lehrern auch Schulsozialarbeiter die Bildungsprozesse der Schüler. Vor allem die Unterstützung des individuellen familiären Um-

²⁸ vgl.: Fadel, Charles; Bialik, Maya; Trilling, Bernie: Die vier Dimensionen der Bildung. Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen, Hamburg, 2017, S. 1

feldes beeinflusst die Lernmotivation und die Qualität der Teilnahme der Schüler am Lernprozess.

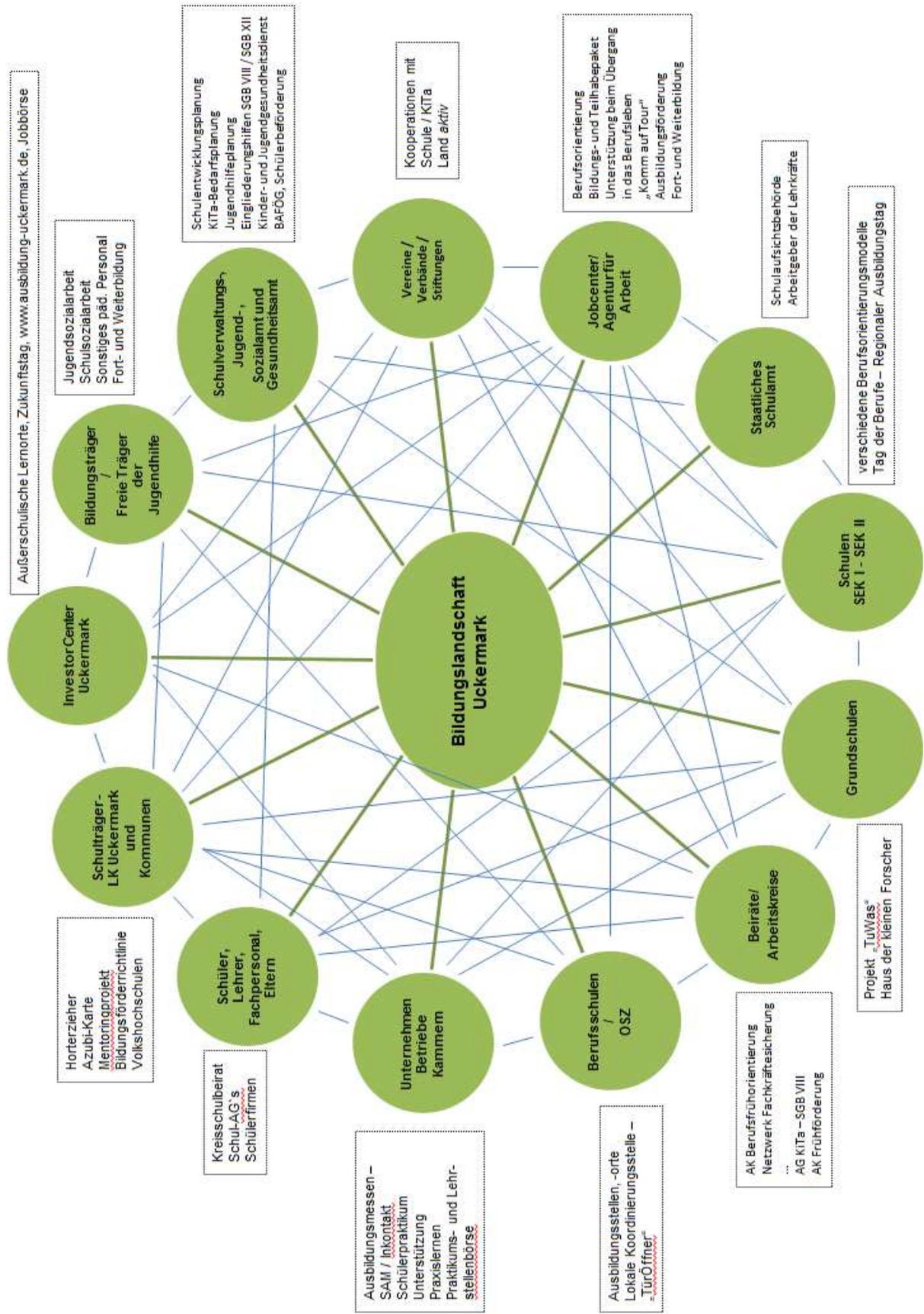
Die Kommunen (für die Grundschulen), der Landkreis Uckermark und freie Träger strukturieren jene Lernprozesse formal, indem sie die materiellen Voraussetzungen für das schulische Lernen schaffen, für die Vorhaltung und Ausstattung der Schulgebäude sorgen. Eine neue Herausforderung ist hierbei die Umsetzung des Digitalisierungspaktes – die Entwicklung einer digital ausgestatteten Schullandschaft – die an die tatsächlichen Bedürfnisse der Schule, der Lehrerschaft und der Schüler angepasst ist. Das ist neben der technischen Leistung eine aktuelle und große Herausforderung – zum einen müssen Formen digitalen Lernens und Lehrens gefunden werden, zum anderen müssen technische Bedienfähigkeiten in der Lehrerschaft geschult und servicetechnisch intensiv betreut werden. So muss auch die Qualität des Digital-Services neu definiert werden. Eine weitere Herausforderung für die Schulen ist die Entwicklung von Medienkonzepten sowie einer strategischen Medienentwicklungsplanung, die die individuelle Ausrichtung der Schule und das technische Know-how heutiger Systemadministrationen in Einklang bringt.

Die dauerhafte Etablierung von Schulstandorten im Landkreis Uckermark sollte bei der Schulbedarfsplanung Berücksichtigung finden können, damit Schüler, die im Heimatort oder zumindest in der Nähe zur Schule gehen, so die Möglichkeit haben, eine identitätsstiftende Bindung zu entwickeln und am Ortsleben (z.B. Freiwillige Feuerwehr) teilzunehmen.

Schüler, die heute keine Anbindung an ihren Heimatort entwickeln, sind einmal mehr potentielle Abwanderer von morgen.

Das Kapitel gibt einen Überblick über das schulische Bildungsgeschehen im Landkreis Uckermark. Es werden Bildungsübergänge und Schulabschlüsse analysiert sowie Akteure, Gremien und Maßnahmen vorgestellt, die die Bildungsbeteiligung unterstützen. Abb. 24 vermittelt einen Überblick über die vielfältige Akteurslandschaft im Bereich schulische Bildung in der Uckermark.

Abb. 25 Darstellung von Akteuren im Bereich schulische Bildung
Landkreis Uckermark, nicht abschließend

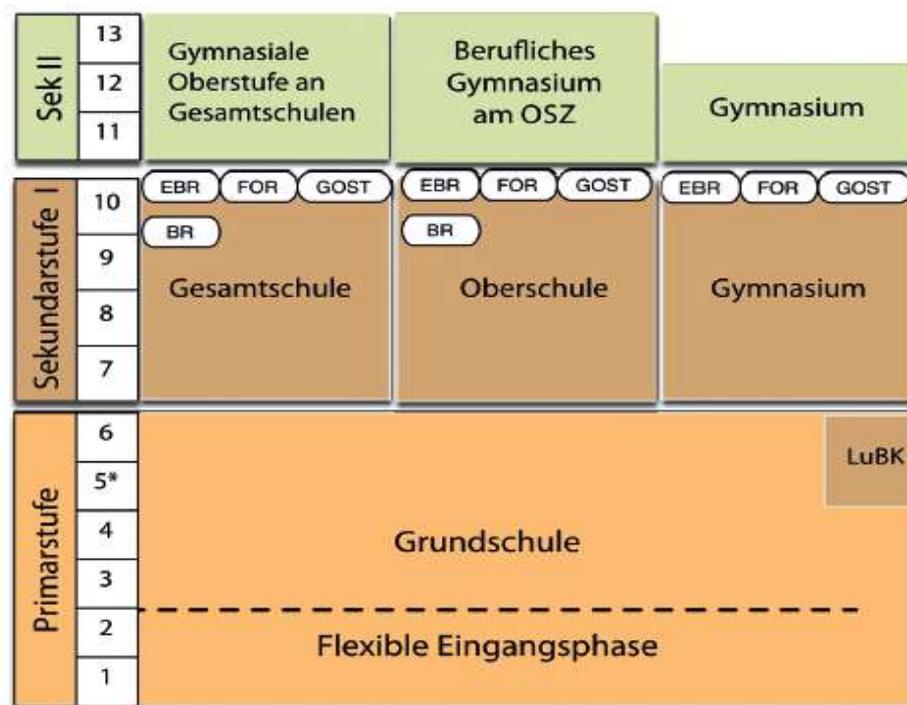


Quelle: Landkreis Uckermark, eigene Darstellung

C 1 Schulstruktur

Seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es in Brandenburg die Oberschule als neue Schulform mit mehreren Bildungsgängen. Diese löste vornehmlich die Realschulen ab. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Brandenburger Schulsystem der allgemeinbildenden Schulen.

Abb. 26 Brandenburger Schulsystem der allgemeinbildenden Schulen



Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg

* Nach dem 4. Jahrgang Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an Gymnasien und Gesamtschulen möglich

** Die flexible Eingangsphase wird nicht an allen Schulen angeboten

BR = Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife

EBR = erweiterter Hauptschulabschluss bzw. erweiterte Berufsbildungsreife, Realschulabschluss

FOR = Fachoberschulreife

GOST = Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

LuBK = Leistungs- und Begabungsklasse

Demografische Veränderungen, verbunden mit stark zurückgehenden Schülerzahlen ab dem Schuljahr 1996/1997, führten zur Auflösung einer Vielzahl von Schulstandorten.

Im zurückliegenden Planungszeitraum der dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (2012-2017) kam die negative Entwicklung in allen Schulstufen zum Stillstand, die Schülerzahlen haben sich auf dem erreichten niedrigen Niveau stabilisiert.

Im Schuljahr 2018/2019 konnten 6.010 Schüler im Grundschulbereich registriert werden. Im Schuljahr 2017/2018 waren es 5.910 Schüler, somit 100 weniger. Die Grundschüler machten im Schuljahr 2018/19 einen Anteil von 52,8 % aller Schüler aus.²⁹

Bezüglich der Schülerzahlen ist jetzt ein leicht positiver Trend erkennbar³⁰, was sich auch hinsichtlich der Schulstandortstrukturen bemerkbar macht: Nur noch zwei Rückbau - Maßnahmen im öffentlich getragenen Bereich wurden durchgeführt.³¹ Mittelfristig weisen die inzwischen wieder steigenden Geburten- bzw. Schülerzahlen auf einen erhöhten Bedarf hin.

Tab. 17 Entwicklung der Schulformen im Landkreis Uckermark
Anzahl selbständige Schulen, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Grundschule	33	33	33	33	32	32
Gesamtschule	1	1	2	2	2	2
Oberschule	8	8	8	8	8	8
Gymnasium	4	4	4	4	4	4
Förderschule	6	5	5	5	5	5
Zweiter Bildungsweg	1	1	1	1	1	1
insgesamt	53	52	53	53	52	52

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Der vorhergehende starke Abbau von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurde allerdings auch begleitet durch die zunehmende Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft. Zuletzt kam zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Gesamtschule in freier Trägerschaft hinzu.³²

Zusammenfassend befinden sich in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Uckermark, der Städte, Gemeinden oder Ämter insgesamt 41 Schulen mit 43 schulischen Einrichtungen, darunter alle Gymnasien, Förderschulen und die Schule des Zweiten Bildungsweges. 11 Schulen mit 12 schulischen Einrichtungen werden in privater Trägerschaft geführt, beispielsweise von Schulvereinen oder konfessionellen Trägern.

Mehr als die Hälfte der Schulen im Landkreis Uckermark machen den Schülern Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebes.

²⁹ Jahresbericht 2018 des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes

³⁰ vgl.: Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark, Planungszeitraum 2017-2022, Prenzlau 2017S. 16

³¹ vgl.: ebenda, S. 6f.

³² Dieser Trend korrespondiert mit den Entwicklungen auf Bundesebene, vgl. dazu: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018, Ein Indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld 2018, S. 88

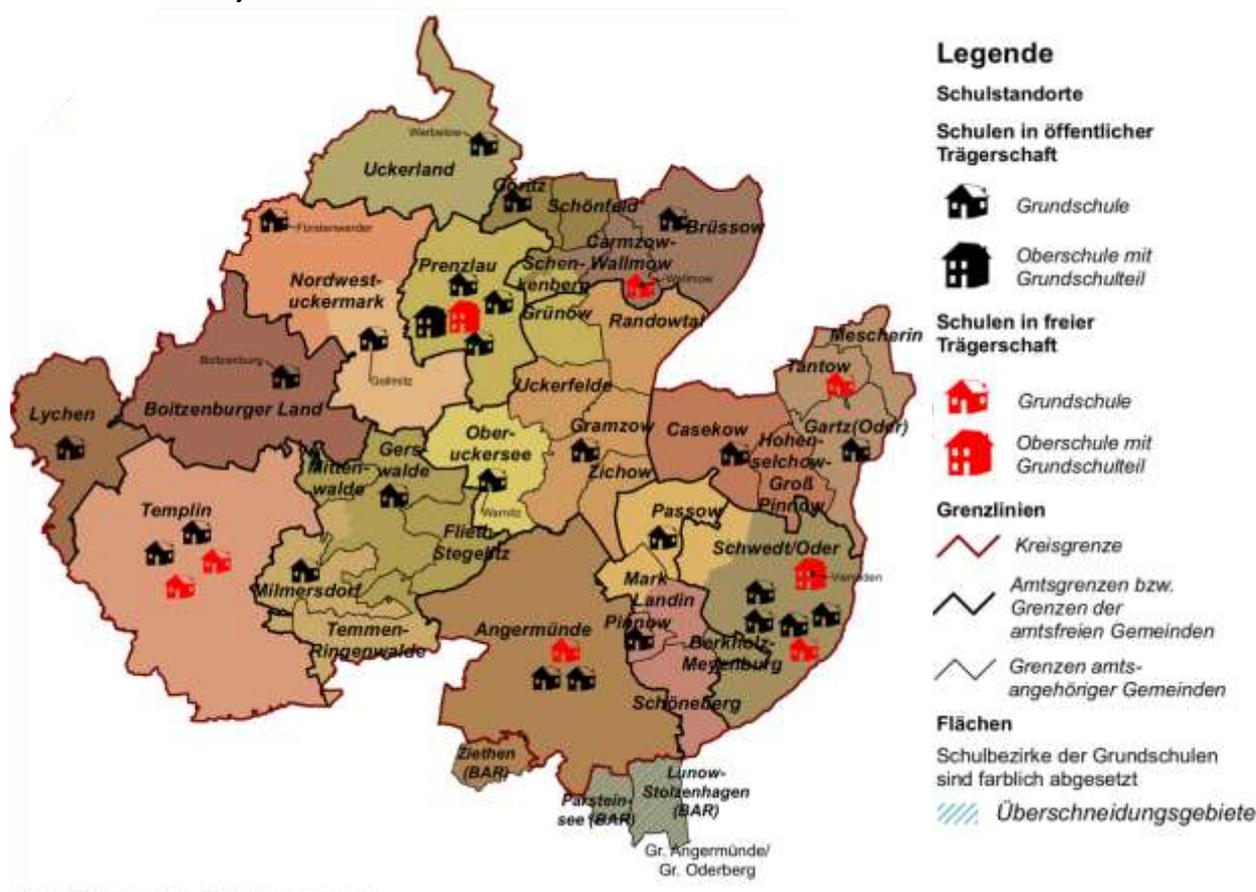
Tab. 18 Besondere Schulausrichtungen der allgemeinbildenden Schulen
Landkreis Uckermark, Schuljahr 2017/18

Kriterium	Schulform	Anzahl
Verlässliche Halbtagschule mit Hort	Grundschule	16
	Oberschule	1
<hr/>		
Offener Ganztagsbetrieb	Grundschule	2
	Oberschule	1
	Gymnasium	1
<hr/>		
Vollgebundener Ganztagsbetrieb	Gesamtschule	1
	Oberschule	6
<hr/>		
Teilgebundener Ganztagsbetrieb	Förderschule	1
Zwischenergebnis Ganztagsbetrieb		29
Gemeinsamer Unterricht (Schüler mit und ohne sonderpäd. Förderbedarf)	Grundschule	3
	<hr/>	
Praxislernen in Sek I	Oberschule	4
	Förderschule	3
<hr/>		
Flex – Optimierung des Schulanfangs	Grundschule	10
<hr/>		
Kleine Grundschule	Grundschule	4

Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Schulportraits

C 1.1 Grundschulen im Landkreis Uckermark

Abb. 27 Übersicht Grundschulstandorte und Schulbezirke im Landkreis Uckermark, Schuljahr 2018/2019



Quelle: Schulbezirkssatzungen der Schulträger

Im Landkreis Uckermark gibt es im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 32 Grundschulen sowie 3 Grundschulteile an Oberschulen. Von den 32 Grundschulen befinden sich 6 Grundschulen in freier Trägerschaft, davon 2 Grundschulteile an Oberschulen.

C 1.1.1 Ganztagsangebote an Grundschulen

Nicht nur die Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt, der Wandel der Familienstrukturen sowie Forderungen nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führten in der Vergangenheit zu einem wachsenden Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten von Schülern über die reine Unterrichtszeit hinaus. Auch der Ansatz, ein ganzheitliches Lebens- und Lernumfeld für die Schüler gerade auch im ländlichen Raum zu generieren, in welchem ihnen ebenfalls Freizeit- und weitergehende Bildungsangebote offeriert werden können, ist Motivation, Ganztagsangebote qualitativ hochwertig umzusetzen.

Ganztagsangebote leben den Ansatz, den Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülern zu verbinden. Mit der

Schaffung von Ganztagsangeboten wurden bisher insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- eine vertiefte individuelle Förderung der Schüler,
- eine Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort,
- die Bereitstellung von attraktiven Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche,
- eine Nutzung der im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen durch die verbindliche Kooperation mit außerschulischen Partnern und
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.³³

In der Primarstufe in Brandenburg kann eine Grundschule mit Ganztagsangeboten entweder mit Ganztagsangeboten in offener Form oder als verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) mit Hort und ergänzenden Angeboten in gebundener Form organisiert werden.

Grundschulen mit Ganztagsangeboten in offener Form unterbreiten in Ergänzung zum stundentafelbezogenen Unterricht Angebote der Schule, der Kindertagesbetreuung und anderer Kooperationspartner. Sie können darüber hinaus für alle Schüler einen offenen Beginn, Lernblöcke von 90 Minuten und aktive Spielphasen mit der Möglichkeit eines täglichen gemeinsamen Frühstücks von mindestens 30 Minuten vorhalten.

Im Landkreis Uckermark haben sich sechzehn Grundschulen zu verlässlichen Halbtagsgrundschulen mit Hort entwickelt.

Zwei Grundschulen im Landkreis mit offenem Ganztagsbetrieb orientieren sich im Gegensatz zu Ganztagschulen überwiegend an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bieten nach dem Unterricht ein zusätzliches freiwilliges Nachmittagsprogramm.

In drei Grundschulen werden Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Vier Grundschulen im Landkreis sind kleine Grundschulen, d. h. es wird in jahrgangsübergreifenden Klassen nach besonderen Konzepten unterrichtet.

³³ vgl.: Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag)

Tab. 19 Verlässliche Halbtagsgrundschulen und offene Ganztagschulen
Landkreis Uckermark, Schuljahr 2017/18

Grundschule	VHG/offene Form
Grundschule „Gustav Bruhn“, Angermünde	VHG
Puschkinschule Grundschule, Angermünde	VHG
Puschkin-Grundschule, Boitzenburg	VHG
Grundschule Casekow	VHG
Grundschule Gartz (Oder)	VHG
Grundschule „Anna Karbe“, Gramzow	VHG
Grundschule „Pannwitz“, Lychen	VHG
Cornelia-Funke-Grundschule, Passow	VHG
Diesterweg-Grundschule, Prenzlau	VHG
C.-F. Grabow Grundschule, Prenzlau	VHG
Dorfschule Wallmow	VHG
Aktive Naturschule Prenzlau	VHG
Evangelische Grundschule, Schwedt	VHG
Ev. Schulzentrum „Tabaluga“, Vierraden	VHG
Ev. Salveytal-Grundschule, Tantow	VHG
Waldhofschule, Templin	VHG
Freie Schule Angermünde	Offene Form
Aktive Naturschule Templin	Offene Form

Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Schulportraits

Die Hortbetreuung spielt für die Entwicklung von hochwertigen und vielfältigen (Bildungs-) Konzepten einer Grundschule mit Ganztagsangeboten eine wichtige Rolle. Schule und Hort sollen zu miteinander kooperierenden und harmonischen Bildungspartnern an Ganztagschulstandorten werden, was mit den vielfältigsten Herausforderungen – besonders aus Sicht des Hortes – verbunden ist.

So war der Hort bisher vor allem für das Mittagsband, die Betreuung der individuellen Lernzeit und die Betreuung der Hausaufgabenzeit zuständig. Bei der verlässlichen Halbtagsgrundschule ergeben sich auch noch die Koordination von Arbeitsgemeinschaften und ein Angebotsmanagement individueller Freizeitaktivitäten.

Landesweite Befragungen in der Praxis haben ergeben, dass mit Umstrukturierung der Grundschulen zu VHG eine zeitliche Mehrbelastung der Horte erfolgt ist, so dass es vielfach noch zu keiner ausgewogenen, und am Ende den Schülern entsprechenden, Angebotsvielfalt gekommen ist. Im Einzelfall wird eine Vertretung ausgefallener Stunden durch die Erzieher des Hortes übernommen, da es an Lehrern fehlt.

Trotzdem bewerteten eine hohe Anzahl von Grundschulen und Horten ihre Kooperation als sehr gut bzw. gut. Für den Landkreis Uckermark gibt es diesbezüglich bisher keine Evaluationsergebnisse.

C 1.1.2 Flexible Eingangsphase – FLEX

An 10 Grundschulen wird die Flexible Eingangsphase (Flex – Optimierung des Schulanfangs) umgesetzt. In FLEX-Klassen werden Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 unterrichtet. Die flexible Eingangsphase nimmt alle Kinder eines Einzugsbe-

reichs (Wohnort) auf, ohne Zurückstellungen, Wiederausschulungen oder Überweisungen an Förderschulen. Die Kinder werden mit der Unterstützung von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften individuell in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gefördert. So wird der Schulanfang optimiert, und für das Weiterlernen der Kinder ab der Jahrgangsstufe 3 werden sichere Fundamente gelegt. 436 Schüler wurden im Schuljahr 2017/18 im Rahmen dieses Angebots unterrichtet. Die Schülerzahl ist auf 18 Flex-Klassen verteilt, so dass eine durchschnittliche Frequenz von ca. 24 Schülern pro Klasse erreicht wird.³⁴

C 1.1.3 Initiativen im Grundschulbereich

„TuWaS! – Technik und Naturwissenschaften an Schulen“



Das Projekt „TuWaS!“³⁵ (Technik und Naturwissenschaften an Schulen) unterstützt Lehrkräfte, forschendes Lernen für einen lebendigen Unterricht in den Klassenstufen 1 bis 6 zu etablieren. Ziel ist, die Schüler für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) zu begeistern, die naturwissenschaftliche und technische Selbstlernkompetenz der Kinder zu fördern und sie spielerisch auch mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut zu machen.

Um die Lehrkräfte nachhaltig in ihrem Schulalltag zu unterstützen, bietet TuWaS! derzeit zu zwölf naturwissenschaftlich-technischen Themen Fortbildungen sowie dazugehöriges erprobtes Experimentier- und Lehrmaterial an. Die Lehrmaterialien sind an die Rahmenlehrpläne adaptiert. Die einzelnen Lektionen eines Themas bauen aufeinander auf. Die Schüler können somit kontinuierlich über einen Zeitraum von bis zu 8 Wochen an einem Thema aus Biologie, Chemie, Physik oder Technik arbeiten. Die Kinder experimentieren eigenständig in Kleingruppen. Sie üben damit Teamarbeit, lernen zu dokumentieren, zu diskutieren, eigenständig Probleme zu lösen und Ergebnisse zu präsentieren. Die ganztägigen Lehrerfortbildungen zu jedem Thema bereiten fachlich und didaktisch gezielt auf einen handlungsorientierten Unterricht vor.

Den Grundschulen im Landkreis Uckermark stehen 12 Experimentiereinheiten zur Auswahl (in Tab. 21 grün unterlegt). Insgesamt sind 52 Experimentiersätze verfügbar.

³⁴ Quelle: MBSJ, Schuldatenerhebung ZENSOS

³⁵ vgl.: TuWaS! - Freie Universität Berlin Adresse: Kelchstraße 31, 12169 Berlin E-Mail: info@tuwas.fu-berlin.de

Tab. 20 Themen der Experimentiereinheiten im Projekt „TuWas!“

Klasse	Biologie	Geowissenschaften	Physik & Chemie	Technik
1 & 2	Lebenszyklus eines Schmetterlings	Wetter	Festkörper & Flüssigkeiten	Vergleichen & Messen
			Veränderungen	Balancieren & Wiegen
3 & 4	Entwicklung einer Pflanze	Land & Wasser	Elektrische Stromkreise	Schall
			Chemische Tests	
5 & 6	Mikrowelten	Ökosysteme	Lebensmittelchemie	Bewegung & Konstruktion
				Magnete & Motoren

Quelle: www.tu-was-deutschland.de/brandenburg

Grundlage für den lebendigen Grundschulunterricht in Naturwissenschaften und Technik ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem MBS und der Freien Universität Berlin. Diese koordiniert das Projekt und begleitet es wissenschaftlich.

Regionale Wirtschaftsunternehmen und –verbände, wie die PCK Raffinerie GmbH, die LEIPA Georg Leinfelder GmbH, die Stadtwerke Schwedt und die Unternehmervereinigung Uckermark e.V., unterstützen die Frühförderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses finanziell.

Folgende 21 Grundschulen im Landkreis Uckermark setzen das Projekt um:

bis Schuljahr 2016/17

- Grundschule „Pannwitz“, Lychen
- Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Templin
- Grundschule „Clara Zetkin“, Milmersdorf
- Grundschule am Oberuckersee, Warnitz
- Diesterweg-Grundschule, Prenzlau
- Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“, Prenzlau
- Grundschule Uckerland, Werbelow
- Grundschule Casekow
- Cornelia-Funke-Grundschule, Passow
- Grundschule „Bertolt Brecht“, Schwedt/O.
- Grundschule „Am Waldrand“, Schwedt/O.
- Astrid-Lindgren-Grundschule, Schwedt/O.

neu ab Schuljahr 2017/18

- Lebensschule Uckermark, Prenzlau
- Grundschule Gollmitz
- Wilhelm-Busch-Grundschule, Pinnow
- Evangelische Grundschule Schwedt

neu ab Schuljahr 2018/19

- Regenbogengrundschule, Brüssow
- Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“, Prenzlau
- Grundschule Gartz (Oder)
- Puschkinschule Grundschule, Angermünde
- Erich Kästner-Grundschule, Schwedt

„Fähigkeiten entwickeln für die Zukunft“ (FeZ)

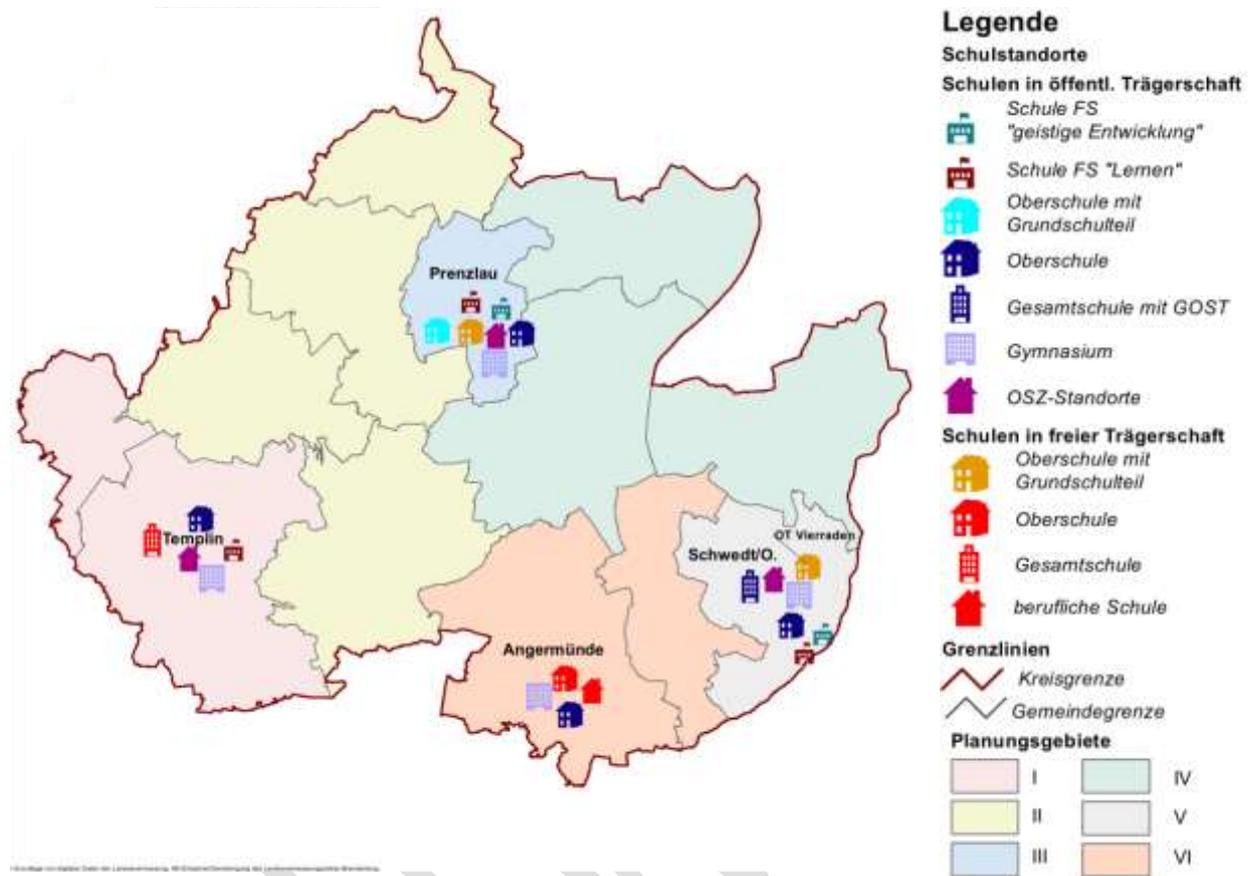
Es handelt sich hierbei um ein Projekt des Vereins für familien- und wirtschaftsunterstützende Serviceleistungen Schwedt e. V., mit dem bereits Kindern in der Kita und in der Grundschule ermöglicht wird, Einblicke in die berufliche Praxis kennenzulernen.

Im Rahmen dieses Projektes können die Kinder bei einem Bildungsträger, dem Uckermärkischen Berufsbildungsverbund gGmbH, Werkstätten und Räume nutzen: im Computerraum, Kreativraum, Hauswirtschaftsraum, Metallwerkstatt oder in der Holzwerkstatt dürfen sie sich ausprobieren. Beispielsweise lernen Jungen einen Tisch festlich einzudecken oder abzuwaschen, Mädchen lernen Holz oder Metall zu bearbeiten.

Dabei werden die Schüler von fachkundigem Personal des Bildungsträgers angeleitet. Somit erfahren die Kinder außerhalb der Schule eine gezielte Förderung visueller, gestalterischer und handwerklicher Kompetenzen.

C 1.2 Weiterführende Schulen im Landkreis Uckermark

Abb. 28 Übersicht über Schulstandorte (ohne Grundschulen)
Landkreis Uckermark, Schuljahr 2016/17



Quelle: Landkreis Uckermark, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Der Wechsel eines Kindes von der Grundschule in eine weiterführende Schule erfolgt am Ende der sechsten Jahrgangsstufe. Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind neben dem Wunsch der Eltern die Feststellung der Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen maßgebend. Dazu gehören das Grundschulgutachten und das Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6.

Die Schüler und ihre Eltern können aus insgesamt 14 Schulen im Sekundarbereich I auswählen. Das sind 8 Oberschulen, 2 Gesamtschulen mit Gymnasialer Oberstufe und 4 Gymnasien. Eine Oberschule und ein Gymnasium bieten einen offenen Ganztagsbetrieb an.

An der **Oberschule** (Sekundarstufe I) werden die Jahrgangsstufen 7 bis 10 unterrichtet. Der Unterricht wird bildungsgangbezogen (kooperativ) oder bildungsgangübergreifend (integrativ) erteilt. Ab dem zweiten Halbjahr der 7. Klasse wird der Unterricht an kooperativen Oberschulen in Klassenform angeboten. Der Stoff der Klassen orientiert sich dabei an dem angestrebten Abschluss. Die integrativen Schulen

organisieren den Unterricht dagegen in Kursform. So können Schüler je nach Leistung A- und B-Kurse mit unterschiedlichem Leistungsniveau kombinieren.

Folgende Abschlüsse können erreicht werden:

- Berufsbildungsreife/Hauptschulabschluss (mit Versetzung in Klasse 10 erreicht)
- erweiterte Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss
- Fachoberschulreife/Realschulabschluss
- Fachoberschulreife/Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

An den **Gesamtschulen** können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und auch die allgemeine Hochschulreife (Sekundarstufe II) erreicht werden. Die Gesamtschule ist eine integrierte Schule. Neben dem Unterricht im Klassenverband gibt es in einigen Fächern Unterricht auf zwei Leistungsstufen: Erweiterungskurse werden von Leistungsstärkeren Schülern besucht, in den Grundkursen sind die Anforderungen geringer. Je nach Leistungsvermögen können Schüler zwischen den Kursen wechseln. Das Abitur kann nach insgesamt 13 Schuljahren erworben werden.

Folgende Abschlüsse können erreicht werden:

- Berufsbildungsreife (mit Versetzung in Klasse 10 erreicht)
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife/Realschulabschluss
- Fachoberschulreife/Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur nach 13 Schuljahren).

Das **Gymnasium** vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und führt nach 12 Schuljahren zur Hochschulreife.

Folgende Schulabschlüsse können erworben werden:

- Berufsbildungsreife (mit Versetzung in Klasse 10 erreicht)
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Realschulabschluss/Fachoberschulreife
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur nach 12 Schuljahren).

Tab. 21 Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen
Landkreis Uckermark, Anzahl, Schuljahre 1995/96 und 2015/16 bis 2017/18

Schulform	Schülerzahlenentwicklung					
	1995/96	2015/16	2016/17	2017/18		
					dav. ausländisch Anzahl/Anteil	
Grundschulen	7.772	5.500	5.536	5.594	407	7,3%
Oberschulen	4.776	2.178	2.238	2.224	151	6,8%
Gesamtschulen	8.842	644	752	776	68	8,8%
Gymnasien	4.116	2.011	2.027	1.946	50	2,6%
Förderschulen	1.455	668	684	694	13	1,9%
Zweiter Bildungsweg	57	89	56	65	3	4,6%
gesamt	27.018	11.090	11.293	11.299	692	6,1%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019. – Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung

Ausländische Schüler

Bei der Betrachtung der prozentualen Verteilung der ausländischen Schüler in den unterschiedlichen Schulformen kann für das Schuljahr 2017/18 Folgendes festgestellt werden:

Während der größte Teil der 6,1 % ausländischer Schüler, gemessen an der jeweiligen Gesamtschülerzahl, mit 7,3% die Gesamt- und Oberschulen besuchen, ist der geringste Anteil ausländischer Schüler in den Förderschulen mit nur 1,9 % zu verzeichnen. Auch der Anteil ausländischer Schüler an den Gymnasien mit nur 2,6 % gering. Für den gleichen Zeitraum wurden 7,3 % ausländische Schüler an den Grundschulen erfasst.

C 1.3 Förderschulen im Landkreis Uckermark

Die Beschulung der Förderschüler im Landkreis Uckermark erfolgt in integrativer/inklusive oder kooperativer Form an Grund- und Oberschulen.

Die Beschulung von Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ kann an allen Grund- und Oberschulen des Landkreises im gemeinsamen Unterricht erfolgen. Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist dies auch möglich, bildet aber die Ausnahme.

Es stehen 3 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie 2 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung.

Förderschulunterricht an einer hierfür vorgesehenen Schule beginnt grundsätzlich erst ab Klasse 2. An der Max-Lindow-Schule Prenzlau und der Schule „Am Schloßpark“ Schwedt wurden Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

„Lernen“ in Klasse 1/2 aufgenommen. Zunächst wird aber immer das „Gemeinsame Lernen“ an einer Regelschule angestrebt. Die Feststellung eines Förderbedarfs ist abhängig von den individuellen Eigenschaften der Schüler. Dazu zählen deren geistiger und emotionaler Entwicklungsstand, aber auch durch körperliche Behinderungen eingeschränkte motorische oder sensorische Fähigkeiten. Ende der 1. und ggf. auch der 2. Klasse oder auch später kann eine Diagnose zur Lernfähigkeit erstellt werden. Dann wird auf Antrag der Eltern oder der Grundschule ein Diagnostikverfahren eingeleitet. Daran werden die Eltern, die Lehrer und Schulleiter der abgebenden und aufnehmenden Schule beteiligt.

Nach einem Wechsel an die Förderschule gilt für die Schüler nicht mehr der Rahmenlehrplan für die Grundschule sondern der für die Förderschule.

Folgende Abschlüsse sind an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ möglich:

- Abgangszeugnis, (z.B. wenn die Schule während der Schulzeit abgebrochen wird)
- Abschlusszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ ohne Berufsbildungsreife. Zur Erlangung der Berufsbildungsreife ist der Besuch einer Sonderklasse zur Berufsvorbereitung am OSZ erforderlich.
- Abschlusszeugnis nach Landesrecht über Berufsbildungsreife bei sehr guten Leistungen der Schüler. Ausbildung kann begonnen werden. Der Abschluss ist der einfachen Berufsbildungsreife gleichgestellt.

Schüler der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erhalten den Abschluss dieser Schule.

Die Entwicklung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl an den Schulen mit Förderschwerpunkt „Lernen“ als auch im Bereich der integrativen/inkluisiven Beschulung an Regelschulen stellt sich wie folgt dar:

Tab. 22 Schüler mit Förderbedarf
Landkreis Uckermark, Anzahl, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	Schüler mit Förderbedarf gesamt	davon an				
		Förderschulen „Lernen“ gesamt	Förderschulen „geistige Entw.“ gesamt	allgemeinbildenden Schulen (integrativ)		
				gesamt	öff. Tr.	fr. Tr.
2012/13	1.416	492	123	801	432	369
2013/14	1.320	396	122	802	442	360
2014/15	1.267	387	123	757	393	364
2015/16	1.240	368	135	737	376	361
2016/17	1.323	385	143	795	424	371
2017/18	1.341	391	140	810	449	361

Quelle: Landkreis Uckermark, Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Die inklusive Beschulung ist in der Pilotphase zwischen den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 im Primarbereich praktisch erprobt worden. Im Landkreis Uckermark nahmen drei Grundschulen an der Pilotphase teil (Grundschule „Gustav Bruhn“, Angermünde; Diesterweg-Grundschule Prenzlau; Regenbogengrundschule Brüssow). Nach Abschluss der Pilotphase haben die Pilotschulen in einer „Anschlussphase“ unter den Bedingungen des Pilotprojektes weitergearbeitet.

Für eine breite landesweite Umsetzung der inklusiven Beschulung hat das Land Brandenburg das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ entwickelt. Danach soll das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf in den nächsten sechs Schuljahren deutlich intensiviert werden, indem in einer anfänglichen Projektphase in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 sich jeweils bis zu 55 öffentliche Grund-, 20 Ober- und 6 Gesamtschulen im Land Brandenburg um die Teilnahme bewerben können. Im Gegensatz zur vorangegangenen Pilotphase besteht nunmehr auch für Ober- und Gesamtschulen die Möglichkeit, eine inklusive Beschulung anzubieten.

Im Schuljahr 2018/19 haben im Landkreis Uckermark folgende Schulen den Status einer Schule für „Gemeinsames Lernen“:

- Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“, Prenzlau (Primarbereich)
- Diesterweg-Grundschule, Prenzlau
- Regenbogengrundschule Brüssow
- Grundschule Casekow
- Grundschule „Gustav Bruhn“, Angermünde
- Grundschule „Am Egelpfuhl“, Templin
- Oberschule Templin
- Ehm Welk-Oberschule Angermünde
- Grundschule „Anna Karbe“, Gramzow
- Grundschule Gartz.

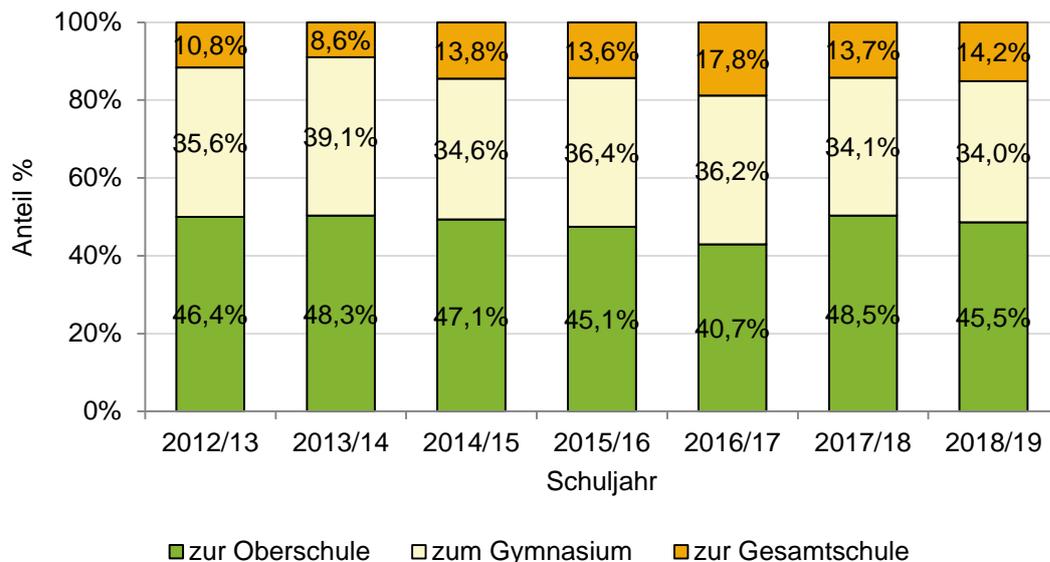
Entsprechend dem Landeskonzept „Gemeinsames Lernen“ werden Förderschulangebote weitergeführt, soweit dafür unterrichtsorganisatorisch Bedarf besteht. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bedarf im Landkreis Uckermark innerhalb des Planungszeitraumes der Vierten Fortschreibung der SEP 2017-2022 gegeben ist und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ somit weiterhin Bestand haben werden.³⁶

³⁶ vgl.: Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark S. 33 ff

C 2 Bildungsübergänge im Schulsystem

Der erste Übergang im Brandenburgischen Schulsystem erfolgt von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen. Mittels nachfolgender Übergangsquote wird aufgezeigt, welcher Anteil der Grundschüler auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen wechselt.

Abb. 29 Übergangsquoten von der Grundschule in die Sekundarstufe I
Landkreis Uckermark, Anteile je Schulform, Schuljahre 2012/13 bis 2018/19,



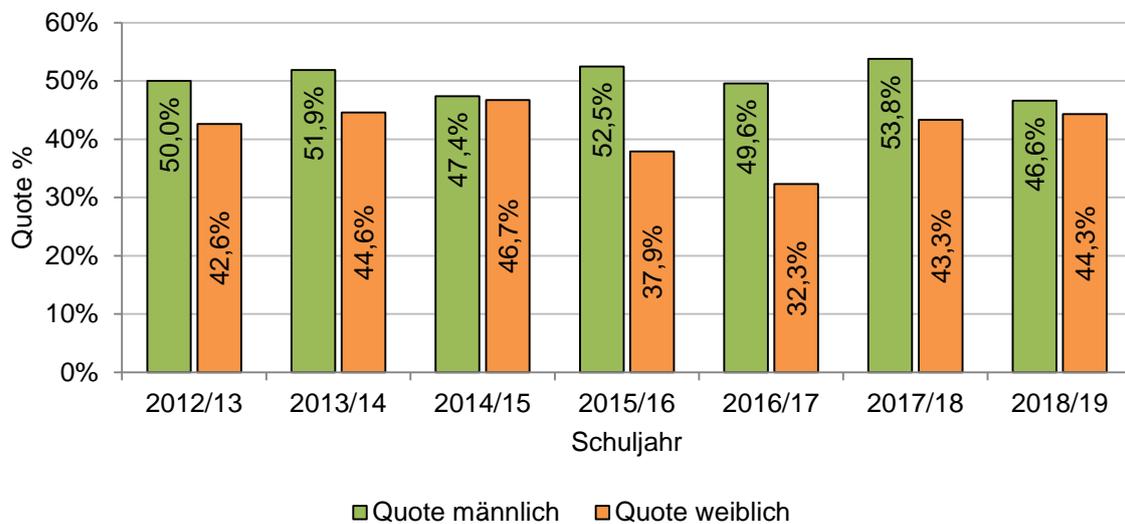
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019 – Kommunale Bildungsdatenbank

Es zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Schüler nach der Grundschule auf die Oberschule wechselt. Damit liegt der Landkreis Uckermark in allen Beobachtungsjahren deutlich über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (2017/18: 37,9 %).

Weiterhin wechselten 34,1% der Schüler im Schuljahr 2017/2018 zum Gymnasium, während der Landesdurchschnitt bei 43,3% lag.

Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass Jungen deutlich häufiger an eine Oberschule wechseln als Mädchen. Im Schuljahr 2018/19 wechselten 46,6 % aller männlichen Grundschüler auf eine Oberschule, bei den Schülerinnen lag der Anteil bei 44,3 %.

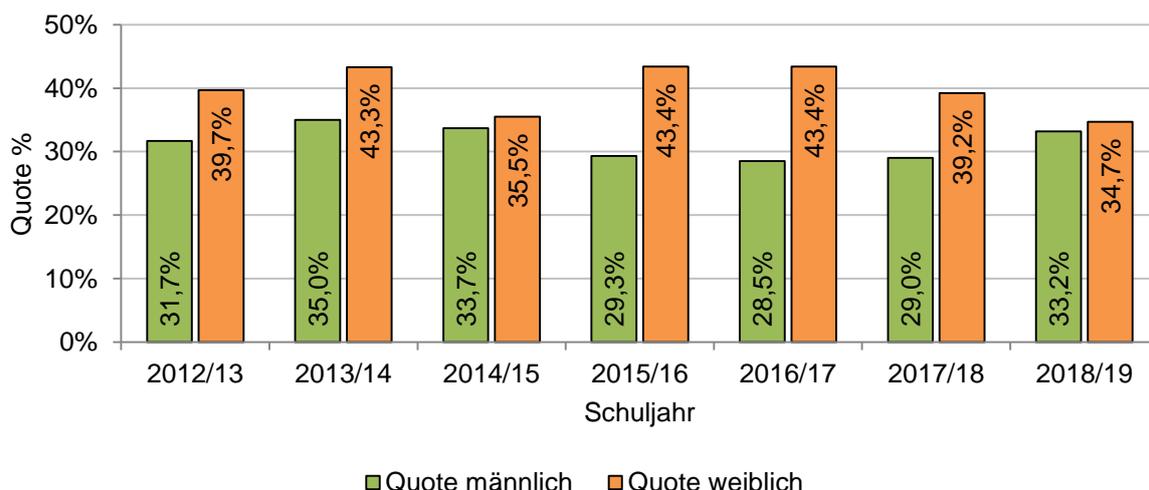
Abb. 30 Übergangsquote Grundschule – Oberschule, geschlechterdifferenziert
Landkreis Uckermark, bezogen auf männliche bzw. weibliche Grundschüler
(Vorjahr), Schuljahre 2012/13 bis 2018/19



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Die Mädchen wechseln häufiger an ein Gymnasium. Hier lag der weibliche Anteil im Schuljahr 2017/18 bei 39,2 %, bei den Schülern lag der Anteil bei 29,0 %. Im Schuljahr 2018/19 ist der Anteil mit 34,7 % bei den Mädchen und 33,2 % bei den Jungen nahezu ausgeglichen.

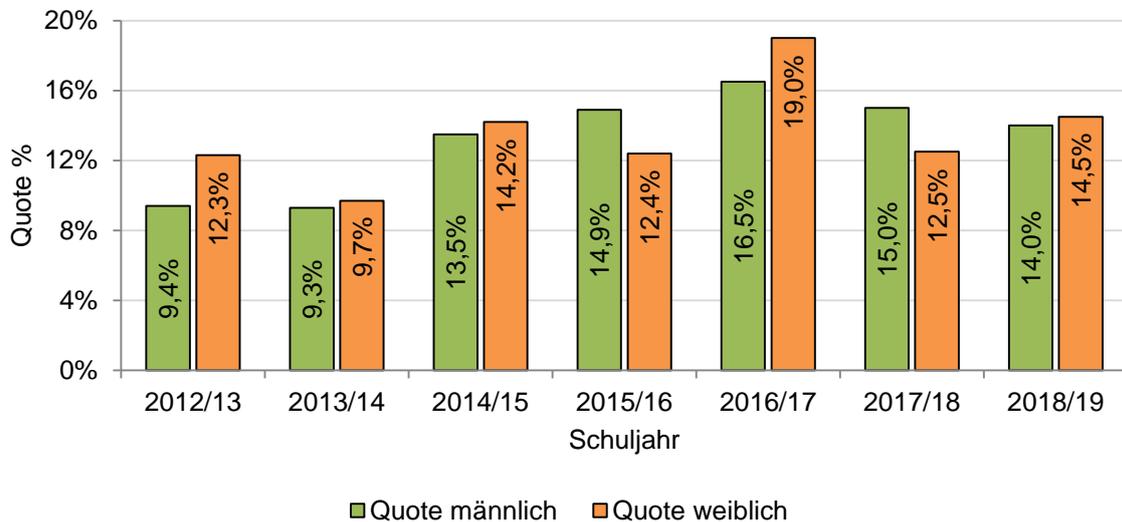
Abb. 31 Übergangsquote Grundschule – Gymnasium, geschlechterdifferenziert
Landkreis Uckermark, bezogen auf männliche bzw. weibliche Grundschüler
(Vorjahr), Schuljahre 2012/13 bis 2018/19



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Beim Wechsel auf die Gesamtschule gab es kaum Geschlechterunterschiede.

Abb. 32 Übergangsquote Grundschule – Gesamtschule, geschlechterdifferenziert
Landkreis Uckermark, bezogen auf männliche bzw. weibliche Grundschüler
(Vorjahr), Schuljahre 2012/13 bis 2018/19



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

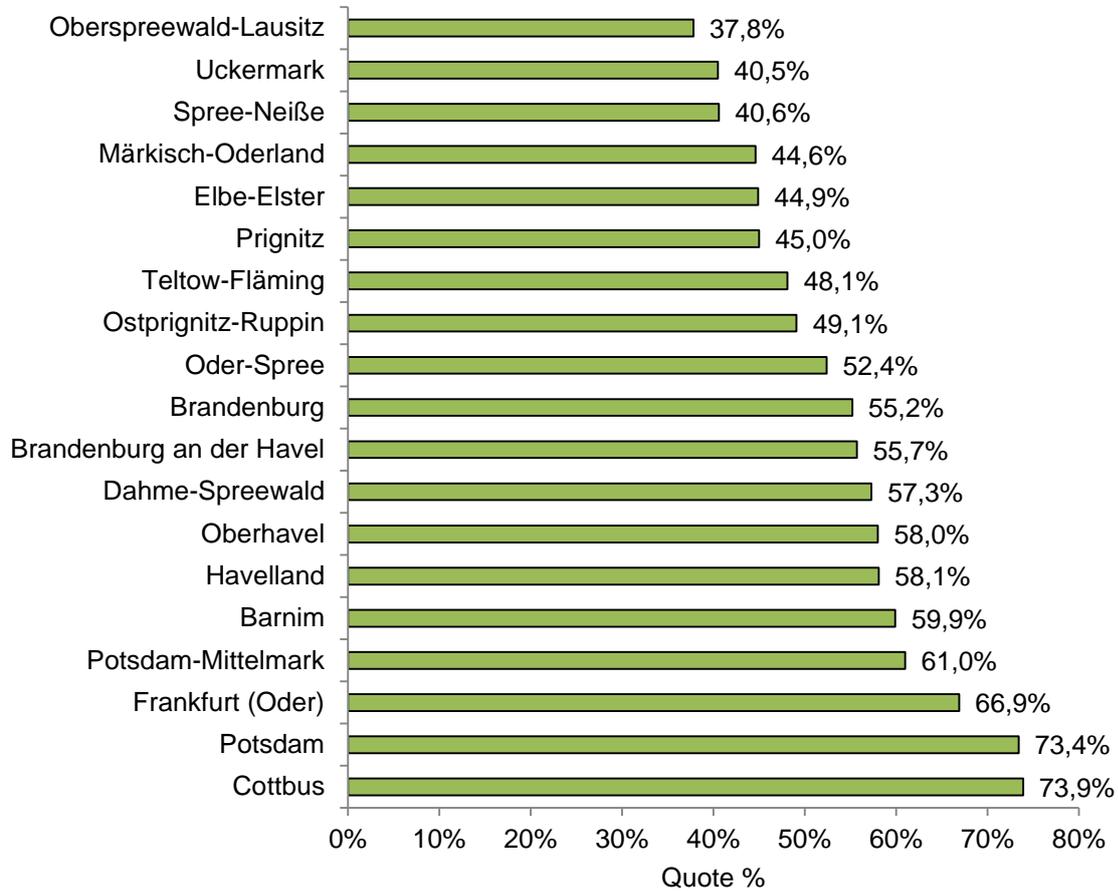
Die vorherigen Grafiken machen außerdem deutlich, dass die Übergangsquoten in allen Beobachtungsjahren relativ stabil sind.

Ein weiterer Übergang in der Schullaufbahn erfolgt für alle diejenigen Schüler, die die Schule nicht nach der 10. Klasse verlassen. Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II vermittelt Hinweise zu dem Anteil der Schüler, die einen höheren Schulabschluss anstreben.

Einem Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 2018/19 diese Übergangsquote von 40,5 % im Landkreis Uckermark deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 55,2 % liegt.

Nach Aussage von Schulleitern der Schulen mit Sekundarstufe II liegt dies nicht an fehlender Platzkapazität.

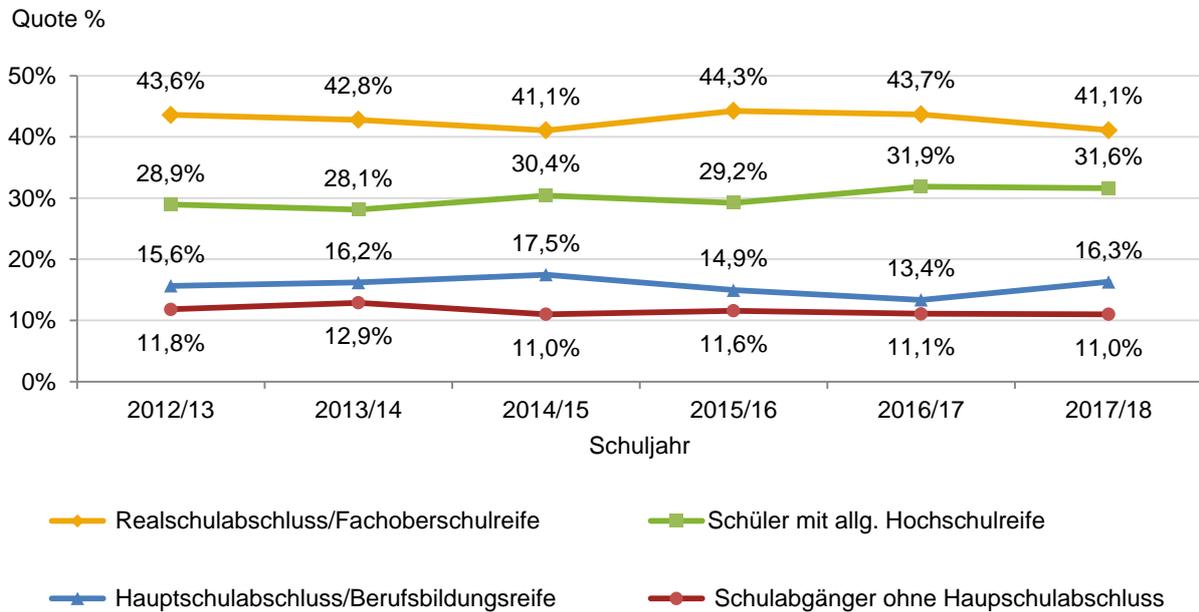
Abb. 33 Übergangsquote von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II
 Schuljahr 2018/19 , Quote in Prozent
 -Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg -



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019 – Kommunale Bildungsdatenbank

C 3 Schulabschlüsse

Abb. 34 Schulabgangsquoten an allgemeinbildenden Schulen
Landkreis Uckermark, bezogen auf Abgänger gesamt, nach Abschlussart,
Schuljahre 2012/13 bis 2017/18



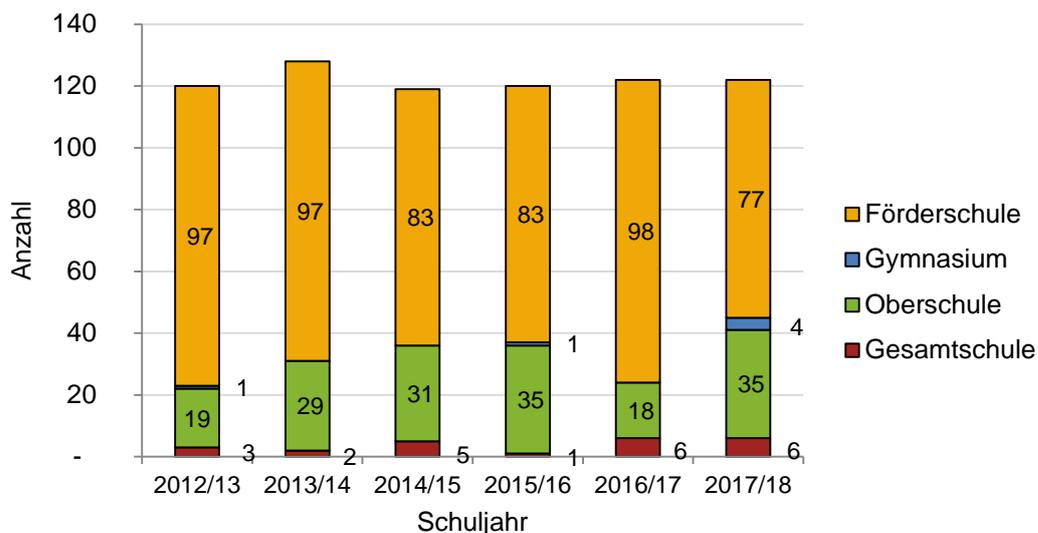
Quelle : Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2018 - Schulstatistik

Die Schüler im Landkreis Uckermark erlangen überwiegend die Fachoberschulreife, gefolgt von der Hochschulreife. Ein ganz leichter Rückgang ist bei den Absolventen mit Berufsbildungsreife erkennbar. Brisant ist die Anzahl der Schulabgänger der Sekundarstufe I ohne Hauptschulabschluss, vor allem unter dem Aspekt, dass die Quote im gesamten Beobachtungszeitraum ~ 11,7 % betrug, das heißt, dass ~ 120 Schüler pro Schuljahr den Sekundarbereich I verlassen.

Schulabgang ohne Abschluss

Der überwiegende Teil der jährlich ~ 120 Schüler ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss hatte schon während der Schulzeit einen sonderpädagogischen Förderbedarf und wurde deshalb an einer Förderschule unterrichtet. Allerdings muss auch der nicht unbeachtliche Anteil derjenigen Schüler ohne Berufsbildungsreife betrachtet werden, der vorher an einer Oberschule unterrichtet wurde. Zuletzt (2017/18) verließen 4,1 % der Gesamtschüler und 7,0 % der Oberschüler die Schule ohne Abschluss.

Abb. 35 Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I
Landkreis Uckermark, Anzahl, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

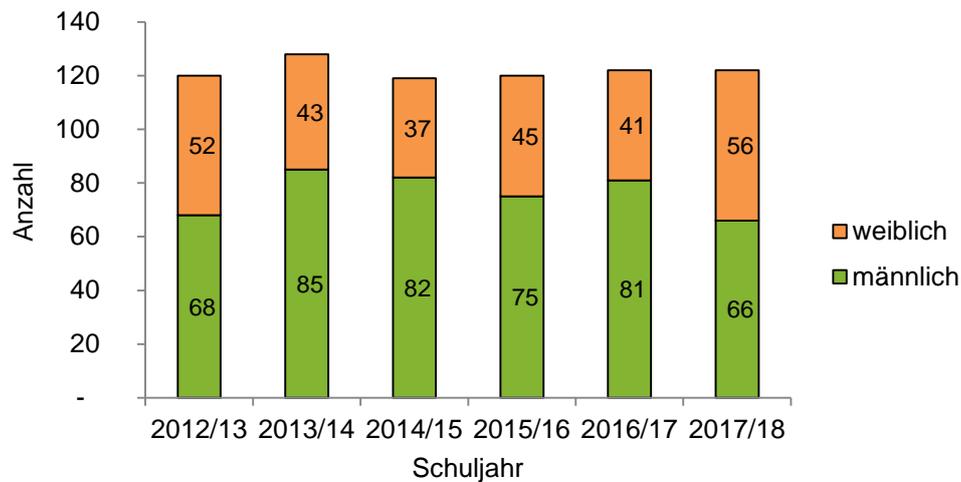


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Im Schuljahr 2017/2018 wechselten 131 bzw. 2,34 % der 5.594 Schüler an Grundschulen auf die Förderschulen. Weiterhin wechselten 73 bzw. 3,28 % der 2.224 Schüler an Oberschulen auf Förderschulen. Diese Werte weichen deutlich vom Landesdurchschnitt ab, denn hier wechseln nur 0,79 % aller Grund- und 0,73 % aller Oberschüler auf Förderschulen! Dass sich diese Förderschulquoten über die Jahre nicht wirklich ändern – und – dass es eine Rückkehr aus der Förderschule in die Regelschulen faktisch nicht gibt, lässt aufmerken, dass hier genauer hingeschaut werden muss. Es liegt nahe, dass es offensichtlich eine flexible Handhabung zwischen Regelschule und Förderschule nicht gibt und es lässt sich zudem schlussfolgern, dass, wer einmal in die Förderschule mündet, aus dieser Struktur nicht mehr aussteigt. Ein Aufhol- oder Nachholeffekt, wie man ihn denken könnte und der Wiedereinstieg in eine spätere Klassestufe der Regelschule sind nicht systemimmanent.

Geschlechterspezifisch betrachtet ist zudem zu beobachten, dass über dem gesamten Beobachtungszeitraum mehr Schüler als Schülerinnen die Schule ohne Abschluss verlassen. Ein sich durch alle Schulformen durchziehendes Phänomen (Fortsetzung der Herausbildung einer Residualbevölkerung, siehe Abschnitt A 2.2).

Abb. 36 Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I - geschlechterspezifisch
Landkreis Uckermark, Anzahl, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Insgesamt 122 Schüler verließen im Jahr 2018 die Schule ohne Berufsbildungsreife, was einem Anteil von 11,0% an der Anzahl aller Abgänger von allgemeinbildenden Schulen in diesem Jahr entspricht.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 375 Schulabgänger auf Grund ihres Leistungsbezuges nach dem SGB II im Jobcenter Uckermark betreut. Davon verfügten nach Einschätzung des Jobcenters 222 Schulabgänger nicht über die notwendige Ausbildungsreife und galten mithin nicht als Ausbildungssuchende. Der Begriff „Ausbildungsreife“ beschreibt die allgemeine Eignung eines Bewerbers, den Anforderungen an eine Ausbildung gerecht zu werden. Ob Ausbildungsreife vorliegt, wird anhand eines Kriterienkataloges, der in gemeinsamer Arbeit des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kultusministerkonferenz erstellt wurde, festgestellt. Wesentliche Kriterien sind dabei die schulischen Basiskenntnisse, das Arbeits- und Sozialverhalten, psychologische Leistungsmerkmale, physische Merkmale sowie die Berufswahlreife.

Die nicht ausbildungsreifen Schüler im Rechtskreis SGB II durchlaufen die Angebote des Übergangsmanagement, um stabilisiert und langfristig auf Ausbildung vorbereitet zu werden. Kurzfristige Erfolge stellen sich in diesen Fällen nur selten ein. Versäumnisse in den verschiedenen Entwicklungsstadien der Kinder müssen nunmehr mühsam nachgeholt, Kompetenzen und autonomes Handeln vermittelt werden.

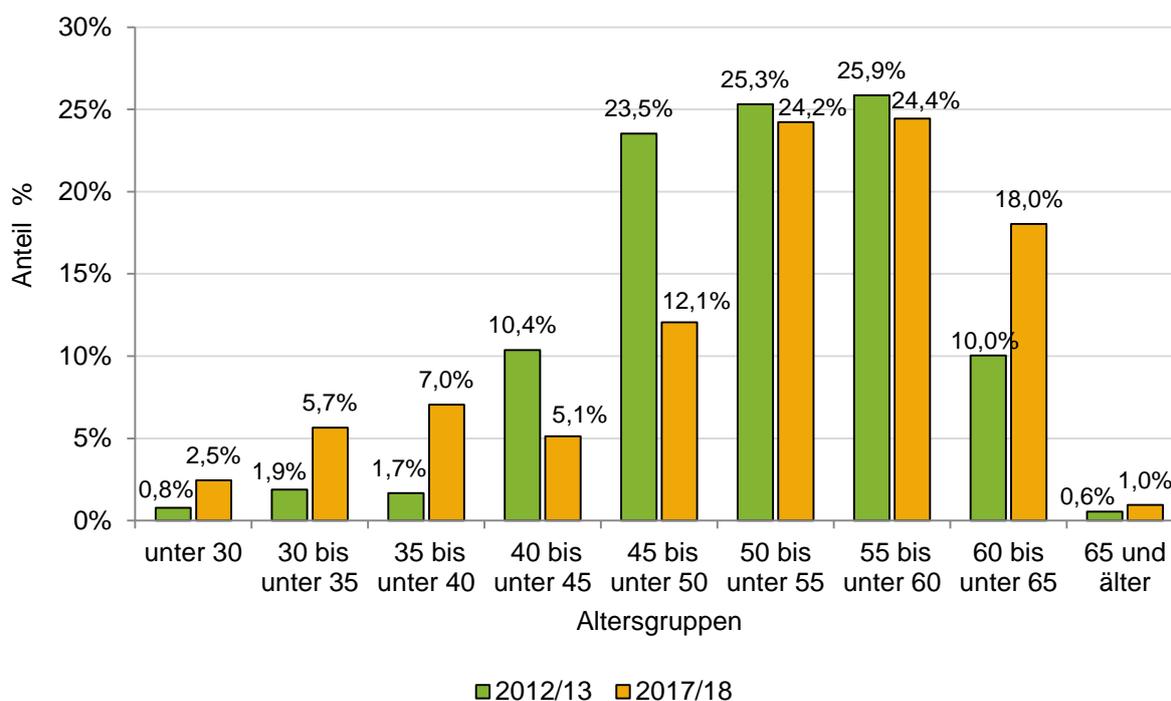
Insgesamt wächst diese Zielgruppe mit jedem Jahr und es entsteht fortwährend eine neue Kohorte derjenigen, die nur unter großen Anstrengungen aller am Bildungsmarkt Beschäftigten in Berufsausbildung und später ggf. in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist. Große Gruppen dieser Kohorten sind in Hilfen oder Alimentierungen oder in sich anbahnenden dauerhaften „Karrieren“ des Leistungsbezuges im SGB II, was sich im Anschluss an die nicht erfolgreichen oder nicht abgeschlossenen Schullaufbahnen oftmals nicht mehr durchbrechen lässt.

Erforderlich wären hier ein frühzeitiges Gegensteuern sowie die Erarbeitung eines transparenten und lückenlosen, aufeinander abgestimmten Förderkataloges aller Fachämter der Kreis- und weiterer Verwaltungen sowie das gemeinsame stringente Handeln aller Bildungsakteure der Uckermark. Förderung muss hier so frühzeitig als möglich einsetzen.

C 4 Lehrkräfte an allgemeinen Schulen

Der Lehrermangel an den Schulen in Deutschland ist seit Jahren Gegenstand einer bildungspolitischen Dauerdebatte und wird sich, ohne konkrete Aktivitäten auf der Landes- und Bundesebene in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Auch in Brandenburg und im Landkreis Uckermark bereitet der Lehrermangel seit Jahren Probleme.

Abb. 37 Altersstruktur der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen
Landkreis Uckermark, Anteile der Altersgruppen an Lehrkräfte gesamt,
Vergleich Schuljahre 2012/13 und 2017/18



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018

In den letzten 5 Jahren lag das Durchschnittsalter der voll- bzw. teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte in den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Uckermark konsequent über 50 Jahren (51,3 Jahre in 2012/13 und 51,9 Jahre in 2017/18). Prozentual stieg der Anteil der über 50-jährigen Lehrkräfte deutlich an, der Anteil der unter 30-bis unter 40-Jährigen stieg leicht. Das heißt, in den kommenden 5 bis 10 Jahren wird über die Hälfte der Lehrerschaft in den Ruhestand wechseln. Schon jetzt fangen Quereinsteiger die fehlenden Unterrichtsstunden auf, Tendenz steigend, aber für eine vollumfängliche Absicherung des ausfallenden Unterrichts ist das noch immer keine Lösung.

Neben der steigenden Altersstruktur der Lehrerschaft bereiten vor allem krankheitsbedingte Ausfallstunden Sorgen. Die Schulen versuchen zwar, die Ausfallstunden zu vertreten, um einen Stundenausfall zu vermeiden, allerdings wird in den wenigsten Fällen der tatsächlich ausgefallene Unterrichtsstoff vermittelt.

Tab. 23 Ausfallstatistik allgemeinbildende Schulen Sek I und Sek II
Landkreis Uckermark im Vergleich mit Landesdurchschnitt, Schuljahr 2017/18

Schule	1. Schulhalbjahr		2. Schulhalbjahr		
	zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden	ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden	ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	Landesdurchschnitt der jeweiligen Schulform
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe "Talsand" Sek I	11,6%	4,6%	7,7%	2,0%	3,2%
Ehm Welk - Oberschule	10,1%	3,5%	11,2%	3,4%	3,0%
Oberschule "Philipp Hackert"	8,7%	1,2%	10,4%	1,6%	
Oberschule mit Grundschule „C. F. Grabow“ Sek I	11,7%	2,8%	7,7%	1,2%	
Dreiklang Oberschule	12,0%	4,2%	10,2%	2,2%	
Oberschule Templin	11,1%	4,7%	29%	13,5%	
Einstein-Gymnasium, Angermünde Sek I	4,1%	0,3%	7,0%	1,3%	2,4%
Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau Sek I	11,1%	2,0%	7,2%	1,9%	
C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt Sek I	8,0%	3,9%	11,8%	3,3%	
Gymnasium Templin Sek I	9,7%	1,9%	10,6%	2,9%	
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe "Talsand" Sek II	9,8%	3,0%	5,4%	1,9%	1,8%
Einstein-Gymnasium, Angermünde Sek II	6,7%	1,9%	7,0%	1,7%	2,0%
Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau Sek II	13,5%	1,3%	6,9%	1,0%	
C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt Sek II	7,4%	6,5%	9,0%	3,8%	
Gymnasium Templin Sek II	11,5%	1,0%	6,4%	1,0%	

Hinweis: Für Schulen in freier Trägerschaft wird keine Ausfallstatistik erhoben.

Der bestehende Lehrerfehlbedarf wurde von MBS durch die im Februar 2019 gestartete Ausbildungsoffensive gegen Lehrermangel thematisiert, indem beispielsweise an der Universität Potsdam die Zahl der Lehramtsstudienplätze bis 2020 von derzeit 650 auf 1.000 pro Jahr ausgebaut wird.

Notwendig erscheinen Anreize für ausgebildete Lehrer (auch aus anderen Bundesländern kommend), um leere Stellen vor allem an Schulen im ländlichen Raum zu besetzen.

Das Bildungsministerium setzt auf Quereinsteiger, um den Bedarf an Lehrerstellen zu decken. Demnach könnte in den nächsten Jahren jede zweite Lehrkraft in Brandenburg ein Seiteneinsteiger sein. Ende 2018 arbeiteten an den staatlichen Schulen im Land Brandenburg bereits knapp 12 % der knapp 20.000 Lehrkräfte ohne Pädagogik-Studium. Mitte 2017 lag diese Quote noch bei 8,5 %.

Der Abschlussbericht der Demografiekommission³⁷ der Landesregierung von 2012 kam in seinem Gutachten „Erarbeitung von Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum in Brandenburg angesichts der langfristigen demografischen Entwicklung einschließlich eines Ausblicks auf die Entwicklung in der Sekundarstufe I“ schon damals zu der Feststellung, dass es einen jährlichen finanziellen Mehrbedarf für zusätzliche Lehrer zwischen 6,5 und 9 Millionen Euro geben muss, um den absehbaren Bedarf der Schulen Brandenburg decken zu können. Hierzu konstatierte man, *„...dass Brandenburg mit seiner Bildungsfinanzierung in Höhe von 23,2 % des Haushalts Schlusslicht unter den Bundesländern ist. Die Flächenländer West weisen hier einen Durchschnitt von 36,2 % aus, selbst der Durchschnitt der Flächenländer Ost liegt mit 32,2 % immer noch 9 % höher als Brandenburg.“*³⁸

Über die Qualität der Lehre und der Lehrer an den Schulen des Landkreises Uckermark liegen der Kreisverwaltung keine Aussagen vor. Ein Maßstab wäre das Erreichen eines Schulabschlusses durch alle Schüler einer Schule, andere wären die Vielfalt des Bildungsangebotes einer Schule, das Vorliegen von Schulkonzepten, der Grad der Vernetzung von Schule und Wirtschaft bezüglich Praktika und Berufsorientierung, das Arbeiten mit digitalen oder anderen Medien etc.

C 5 Schülerbeförderung

Der Landkreis Uckermark ist Träger der Schülerbeförderung. Die entsprechenden Anspruchskriterien sind in der Schülerbeförderungssatzung geregelt. Danach ist der Schulweg als der „kürzeste verkehrsmäßige Fußweg zwischen der Wohnung und der Schule“ definiert.³⁹ Bei der Ermittlung der Mindestentfernung ist also der nächste Weg zwischen der Haustür des Wohngebäudes des Schülers und dem nächstgelegenen benutzbaren Eingang des Schulhauptgebäudes zugrunde zu legen.

³⁷ vgl.: Böttcher, Karl-Ludwig: Modelle zur Sicherung von Schulstandorten aus Brandenburger Sicht (Der Autor ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg)

³⁸ ebenda

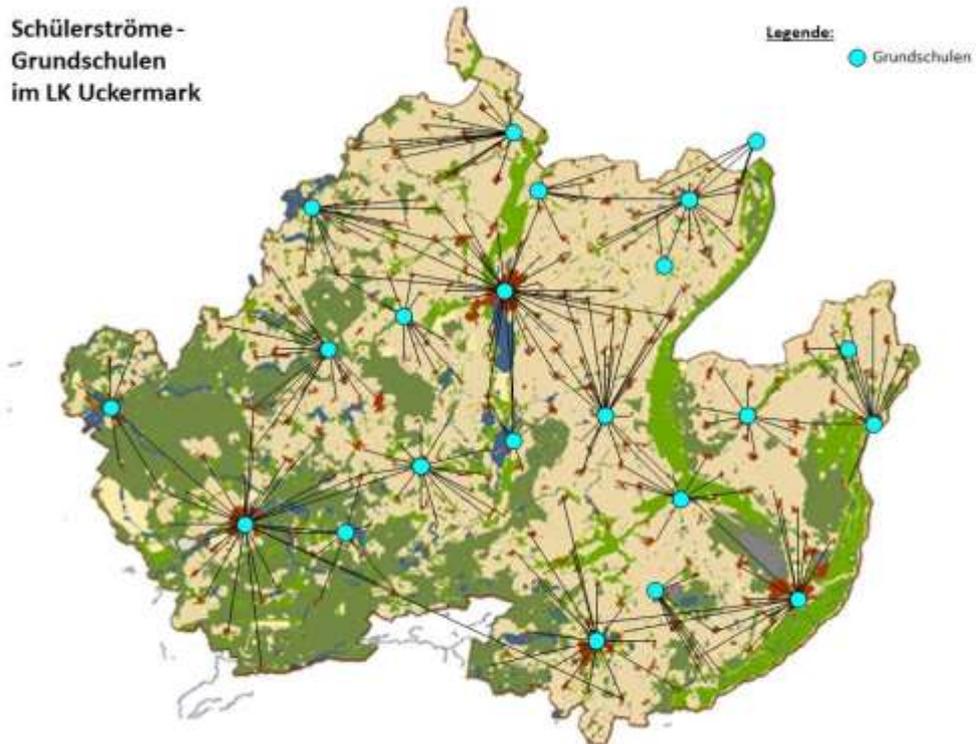
³⁹ vgl.: Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Schülerbeförderungssatzung) §3(2)

Eine Änderung dieser Satzung erfolgte zuletzt im August 2017 und zwar im Bereich des Antragsverfahrens. Die jährliche Antragstellung wurde aufgehoben. Eine Antragstellung erfolgt grundsätzlich nur noch vor Aufnahme in die Jahrgangsstufe eins, sieben und elf.

Die Schülerbeförderung gemäß Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Uckermark ist kostenfrei.

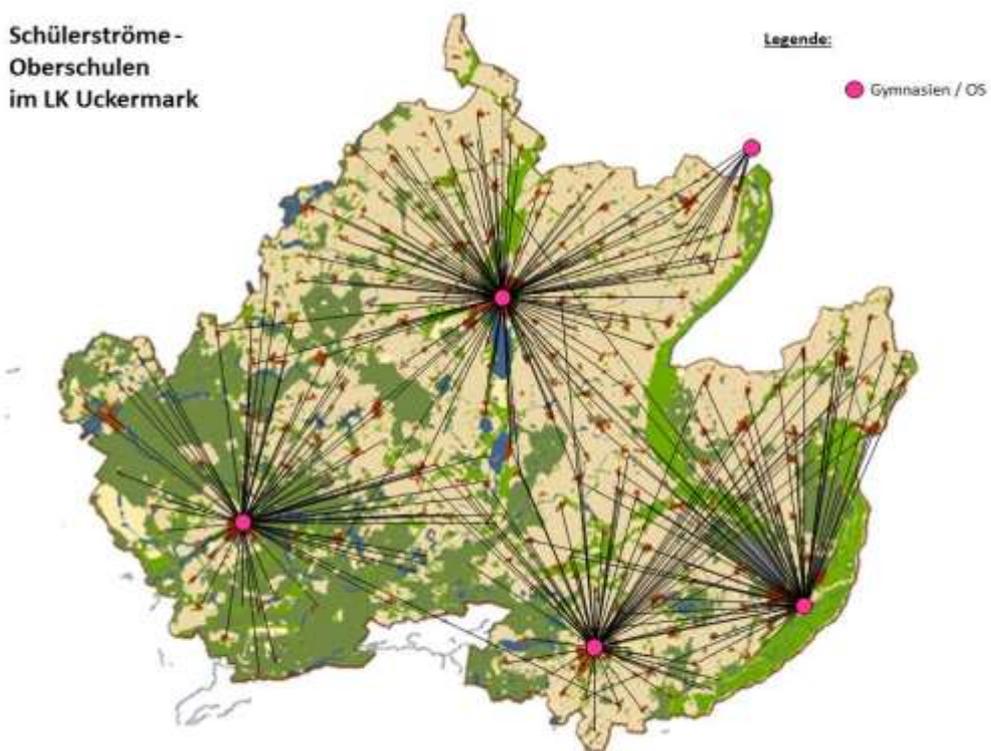
Ist ein Schüler aufgrund der körperlichen, geistigen, emotionalen oder sozialen Entwicklung nicht in der Lage, auf dem Weg zur Schule und zurück den Bus oder die Bahn zu nutzen, dann besteht die Möglichkeit der Nutzung des **Schülerspezialverkehrs**. Hier kann der Beförderungs- und Erstattungsanspruch auch bei einem Schulweg von weniger als in den in der Satzung genannten Entfernungskilometern von zwei, vier bzw. acht Kilometer gegeben sein, wobei der Landkreis Uckermark über die Art und das Beförderungsunternehmen entscheidet. Ein Anspruch auf ein spezielles Beförderungsunternehmen besteht nicht.

Abb. 38 Schülerströme – Grundschulen
Landkreis Uckermark



Quelle: UVG, Landkreis Uckermark, eigene Darstellung

Abb. 39 Schülerströme Oberschulen
Landkreis Uckermark



Quelle: UVG, Landkreis Uckermark, eigene Darstellung

Betrachtet man die Schülerströme im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, wird nochmals deutlich, dass zum einen eine Reduzierung der Schulstandorte vor allem im ländlichen Raum unbedingt verhindert werden muss. Des Weiteren ist deutlich erkennbar, dass ohne eine Erweiterung des ÖPNV-Angebotes – unter Berücksichtigung des Schienenpersonennahverkehrs – eine Vernetzung von Angeboten im Interesse der Schüler nicht sinnstiftend ist.

Eine flexible Koordination mit dem schon bereits umgesetzten RufBus– Modell bietet diesbezüglich Ausbaupotential. Entsprechend der 60 min Regelung beim RufBus – Modell ist es möglich, kurzfristig die Anzahl der Fahrtteilnehmer zu erfassen, der UVG mitzuteilen und diese zu befördern. Dieses bereits zum Teil etablierte Modell sollte auf alle die Schulen betreffenden Buslinien erweitert werden. Außerdem ist im Interesse der Nutzung der vielen vorhandenen und auch noch zu entwickelnden Angebote eine Diskussion zur Änderung der Schulanfangszeiten immer wieder anzulegen.

Tab. 24 Teilnehmer an der Schülerbeförderung
laut Schülerbeförderungssatzung (SchbefS)
Landkreis Uckermark, Anzahl bzw. Anteil an gesamt in Prozent, 01.01.

	1997	2013	2016	2017	2018	2019
Anzahl Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln	10.682	4.328	4.694	4.695	4.688	4.544
Anzahl Schüler mit Spezialverkehr	424	307	323	330	336	369
Anzahl Schüler mit Privatfahrzeugen	849	428	*	*	*	*
Anzahl an Beförderung teilnehmende Schüler gesamt	11.955	5.063	5.017	5.025	5.024	4.913
Anteil an Schüler gesamt (allg.bild. und berufl. Schulen)	k. A.	40,9%	40,2%	39,0%	38,9%	37,9%

*Erstattungen vorrangig als Nutzer ÖPNV, somit in Zeile 1 überführt

Quelle: Landkreis Uckermark-Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, Jahresbericht 2018

2018 tourte die „Busschule“ schon das 17. Mal durch die Uckermark. Die Schüler der Grundschulen werden in der Busschule auf eine problemlose und sichere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vorbereitet. Alle Grundschulen beteiligen sich an diesem Projekt, so dass 966 Kinder aus 47 Klassen in den Genuss dieser Verkehrserziehung kommen.

C 6 Sozialarbeit an Schulen

Der Landkreis Uckermark strebt an, an den Schulen mit Bedarf und im Einvernehmen mit den Schulen Sozialarbeit anzubieten. Was unter Sozialarbeit an Schulen zu verstehen ist, ist im SGB VIII geregelt, dergestalt dass: „... sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit der Schulleitung und den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und

beruflichen Entwicklung zu fördern. Sie unterstützen dabei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, beraten Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, tauschen sich mit Lehrkräften fachlich aus und tragen zu einem positiven Lernklima an der Schule bei.“⁴⁰

Sozialarbeit an Schulen wird nach Sozialräumen betrachtet und ist mit Stand 03.06.2019 an nachfolgenden Schulen etabliert:

Sozialraum Schwedt/O. (alle Angebote EJF gAG)

Gesamtschule „Talsand“
 Dreiklang Oberschule
 Schule „Am Schloßpark“ - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
 Grundschule „Am Waldrand“
 Erich Kästner-Grundschule
 Astrid Lindgren Grundschule
 Grundschule „Bertolt Brecht“
 Ev. Schulzentrum „Tabaluga“, Vierraden

Sozialraum Angermünde (alle ABW e.V.)

Ehm Welk-Oberschule
 Grundschule „Gustav Bruhn“
 Puschkinschule Grundschule

Sozialraum Gartz(Oder)

Grundschule Gartz (Oder) (EJF gAG)

Sozialraum Prenzlau

Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ (ABW e. V.)
 Oberschule „Philipp Hackert“ (ABW e. V.)
 Max-Lindow-Schule Prenzlau, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (AWO KJH GmbH)
 Grundschule „Artur Becker“ (Stadt Prenzlau)
 Grundschule „J. H. Pestalozzi“ (Stadt Prenzlau)
 Diesterweg-Grundschule (Stadt Prenzlau)

Sozialraum Templin (alle ABW e.V.)

Willy-Gabbert-Schule Templin, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
 Oberschule Templin
 Jugendsozialarbeit im Schulverweigerungsprojekt
 Grundschule „Am Egelpfuhl“
 Grundschule „J. W. Goethe“

Sozialraum Lychen

Grundschule „Pannwitz“ (ABW e. V.)

⁴⁰ vgl.: Leitlinien für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark, Beschluss Februar 2018

C 7 Strategische Vorhaben, Gremien und Akteure zur Entwicklung und Steuerung der Berufsorientierung an den Schulen

Mit dem Ziel, alle Schüler frühzeitig und gleichwertig bei der Berufs- und Studienorientierung zu unterstützen und eine einheitliche, qualitativ hochwertige Berufsorientierung zur Fachkräftesicherung kreisweit zu etablieren, startete der Landkreis Uckermark 2014/2015 das Umsetzungsvorhaben „Berufsorientierung BO 2030“ („BO 2030“). In Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren (Bildung, Wirtschaft, Politik) sollte die Berufsorientierung kreisweit koordiniert und die Angebote gebündelt werden. Dieses Vorhaben bildete die Grundlage für die Beteiligung des Landkreises an dem Bundesmodellvorhaben „Bildung integriert“ in dessen Rahmen der erste kommunale Bildungsbericht erarbeitet wurde.

Im Folgenden wird eine Auswahl von Akteuren und Angeboten vorgestellt:

Arbeitskreis Berufsfrühorientierung Uckermark

Das Ziel des Arbeitskreises Berufsfrühorientierung ist die Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf z. B. durch die Begleitung wesentlicher Vorhaben der Berufsorientierung oder der Beteiligung an der Organisation berufsorientierender Maßnahmen wie den Berufsorientierungstourneen (BOT), dem „Zukunftstag“ und „Komm auf Tour“.

Er besteht aus Akteuren, die sich mit Berufsfrühorientierung beschäftigen: Kreisvolkshochschule Uckermark, Agentur für Arbeit Eberswalde, Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB), IHK Ostbrandenburg, Handwerkskammer Frankfurt/Oder, Jobcenter Uckermark, LandAktiv, Kreishandwerkerschaft, Unternehmensvereinigung Uckermark e.V., Netzwerk Zukunft e. V., Angermünder Bildungswerk e.V., Berufsbildungsverein Prenzlau e.V., Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Oberstufenzentrum Uckermark, PCK-Raffinerie GmbH, Wirtschaftsförderung Stadt Prenzlau, ICU GmbH.

Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V.

Der Name des Vereins Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V. ist zugleich sein Programm. Das Netzwerk bündelt wichtige Akteure aus Schule, Wirtschaft und Politik, um gemeinsam zentrale Herausforderungen in der schulischen Bildung und beruflichen Qualifikation zu bewältigen. Das Engagement richtet sich auf die Studien- und Berufsorientierung, ökonomische Bildung, MINT-Förderung, digitale Bildung, Qualitätsentwicklung von Schulen sowie Migration und Integration von Flüchtlingen.

Ein Teil der Schulen setzt sich ganz besonders für die Studien- und Berufsorientierung ihrer Schüler ein. Das Netzwerk Zukunft würdigt dieses Engagement mit der SIEGEL-Auszeichnung als „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“ für Oberschulen, Gesamtschulen, gymnasiale Oberstufen an Oberstufenzen-

tren und Gymnasien. Förderschulen können die Auszeichnung „Schule mit hervorragender Berufsorientierung“ erhalten. Das Zertifikat wird jeweils für vier Jahre vergeben und kann um weitere vier Jahre durch eine Rezertifizierung verlängert werden.

Im Landkreis Uckermark wurde folgenden Schulen diese Auszeichnung verliehen:

- Ehm Welk-Oberschule Angermünde 2009, 2011, 2015 und 2019
- Oberschule Templin 2015,
- Oberschule mit Grundschulteil „Carl Friedrich Grabow“ Prenzlau 2017
- Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwedt 2015 und 2019

Berufswahlpass

Der Berufswahlpass wird in allen Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe I im Landkreis angeboten und unterstützt Schüler im Prozess der Berufswahl. Er besteht aus einem A4-Ordner und wurde zum Schuljahr 2016/2017 an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen für Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 verpflichtend eingeführt (außer Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“).

Der Berufswahlpass

- dient der Dokumentation und der Teilnahme an Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Berufswahl, z.B. Praktika, Unterrichtsprojekte, schulisches und außerschulisches Engagement,
- strukturiert den Prozess des Übergangs von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt
- unterstützt die Jugendlichen, ihren Weg eigenverantwortlich, selbstständig und erfolgreich zu organisieren,
- unterstützt die Schüler bei ihrer individuellen Lernplanung,
- strukturiert die Angebote zur Berufs- und Studienorientierung,
- unterstützt die selbstgesteuerte berufliche Orientierung der Schüler über die Klärung ihrer Stärken und Interessen, die Entwicklung ihrer Lernfähigkeit und die Auseinandersetzung mit ihrer individuellen Leistungsbereitschaft bis hin zur Planung und Realisierung ihrer beruflichen Erstausbildung.

„Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“

Dieses Format setzt erlebnis- und handlungsorientierte Impulse, Schüler der Klassen 7 frühzeitig sowie geschlechtersensibel in ihrer Berufsorientierung und Lebensplanung zu unterstützen. Die Jugendlichen entdecken in einem Erlebnisparkours ihre Stärken, erhalten Orientierungshilfen für Praktika und erfahren, welche realisierbaren beruflichen Möglichkeiten auf sie warten könnten. Um die Wünsche, Vorstellungen, Eigen- und Fremdbilder klar werden zu lassen, ist der Erlebnisparkours dem täglichen Miteinander entlehnt. Begleitveranstaltungen binden Eltern, Lehrkräfte und Betriebe ein. Das Projekt wird gemeinsam durch die Agentur für Arbeit und dem kom-

munalen Jobcenter Uckermark vorbereitet. Die Agentur für Arbeit sowie der Landkreis Uckermark übernehmen die Finanzierung dieses Angebots.

Betriebsbesichtigungen

Eine Gelegenheit, Berufsbilder in der Praxis zu erleben und sich grob mit Unternehmensstrukturen vertraut zu machen, ist die Betriebsbesichtigung. Je nach Konzept erfolgt sie klassenweise, klassenstufenweise oder nach Interessengruppen. Neben differenzierten Einblicken in Tätigkeitsfelder, kann der Schüler auch die eigene Interessenlage überprüfen und gegebenenfalls nach dem Erleben in der Praxis korrigieren. In der theoretischen Vorarbeit verborgen gebliebene Aspekte können zu Tage treten und mit den Beschäftigten im Unternehmen vor Ort können Fragen geklärt werden. Die ICU GmbH unterstützt die Schulen bei der Suche nach Betriebsbesichtigungen und wirbt ebenso bei den Unternehmen um die Einrichtung dieser Möglichkeit.

Praxislertage

Als zusätzliches Angebot zur Studentafel kann Praxislernen integriert werden. Bisher ist dieses Konzept in Ober- und Förderschulen anwendbar. Jede umsetzende Schule hat die Möglichkeit, die Ausgestaltung selbst zu bestimmen. Es ist möglich, einen Tag pro Woche oder auch Blockwochen zu verwenden. Vorab werden die Teilnehmer mit Grundlagenwissen ausgestattet. Die Schüler werden in einen Betrieb integriert, lernen diesen kennen und werden mit, ihren Fähigkeiten angemessenen, Aufgaben betraut. Die Erfahrungen und erworbenen Fertigkeiten sollen in einem Portfolio dokumentiert werden. Dieses Thema wird bisher nur von einzelnen Schulen in der Uckermark umgesetzt, da hier in erster Linie die Schule ein Konzept erarbeiten muss. Die ICU GmbH bietet Unterstützung auf Nachfrage.

Zukunftstag

Der alljährlich durch das MBSJ organisierte Zukunftstag bietet allen Jugendlichen eine gute Gelegenheit, in das Berufsleben hinein zu schnuppern. Die Unternehmen können den Zukunftstag nutzen, um für Nachwuchs zu werben. Schüler ab Jahrgangsstufe 7 können am Zukunftstag ihren Traumberuf auf den Prüfstand stellen oder völlig neue Berufe, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten kennenlernen. Überlieferten Rollenmustern wird entgegengewirkt: Technische Ausbildungsberufe oder naturwissenschaftliche Studiengänge sind auch etwas für Mädchen, Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht auch etwas für Jungs.



Fotos: ICU GmbH

Berufsfelderkundungen

Die Berufsfelderkundung ist eine Art Schnupperkurs. Entsprechend der grundsätzlich festgestellten Neigungen der Schüler oder des überhaupt existierenden Angebotes, werden unterschiedliche Berufsfelder praxisnah erforscht. Die im Theoretischen erfolgte Kompetenzfeststellung und damit Einengung auf einzelne Berufsfelder kann in der Praxis überprüft, und bei Interesse oder Abneigung korrigiert werden. Dies kann eine Hilfestellung bei der Auswahl des Schülerbetriebspraktikums oder des Unternehmens für die Praxislerntage sein. In der Uckermark wurde das Projekt Berufsfelderkundung zwischen 2012 und 2014 mit der Kreishandwerkerschaft als Träger und verschiedenen Bildungsträgern in den Städten Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt/Oder umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte in dieser Phase über „Mittel aus dem GRW-Regionalbudget – einem Fördermittelprogramm im Rahmen der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“. Die Kreishandwerkerschaft Uckermark und die Bildungsträger Angermünder Bildungswerk, Uckermärkischer Bildungsverbund sowie Berufsbildungsverein Prenzlau haben gemeinsam mit Betrieben dreitägige Berufsfelderkundungen organisiert, um praktische Erfahrungen zu vermitteln und auch die in der Region konkret gefragten Berufe bekannt zu machen.

Vor allem von den Schulen wurde die Beendigung der Förderung bedauert.

Danach wurden erste Maßnahmen durch die Schulen selbst in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern über das Förderprogramm Initiative Sekundarstufe (INISEK) entwickelt.

Berufsorientierungstourneen (BOT) vom Netzwerk Zukunft

Um den Lehrkräften, Eltern und Schülern mehr als nur theoretische Einblicke in Betriebe und Berufsfelder zu ermöglichen, die dann sehr viel plastischer vermittelt werden können, bietet das „Netzwerk Zukunft“ eine „Berufsorientierungstournee“ an. Dabei sollen „Informationen über aktuelle Anforderungen an verschiedene Berufe“ sowie „Erkenntnisse über neue Berufsbilder und die Wandlung des Arbeitsalltages“ vermittelt werden. Daneben kann ein Erfahrungsaustausch „über Ausbildung, Arbeits- und Geschäftsprozesse“ stattfinden. Insbesondere sollen der „Dialog zwischen Schule, Unternehmen, Ausbildungsstätten sowie Einrichtungen der Berufsberatung und Fachkräftesicherung“ gefördert und der Blick für Unternehmen der Region geschärft werden. 2018 fand in der Uckermark keine BOT statt, da das Profil der Berufsorientierungstournee überarbeitet wird.



Foto: ICU GmbH

Berufsorientierungstour 2015 bei der LEIPA Georg Leinfelder GmbH

„Praxispool Uckermark“

Die Vielfalt der verschiedenen Angebote im Bereich Berufsorientierung und die im Landkreis Uckermark vorhandenen Parallelstrukturen sind für die unterschiedlichen Zielgruppen (Schüler, Eltern, Lehrer, Betriebe etc.) wenig durchschaubar, weshalb von allen Seiten die Notwendigkeit einer besseren lokalen Koordinierung und Kooperation formuliert wurde. Informationen über Ziele und Inhalte von Angeboten und die jeweiligen Ansprechpartner für die Zielgruppen Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmen werden, regelmäßig durch die ICU GmbH aktualisiert und auf der Internetseite www.ausbildung-uckermark.de vorgehalten.

Informationsmappe Berufsorientierung 2030

Die Informationsmappe „BO 2030“ stellt die kreisweiten Angebote im Bereich Berufsorientierung transparent dar. Sie unterstützt alle interessierten Lehrer und Berufsberater der verschiedenen Institutionen, wie Bildungsträger, Kammern und Verbände, Agentur für Arbeit, Jobcenter Uckermark. Sie soll auch Anregungen für die Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Angebote geben.

SAM – Schwedter Ausbildungsmesse

Über 50 Ausbildungsbetriebe aus der Region sowie Hochschulen, Fachschulen, Bundeswehr und Polizei, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Uckermark gestalten an zwei Tagen Anfang September die Ausbildungsmesse an den Uckermärkischen Bühnen. Das Jobcenter Uckermark ist mit seinen Berufsberatern aus dem Team Fallmanagement U25 vertreten und bietet den Messebesuchern seine Beratungsleistungen rund um das Thema Ausbildung und berufliche Orientierung an. Auch die Kreisverwaltung Uckermark stellt ihre Ausbildungs- und Studienangebote vor.



Foto: ICU GmbH

Ein Mitarbeiter der ICU GmbH nutzte ebenfalls die sam für den Austausch mit Schülern und deren Eltern.

Tag der Berufe – an der Philipp-Hackert-Oberschule Prenzlau

Immer am letzten Donnerstag vor den Winterferien findet für die weiterführenden Schulen der Uckermark der Tag der Berufe in der Philipp-Hackert-Oberschule in Prenzlau statt. Über 50 Betriebe und Institutionen präsentierten hier seit 1999 jährlich den Schülern ihre Berufsbilder und zeigen verschiedene Entscheidungshilfen für den Übergang in das Berufsleben auf.

Regionaler Ausbildungstag Templin (RAT)

Der RAT wird seit 2008 von der Oberschule Templin, der Agentur für Arbeit Eberswalde und dem Oberstufenzentrum Uckermark, Abteilung Sozialwesen Templin, gemeinsam für die weiterführenden Schulen der Uckermark veranstaltet. Hier wurden im Jahr 2019 von 35 Ausstellern freie Ausbildungsplätze angeboten. Fazit für die Schüler – die Chancen für eine Ausbildung in der Uckermark stehen gut.

Future Lab

Future Lab ist ein gemeinsames Bildungsprojekt der Handwerkskammer Frankfurt Oder, der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde und dem Angermünder Bildungswerk e.V. (Projekträger). Ziel ist es, junge Menschen für eine grüne Berufs- und Studienwahl zu interessieren und zu gewinnen.

In 4 tägigen Workcamps, die als Angebote informellen und außerschulischen Lernens konzipiert sind, soll den Teilnehmern die Möglichkeit geboten werden, eine breite Palette möglicher beruflicher Richtungen auszuprobieren.

Besonderes Augenmerk wird bei der Umsetzung des Projektes auch auf die ökologisch, nachhaltige Arbeit sowie auf die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung gelegt.

Das Projekt Future Lab wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf – BBNE“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Initiative Sekundarstufe I (INISEK I)

Das vom Land Brandenburg und dem Europäischen Sozialfond finanzierte und durch die regionalen Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg unterstützte Förderprogramm INISEK I richtet sich an Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen".

Ziel des Programmes ist es,

- die schulischen Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zu verbessern,
- ihre Ausbildungsfähigkeit zu steigern,
- die Berufsorientierung an den Schulen weiter zu stärken,
- die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren und Einrichtungen zu verstetigen,
- Schulen zu Lernorten zu entwickeln, die in bildungsfördernde regionale Netzwerke eingebunden sind.
- Im Rahmen des Förderprogrammes INISEK I setzen der Uckermärkische Bildungsverbund gGmbH und die Schule "Am Schloßpark" in Schwedt gemeinsame Schulprojekte um, wie beispielsweise Berufsschnuppertage, Fit für's Vorstellungsgespräch und Praxislernen in Werkstätten.

In diesen Projekten machen sich die Schüler mit den Branchen und Ausbildungsberufen vertraut, lernen die Anforderungen an Azubis kennen und testen ihre vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

C 8 Fazit

Die Schulische Bildung im Landkreis Uckermark ist geprägt durch folgende Faktoren:

- Mit der Schulentwicklungsplanung 2012-2017 kam die Schließung von Schulstandorten ab dem Schuljahr 1996/97 aufgrund zurückgehender Schülerzahlen nahezu zum Stillstand. Im Schuljahr 2017/2018 gab es im Landkreis Uckermark 32 Grundschulen und 3 Grundschulteile an Oberschulen, 2 Gesamtschulen, 8 Oberschulen, 4 Gymnasien, 5 Förderschulen und 1 Schule im 2. Bildungsweg.
- Mit 29 von 52 Schulen unterbreiten mehr als die Hälfte der Schulen Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebes.
- Die Anzahl von Grundschulern ist seit dem Schuljahr 2013/2014 leicht ansteigend. Im Schuljahr 2018/2019 gibt es 6.010 Schüler im Grundschulbereich.

- An dem Projekt „TuWas! – Technik und Naturwissenschaften an Schulen“ zur Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) beteiligen sich 21 der 32 Grundschulen im Schuljahr 2018/19.
- Im Schuljahr 2017/18 wechselten 48,5% der Grundschüler des Landkreises Uckermark an Oberschulen, während der Durchschnitt des Landes Brandenburg bei 37,7% liegt. Dabei wechseln mehr Jungen als Mädchen auf die Oberschule.
Weiterhin wechselten 34,1 % der Schüler an das Gymnasium und damit deutlich weniger als im Landesdurchschnitt, der bei 43,3% lag.
- Im Schuljahr 2017/2018 erlangten 41,1 % der Schüler eine Fachoberschulreife (Realschulabschluss), 31,6 % die allgemeine Hochschulreife (Abitur), 16,3 % die Berufsbildungsreife und 11 % keinen Schulabschluss.
- Im Schuljahr 2017/2018 wechselten 2,34 % der Grundschüler auf die Förderschulen, während der Landesdurchschnitt bei 0,79% liegt. Weiterhin wechselten 73 bzw. 3,28 % der Oberschüler auf Förderschulen, während der Landesdurchschnitt bei 0,73 % liegt.
- Nach dem Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ soll das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf intensiviert sowie auch für Ober- und Gesamtschulen möglich sein.
- Im Landesvergleich wechseln mit einem Anteil 37,2 % (2017/2018) der Schüler des Landkreises Uckermark am wenigsten Schüler von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Den höchsten Anteil weist die Stadt Cottbus mit einem Anteil 77,5 % der Schüler auf.
- In den kommenden 5 bis 10 Jahren wird mehr als die Hälfte der Lehrerschaft in den Ruhestand wechseln.
- Über die Qualität der Lehre und der Lehrer an den Schulen des Landkreises Uckermark liegen der Kreisverwaltung keine Aussagen vor.
- Die Sozialarbeit an den Schulen mit Bedarf wird erweitert.
- Die von der ICU GmbH unterhaltene Internetseite www.ausbildung-uckermark.de soll helfen, die verschiedenen Angebote im Bereich Berufsorientierung besser zu koordinieren.



D Berufliche Bildung

- 45,4 % Rückgang der Wohnbevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren von 2005 bis 2017 im Land Brandenburg und von 56,3 % im Landkreis Uckermark
- 1.627 Schüler an beruflichen Schulen im Landkreis Uckermark (2017/18), davon 61 % an der Berufsschule
- 16,8 % * der Schüler an beruflichen Schulen sind im Übergangssystem
- 43,5 min** beträgt die durchschnittliche Anfahrtszeit der Schüler zum OSZ; 20 min durchschnittlich zum Ausbildungsbetrieb
- 34 von 326 anerkannten Ausbildungsberufen werden an beruflichen Schulen im Landkreis Uckermark angeboten (2018/19)
- ~ 800 * Jugendliche (38,3 %) pendeln in berufliche Schulen außerhalb des Landkreises Uckermark
- 21,4 Schüler pro Lehrkraft an beruflichen Schulen (2017/18) im Landkreis (Land Brandenburg Ø 17,4)
- 1.248 Jugendliche werden 2017/18 in Uckermärkischen Betrieben ausgebildet, davon sind 68 % männlich

* 2017/18

** Befragungsergebnisse 11/2018 OSZ Uckermark

D 1 Allgemeiner Überblick

Die Ausprägung der Bildungssektoren Berufsausbildung, Übergangsbereiche, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studium ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich und dynamisch. In der gesamten Bundesrepublik nimmt der Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ab. Im westlichen Teil Deutschlands, mit durchschnittlich 1 % Verlust zwischen 2005 und 2016, gibt es auch Bundesländer mit leichtem Zuwachs. Den Verlust der genannten Altersgruppe in den östlichen Bundesländern kann man mit durchschnittlich 40,2 % als dramatisch bezeichnen. Im Landkreis Uckermark ging diese Bevölkerungsgruppe in diesem Zeitraum um 55,9 % zurück.⁴¹

Bei Jugendlichen ist ein Trend zu Höherqualifizierung bei den angestrebten Ausbildungszielen feststellbar. Somit reduziert sich der absolute Anteil der Jugendlichen in der Berufsbildung.

Die Berufsausbildung, einer der Bildungssektoren, ist unterteilt in vier Teilbereiche: die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung⁴². In der Sekundarstufe I beginnt bereits die Berufsausbildungsvorbereitung. Die berufliche Bildung setzt sich während des Erwerbslebens durch Zweitausbildungen, Umschulungen und (Aufstiegs)Weiterbildungen fort.

Bei der Ausprägung der Sektoren spielen Zuordnungen eine Rolle: ein Vorpraktikum vor Aufnahme der Ausbildung – in Baden-Württemberg gängig - zählt zur Berufsvorbereitung, auch wenn es Teil der Ausbildung ist. Eine vollqualifizierende außerbetriebliche Ausbildung bei einem Bildungsträger gilt jedoch als Berufsausbildung, da ein Berufsabschluss erworben werden kann. Auch ist die Dauer der Berufsschulpflicht ein entscheidender Faktor. Es muss also immer im Einzelnen betrachtet werden, ob die Vergleiche zwischen einzelnen Bundesländern sinnvoll sind.

(Berufs)-Bildung ist Ländersache. Die Gesetze für den geregelten Ablauf der beruflichen Bildung sind Landesgesetze. Der Landkreis Uckermark wird nachfolgend hauptsächlich innerhalb des daraus resultierenden Rahmens und im Vergleich zum Land Brandenburg betrachtet.

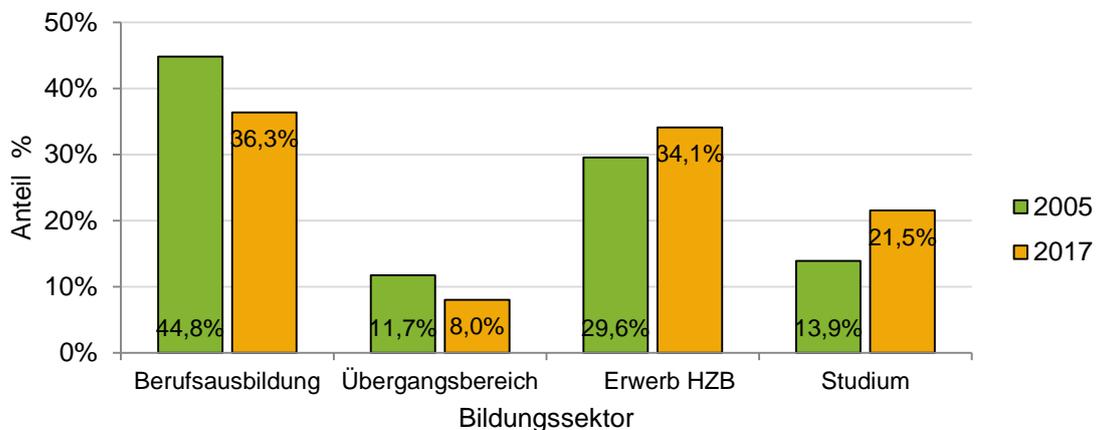
Nach der Vollzeitschulpflicht von zehn Schuljahren besteht in Brandenburg grundsätzlich eine Berufsschulpflicht bis zu dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird (§ 39 Abs. 3 BbgSchG).

Der direkte Einstieg in die Berufsausbildung ist im dualen Ausbildungssystem, im Schulberufssystem und in Varianten bei Bildungsträgern möglich. Neben der Aufnahme einer Berufsausbildung besteht auch die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen oder ein freiwilliges Jahr zu absolvieren.

⁴¹ Quelle: BiBB Datenreport 2018, Tabelle A4.1-2

⁴² vgl.: BBiG § 1

Abb. 40 Anteile der Bildungssektoren im Vergleich
Land Brandenburg, in Prozent (100% = Abgänger in allen Sektoren) 2005 und
2017



Quelle: BiBB Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018, Schaubild A-4-2-1

Im Jahr 2017 betragen Land Brandenburg die Anteile in den Sektoren: 36,3 % Berufsausbildung, 8 % Übergangsbereich, 34,1 % Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und 21,5 % Studium. Im Teilbereich Berufsausbildung mündeten in 2017 also rund ein Drittel der beginnenden Brandenburger Jugendlichen ein, der Sektor Übergangsbereich ist im Bundesvergleich der zweitniedrigste.

Historie im Landkreis Uckermark

Im Zuge der DDR-Industrialisierungspolitik des ländlichen Raumes entstanden in der Uckermark Zentren der industriellen Produktion mit Monostrukturen. Die starke Erosion der wirtschaftlichen Basis von Städten und Dörfern nach 1990 basierte zudem auch auf dem Abbau von Verwaltungs- und militärischen Strukturen.⁴³

Somit hatte es die Region nach 1990 schwer, eine stärker diversifizierte Wirtschaft zu entwickeln. Es erfolgte eine Deindustrialisierung und Restrukturierung der Landwirtschaft. Diese setzten auf dem DDR-Erbe einer konzentrierten und teilweise wirtschaftsstrukturell einseitigen Entwicklung ausgewählter Klein-, Mittel- und Großstädte unter Vernachlässigung des umliegenden Raumes auf.⁴⁴

Seit den 1990er Jahren sind die einzelnen Betriebe selbst für die Ausbildung des benötigten Fachkräftenachwuchses verantwortlich. Da der Aufwand der Ausbildung hoch ist, fällt kleineren und mittleren Betrieben die Ausbildungsbeteiligung schwerer. Die Politik des Landes zielte seit den 1990er Jahren auf die Etablierung größerer Ausbildungseinheiten ab. In jedem Landkreis sollten die verschiedenen Berufsschulen in ein oder zwei Oberstufenzentren (mit Nebenstandorten) zusammengefasst

⁴³ vgl.: Universitätsverlag Potsdam 2016: Marina Haase; Berufsschullandschaften in ländlichen Räumen, S. 82

⁴⁴ vgl.: Universitätsverlag Potsdam 2016: Marina Haase; Berufsschullandschaften in ländlichen Räumen, S.81

werden.⁴⁵ Die sehr große Baubranche wurde der Berufsschullandschaft des Landkreises Uckermark entzogen.⁴⁶ Nach Ansicht des Landes Brandenburg wären so die zur Verfügung stehenden Gelder für Ausstattung und Erhaltung von Oberstufenzentren effizienter einzusetzen, ebenso wie die zahlenmäßig weniger werdenden Lehrer.

Im Ergebnis bestehen im Landkreis Uckermark einige wenige berufliche Schulen mit einem eingeschränkten Angebot. Durch die Kleinteiligkeit der betrieblichen Strukturen ist das Angebot von Ausbildungsplätzen im Vergleich zu den Nachfragenden gering (87 % in 2016).⁴⁷ Die Konzentration kleinerer und mittlerer Betriebe auf das Kerngeschäft bringt zudem mit sich, dass Bereiche wie Außendarstellung und Marketing eine untergeordnete Rolle spielen. Daraus folgt, dass das bestehende Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten teilweise intransparent ist.

D 2 Angebotsstruktur

Im Landkreis Uckermark können berufliche Bildungsgänge in verschiedenen Schulformen absolviert werden. An den einzelnen Standorten beruflicher Schulen sind meistens mehrere Schulformen unter einem Dach zusammengefasst.

D 2.1 Schulformen

Die **duale Ausbildung** ist die am weitesten verbreitete Form der Berufsausbildung. Der duale Aspekt besteht in der Wissensvermittlung sowohl im Praktischen als auch im Theoretischen. Neben der Lehre im Ausbildungsbetrieb besuchen die Auszubildenden eine Berufsschule. Grundlagen oder Spezialkenntnisse werden in einigen Berufen auch an überbetrieblichen Ausbildungszentren vermittelt.

Im **Schulberufssystem** erfolgt die Ausbildung an Berufsfachschulen und an Schulen des Gesundheitswesens in vollzeitschulischer Form. Angewandtes Wissen wird in Praktika vermittelt. Schulen des Gesundheitswesens bilden in der medizinischen und pflegerischen Branche aus, teilweise unter Bindung an einen Ausbildungsbetrieb. An Berufsfachschulen werden neben Erziehungs- und Sozialberufen auch verschiedene Assistentenberufe angeboten.

Die **Fachoberschule** in ebenfalls vollzeitschulischer Form ermöglicht die Erlangung eines Fachhochschulabschlusses und ist auf eine bestimmte Fachrichtung ausgerichtet.

Eine Erstausbildung in einer außerbetrieblichen Bildungseinrichtung ist eine Mischform aus einer dualen und einer schulischen Ausbildung. Im theoretischen Teil wird die Berufsschule besucht, die Praxis wird bei einem Bildungsträger mit oder ohne Kooperation mit einem Betrieb oder in überbetrieblichen Einrichtungen absolviert. Im Fall der Kooperation von einem Ausbildungsbetrieb mit einem Bildungsträger, um

⁴⁵ Ebenda, S.176

⁴⁶ vgl.: Chronik des OSZ

⁴⁷ vgl.: Ländermonitor berufliche Bildung 2017 – Brandenburg, S.19

beispielsweise Stützunterricht abzusichern, nennt sich diese Ausbildungsform **kooperatives Modell**. Verfügt der Bildungsträger sowohl über Werkstätten als auch über Auszubildende, kann dort das **integrative Modell** umgesetzt werden. Wenn mehrere kleine Betriebe die Ausbildung an einen Bildungsträger übergeben, wird von einer **Verbundausbildung** gesprochen.

Nicht allen Schulabgängern gelingt der nahtlose Übergang in eine Ausbildung. Für einen dennoch geordneten Prozess sorgt das **Übergangssystem** bestehend aus einjährigen beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen. Diese sollen die Chancen auf eine Ausbildungsaufnahme erhöhen. Es werden verschiedene Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt. Auch besteht die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu verbessern oder nachzuholen. Damit gehört das Übergangssystem noch zur Berufsausbildungsvorbereitung.

Die bestehende Berufsschulpflicht kann im einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung oder anderen Angeboten des Übergangssystems erfüllt werden.⁴⁸

Tab. 25 Angebote von Ausbildungsstätten zur Erfüllung der Berufsschulpflicht
Landkreis Uckermark, Stand seit 2017

	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)	Behindertenspezifische Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB-Reha)	Erstausbildung	Erstausbildung in einer überbetrieblichen Bildungseinrichtung	Verbundausbildung	Assistierte Ausbildung (AsA)	Behindertenspezifische Berufsausbildung
Angermünder Bildungswerk GmbH	X	X	X		X	X	
Berufsbildungsverein Prenzlau e.V.	X			X	X	X	
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher (GFB) mbH Gerswalde	X						X
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH				X	X		

Quelle: Landkreis Uckermark, eigene Darstellung

⁴⁸ vgl.: Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsgrundbildungsverordnung - GrBiBFSV) §1,(1)

D 2.2. Entwicklung der Angebotsstruktur – Standortentwicklung

Seit ca. 15 Jahren ist die Anzahl der berufsbildenden Schulen im Landkreis Uckermark nahezu konstant. Im Zuge von Strukturierungsmaßnahmen der Nachwendezeit sind verschiedene kleinere Außenstandorte in den Städten zentralisiert und die Abteilungsstrukturen des OSZ Uckermark mehrfach aktualisiert worden.⁴⁹ Die Anzahl der privaten Einrichtungen ging zwischen 2005 und 2015 von drei auf eine zurück. Diese befindet sich in Trägerschaft des Angermünder Bildungswerkes e.V. Neben den beruflichen Schulen existieren im Landkreis Uckermark zwei staatlich anerkannte medizinische Schulen, die Medizinische Schule Uckermark e.V. in Prenzlau und die Schule für Ergotherapie „Regine Hildebrandt“ in Angermünde. Das Oberstufenzentrum Uckermark hat Bestand und ist derzeit an den drei Standorten Prenzlau, Schwedt und Templin mit den unten dargestellten Ausbildungsschwerpunkten vertreten.

Von den 1.627 Schülern, die im Schuljahr 2017/18 im Landkreis Uckermark berufliche Schulen besuchen, lernt der größere Anteil mit 61 % an der Berufsschule. Die verschiedenen Schulformen innerhalb des OSZ Uckermark besuchen im genannten Schuljahr 1.375 Schüler.

Tab. 26 Angebote der beruflichen Schulen
Landkreis Uckermark, Stand 2018

Oberstufenzentrum Uckermark (öffentlich)		
Abteilung 1 Prenzlau	Abteilung 2 Templin	Abteilung 3 Schwedt
<u>Berufsschule in den Bereichen</u>	<u>Berufsfachschule für Soziales</u>	<u>Berufsschule in den Bereichen</u>
Wirtschaft Verwaltung Ernährung Hauswirtschaft Agrarwirtschaft	Sozialassistent Fachschule Sozialwesen Erzieher Heilerziehungspfleger	Metalltechnik Elektrotechnik Chemie Umwelttechnik
Fachoberschule (Wirtschaft und Verwaltung)	Fachoberschule (Sozialwesen)	
Berufsvorbereitung		
Berufliche Grundbildung		
Berufliche Grundbildung Plus		

⁴⁹ vgl.: Chronik des OSZ

Berufliche Schule/ Medizinische Schulen (privat)		
<p>Berufliche Schule Angermünde</p> <p>Berufsfachschule Vollzeitschulische Ausbildung (Sportassistent, Gestaltungstechnischer Assistent)</p> <p>Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) parallel zur Ausbildung</p> <p>Berufsschule Berufsvorbereitung in 4 Klassen mit jeweils 15 - 18 Schülern</p> <p>Möglichkeit, den Hauptschulabschluss in Mathematik und Deutsch nachzuholen</p>	<p>Medizinische Schule Uckermark e.V., Prenzlau</p> <p>Erstausbildung — Staatlich anerkannte Schule für Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege</p>	<p>Schule für Ergotherapie „Regine Hildebrandt“, Angermünde</p> <p>Ausbildung von staatlich anerkannten Ergotherapeuten</p>

Quelle: Landkreis Uckermark, OSZ Uckermark

Angebotene Ausbildungsberufe im schulischen Teil

Die Beschulung innerhalb der beruflichen Ausbildung ist am OSZ Uckermark nach Branchenschwerpunkten aufgegliedert. Diese Unterteilung ist historisch bedingt. Am Standort Prenzlau befinden sich die Bereiche Dienstleistung, Handel und Landwirtschaft (Abteilung 1). Der Bereich Sozialwesen ist in Templin konzentriert (Abteilung 2). In Schwedt erfolgt die Beschulung in den gewerblich-technischen Bereichen (Abteilung 3). Durch private Bildungsträger wird das regionale Angebot erweitert und um den Standort Angermünde ergänzt.

Tab. 27 Ausbildungsberufe an beruflichen Schulen, medizinischen Schulen
und Schulen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht
Landkreis Uckermark, Stand 2018

Ausbildungsstätte	Ausbildungsberufe
Oberstufenzentrum Uckermark	
Prenzlau, Abt. 1	Bankkaufmann/-frau
	Kaufmann/-frau für Büromanagement
	Kaufmann/-frau im Einzelhandel
	Verkäufer/-in
	Hotelfachmann/-frau
	Restaurantfachmann/-frau
	Fachkraft im Gastgewerbe
	Koch/Köchin
	Hauswirtschaftshelfer/in
	Landwirt/in
Templin, Abt. 2	Erzieher/-in
	Heilerziehungspfleger/-in
	Sozialassistent/-in
Schwedt, Abt. 3	Chemikant/-in
	Elektroniker/-in
	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
	Industriemechaniker/-in
	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
	Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in
	Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik
	Metallbauer/-in
	Fachkraft für Metalltechnik
	Fachkraft für Umwelttechnik
Berufliche Schule Angermünde	
Angermünde	Staatlich geprüfte Sportassistent/innen
	Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistent/innen
	Zusatzausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	
Schwedt/Oder	Verkäufer/in
	Fachpraktiker/in Küche
	Hauswirtschaftshelfer/in
Medizinische Schule Uckermark e.V.	
Prenzlau	Gesundheits- und Krankenpflege
	Altenpflege
Schule für Ergotherapie "Regine Hildebrandt"	
Angermünde	Ergotherapeut/in
Jugendhilfeverbund in der Uckermark Jugendheim Gerswalde	
Gerswalde	Fachkraft für Metalltechnik
	Fachkraft für Holzmechanik

Quelle: Oberstufenzentren im Land Brandenburg, BLV, Hennigsdorf 2017; eigene Recherche

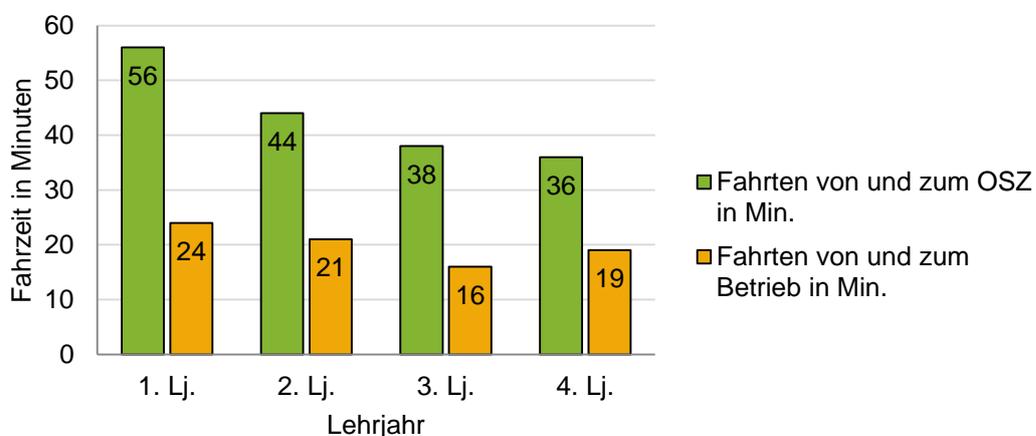
Gemäß Übersicht können 34 Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer zwischen 2 und 3,5 Jahren ganz oder im theoretischen Teil im Landkreis Uckermark erworben werden. Enthalten sind einige niedrigschwellige Angebote, wie Fachkraftausbildungen oder die Ausbildungen für Sozialassistentent bzw. Verkäufer. Diese sind für Schüler mit Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife geeignet. Assistentenausbildungen bedürfen einer Fachoberschulreife. Lernbehinderte junge Menschen (ohne Schulabschluss) können eine Fachpraktikerausbildung absolvieren. Für die meisten Ausbildungen benötigt man die Fachoberschulreife.

D 2.3 Erreichbarkeit der Ausbildungsorte

Die Standortentwicklung ist im Landkreis an Grenzen der Erreichbarkeit für die Jugendlichen angelangt. Mit einer Ausdehnung von 60 mal 80 Kilometern ist der Landkreis Uckermark weitläufig. Viele Auszubildende sind durch die zeitige Einschulung noch jung, wenn sie in die Ausbildung münden und daher auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Zwar sind die (Schul-)Standorte relativ gleichmäßig verteilt, aber durch die Spezialisierung gibt es für die meisten Berufsgruppen nur einen oder keinen Standort innerhalb des Kreises.

Bei der Betrachtung der Erreichbarkeit wird im öffentlichen Diskurs die Erreichbarkeit der nahegelegenen Oberstufenzentren meist in Autokilometern ausgewiesen. Im Raumordnungsbericht 2017 gibt das Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung für uckermärkische Städte und Gemeinden eine durchschnittliche Pkw-Fahrzeit in Minuten zur nächsten Berufsschule von 22,02 Minuten und eine durchschnittliche Fahrzeit zu den nächsten 5 Berufsschulen von 37,13 Minuten an⁵⁰. An den Standorten Prenzlau und Schwedt des Oberstufenzentrums Uckermark wurde innerhalb des Projektes „Türöffner: Zukunft Beruf“ eine Schülerbefragung durchgeführt.

Abb. 41 Durchschnittliche Anfahrzeiten der Schüler zum OSZ Uckermark und zum Ausbildungsbetrieb
Befragungsergebnisse 11/2018, nach Lehrjahr, Fahrzeit in Minuten



Quelle: Landkreis Uckermark, eigene Erhebung

⁵⁰ vgl.: Raumordnungsbericht 2017, Hrsg.: BBSR Sonderveröffentlichung, Bonn, Oktober 2017

Die im Schuljahr 2018/19 erhobenen Daten von 744 Schülern der genannten Standorte weisen eine deutlich längere durchschnittliche Anfahrtszeit der Schüler in den ersten beiden Lehrjahren nach. Durch frühzeitige Einschulungen können Jugendliche bereits mit 15 Jahren in eine Ausbildung münden und, soweit es ihnen finanziell überhaupt möglich ist, erst in späteren Lehrjahren eine Fahrerlaubnis erlangen. Die vielfach genutzte Möglichkeit der Fahrgemeinschaften innerhalb der Schülerschaft bringt letztendlich auch eine Verlängerung des Anfahrtsweges mit sich.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, wählen Berufsschüler einen Ausbildungsbetrieb in erreichbarer Nähe ihres Wohnortes oder beziehen eine Unterkunft in der Nähe des Betriebes. Die Lage des für die Ausbildung zuständigen Oberstufenzentrums wird häufig nicht in die Betrachtungen mit einbezogen und eine Zweitunterkunft in OSZ-Nähe ist finanziell wie logistisch kaum zu bewältigen.

Durch die Einschränkung der Angebotsvielfalt findet die Beschulung in vielen Fällen andernorts statt. Da es für die Jugendlichen notwendig ist, Zeit und Mehrkosten für Fahrten und auswärtige Unterbringung zu optimieren, ist die Wahl eines Ausbildungsbetriebes in der Nähe des dazugehörigen Schulstandortes attraktiv. Es sollte unbedingt vermieden werden, das Angebot im Landkreis Uckermark noch weiter zu reduzieren, um Jugendlichen eine Ausbildung in Heimatortnähe zu ermöglichen und somit auch den Trend der Abwanderung aufzuhalten.

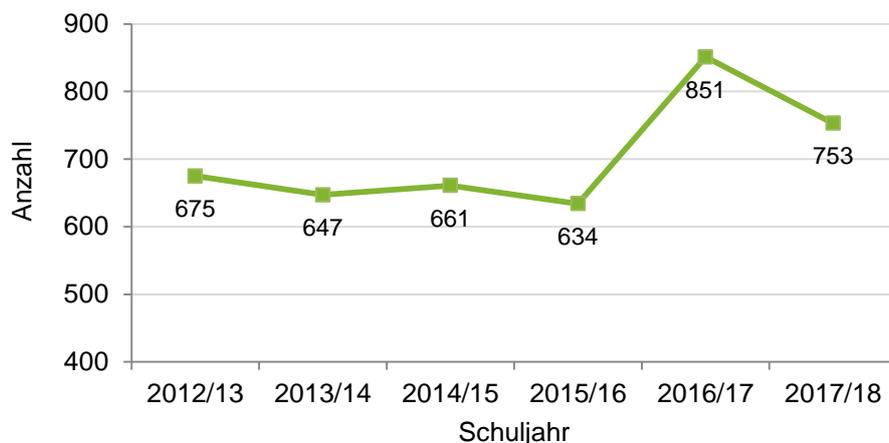
D 3 Bildungsbeteiligung

D 3.1 Duale und schulische Ausbildung

Nicht alle Besucher uckermärkischer beruflicher Schulen sind auch Einwohner des Landkreises Uckermark oder Auszubildende uckermärkischer Betriebe. Die Zahl der Schüler an den beruflichen Schulen gibt wieder, wie viele Schüler den schulischen Teil ihrer Ausbildung oder ihre schulische Ausbildung im Landkreis Uckermark absolvieren. Mit der Zahl der Auszubildenden in uckermärkischen Betrieben werden Auszubildende vertraglich an Betriebe mit Standort im Landkreis Uckermark gebunden, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder dem Schulstandort.

An den beruflichen Schulen im Landkreis Uckermark waren im Schuljahr 2017/18 insgesamt 1.627 Schüler in einem beruflichen Bildungsgang angemeldet, davon 737 neu eingetreten. Die Zahl der Neuankömmlinge an beruflichen Schulen im Landkreis Uckermark ist in den letzten zwei Jahren angestiegen, nachdem sie jahrelang um die 650 Schüler schwankte.

Abb. 42 Neu eingetretene Schüler an berufliche Schulen
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012/13 bis 2017/18



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018– Kommunale Bildungsdatenbank

Schüler mit anderen Staatsbürgerschaften sind in den letzten beiden Schuljahren anteilig an der Gesamtschülerschaft stärker vertreten. Stieg der Anteil jahrelang nur leicht an, erhöhte sich der Anteil von 2015/16 zu 2016/17 von 1,6 % auf 7,4 %. In 2017/18 liegt er bei 8,5 % und damit in den letzten beiden Jahren rund 2 % über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg.

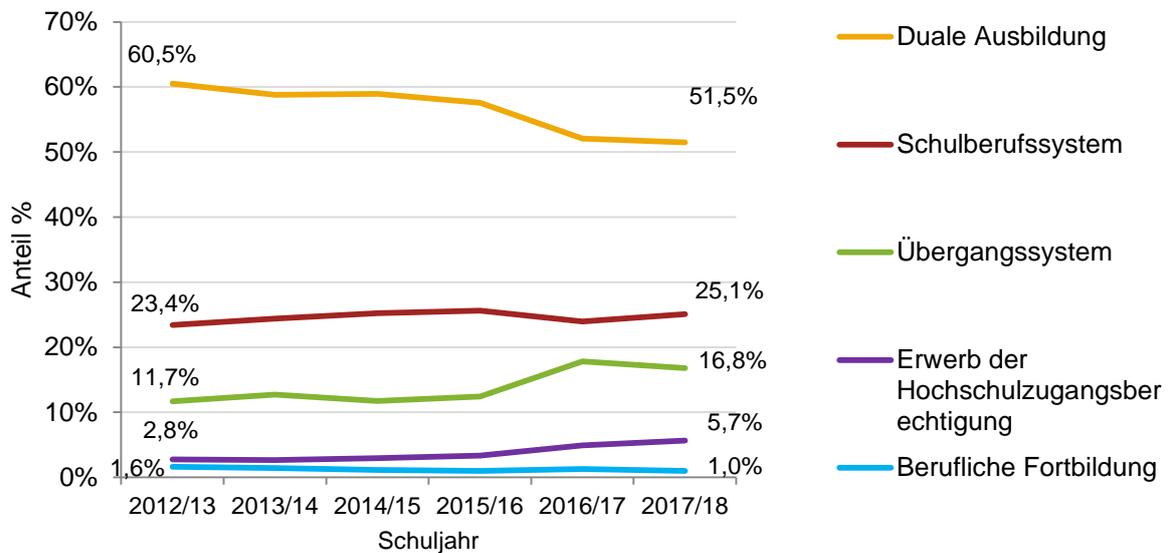
Die Gesamtzahl der Schüler an beruflichen Schulen in 2016/2017 und 2017/2018 ist parallel zu den Neueintritten leicht steigend. Der Anteil der Schüler in der dualen Ausbildung und vor allem im Übergangssystem nimmt wieder zu. Die Anzahl der Schüler auf dem Weg zu einer Hochschulzugangsberechtigung hat sich innerhalb der letzten zwei Schuljahre etwa verdoppelt.

Tab. 28 Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012/13 bis 2017/18

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Schüler des Berufsbildungssystems gesamt	1.482	1.393	1.391	1.400	1.583	1.627
davon duale Ausbildung	897	819	820	806	824	838
Schulberufssystem	347	340	351	359	379	408
Übergangssystem	173	177	163	174	282	273
Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	41	37	41	47	78	92
Berufliche Fortbildung	24	20	16	14	20	16

Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018– Kommunale Bildungsdatenbank

Abb. 43 Schüler nach Bereichen im Berufsbildungssystem
Landkreis Uckermark, Anteil in Prozent, 2012/13 bis 2017/18

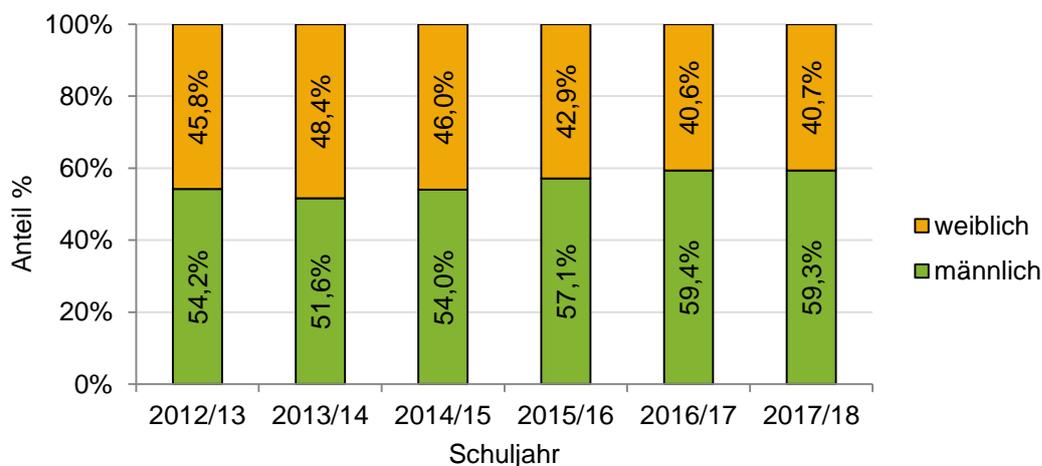


Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018– Kommunale Bildungsdatenbank

Betrachtet man die Anzahl der Schüler prozentual, ist der deutliche Rückgang des Anteils der dualen Ausbildung seit dem Schuljahr 2016/17 zugunsten von allen anderen Teilbereichen klar erkennbar.

In Bezug auf die Geschlechterverteilung teilt sich die Gesamtmenge der Besucher beruflicher Schulen des Landkreises im Schuljahr 2017/18 in 40,7 % Schülerinnen und 59,3 % Schüler auf. Über die Jahre betrachtet nimmt Anteil junger Frauen an der beruflichen Bildung stetig ab.

Abb. 44 Schüler an beruflichen Schulen, geschlechterspezifisch
Landkreis Uckermark, Anteil in Prozent, 2012/13 bis 2017/18

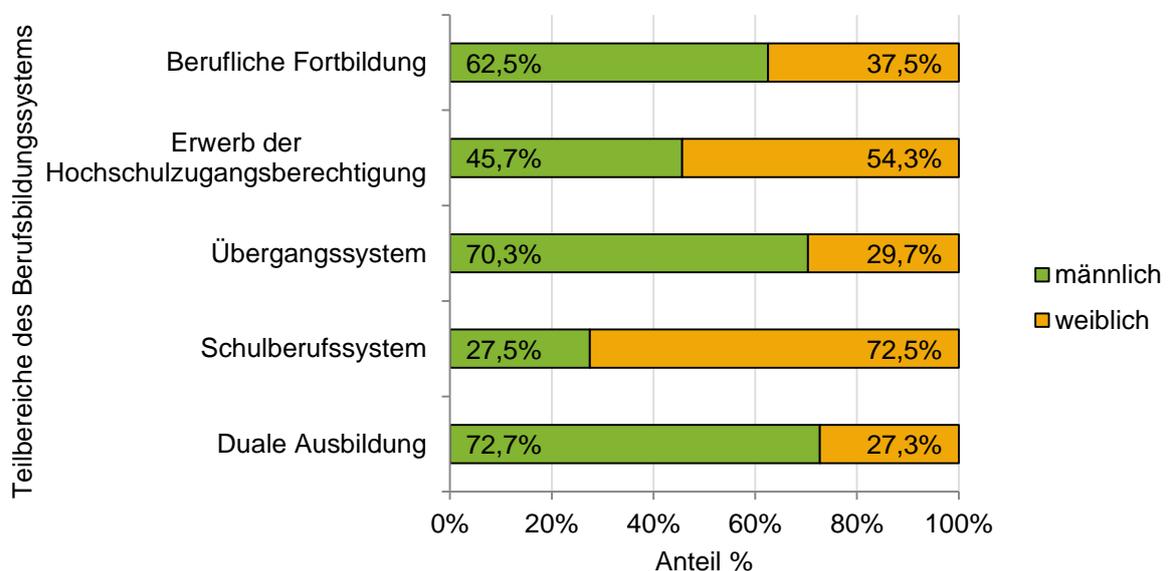


Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018– Kommunale Bildungsdatenbank

Innerhalb der Teilbereiche im Berufsbildungssystem des Landkreises variieren die Anteile der Geschlechter bei den Schülern stark. Während Schüler in den dualen Ausbildungsgängen einen Anteil von fast drei Vierteln ausmachen, sind es im Schulberufssystem die Schülerinnen. Im Schulberufssystem werden soziale oder medizinische Berufe ausgebildet. Dies scheint immer noch eine Frauendomäne zu sein. Im Schuljahr 2017/18 waren es in diesem Bereich erstmals über 400 Schüler, die Jahre zuvor lag diese Zahl um die 350.

Berufe in Handwerk, Handel und Dienstleistung werden in der dualen Ausbildung vermittelt, wobei die Gesamtzahl der Schüler in 2017/18 bei 838 Personen lag und damit mehr als doppelt so hoch ist wie im Schulberufssystem.

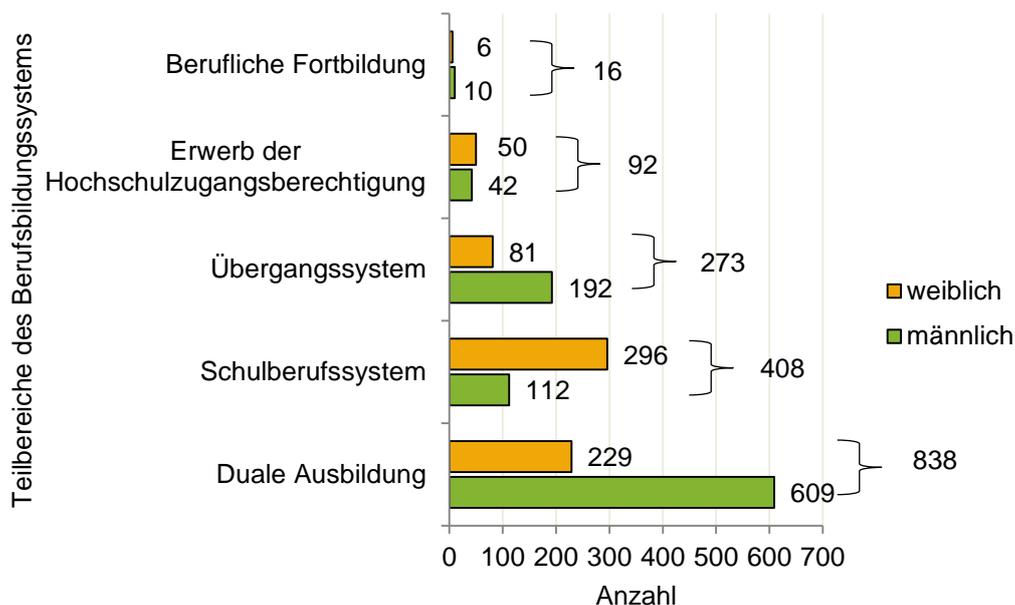
Abb. 45 Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, geschlechterspezifisch
Landkreis Uckermark, Anteil in Prozent, 2017/18



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018– Kommunale Bildungsdatenbank

Absolut gesehen verändert sich das Bild etwas. Es befinden sich im Schuljahr 2017/18 296 Schülerinnen in einer schulischen und 229 Schülerinnen in einer dualen Ausbildung. Zahlen, die über die Jahre in einem ähnlichen Verhältnis stehen. Bei den Schülern ist der Unterschied schon ausgeprägter, wo sich mehr als fünfmal so viele für eine duale Ausbildung entschieden und nur 18,4 % im Schuljahr 2017/18 eine schulische Ausbildung absolvierten.

Abb. 46 Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, geschlechterspezifisch
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2017/18



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018– Kommunale Bildungsdatenbank

Im Übergangssystem mit 273 Teilnehmenden dominieren die jungen Männer mit gut 70 %, beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, die 92 Schüler anstreben, ist das Verhältnis fast ausgeglichen. An der beruflichen Fortbildung nehmen in 2017/18 nur 16 Personen teil, daher ist die Verteilung nicht sehr aussagekräftig.

In die beruflichen Schulen münden Schüler mit unterschiedlichen und über die Jahre in den Anteilen veränderlichen Abschlüssen ein, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

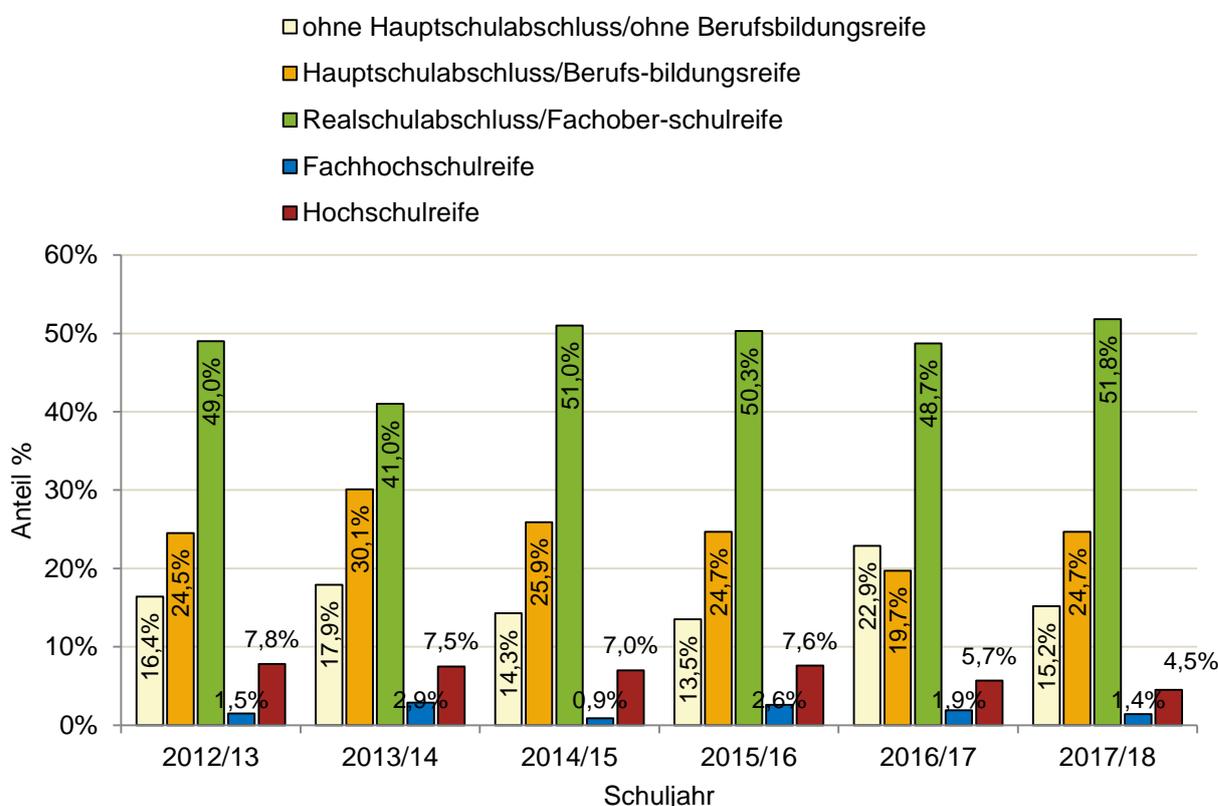
Tab. 29 In berufliche Schulen einmündende Auszubildende nach Schulabschlüssen
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012/13 bis 2017/18

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
ohne Hauptschulabschluss/ ohne Berufsbildungsreife	107	112	92	84	190	112
Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife	159	189	167	153	164	182
Realschulabschluss/ Fachoberschulreife	319	257	329	312	405	382
Fachhochschulreife	10	18	6	16	16	10
Hochschulreife	51	47	45	47	47	31
ohne Angabe	5	4	6	8	9	20
Gesamt einmündende Auszubildende	651	627	645	620	831	737

Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018– Kommunale Bildungsdatenbank

Den größten Anteil der Einmündenden hat die Gruppe mit Realschulabschluss bzw. Fachoberschulreife. Nach einem Tief in 2013/14 sind die Zahlen wieder leicht steigend. Die Anzahl derer, die einen höheren Abschluss (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) vorweisen können, ist gering. Sie liegt im dargestellten Zeitraum zwischen 10,4% (2013/14) und 5,9% (2017/18) der einmündenden Schüler. Zwanzig bis dreißig Prozent der Schüler haben einen Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife. Ohne Abschluss der Sekundarstufe münden jährlich um die einhundert Schüler (bis auf den Ausreißer im Jahr 2016/17) in eine berufliche Schule ein. Diese Zahl pendelt über die Jahre um die 15 % an der Gesamtheit. Der Brandenburger Schnitt liegt bei den Einmündenden ohne Abschluss bei etwa 13 % an der Gesamtheit.

Abb. 47 In berufliche Schulen einmündende Auszubildende nach Schulabschlüssen
Landkreis Uckermark, Anteil in Prozent, 2012/13 bis 2017/18



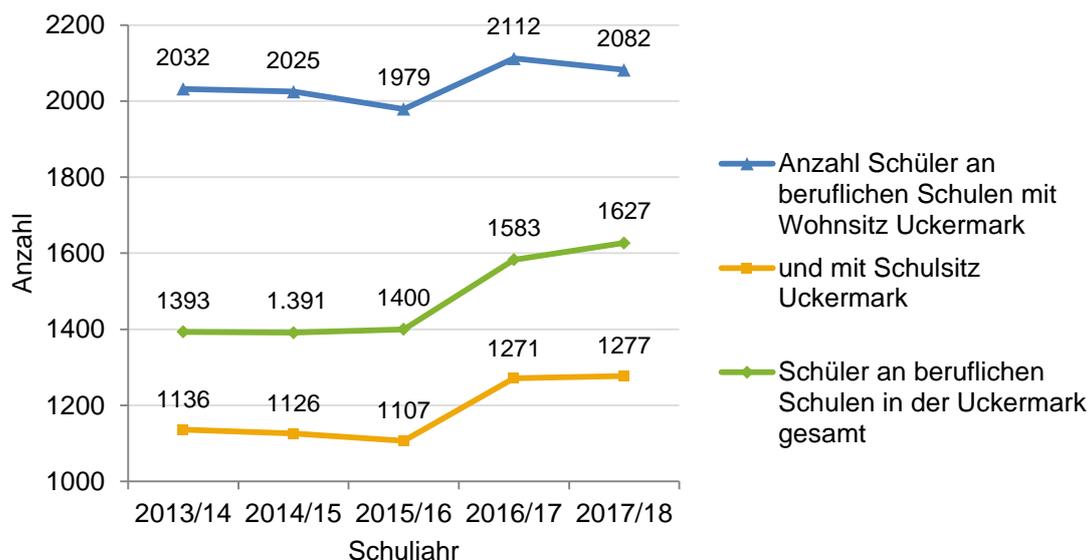
Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018– Kommunale Bildungsdatenbank

Berufliche Schulen und Wohnsitz der Schüler

Die Gesamtzahl der Besucher beruflicher Schulen bildet die Anzahl der Schüler aller Lehrjahre und Stufen in dem jeweiligen Schuljahr ab. Sie bezieht, wie oben beschrieben, nicht den Wohnsitz der Schüler mit ein. Im Umkehrschluss gibt sie auch wenig Aufschluss über den Verbleib der jährlich rund eintausend Abgänger aus der Sekundarstufe des Landkreises Uckermark.

Es besuchen 2017/18 insgesamt 2.082 Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Uckermark berufliche Schulen und davon 61,3 % der Schüler Einrichtungen im Landkreis selbst. Die Tendenz ist in den letzten Jahren leicht steigend, ausgehend von 55,6 % im Schuljahr 2014/15. Damit müssen aber immer noch rund 800 Jugendliche, rund 40 % der Gesamtschülerschaft, für den Besuch der beruflichen Schulen auspendeln.⁵¹

Abb. 48 Schüler an beruflichen Schulen nach Wohnsitz und Hauptstandort der Schule
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2013/14 bis 2017/18



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018

Auszubildende an uckermärkischen Betrieben

Im Falle einer rein schulischen Ausbildung ist der Schulstandort gleich dem Ausbildungsort. Bei Ausbildungen, für die der Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb geschlossen wurde, gilt der Sitz des Betriebes als Ausbildungsort.

Im gesamten Landkreis werden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 1.248 Jugendliche ausgebildet. Die Tendenz ist, bis auf einen Einbruch in 2015/16, nur leicht fallend um insgesamt 2,5 % seit dem Jahr 2013.

Tab. 30 Auszubildende in Betrieben des Landkreises Uckermark
Anzahl, 2013/14 bis 2017/18

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Anzahl Auszubildende in Betrieben des Landkreises Uckermark	1.279	1.268	1.211	1.257	1.248

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018 - Berufsbildungsstatistik

⁵¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2018

Die Auszubildenden kommen zum größten Teil aus dem Land Brandenburg, nur durchschnittlich 7 % haben ihren Wohnsitz außerhalb des Landes.

Bei den neu einmündenden Auszubildenden beträgt der Anteil der männlichen Jugendlichen mehr als zwei Drittel der Gesamtheit. Ursache hierfür ist, dass die schulischen Ausbildungen eher von jungen Frauen wahrgenommen werden, die zumeist nicht auf einer vertraglichen Bindung an einen Betrieb beruhen. Hier schlägt sich also ein übergroßer Anteil junger Männer in der dualen Berufsausbildung nieder.

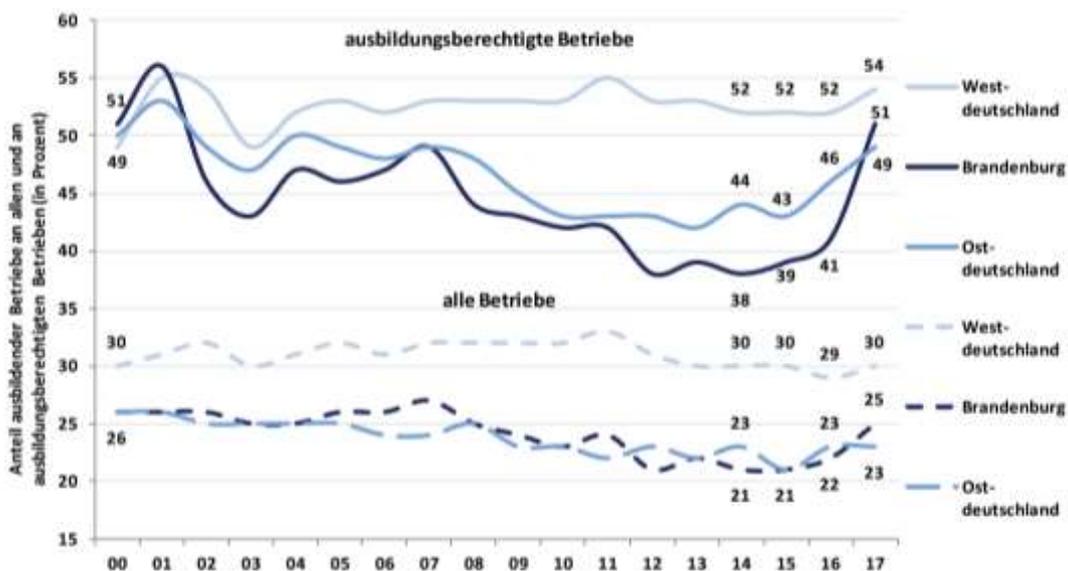
Tab. 31 Neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge
Landkreis Uckermark, Anzahl, Anteil nach Geschlecht in Prozent, 2013 bis 2017

Geschlecht	2013		2014		2015		2016		2017	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Auszubildende gesamt	477		453		467		486		467	
Anteil männlich/weiblich	68%	32%	69%	31%	67%	33%	69%	31%	68%	32%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018- Berufsbildungsstatistik

In 2017 bildeten 25 % der brandenburgischen Betriebe aus, während 51 % der Betriebe ausbildungsberechtigt sind, wie aus der folgenden Abbildung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)-Betriebspanel für Brandenburg hervorgeht.

Abb. 49 Ausbildungsbeteiligung aller Betriebe und aller ausbildungsberechtigten Betriebe Brandenburg, Ost- und Westdeutschland, Befragungswellen 2000 bis 2017



Quelle: IAB-Betriebspanel Ostdeutschland

Es wird dargestellt, dass „in Branchen, die sich durch eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Fachkräften auszeichnen, wie die Unternehmensnahen und die Übrigen Dienstleistungen sowie der Bereich Verkehr, Information, Kommunikation, zahlreiche Betriebe nicht ausbildungsberechtigt sind. Und auch wenn eine Ausbildungsberechtigung vorliegt, bilden Betriebe in diesen Branchen nicht deutlich häufiger aus als in anderen Wirtschaftsbereichen. Die eigene Ausbildung -für die Fortführung des

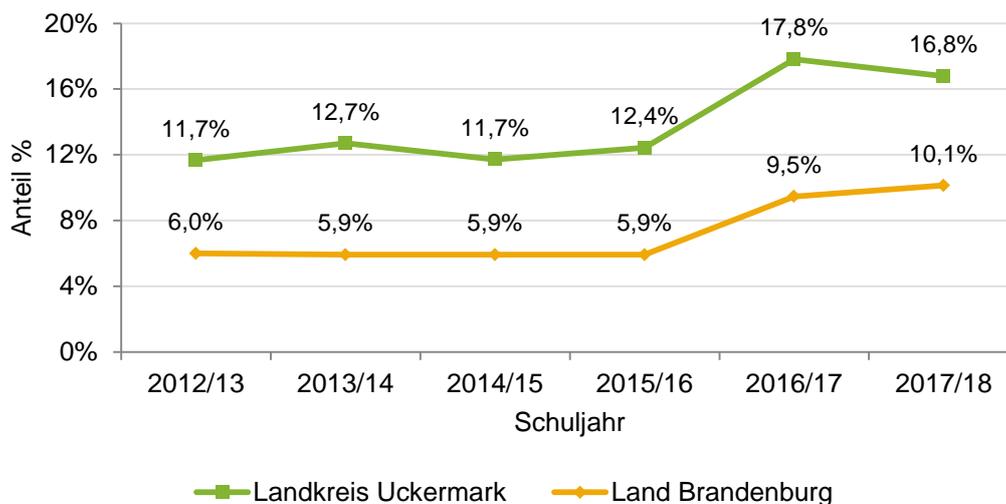
Unternehmens - scheint hier keine Strategie zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften darzustellen.“⁵²

D 3.2 Übergangssystem

Das Übergangssystem, bestehend aus einjährigen beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen, bildet einen geordneten Raum zwischen dem Abschließen der Sekundarstufen I bzw. II und den weiterführenden Bildungssystemen. Die Definition, was zum Übergangssystem gehört ist innerhalb der Bundesrepublik unterschiedlich. In Brandenburg bilden die Bildungsgänge Berufliche Grundbildung, Berufliche Grundbildung Plus, Berufsorientierung / Berufsvorbereitung (BvB) und die Fachoberschule ohne Vorliegen eines Berufsabschlusses das Übergangssystem. Die verschiedenen Bildungsgänge vermitteln allgemeinbildende und berufliche Qualifikationen. So bereiten sie auf die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung vor. Neben der Verbesserung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen wird die Möglichkeit geboten, Schulabschlüsse nachzuholen oder nachzubessern. Die nachstehende Grafik zeigt, dass weit mehr Jugendliche im Landkreis Uckermark in das Übergangssystem münden als im Brandenburger Durchschnitt.

Abb. 50 Schüler im Übergangssystem

Anteil an Schüler im Berufsbildungssystem gesamt in Prozent, 2012/13 bis 2017/18
-Vergleich Landkreis Uckermark und Land Brandenburg-



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019 – Kommunale Bildungsdatenbank

In ein- oder zweijährigen Bildungsgängen in Teilzeitform werden neben der Vertiefung der Allgemeinbildung auch Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung angeboten. Es kann ein Unterrichtsangebot zum Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses vorgesehen werden.⁵³

Die verschiedenen Bildungsgänge des Übergangssystems können im Oberstufenzentrum oder in Kombination von Bildungsträgern und Oberstufenzentrum besucht

⁵² Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien des Landes Brandenburg, S.49

⁵³ vgl.: BbgSchulG; §25

werden. Das Berufsgrundbildungsjahr am OSZ Uckermark vermittelt allgemeinbildende Inhalte und bietet die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen oder zu verbessern. Auch können während des Jahres verschiedenste Praktika absolviert werden. Zugang zu dieser Bildungsmaßnahme haben Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, keinen Ausbildungsplatz haben und ihrer Berufsschulpflicht nachkommen müssen. Am Oberstufenzentrum, Standort Prenzlau wird der Bildungsgang Berufsgrundbildungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr Plus angeboten.

Zwei Jahre dauert der Bildungsgang des Berufsgrundbildungsjahres Plus. Er bietet die gleichen Möglichkeiten wie die einjährige Variante und steht nicht volljährigen Neuzugewanderten ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. §1 Abs. 2 Berufsgrundbildungsverordnung) offen.

Eine einjährige Berufsvorbereitung ist Jugendlichen nach Vollendung ihrer Vollzeitschulpflicht bis zu Vollendung ihres 25. Lebensjahres möglich. Bei einem Bildungsträger werden die Arbeit in praktischen Gewerken, Praktika und Stützunterricht umgesetzt. Der theoretische Teil im OSZ am Standort Prenzlau findet im Umfang von 12 – 16 Wochenstunden statt und umfasst sowohl allgemeinbildende wie fachspezifische Fächer.

Abb. 51 Standorte der Angebote für ausbildungsvorbereitende Maßnahmen
Landkreis Uckermark, Stand 2019



Angermünde:

Angermünder Bildungswerk GmbH

- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB)
- Behindertenspezifische Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB-Reha)
- Erstausbildung
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Verbundausbildung

Gerswalde:

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher (GFB) mbH

- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB)
- Behindertenspezifische Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB-Reha)

Prenzlau:

Berufsbildungsverein Prenzlau e. V.

- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB)
- Erstausbildung in einer überbetrieblichen Bildungseinrichtung
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Verbundausbildung

Schwedt/Oder:

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

- Erstausbildung in einer überbetrieblichen Bildungseinrichtung
- Verbundausbildung

Tab. 32 Schüler an beruflichen Schulen

Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012/13 bis 2017/18

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Schüler in beruflichen Schulen gesamt	1.482	1.393	1.391	1.400	1.583	1.627
davon Teilbereich Übergangssystem	173	177	163	174	282	273
männlich	95	98	102	106	185	192
weiblich	78	77	61	68	97	81

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019 – Kommunale Bildungsdatenbank

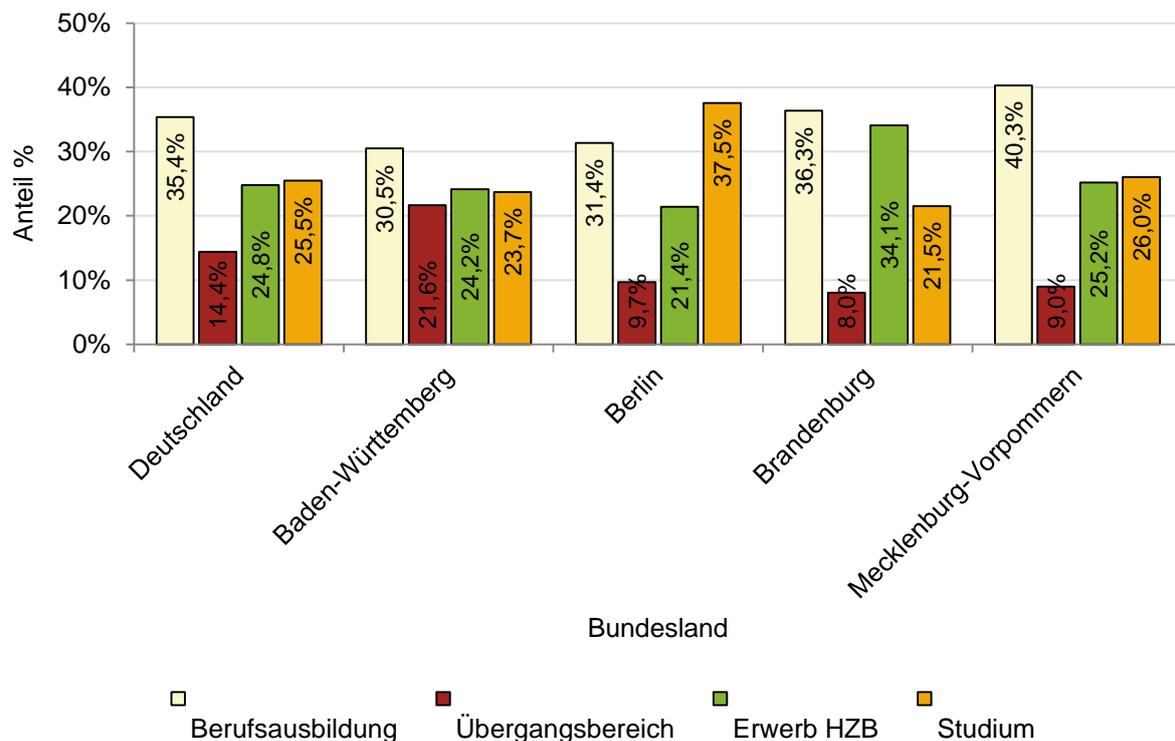
Die Anzahl der Jugendlichen, die die Angebote des Übergangssystems nutzen, ist – auch begründet durch die BFSG-Plus-Klassen – in den letzten zwei Schuljahren angestiegen und ist zu 70 % männlich.

Die kritische Bewertung von ins Übergangssystem Einmündender, vor allem unter dem Blickwinkel der Bewertung als „noch nicht ausbildungsfähig“, „unorientiert“ und „in den Leistungen nachbesserungswürdig“ relativiert sich, wenn diese Lage bun-

desweit betrachtet wird, denn hier zeigt sich, dass der Anteil des Übergangsbereichs im Landkreis Uckermark und im Land Brandenburg eher gering ist. Dies zeigt einen Trend zur Nutzung einer geordneten Überleitung.

Eine bundesweite Betrachtung des Übergangsmangements ist dennoch mit Einschränkungen vergleichbar: Während im östlichen Teil Deutschlands wie auch im Landkreis Uckermark einerseits Jugendliche, die erfolglos einen Ausbildungsplatz suchten in überbetrieblichen Einrichtungen oder bei verschiedensten Bildungsträgern mit vollqualifizierenden schulischen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungen „versorgt“ werden und damit statistisch im Sektor Berufsausbildung gelistet werden, werden in den westlichen Bundesländern alle Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag oder Ausbildung dem Übergangsmangement zugeschrieben, wenn sie ein Vorpraktikum in ihrem Ausbildungsbetrieb machen, da es diese ausgeprägte Bildungsträgerlandschaft dort nicht gibt.

Abb. 52 Sektoren des Berufsausbildungssystems in ausgewählten Bundesländern und Deutschland gesamt, Anteil in Prozent, 2017



Quelle: BiBB Datenreport, Tabelle A 4.1-2, eigene Darstellung

Brisant ist die Betrachtung des Rückgangs der Anteile im Übergangsbereich in der nachfolgenden Abbildung. Prozentual hat sich der Übergangsbereich im Land Brandenburg seit 2005 halbiert.⁵⁴

Möglicherweise korrespondiert diese Entwicklung mit der Abnahme der Wohnbevölkerung im Land Brandenburg im ausbildungsrelevanten Alter von 15 bis 24 Jahren zwischen 2005 und 2016 um 46,4 % (siehe Abb. 52). Bezogen auf das Jahr 2005

⁵⁴ BiBB Datenreport 2018, Schaubild A 4.2-1

wird der Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe bis 2017 in Tab. 34 vergleichsweise mit dem Landkreis Uckermark dargestellt.

Der Rückgang der Wohnbevölkerung schlägt sich auch in einem Rückgang in fast allen Bildungssektoren der weiterführenden Bildung nieder. Lediglich der Sektor Studium hat, dem Trend zur Höherqualifizierung folgend, zugenommen.

Abb. 53 Veränderung der Anfänger/innen in den Sektoren der Berufsbildung nach Bundesländern in Prozent, 2017 zum Basisjahr 2005

Tabelle A4.2-1: Veränderung der Anfänger/-innen in den Sektoren 2005 bis 2017 nach Bundesländern in % (Basisjahr 2005)

	Sektor Berufsausbildung	Sektor Übergangsbereich	Sektor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	Sektor Studium	Wohnbevölkerung ¹ (15- bis 24-Jährige)
Deutschland	-3,2	-30,1	10,4	40,7	-9,7
Brandenburg	-40,8	-50,0	-15,8	13,1	-46,4
Ost	-31,9	-49,0	-12,8	23,8	-40,2
West	5,6	-26,9	15,9	45,0	-1,0

¹ Bevölkerungsfortschreibung 2005 bis 2016, GENESIS-Online, Datenstand: 31.01.2018
 Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018
 BIBB-Datenreport 2018

Quelle: BiBB Datenreport 2018, Tabelle A4.1-2

Tab. 33 Veränderung der 15 bis 24-jährigen Wohnbevölkerung 2017 zum Basisjahr 2005, 31.12., Anzahl bzw. Prozent -Vergleich Deutschland, Land Brandenburg, Landkreis Uckermark-

	2005	2017	Veränderung (%)
Deutschland	9.689.597	8.683.081	-10,4%
Brandenburg	339.175	185.211	-45,4%
Uckermark	18.809	8.224	-56,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

D 3.3 Erwerb Hochschulzugangsberechtigung an berufsbildenden Schulen

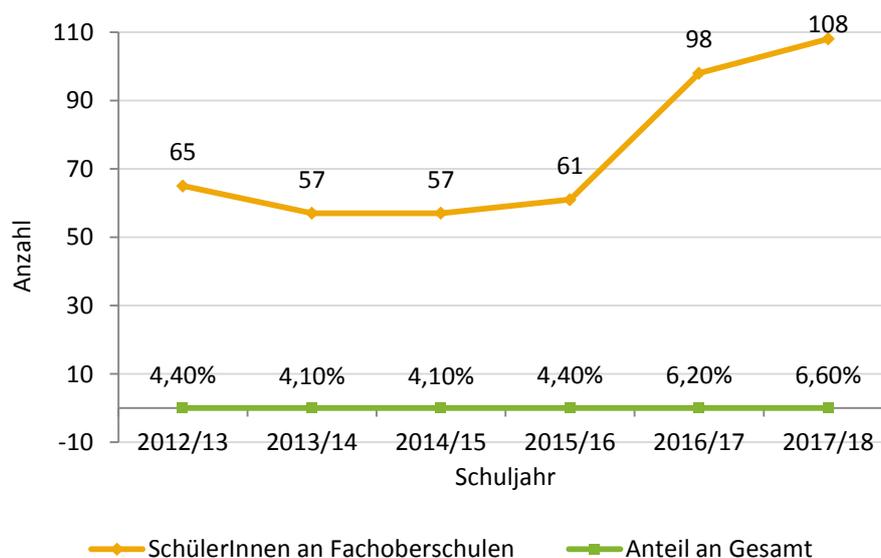
Der Bereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ umfasst Bildungsgänge, die eine Hochschulzugangsberechtigung, aber keinen Berufsabschluss vermitteln. Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Bildungsgang ist eine Fachoberschulreife, eine gleichwertige Schulbildung oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und das nicht vollendete 21. Lebensjahr.

Die Fachoberschulen am Oberstufenzentrum Uckermark bieten drei Varianten: jeweils einen zweijährigen Bildungsgang an der Fachoberschule für Sozialwesen in Templin und an der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung in Prenzlau. Weiterhin kann die Fachhochschulreife mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung in nur einem Jahr erlangt werden, wenn als weitere Zugangsvoraussetzung eine abgeschlossene Berufsausbildung oder 5-jährige Berufserfahrung hinzukommt.

In dem vollzeitschulischen Bildungsgang wird in der 11. Jahrgangsstufe an zwei Tagen in der Woche Unterricht erteilt, an den verbleibenden drei Wochentagen die fachpraktische Ausbildung in einer Praxisstätte durchgeführt. In der 12. Jahrgangsstufe wird an fünf Tagen in der Woche Unterricht erteilt. Der Vertrag mit einer Praxisstätte ist erforderlich.

Die Beteiligung an dieser weiterführenden Bildung hat wegen des Trends zur Höherqualifizierung zugenommen. Dabei ist ein sprunghafter Anstieg – parallel zum Anstieg der Schülerzahlen in der beruflichen Bildung – seit dem Schuljahr 2017/18 zu beobachten.

Abb. 54 Schüler an Fachoberschulen
Landkreis Uckermark, Anzahl bzw. Anteil in Prozent, 2012/13 bis 2017/18



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Im Vergleich zum Land Brandenburg fand mit diesem Anstieg eine Angleichung an die Durchschnittswerte statt: im Schuljahr 2017/18 liegt er im Land Brandenburg auch bei 6,6 %.

D 3.4 Meisterausbildung/Weiterbildung

Die Meisterausbildung als ein Teil der Beruflichen Fortbildung erfolgt überwiegend an Fachschulen, wie z.B. Meister- oder Technikerschulen, häufig angesiedelt bei den Kammern und somit an den Hauptstandorten derer. Innerhalb des Landkreises

Uckermark gibt es keine solche Einrichtung. Die Teilnehmenden an Meisterlehrgängen sind also zum Auspendeln gezwungen. Eine Ausnahme von dieser Regel gibt es an der Kreisvolkshochschule Uckermark. Hier ist die Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich angesiedelt, an der die Aufstiegsweiterbildung Landwirtschaftlicher Meister absolviert werden kann. Diese Lehrgänge finden grundsätzlich alle zwei Jahre für die Dauer von zwei Jahren statt.

Die Anzahl der Abschlüsse als Landwirtschaftlicher Meister ist überschaubar.

Tab. 34 Abgänger Landwirtschaftsmeister
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012 bis 2018

	2012	2013	2014	2016	2017	2018
Abschlüsse	8	7	4	5		5
Abschlüsse in Nachprüfung			2		2	
gesamt	8	7	6	5	2	5

Quelle: Kreisvolkshochschule Uckermark

Sollte die Abschlussprüfung ganz oder in Teilen nicht bestanden worden sein, gibt es die Möglichkeit der Nachprüfung im Folgejahr. So kann es auch Absolventen geben in Jahren, in denen kein Kurs endet.⁵⁵

Da es neben der Vollzeitausbildung zum Meister auch die Möglichkeit gibt, diesen Abschluss nebenberuflich zu erwerben, ist somit ein Angebot vorhanden, diese Weiterbildung mit kürzeren Wegen in den Arbeitsalltag zu integrieren.

D 3.5 Studierende

Im Landkreis Uckermark gibt es keine Hochschule oder Universität.

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde aus dem Nachbarlandkreis Barnim unterhält in Schwedt seit 2007 die Präsenzstelle Uckermark. Hier werden Beratungen zum Studienangebot aller brandenburgischen Hochschulen angeboten. Auch können Hochschulabsolventen an regionale Unternehmen vermittelt werden. Die Präsenzstelle unterstützt Projekte und Initiativen in der Region und arbeitet in Netzwerken mit.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist der Ausbau deutsch-polnischer Kooperationen im Bildungsbereich sowie die Förderung von Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf der Fachkräftesicherung des Regionalen Wachstumskerns Schwedt/Oder.⁵⁶

⁵⁵ Auskunft der KVHS Prenzlau

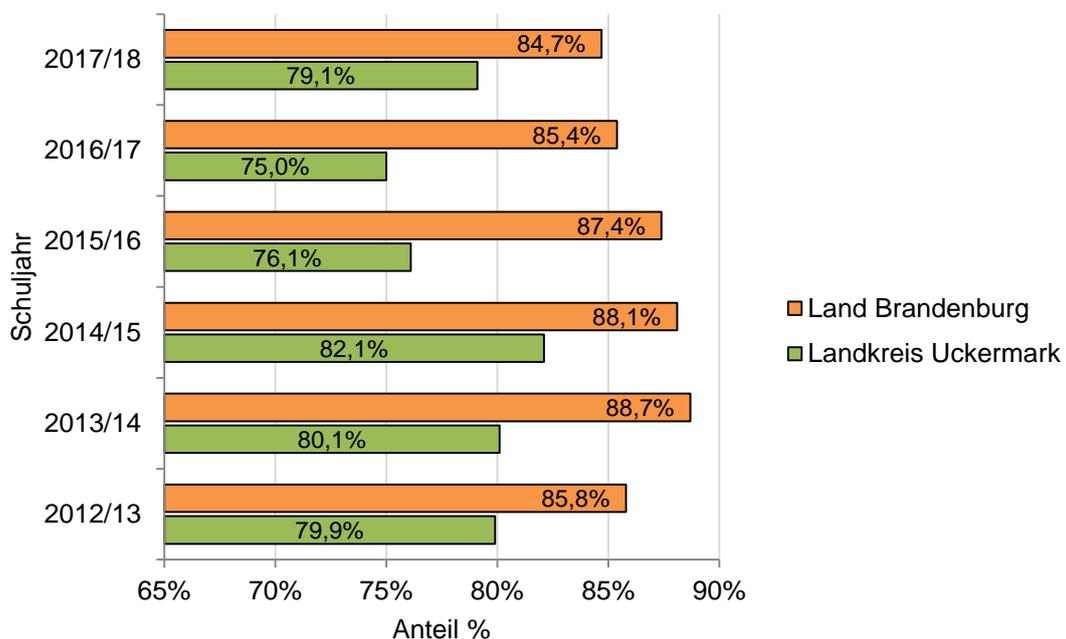
⁵⁶ Website der Präsenzstelle Uckermark; <https://mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.596283.de>

D 4 Erfolgsquoten

Die Quote der Abschlüsse mit dem Ergebnis in Form eines Abschlusszeugnisses ist in die Schülerschaft der beruflichen Schulen im Landkreis Uckermark und die Auszubildenden an uckermärkischen Betrieben (duale Ausbildung) zu unterscheiden.

In den letzten Jahren gingen zwischen 75 % (2016/17) und 82,1 % (2014/15) der Schüler beruflicher Schulen im Landkreis mit einem Abschlusszeugnis ab. Diese Zahlen bewegen sich damit unter den Brandenburger Durchschnittswerten der letzten sechs Jahre, die zwischen 84,7 % (2017/18) und 88,7 % (2013/14) liegen.⁵⁷

Abb. 55 Abgänger/Absolventen beruflicher Schulen mit Abschlusszeugnis
Anteil von Abgänger Absolventen gesamt in Prozent, 2012/13 bis 2017/18
-Vergleich Land Brandenburg und Landkreis Uckermark-



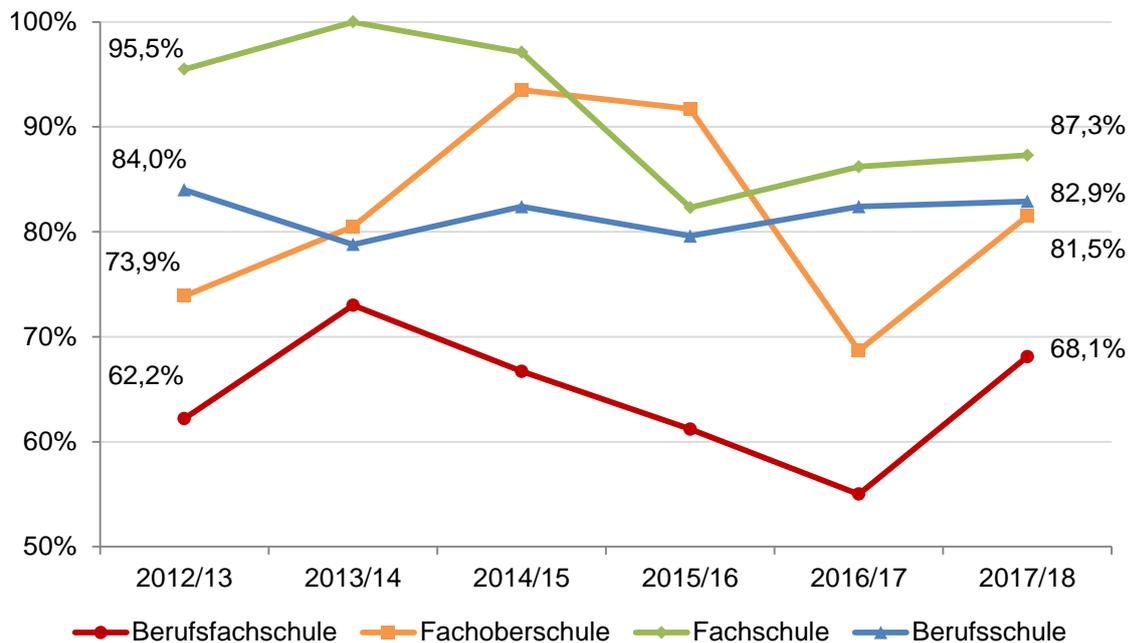
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

Innerhalb der Schulformen unterscheiden sich die Erfolgsquoten. Die durchschnittliche Erfolgsquote innerhalb des in der unteren Abbildung dargestellten Zeitraumes ist in der Fachschule mit 91,4 % am höchsten, gefolgt von der Berufsschule mit 81,7 % und der Fachoberschule mit 81,6 %. Am geringsten ist die Erfolgsquote in der Berufsfachschule, die Ausbildung in Assistentenberufen mit nur 64,4 %.⁵⁸

⁵⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

⁵⁸ Ebenda, eigene Berechnung.

Abb. 56 Abgänger/Absolventen mit Abschlusszeugnis
Landkreis Uckermark, Anteil in Prozent, 2012/13 bis 2016/17



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018 – Kommunale Bildungsdatenbank

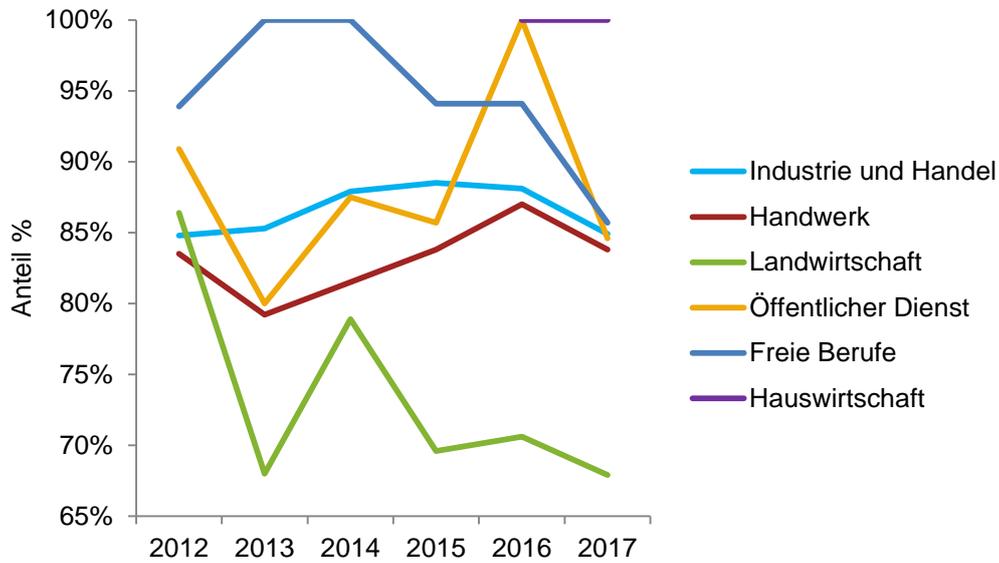
Für die Berufsfachschule ist ein erweiterter Berufsbildungsabschluss oder die Fachoberschulreife erforderlich. Die Berufsschule umfasst viele verschiedene Ausbildungen mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Für die Aufnahme in die Fachoberschule benötigt man eine Fachoberschulreife und für die Fachschule eine Fachoberschul- oder Fachhochschulreife. Man könnte daraus schlussfolgern, dass der Abschluss der beruflichen Schulen umso erfolgreicher ist, je höher das Niveau der vorherigen Abschlüsse war.

Die Erfolgsquote bei bestandenen Abschlussprüfungen von Auszubildenden an uckermärkischen Betrieben pendelt im Durchschnitt der letzten 6 Jahre etwa um die 86 % und liegt nur leicht unter dem Brandenburger Durchschnitt (87,8 %).⁵⁹ Das Bild von ähnlichen Werten im Jahr 2012 hat sich zu bemerkbaren Unterschieden in den einzelnen Branchen ausdifferenziert. In der im Jahr 2016 hinzugekommenen Hauswirtschaft schließen die Auszubildenden immer erfolgreich ab, während sich die Erfolgsquote der Auszubildenden im landwirtschaftlichen Bereich am geringsten ist und im Jahr 2017 bei 67,9 % lag.⁶⁰

⁵⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2018 - Berufsbildungsstatistik, eigene Berechnung

⁶⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2018 - Berufsbildungsstatistik

Abb. 57 Bestandene Abschlussprüfungen in der dualen Ausbildung
Landkreis Uckermark, Anteil in Prozent, 2012 bis 2017

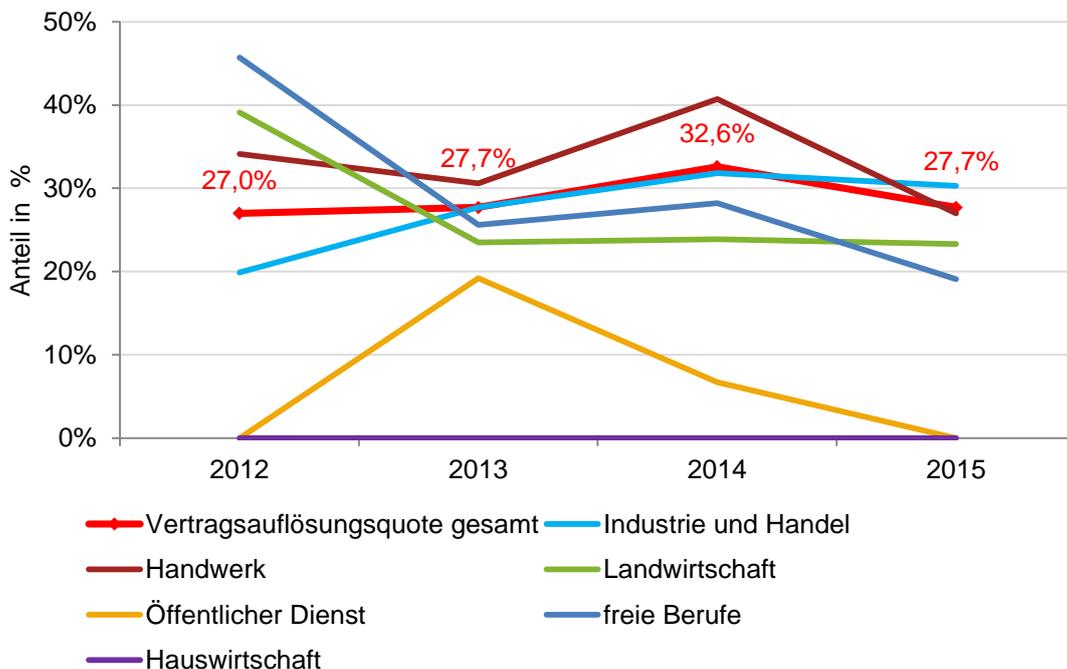


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018 - Berufsbildungsstatistik

D 5 Vertragsauflösungsquote

Wenn sich Auszubildende und ausbildende Betriebe schon während des Ausbildungsverhältnisses trennen, spricht man von vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen, auch wenn die Auszubildenden in einem anderen Betrieb einen neuen Anfang finden. Die statistische Erfassung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember.

Abb. 58 Vertragsauflösungsquote nach dem Schichtmodell nach Ausbildungsbereichen
Landkreis Uckermark, 2012 bis 2015



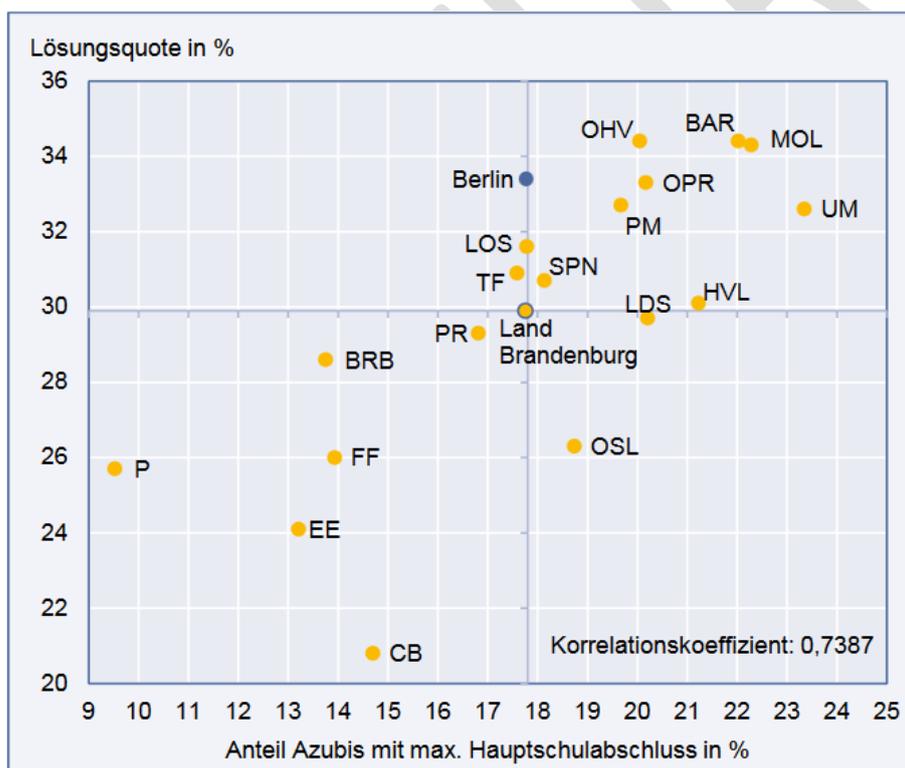
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019.

Die starke Streuung im Jahr 2012 zwischen 19 % und 45 % in verschiedenen Bereichen pegelt sich in 2015 zu einer mehr angeglichenen Auflösungsquote aller Bereiche zwischen 19 % und 30 % ein. Einzige Ausnahme bilden Hauswirtschaft und öffentlicher Dienst mit (nahezu) keinen Vertragsauflösungen.⁶¹

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) regional kann man Zusammenhänge zwischen verschiedenen Faktoren und der Vertragsauflösungsquote erkennen. Als großer Risikofaktor wird die Ausbildung in Kleinbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten benannt. Ein weiteres Risiko ist ein niedriger Schulabschluss.⁶²

Als weitere Risikofaktoren werden Ausbildungsverhältnisse in handwerklichen Berufen oder im primären Dienstleistungssektor benannt.

Abb. 59 Zusammenhang zwischen Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss und der Lösungsquote
Berlin und Kreise Brandenburgs, in Prozent, 2014



- Anm.: Lösungsquoten am 31.12.2014; Auszubildende am 30.09.2014.
 BRB = Brandenburg a.d.H., CB = Cottbus, FF = Frankfurt (O.), P = Potsdam, BAR = Barnim,
 LDS = Dahme-Spreewald, EE = Elbe-Elster, HVL = Havelland, MOL = Märkisch-Oderland,
 OHV = Oberhavel, OSL = Oberspreewald-Lausitz, LOS = Oder-Spree, OPR = Ostprignitz-Ruppin,
 PM = Potsdam-Mittelmark, PR = Prignitz, SPN = Spree-Neiße, TF = Teltow-Fläming, UM = Uckermark.
- Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016); Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

IAB Regional 2/2016, Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Berlin-Brandenburg; S 24

⁶¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2018 - Berufsbildungsstatistik

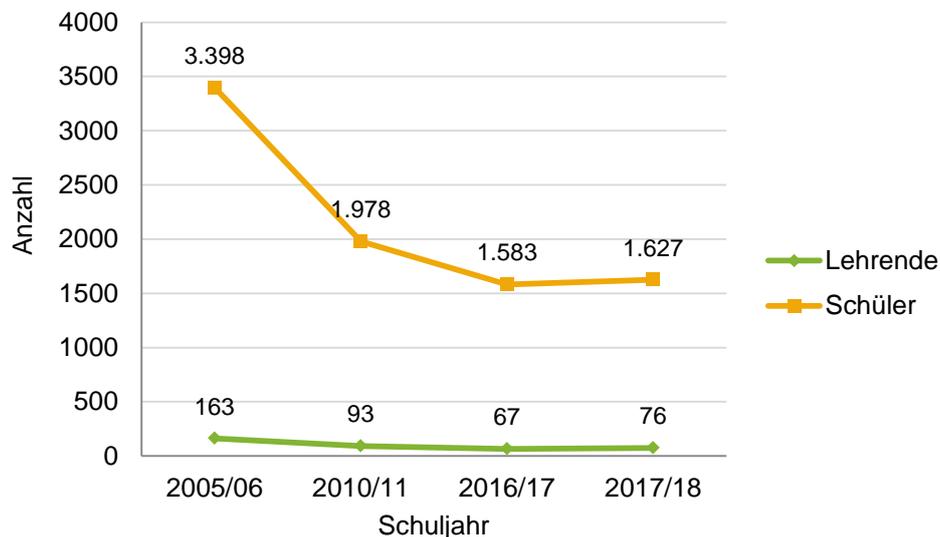
⁶² ebenda: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Berlin-Brandenburg; S. 23

D 6 Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

Ebenso wie die Anzahl der Schüler hat die Anzahl der Lehrer im Betrachtungszeitraum 2005/06 bis 2017/18 abgenommen. Während im Land Brandenburg im Schuljahr 2017/18 eine Lehrkraft durchschnittlich 17,4 Schüler unterrichtete, entwickelte sich im Landkreis Uckermark das Verhältnis Lehrkraft zu Anzahl der Schüler wie folgt:

2005/06	1:20,8
2010/11	1:21,3
2016/17	1:23,6
2017/18	1:21,4.

Abb. 60 Schüler und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen
Landkreis Uckermark, Anzahl, verschiedene Schuljahre

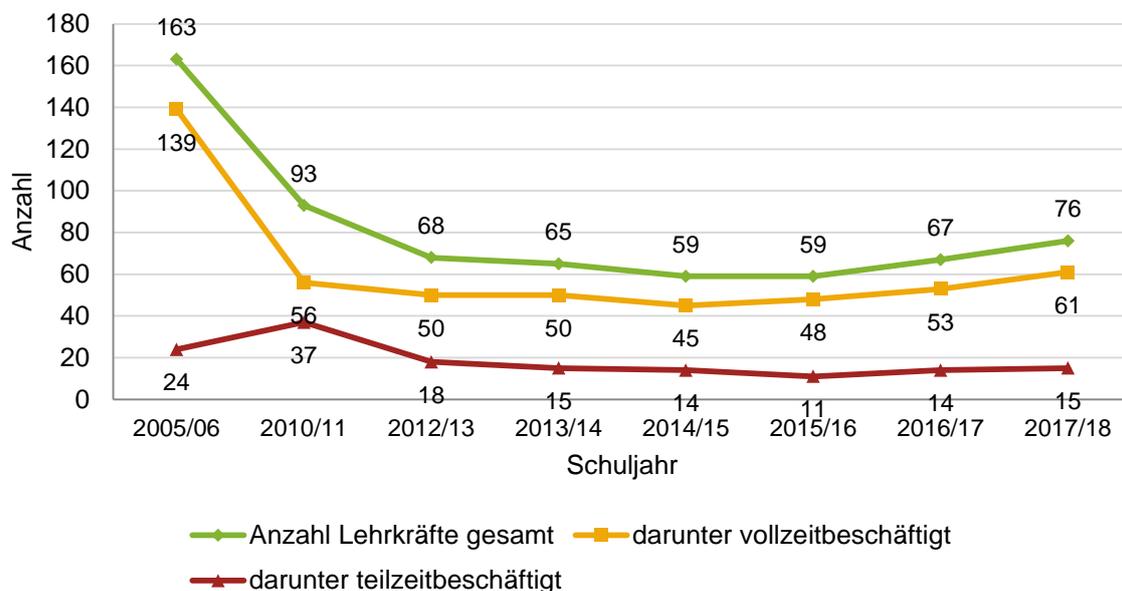


Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2019. - Kommunale Bildungsdatenbank

Bei der Betrachtung der Verteilung der tätigen Personen nach deren Beschäftigungsumfang ist zu bemerken, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den letzten Jahren nur ganz leicht abnimmt und die Gesamtanzahl der Lehrkräfte wieder steigt.⁶³

⁶³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2018 - Berufsbildungsstatistik

Abb. 61 Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen nach Beschäftigungsumfang
Landkreis Uckermark, Anzahl, verschiedene Schuljahre



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2019. - Kommunale Bildungsdatenbank

D 7 Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen

Die Konstellation von Fachkräftebedarf, einem geringeren Bevölkerungsanteil Jugendlicher und der Mehrgleisigkeit des Übergangs von der Schule in den Beruf, ruft geradezu nach einer gewissen Lenkung und Regelung.

Eines der Hauptprobleme in der Begleitung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sind Zuständigkeiten verschiedenster Akteure und Gremien. Jugendliche als Adressaten von Sozialpolitik befinden sich oft zwischen den Zuständigkeiten mehrerer Rechtskreise, wie z.B. SGB II (Grundsicherung), III (Arbeitsförderung) und VIII (Jugendhilfe). Somit besteht die Gefahr, den Übergang in die Ausbildung nicht zu schaffen und möglicherweise im Erwerbsleben nie richtig Fuß zu fassen. Die Bearbeitung dieser Risikosituation erfordert eine gute und gewollte Zusammenarbeit der beteiligten Rechtskreise bei der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs.

Ziel ist die Einrichtung eines kommunalen Übergangsmagements. Damit ist die Bündelung und Abstimmung der zahlreichen Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Beruf in kommunaler Verantwortung gemeint. Getragen von dem Leitgedanken „Prävention statt Reparatur“ soll eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichergestellt werden um die hohe Anzahl von Jugendlichen im sogenannten Übergangsbereich abzubauen, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Ein gemeinsamer zielgerichteter Arbeitsprozess aller beteiligten Institutionen in kommunaler Verantwortung ist der richtige Schritt auf dem Weg zu

gut ausgebildeten jungen Menschen und damit zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Uckermark.

Insofern wird aktuell eine Integration sozialpolitischen Handelns innerhalb der Fachämter der Landkreisverwaltung diskutiert.

Erste Schritte auf dem Weg zu einem kommunalen Management am Übergang Schule - Beruf sind unter Federführung des Jobcenters Uckermark bereits durch Abschluss von Kooperationen gelungen.

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Uckermark zur Verstärkung und Verbesserung der Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf. Gemeinsam bilden beide partnerschaftlich ein Kooperationsbündnis zur beruflichen und sozialen Integration der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Landkreis Uckermark.
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Jobcenter Uckermark mit dem Ziel Unterstützungsangebote des SGB II und SGB VIII besser aufeinander abzustimmen sowie ganzheitliche Strategien und Handlungsansätze zur erfolgreichen Verselbständigung junger Menschen zu entwickeln

Nunmehr gilt es die Kooperationsvereinbarungen zusammen zu führen und weitere Partner zu binden, um den Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen in der Uckermark erfolgreich zu gestalten.

Mit dem weiteren Ausbau eines kommunalen Übergangsmagements könnten vermehrt Überschneidungen von Angeboten und Brüche bei Rechtskreiswechseln vermieden sowie weitere verbindliche Regelungen an den Schnittstellen und eine ganzheitliche, auf der Abstimmung unterschiedlicher Bausteine beruhende Förderung ermöglicht werden.

Bereits jetzt gibt es innerhalb des Sektors berufliche Bildung etliche Akteure und Gremien mit dem Ziel, die Prozesse zu optimieren, wobei Akteure selbstverständlich Vertreter der direkt in das Berufsbildungsgeschehen involvierten Einrichtungen sind.

Der Träger der größten beruflichen Schuleinrichtung, des Oberstufenzentrums Uckermark, ist der Landkreis Uckermark. Die Interessenvereinigung der ausbildenden Betriebe sind ihre Kammern. Auf verschiedensten Feldern wirken Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, Jugend- und Sozialamt. Das Schulamt gibt Richtungen in Bezug auf die Lehre vor.

In unterschiedlichen Zusammensetzungen vernetzen sich diese einzelnen Akteure und stimmen Strategien ab, entwickeln gemeinsame Lösungen.

Netzwerk Fachkräftesicherung

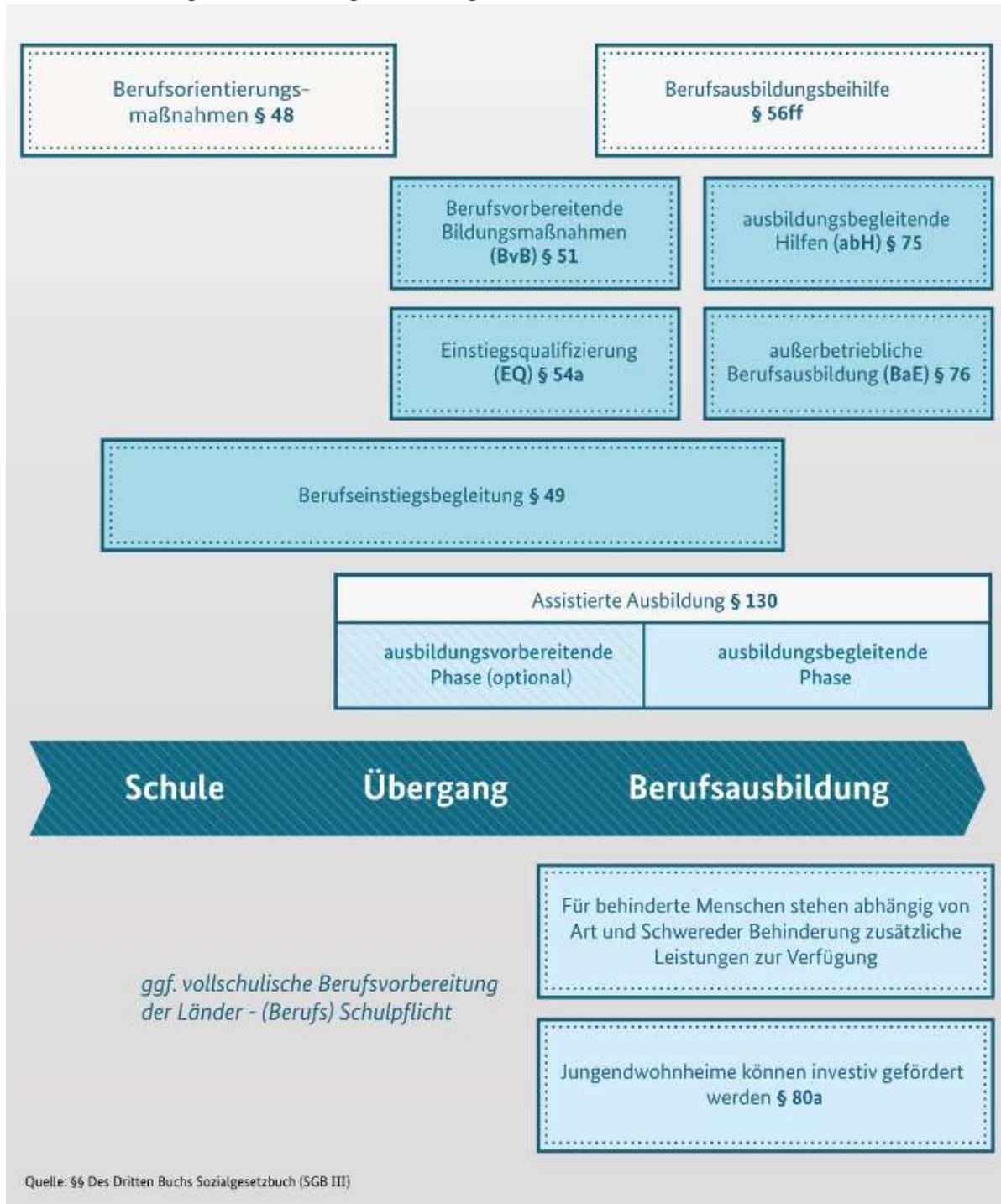
Das Netzwerk Fachkräftesicherung ist ein landkreisübergreifender Zusammenschluss der Landkreise Uckermark und Barnim. Es dient der effizienteren Nutzung der vorhandenen Strukturen. Kooperationspartner sind: Agentur für Arbeit Eberswalde; Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB); die Industrie - und Handelskammer Ostbrandenburg; die Handwerkskammer Frankfurt /Oder - Region Ostbrandenburg; das Staatliche Schulamt; die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde; der Deutsche Gewerkschaftsbund. Hinzu kommen als Partner aus dem Landkreis Uckermark: das Jobcenter Uckermark und das Amt für Kreisentwicklung aus der Kreisverwaltung, die ICU GmbH sowie die Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltungen Schwedt, Angermünde, Prenzlau und Templin. Die Partner befinden sich in der Diskussion über Themen der Fachkräftesicherung. Kooperationen und Aktivitäten der Netzwerkpartner sind beispielsweise die gemeinsame Umsetzung von „Komm auf Tour“, und „Zukunftstag Brandenburg“.

Kleinere Netzwerke wirken meist eher operativ, beispielsweise zur Koordination von Mentoren oder zur Betreuung von Neuzugewanderten. Es gibt vielfältige Initiativen und Programme, entwickelt von Bund und Land, um junge Menschen auf dem Weg in eine Ausbildung oder während der Ausbildung zu unterstützen.

Verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten werden beispielsweise durch verpflichtende Beratungen in Sprechstunden des Jobcenters und freiwilligen Beratungen der Bundesagentur für Arbeit angeboten. Ausbildungsbegleitende Hilfen werden von Bildungsträgern durch Stützunterricht vor Ort umgesetzt. (Siehe dazu Abb. 62)

Von einigen Städten gibt es Bemühungen, Auszubildende zu unterstützen, die einen Ausbildungsbetrieb im Stadtgebiet haben. Um das Angebot beteiligter Kooperationspartner gebündelt darstellen zu können, wird in Prenzlau, Schwedt und Templin eine AZUBI-Karte angeboten. Mit der Karte können Jugendliche verschiedene Vergünstigungen erhalten, wie kostenlose Probestunden im Rahmen des Erwerbs einer Fahrerlaubnis, der Musikschule oder im Fitness-Club, Reit- oder Boxvereinen, 10% Vergünstigungen in manchen Copyshops, zwei Wohnungsunternehmen gewähren Rabatt bei Neuabschluss eines Mietvertrages.

Abb. 62 Beratung zu Ausbildungsförderungsmaßnahmen



Quelle: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Bilder/DE/Themen/Weiterbildung/grafik-ausbildungsfoerderung-massnahmen.jpg?blob=wide&v=7>

Bei den Kammern stehen Ausbildungsverantwortliche für Fragen zur Verfügung und können lenkend in Problemlagen eingreifen. Die Handwerkskammer wendet sich mit „Willkommenslotsen“ direkt an die Gruppe der Neuzugewanderten, um Barrieren abzubauen und passgenaue Ausbildungsmöglichkeiten zu finden.

Viele Jugendliche finden jedoch nicht den Zugang zu den Behörden und Fördermaßnahmen. Zur Klärung der Struktur und Vermittlung direkter Ansprechpartner wurde durch das Land die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ entwickelt. Direkt vor Ort am Oberstufenzentrum bringen Lotsen die Fragenden „zur richtigen Tür“ und stehen auch Betrieben für Fragestellungen zur Verfügung. Es ist denkbar, auch nach Ende der Richtlinie diese Struktur dauerhaft in das kommunale Übergangsmanagement einfließen zu lassen.

Mit der Kausa-Serviceestelle Brandenburg des bbW Bildungswerks der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V. sollen Betriebe bei der Aufnahme von Neuzugewanderten in die Ausbildung auf praktische Weise unterstützt werden. Die Mitarbeiter können geschult und vorbereitet werden. Es wird bei der Erstellung von betrieblichen Sicherheitsanweisungen unterstützt. Für den Landkreis Uckermark sind die z. Z. in Cottbus und Oranienburg angesiedelten Beratungsstellen leider nicht schnell zugänglich.

Mit dem Programm Jobstarter Plus „Stark in Ausbildung“, das beim Angermünder Bildungswerk angesiedelt ist, wird darauf abgezielt, die betriebliche Ausbildung in Klein- und Kleinstunternehmen des Landkreises Uckermark zu stärken und die Ausbildungsbeteiligung zu erhöhen.

D 8 Fazit

Es gibt deutlich weniger Jugendliche als noch vor 20 Jahren. Die Menge der Arbeit sowie gestiegene Anforderungen an Bildung (und Weiterbildung) in der Arbeit und begleitend zum Arbeitsprozess sind zu bewältigen. Einzelne Branchen verlangen schon jetzt nach deutlich mehr Arbeitskräften. Es ist ein Gebot der Stunde, die wenigen Jugendlichen vollumfänglich in gelingende Ausbildungsverhältnisse zu bringen. Ausbildungsstrukturen sind so zu konditionieren, dass der Bildungsstand der Jugendlichen dem Management der Ausbildung und den Erwartungen des Unternehmens entspricht. Hier braucht es gute Standards passgenauer Beratung und Hilfen.

Die Angebote des Berufsbildungssystems sind eher in den großen Städten des Landkreises verortet, die aus dem jeweiligen Umland noch recht gut zu erreichen sind. Durch die Ausrichtungen der OSZ-Standorte auf einzelne und spezielle Fachbereiche steht letztendlich jedoch nur ein Unterrichtsort, bestenfalls innerhalb des Landkreises, zur Verfügung. Damit kann die schlechte Erreichbarkeit des OSZs vom Wohnort aus gerechnet für den einen oder anderen doch zum ausbildungsrelevanten Problem werden.

Für den schulischen Teil der Fachbereiche, die nicht am OSZ Uckermark angeboten werden, müssen viele Jugendliche auspendeln oder gar ganz den Landkreis verlassen. Dieser Aufwand ist schwierig zu managen, denn nicht nur die finanzielle Last steigt. Auch das Zeitmanagement ist manchmal nicht mehr händelbar. So gab es einige Fälle von Auflösungen der Ausbildungsverträge wegen Überforderung in der Koordination von überbetrieblicher Ausbildung an dem einem Ort, dem Sitz des OSZ

an einem anderem, dem Ausbildungsbetrieb an einem dritten und dem Wohnort als viertem Ort. Da es sich bei den Auszubildenden um noch sehr junge Menschen handelt, die häufig weder im Besitz eines Führerscheins noch eines Fahrzeuges sind, sind sie umso mehr auf den gut getakteten öffentlichen Nachverkehr angewiesen. Ist dieser nicht passend, wird die Aufnahme einer Ausbildung oder das Bleiben in der Region unattraktiv.

Das System der Berufsausbildung, so wie es heute funktioniert, ist kein Selbstläufer. Mit den aus ihr hervorgehenden, möglichst gut ausgebildeten, Fachkräften soll der Bedarf an Mitarbeitenden in Betrieben und Unternehmen (des Landkreises Uckermark) gedeckt werden. Einerseits ist vielen Unternehmen noch immer nicht ausreichend klar, dass sie eine Eigenverantwortung für die Beschaffung ihrer Fachkräfte tragen. Nicht nur deshalb jedoch unterstützt das Land Brandenburg im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung der Verbundausbildung“, dass auch kleinere Unternehmen, die nicht alle Ausbildungsinhalte anbieten können, die Möglichkeit erhalten, auszubilden.

Ein anderes Problem ist die Transparenz derer, die Ausbildung anbieten, aber nicht genügend präsent sind. Manchmal gestaltet es sich als äußerst schwierig, Ausbildungs- oder gar Praktikumsplätze im Landkreis Uckermark zu finden, fast immer ist es schwierig einen Praktikumsplatz zu eruieren.

Die Kammern, die Bundesagentur für Arbeit und auch das Investor Center Uckermark gemeinsam mit dem Jobcenter Uckermark (hier als Sammlung aus anderen Portalen) bieten Portale an, über die ein Angebot veröffentlicht werden kann. Bezüglich der Praktikumsplätze ist das veröffentlichte Angebot verschwindend gering. Suchende müssen sich selbst persönlich erkundigen oder das Wissen und die Verbindungen der Verantwortlichen in den (Berufs-)schulen nutzen. Die Menge und Vielfalt der angebotenen Ausbildungsplätze über die Kammern ist deutlich zu gering, vor allem angesichts der aller Orten beklagten Suche nach Auszubildenden. Einzig die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht eine nennenswerte Anzahl von Ausbildungsplätzen.



E Erwachsenenbildung

8,6 % Weiterbildungsquote 2014/15 (Landesdurchschnitt 11 %)

11 Mitglieder im Weiterbildungsbeirat des Landkreises Uckermark

7.000 geförderte Unterrichtsstunden (UStd) 2017 in
6 Weiterbildungseinrichtungen, davon:

5.809 UStd finanziert durch das MBS mit 128.959,80 € und

1.191 UStd finanziert durch den Landkreis mit 26.440,20 €

KVHS Uckermark ist durch die angeschlossene „Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich“ die einzige anerkannte agrarwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtung für landwirtschaftliche Facharbeiter und Meister im Landkreis Uckermark und Umgebung.

Lerncafés des Grundbildungszentrums in Prenzlau und Templin

Gesamtschule „Talsand“ in Schwedt/Oder ist gegenwärtig die einzige Einrichtung des Zweiten Bildungsweges der Uckermark.

E 1 Bildung im Erwachsenenalter

(Weiter)-Bildung im Erwachsenenalter stellt die längste Phase innerhalb der Bildungsbiographie dar und hat sich, gemessen an der Zahl der Anbieter, Maßnahmen und Teilnehmer, zum umfangreichsten Bildungsbereich in Deutschland entwickelt. Dieser wird einerseits in berufsbezogene Angebote (betrieblich/privat/institutionell) und andererseits in nicht berufsbezogene Angebote unterteilt.

Erwachsenenbildung muss unterschiedlichsten Interessen gerecht werden, was infolge dessen ein sehr umfangreiches und vielfältiges Angebots- und Bedarfsspektrum nach sich zieht. Der Umfang sowie die Art und Weise der Bildungsbeteiligung im Erwachsenenalter ist abhängig von der Persönlichkeitsentwicklung, der persönlichen Motivation und Erwartungshaltung sowie auch von der individuellen, sozialen, infrastrukturellen Umgebung. Erwachsenenbildung hängt im Gegensatz zur formalen Schulbildung von konkreten Lebensumständen ab, welche Anlass zur weiteren zusätzlichen Bildung geben. Erwachsenen- und Weiterbildung umfassen somit alle organisierten und individuell selbstorganisierten Lernprozesse, wie u.a. die grundlegende Vermittlung von Kompetenzen, das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen, das Erlernen von Kommunikationsmechanismen, speziellen Fertigkeiten, Fremdsprachen sowie die Unterstützung Erwachsener in ihren verschiedenen Rollen und Lebensbereichen – z.B. in der Familie, der Nachbarschaft oder in der Freizeit – durch Familien-, Gesundheits-, Umwelt-, Verbraucher-, Freizeit- oder kulturelle sowie politische Bildung. Hinzu kommt noch der Bereich der Erwerbs- und berufsbezogenen Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen.⁶⁴

E 2 Erwachsenen- und Weiterbildung – Angebotsstrukturen und Einrichtungen

Im Bereich der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung finden sich im Landkreis Uckermark Bildungsangebote wieder, welche entweder staatlich gefördert oder privatwirtschaftlich organisiert sind. Die Datenlage zu den jeweiligen Angeboten stellt sich sehr heterogen dar, so dass hier die Aktualisierung der kreisweiten Angebote eher vernachlässigt wurde. Betrachtet werden nachfolgend die Strukturen und Möglichkeiten von Erwachsenen- und Weiterbildung im Hinblick darauf, dass infolge des demografischen Wandels eher weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen, Zuwanderung sich nicht in nennenswerter Weise niederschlägt und der Focus auf der Bildung jener Arbeitskräfte liegt, die im Landkreis ansässig sind. Um zu bewerten, inwieweit Fachkräfte qualifiziert sind, wird die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung als Indikator herangezogen. Diese lag im Landkreis Uckermark in den Jahren 2012/2013 und 2014/2015 unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Prozentzahlen geben den Mittelwert des durchschnittlichen Anteils der Einwohner an, welche im Jahr mindestens eine Weiterbildung besucht haben. Die Mittelwerte über zwei Jahre ge-

⁶⁴ vgl.: <https://www.kulturrat.de/themen/kulturelle-bildung/kulturelle-erwachsenenbildung/was-ist-erwachsenenbildung/>

rechnet weisen eine geringere Standardabweichung als die Jahreswerte auf und erlauben so eine sichere Aussage über die tatsächliche Weiterbildungsquote.

Tab. 35 Weiterbildungsteilnahme

Landkreis Uckermark im Landes- und Bundesvergleich, Anteil an Gesamtbevölkerung in Prozent, 2012/13 und 2014/15

	2012/13	2014/15
Landkreis Uckermark	9,88%	8,59%
Land Brandenburg	11,71%	10,92%
Deutschland	12,45%	12,12%

Quelle: www.deutscher-weiterbildungsatlas.de

Schon jetzt kann pauschal gesagt werden, dass die Zunahme und Sicherung der Weiterbildungsbeteiligung durch verbesserte Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen sowie die Anpassung an die sich verändernde Altersstruktur eine zentrale Handlungsempfehlung des hier vorliegenden Bildungsberichtes ist.

E 2.1 Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz

In allen 14 Landkreisen und den 4 kreisfreien Städten des Landes Brandenburg arbeiten Regionale Weiterbildungsbeiräte. Ihre Aufgaben sind im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz beschrieben.

„Die regionalen Weiterbildungsbeiräte erfüllen ihre Aufgaben, indem sie insbesondere

- *den jeweiligen regionalen Bedarf an Weiterbildung ermitteln,*
- *nach Maßgabe von § 6 Abs. 3 auf die Sicherung einer bedarfsgerechten Grundversorgung hinwirken und Möglichkeiten einer arbeitsteiligen thematischen und terminlichen Abstimmung von Einzelprogrammen prüfen,*
- *auf die Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen sowie Maßnahmen der Bildungswerbung und Beratung im Bildungsbereich hinwirken,*
- *gemeinsame Veranstaltungsprogramme herausgeben, die über die Weiterbildungsangebote aller im Kreis- oder Stadtgebiet tätigen, anerkannten Einrichtungen Auskunft geben,*
- *Vorschläge zur Verteilung der Mittel zur Förderung der Grundversorgung gemäß § 27 unterbreiten,*
- *in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Bildungseinrichtungen, wie den Schulen, den Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, den Kreisbildstellen und Bibliotheken, ihre Programme abstimmen sowie die gemeinsame wirtschaftliche Nutzung von Räumen, Gebäuden sowie Lehr- und Lernmitteln koordinieren.“⁶⁵*

⁶⁵ Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993

Laut Weiterbildungsgesetz des Landes Brandenburg umfasst die Weiterbildung insbesondere Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung. Diese Angebote werden von vielen Bildungseinrichtungen unserer Region unterbreitet. Einige dieser Einrichtungen sind vom Land als sogenannte Grundversorgungsträger anerkannt. Das bedeutet, dass sie staatlich geförderte Angebote an Weiterbildung anbieten. Im Weiterbildungsbeirat arbeiten Grundversorgungsträger und andere Bildungseinrichtungen zusammen.

Mitglieder des Regionalen Weiterbildungsbeirates des Landkreises Uckermark (nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannt):

- Angermünder Bildungswerk e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schwedt e.V.
- Arbeitsstelle für Evangelische Erwachsenenbildung in der Uckermark
- Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.
- Kreisvolkshochschule (KVHS) Uckermark mit der Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich
- Volkshochschule Schwedt/Oder (VHS)
- Landkreis Uckermark
- Kreissportbund Uckermark e.V.
- MAQT e. V. Pinnow
- Stadt Schwedt/Oder
- Uckermärkischer Regionalverbund e.V.

Die Regionalen Weiterbildungsbeiräte der 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte sind im Landesbeirat für Weiterbildung vertreten. Dieser wird durch das MBSJ berufen. Er berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung. Die Zusammensetzung des Landesbeirats für Weiterbildung ist in § 13 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes geregelt.

Die Einwohnerzahl im Landkreis dient als jährliche Berechnungsgrundlage der Grundversorgung für die Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz durch das Land Brandenburg zur Sicherstellung von Weiterbildungsangeboten. Aufgrund des Grundversorgungsschlüssels von 2.400 UStd. je 50.000 Einwohner wurden für den gesamten Landkreis Uckermark für das Jahr 2017 durch das Land Brandenburg Fördermittel in Höhe von 128.959,80 € (5.809 UStd.) bereitgestellt. Die Weiterbildungsangebote wurden 2017 im Landkreis Uckermark durch 6 anerkannte Weiterbildungseinrichtungen unterbreitet:

- KVHS Uckermark,
- VHS Schwedt/Oder,
- Arbeitsstelle für Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises UM,
- Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Schwedt/Oder,
- Angermünder Bildungswerk e.V.,
- Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.

Durch den Beschluss des Kreistages vom 07.12.2011 konnten im Jahr 2017 insgesamt 7.000 geförderte Stunden für Angebote an die Weiterbildungseinrichtungen ver-

teilt werden. Dies entspricht einer Förderung der Grundversorgung im Landkreis von insgesamt 155.400,00 €. Der Landkreis Uckermark stellte neben den Landesmitteln somit einen weiteren Zuschuss in Höhe von 26.440,20 € (1.191 UStd.) für diesen Umfang an Grundversorgung bereit.

Aktuell erhalten die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung bei der Entwicklung ländlicher Räume eine neue strategische Rolle, vor allem für die Entwicklung der kommunalen und öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie tragen wesentlich zu einer positiven Regionalentwicklung bei, können interkommunale Strukturen und Initiativen, zivilgesellschaftliche Netzwerke, Identität und Kultur sowie die Motivation zum lebenslangen Lernen der Menschen vor Ort stärken. Angebote der Erwachsenenbildung sind Bindeglied in einer bürgerschaftlichen/zivilgesellschaftlich orientierten Gesellschaft. Die Orientierung geht dahin, nicht mehr nur Angebote an zentralen Veranstaltungsorten wie aktuell in den Städten der Uckermark zu generieren, sondern vermehrt aufsuchende Bildungs- und Marketingkonzepte zu entwickeln, um damit direkt Aufgaben der Daseinsvorsorge als regionaler Partner und Dienstleister zu übernehmen. Diese sich verändernde Angebots- und Organisationsstruktur benötigt eine andere, differenziertere Grund- und Strukturförderung, die den unterschiedlichen Gegebenheiten der ländlichen Räume des Landes Brandenburg (mit Blick auf die Finanzierung des Landes!) und erst recht dem weiten Raum der Uckermark gerecht wird. Durch die aktuell bestehende, nur quantitativ orientierte Einheitsförderung der Weiterbildung können neue Bedarfe nicht abgedeckt und innovative Maßnahmen gerade außerhalb der Städte nur schwerlich entwickelt werden.

Tab. 36 Durchführung der Grundversorgung
Landkreis Uckermark, Anzahl, Haushaltsjahr 2017, gemäß RL Grundversorgung
RLGrv – WBG Nr. 6 Abs. 4

	Anzahl durchgeführte Unterrichtsstunden	Anzahl Teilnehmer
Kreisvolkshochschule Uckermark	4.698 davon 4.527 gefördert	2.113
Volkshochschule Schwedt/Oder	1.584 davon 1.164 gefördert	814
Arbeitsstelle für Evangelische Erwachsenenbildung d. Kirchenkreises UM	316 davon 291 gefördert	1.141
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schwedt e. V.	332 davon 318 gefördert	2.182
Angermünder Bildungswerk e. V.	240 davon 240 gefördert	186
Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V.	470 davon 460 gefördert	394
Summe:	7.640 davon 7.000 gefördert (5.809 Landes- und 1.191 Kreismittel)	6.830

Quelle: Landkreis Uckermark, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

E 2.2 Volkshochschulen

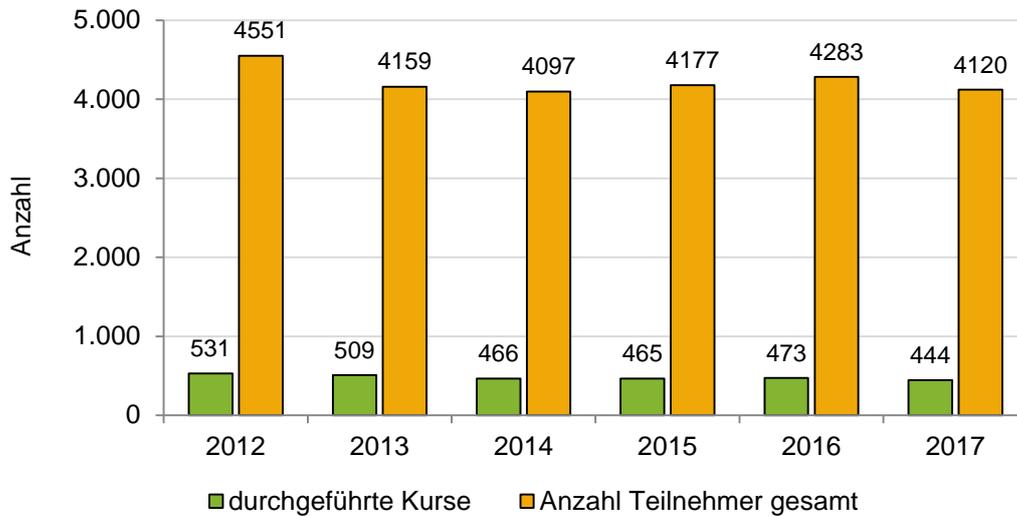
Unter allen Weiterbildungsträgern besitzen die Volkshochschulen den höchsten Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung. Die Volkshochschulstandorte im Landkreis Uckermark beschränken sich auf die vier großen Städte, wobei der Landkreis Uckermark Träger der Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS) mit den Regionalstellen Angermünde, Prenzlau, Templin und die Stadt Schwedt/Oder Träger der Volkshochschule Schwedt/Oder (VHS) sind.

Der Einzugsbereich dieser städtischen Volkshochschulen reicht auch in das Umland der Städte hinein, jedoch sind gerade im ländlichen Raum noch Entwicklungspotentiale vorhanden. Die Weiterbildung durch die KVHS im ländlichen Raum findet im Landkreis Uckermark an bis zu 10 möglichen Kursorten (u.a. Gartz, Greiffenberg, Lychen) statt. Dies ist jedoch mit höherem Organisationsaufwand für die KVHS verbunden: Gemeinderäume müssen angemietet werden, Ausstattung und Barrierefreiheit sind z. T. nicht gegeben und häufig ist kein Ansprechpartner vor Ort. Manchmal fehlt es in den ländlichen Orten auch an ganz einfachen Dingen, wie z.B. einem geeigneten, öffentlich zugänglichen Raum zur Auslage des Programmheftes und weiterer Informationen. Die Bedarfsermittlung gestaltet sich schwierig und auch die Überzeugung der Gemeindevertreter zu erkennen, dass durch Weiterbildung der einheimischen Bevölkerung vor Ort ein nicht unerheblicher Mehrwert entsteht, ist mancherorts noch nicht positiv ausgeprägt.

Im ländlichen Raum besteht aktuell ein ständiger Anpassungsbedarf bei den Grundversorgungseinrichtungen nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz – Anpassungen an sinkende Einwohnerzahlen, die sich verändernde Altersstruktur und Mobilität einhergehend mit einer sich verändernden Bedarfsstruktur. Hier müssen zur Etablierung und Aufrechterhaltung der Angebotsstruktur von Landes-, aber auch von kommunaler Seite her, finanzielle Zuschläge für Kurse in ländlichen Räumen diskutiert werden.

Die Kursangebote umfassen die Themenbereiche: Politik - Gesellschaft – Umwelt, Kultur und Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit und Beruf, Grundbildung, Agrarbildung, EDV - Programme und Anwendungen, Spezialkurse (Angebote für die 2. Lebenshälfte) sowie auch Angebote für ortsunabhängiges Lernen (Online-Kurse sowie blended learning Kurse). Sie werden ergänzt durch Exkursionen (auch in leichter Sprache). In der Regionalstelle der KVHS in Prenzlau werden zudem in regelmäßigen Abständen Ausstellungen zu politischen und gesellschaftssozialen Themen gezeigt.

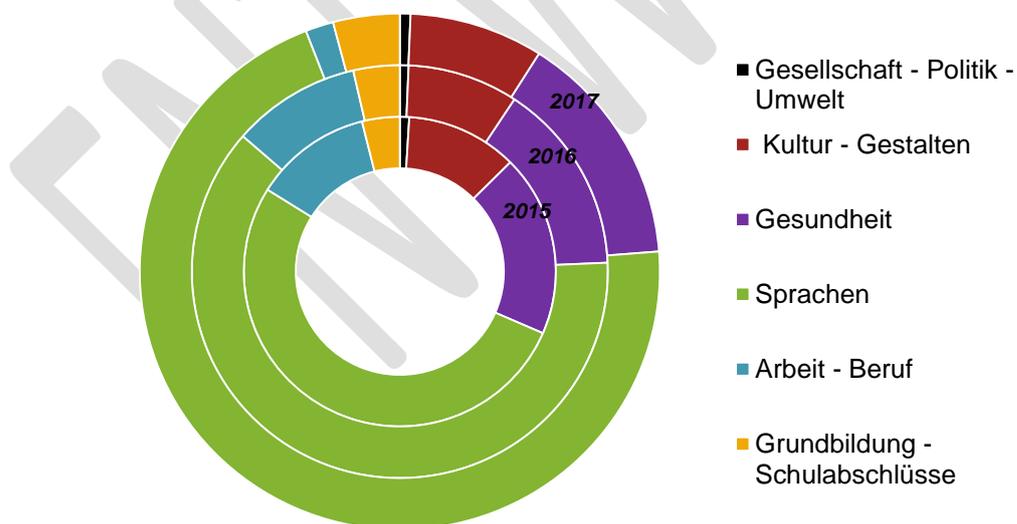
Abb. 63 Kurse und Teilnehmer an den Volkshochschulen
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012 bis 2017



Quelle: KVHS Uckermark, VHS Schwedt/Oder

Die Anzahl der seit 2012 durchgeführten Kurse an den Volkshochschulen ist rückläufig, jedoch blieb die Anzahl der Teilnehmer dabei nahezu konstant, was auf eine bessere Auslastung der durchgeführten Kurse schließen lässt.

Abb. 64 Weiterbildungsangebote in Unterrichtseinheiten nach Themenbereichen
Volkshochschulen Landkreis Uckermark, Anteile an Unterrichtseinheiten gesamt,
2012 bis 2017



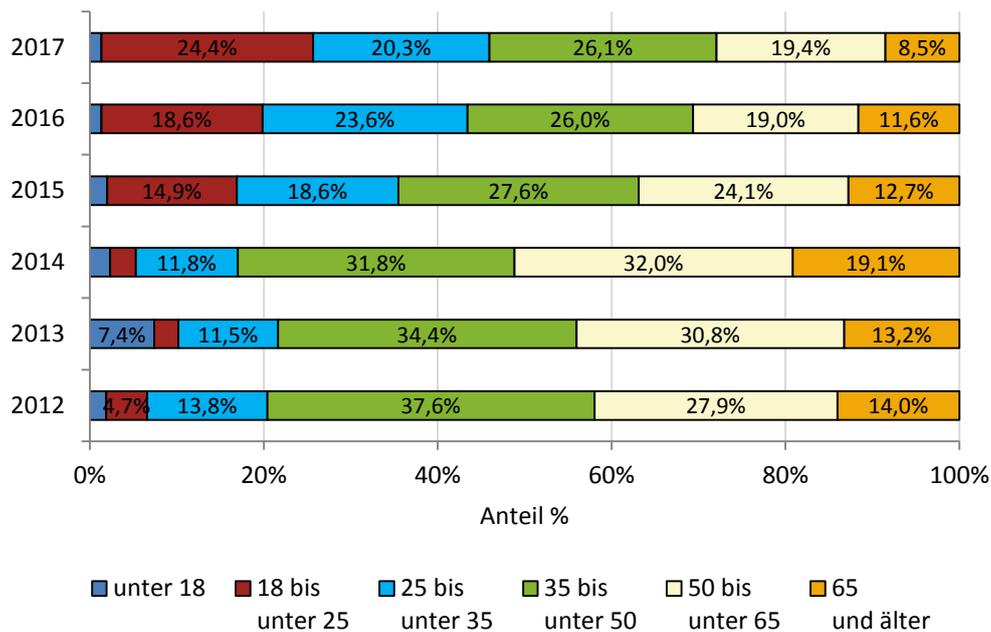
Quelle: KVHS Uckermark, VHS Schwedt/Oder

Mit der an die KVHS angeschlossenen Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich ist die KVHS die einzige anerkannte agrarwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtung für landwirtschaftliche Facharbeiter und Meister im Landkreis Uckermark und darüber hinaus.

Die KVHS Uckermark ist der größte Anbieter im Bereich der Grundversorgung. Das von der KVHS getragene regionale Grundbildungszentrum Uckermark (siehe dazu E 2.3 ff.) fungiert als Fach- und Beratungsstelle für nachholende Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener.

Die KVHS ist zudem zugelassener Träger für Integrationskurse und berufsbezogene Deutschkurse.

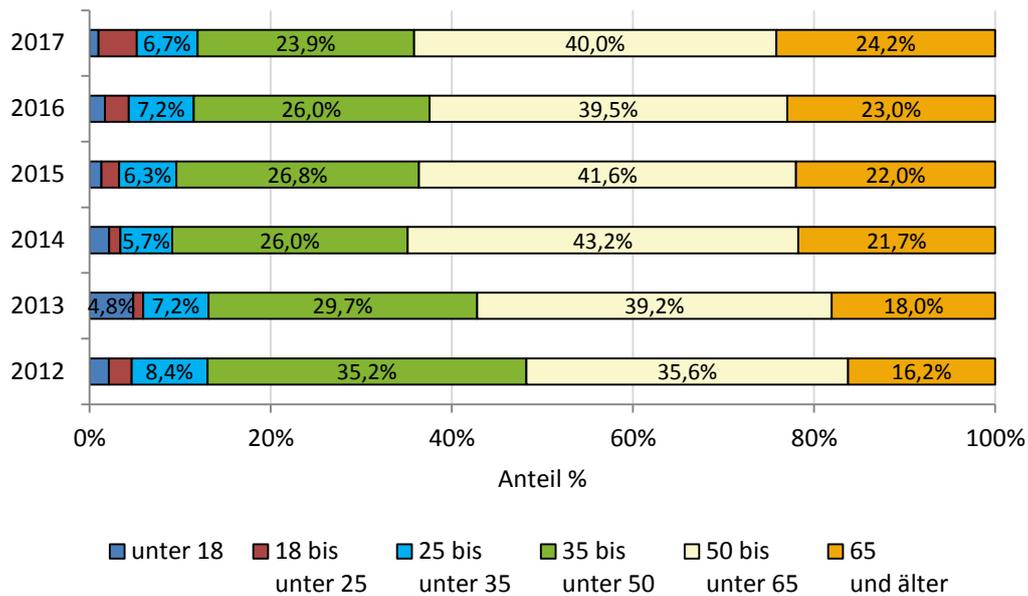
Abb. 65 Altersstruktur der Kursteilnehmer (Männer) Volkshochschulen Landkreis Uckermark, Anteil an Teilnehmer gesamt in Prozent, 2012 bis 2017



Quelle: KVHS Uckermark, VHS Schwedt/Oder

Die Bildungsnachfrage älterer Einwohner wird in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich ansteigen. Ursachen dafür sind hauptsächlich die stetige quantitative Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung, aber auch die bessere gesundheitliche Verfassung, die höhere Schulbildung sowie die bessere materielle Absicherung der älteren Bevölkerung. Die Teilnehmerzahlen der über 50-jährigen haben sich im Landkreis Uckermark zwischen 2012 und 2017 geschlechtsspezifisch ungleich entwickelt. Während der Anteil der teilnehmenden über 50-jährigen Männer von 41,9 % (2012) auf 27,9 % (2017) gesunken ist, ist der Anteil der teilnehmenden über 50-jährigen Frauen von 51,8 % (2012) auf 64,2 % (2017) gestiegen.

Abb. 66 Altersstruktur der Kursteilnehmerinnen (Frauen) Volkshochschulen
Landkreis Uckermark, Anteil an Teilnehmerinnen gesamt in Prozent, 2012 bis 2017

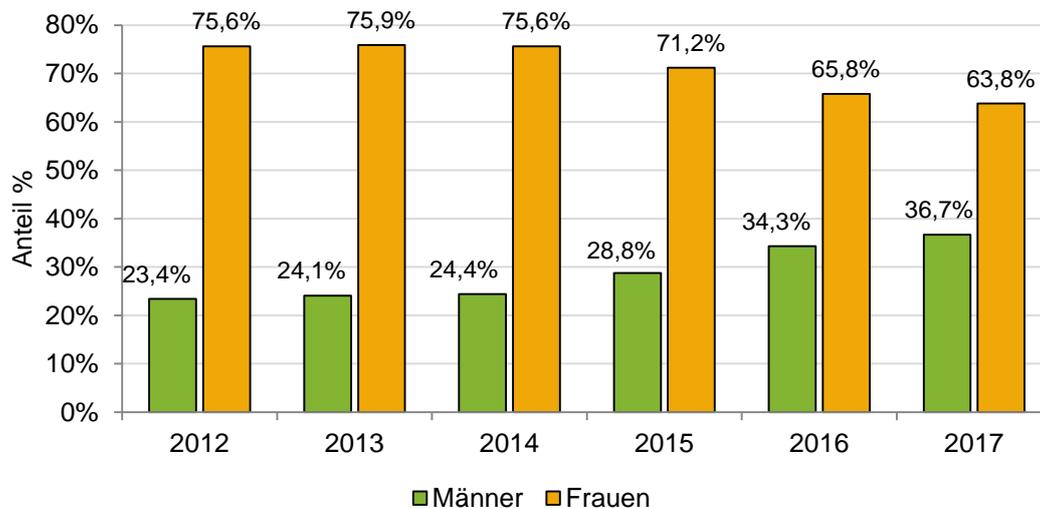


Quelle: KVHS Uckermark, VHS Schwedt/Oder

Diese Tendenzen haben verschiedenste Ursachen. Einerseits sind das Interesse und die Teilnahme an Kursen bei Frauen im Landkreis Uckermark deutlich ausgeprägter, andererseits nehmen überwiegend Frauen an Kursen der Fachbereiche Gesundheit sowie Kultur und Gestaltung teil, welche die höchsten Teilnehmerzahlen aufweisen. Lediglich im Fachbereich Sprache sind die männlichen Teilnehmerzahlen stark ansteigend und seit 2016 auch höher als die der Frauen in diesem Fachbereich. Jedoch bildet das nicht die indigene Bevölkerung ab, sondern insbesondere die gestiegene Anzahl an Sprachförderangeboten für Zugewanderte, welche hauptsächlich von Männern besucht werden.

Die Anteile der teilnehmenden Männer sind prozentual seit 2012 stetig steigend, jedoch liegen diese, wie die nachfolgende Abbildung zeigt, auch im Jahr 2017 noch deutlich unter 50 %.

Abb. 67 Teilnehmer an Kursen der Volkshochschulen nach Geschlecht
Landkreis Uckermark, Anteil in Prozent, 2012 bis 2017



Quelle: KVHS Uckermark, VHS Schwedt/Oder

E 2.3 Grundbildungszentrum der Kreisvolkshochschule Uckermark

7,5 Millionen Deutsche können nicht richtig lesen und schreiben. Genauere Erhebungen hierzu gibt es für die Uckermark jedoch nicht.⁶⁶

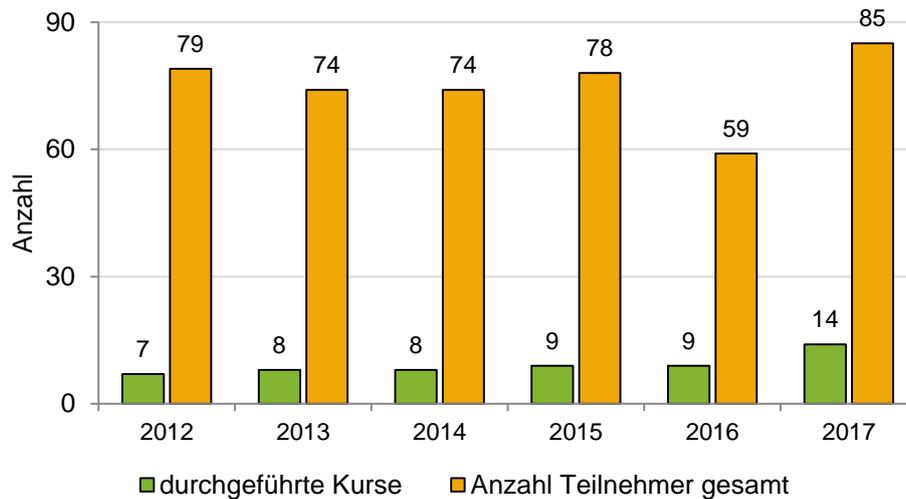
Nur ein kleiner Teil der funktionalen Analphabeten kann überhaupt nicht lesen und schreiben, die meisten jedoch können kurze Sätze lesen. Sie scheitern aber an Texten, denn sie können wegen ihrer Lese-Schwäche nicht die Informationen eines ganzen Textes erfassen. Gleiches gilt für das Schreiben. Grundbildung und Alphabetisierung sind Querschnittsthemen. Schlechte Lese- und Schreibkenntnisse haben Auswirkungen auf viele Bereiche des Lebens.

Mit der Etablierung der Grundbildungszentren (GBZ) soll die Zahl der funktionalen Analphabeten bundesweit spürbar gesenkt werden, was Bund und Länder mit ihrer im Jahr 2015 ausgerufenen „Nationalen Dekade für Alphabetisierung“ angeschoben haben. Das GBZ Uckermark wird gefördert durch das MBJS, das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Jobcenters Uckermark. Gemäß der Richtlinie des MBJS sowie des MdJEV für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des ESF im Förderzeitraum 2014 - 2020 können regionale GBZ bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert werden, Kursangebote werden zu 100 % gefördert. Für den Zeitraum 2014 – 2020 erhält das Land Zuschüsse aus Mitteln des ESF in Höhe von 4.845.800 Euro.

⁶⁶ Mit der Veröffentlichung der leo. Level-One-Studie der Universität Hamburg liegen seit 2011 erstmals empirische Daten zum funktionalen Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland vor. Demnach gelten bundesweit 7,5 Millionen Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren als funktionale Analphabeten. Diese Zahlen verdeutlichen die immense Herausforderung für Bildungspolitik und Weiterbildungspraxis.

Das GBZ Uckermark hat seinen Sitz an der KVHS in Prenzlau, bietet aber auch Kurse an der VHS Schwedt/Oder an.

Abb. 68 Kurse und Teilnehmer im Fachbereich Grundbildung
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012 bis 2017



Quelle: KVHS Uckermark

Die Zahl der Teilnehmer ist in den letzten Jahren relativ konstant, aber die Anzahl der durchgeführten Kurse ist leicht angestiegen. Es ist denkbar, dass durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Teilnehmerzahlen gesteigert werden können. Mit der „Woche der Grundbildung“ im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 sowie dem „Fachtag zur Alphabetisierung und Grundbildung in der Uckermark“ am 15.02.2019 in Prenzlau gab es für dieses Thema eine gute Werbung. Ziel von Maßnahmen der Grundbildung ist es, die Menschen zu erreichen, die Lernbedarf haben und ihnen Möglichkeiten der Förderung anzubieten.

Die Grundbildung umfasst Angebote, die Basiswissen und Kompetenzen zur gleichberechtigten Bewältigung des Alltags vermitteln. Dazu gehören Lesen, Schreiben, Rechnen und der Umgang mit neuen Medien. Den Hauptteil der Angebote des Grundbildungszentrums machen die Alphabetisierungskurse, Exkursionen, Lesungen und andere Veranstaltungen aber auch Sensibilisierungsschulungen und Informationen auch zum Thema „Leichte Sprache“ aus.

Zudem ist ein Lerncafé durch das GBZ eingerichtet worden. Das in KVHS-Standorten Prenzlau und Templin etablierte Lerncafé bietet ein offenes Angebot für alle Menschen, die Lesen und Schreiben lernen wollen. Das Angebot ist kostenlos und umfasst mit fachlicher Unterstützung folgende Möglichkeiten: Bücher lesen, Übungen machen, Internet- und Lernprogramme kennen lernen und benutzen, Briefe schreiben, sich treffen und austauschen, Deutsch anwenden und verbessern.

E 3 Schulische und berufliche Weiterbildung

Eine Korrektur von Schullaufbahnen und Abschlusszielen ist im deutschen Bildungssystem auf verschiedene Art und Weise möglich, da die deutsche Bildungslandschaft relativ stark zersplittert ist. Ein Hauptgrund dafür ist der Föderalismus, welcher die Hoheit über die Bildung den Bundesländern gibt. Trotzdem sind die Nachholung von Schulabschlüssen sowie verschiedene Varianten der beruflichen Weiterbildung in allen Bundesländern möglich.

Mit schulischen und außerschulischen Angeboten bietet der Landkreis Uckermark Erwachsenen die Möglichkeit, schulische Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife nachträglich zu erwerben. Dies ist ein wesentliches Fundament für mehr Bildungsgerechtigkeit und für die Bildungschancen jedes Einzelnen.

Abb. 69 Übersicht über die Möglichkeiten des Erwerbs schulischer Abschlüsse und Berechtigungen im Erwachsenenalter

Formen des Erwerbs schulischer Abschlüsse und Berechtigungen		Art der schulischen Abschlüsse						
		Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife	Erweiterter Hauptschulabschluss Erweiterter Berufsbildungsreife	Realschulabschluss Fachoberschulreife	Schulischer Teil der Fachhochschulreife	Fachhochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	
Schulische Bildungsgänge	Schule des zweiten Bildungsweges	TZ	TZ	TZ	TZ		TZ	
	Schulabschluss- bezogene Lehrgänge oder Volkshoch- schulen Oberstufen- zentren	TZ	TZ	TZ	TZ		TZ	
		TZ	TZ	TZ	TZ		TZ	
	Schule des zweiten Bildungsweges				VZ		VZ	
	Telekolleg					MV		
	Nichtschülerprüfungen	PR	PR	PR			PR	
Sonderlehrgänge für Spätaussiedler					VZ			

Erläuterungen:

- TZ** Teilzeitform (regelmäßiger Besuch von Abendunterricht neben einer Berufstätigkeit)
- VZ** Vollzeitform (regelmäßiger Besuch von Tagesunterricht; gleichzeitige Berufstätigkeit ist unzulässig)
- MV** Medienverbund (selbständiges häusliches Lernen mit Lernmaterial und Medienunterstützung sowie mit Kollegtagen an Wochenenden)
- PR** staatliche Prüfung (im Anschluss an eine ausschließlich selbständige oder von privaten Einrichtungen unterstützte Prüfungsvorbereitung)

Quelle: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/zbwtabl.pdf

E 3.1 Zweiter Bildungsweg

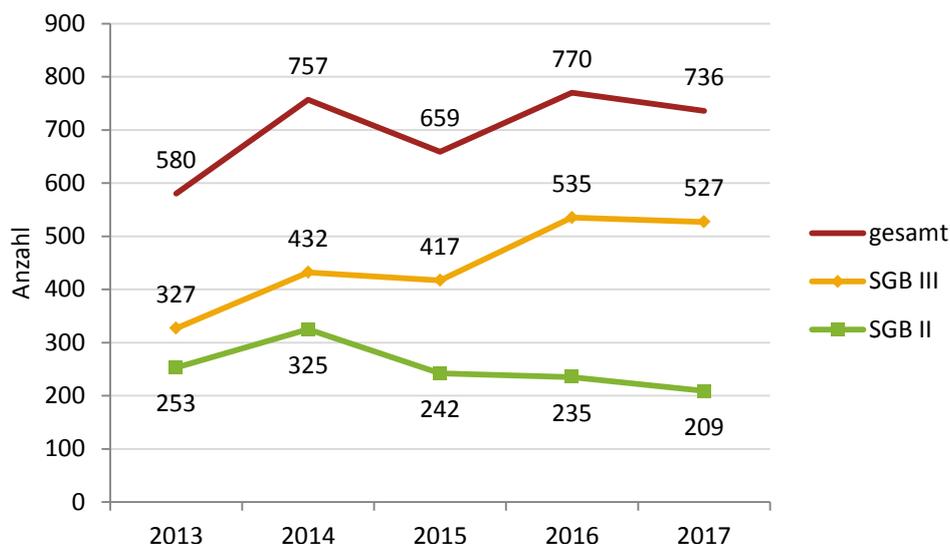
Die Abschlüsse des Zweiten Bildungsweges sind in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Über den sogenannten „Zweiten Bildungsweg“ wird ein nachträglicher Schulabschluss ermöglicht. Die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind kostenlos und öffentlich. Für Schulbücher fallen anteilig Kosten an. Sind die Aufnahmevoraussetzungen gegeben, ist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich.

Im Landkreis Uckermark existiert mit der Gesamtschule „Talsand“ in Schwedt/Oder lediglich eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges gemäß MBS. Mit Blick auf die Erreichbarkeit des Angebots in Schwedt/Oder ist zu prüfen, ob es nicht zumindest einen weiteren Standort mit diesen Angeboten geben sollte, wobei sich Prenzlau als zentral erreichbar anbieten würde. Folgende Abschlüsse können gemäß Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung - ZBWV) an der Gesamtschule „Talsand“ in Schwedt/Oder erreicht werden: Berufsbildungsreife (Schulabschluss Klasse 9), Abschlüsse 10. Klasse (erweiterte Berufsbildungsreife oder Fachoberschulreife), Fachhochschulreife / Allgemeine Hochschulreife.

E 3.2 Öffentliche Förderung der beruflichen Weiterbildung

Den Hauptteil der öffentlich geförderten Weiterbildung stellt die geförderte berufliche Weiterbildung (FbW) nach SGB II und SGB III dar. Ziel ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von arbeitslosen Personen sowie die Erhöhung der Chancen von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen im Arbeitsmarkt verbleiben zu können. Dabei kann es sich um Weiterbildung in eine berufliche Richtung, als auch um Anpassungsfortbildungen oder Umschulungen handeln. Insbesondere Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte Personen und Personen mit Migrationshintergrund umfassen die Zielgruppe dieser Weiterbildungsmaßnahmen, welche durch die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Jobcenter gesteuert werden. Die Wiedereingliederungsquote stellt dabei ein wesentliches Kriterium zur quantitativen Einschätzung der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen dar.

Abb. 70 Teilnehmende in Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung
Landkreis Uckermark, Anzahl Eintritte, 2013 bis 2017



Die regionale Zuordnung des Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit – Förderstatistik

Tab. 37 Austritte von Teilnehmenden aus Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich Arbeitslosigkeit und sv-pflichtiger Beschäftigung, Landkreis Uckermark, Jahressummen, Anzahl, Quote in Prozent, 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Austritte aus beruflicher Weiterbildung gesamt	663	587	758	759	735
Verbleibsquote*	69,4%	71,6%	72,4%	73,9%	76,9%
Eingliederungsquote**	60,3%	61,8%	63,2%	61,8%	61,5%

*Die Verbleibsquote gibt an, wie viele Teilnehmer zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind (z. B. sv-pflichtig beschäftigt, selbstständig beschäftigt, Schule oder Ausbildung, weitere Fördermaßnahme, Ruhestand, Familienphase, Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit).

** Die Eingliederungsquote gibt an, wie viele Teilnehmende sich zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden.

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit – Förderstatistik

Praxisbeispiel: Berufliche Fortbildung in der Kommunalverwaltung Uckermark

Die berufliche Fortbildung und Personalentwicklung innerhalb eines Betriebes baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung, einhergehend mit einschlägiger Berufserfahrung, auf und führt in der Regel zu einer bundesweit anerkannten Abschlussprüfung gemäß Berufsbildungsgesetz, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht, sowie Handwerksordnung und Regelungen in den freien Berufen. Diese Maßnahmen können betriebsextern und betriebsintern durchgeführt werden. Die Datenlage ist insbesondere bei betriebsinternen Maßnahmen gering und nicht öffentlich zugänglich, weshalb in diesem Bericht exemplarisch auf die innerbetriebliche Fortbildung der Kreisverwaltung Uckermark eingegangen wird.

Neben den zahlreichen fachspezifischen Qualifizierungen der Mitarbeiter wurde in den vergangenen Jahren besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung der Mitarbeiter für den allgemeinen Verwaltungsdienst gelegt. Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Uckermark auch Mitarbeiter, die ein berufsbegleitendes Studium mit Bezug auf die öffentliche Verwaltung in Eigenregie absolvieren wie z. B. Studium der Sozialen Arbeit, Masterstudium für den höheren Verwaltungsdienst.

Angestelltenlehrgang I mit 480 Unterrichtsstunden für den mittleren Dienst

2013 bis 2015 mit 17 Teilnehmern
2015 bis 2017 mit 21 Teilnehmern
2017 bis Mai 2019 mit 17 Teilnehmern

Verwaltungsfachwirtlehrgänge mit 893 Unterrichtseinheiten für den gehobenen Dienst

2014 bis 2017 mit 19 Teilnehmern
2017 bis 2020 mit 17 Teilnehmern

Verwaltungsfachwirtlehrgänge mit 490 Unterrichteinheiten (mit entsprechender Vorkualifikation) für den gehobenen Dienst

2014 bis 2015 mit 20 Teilnehmern
2016 bis 2017 mit 20 Teilnehmern
2017 bis Ende 2019 mit 8 Teilnehmern

Diese Qualifizierungen für den allgemeinen Verwaltungsdienst wurden von der Brandenburgischen Kommunalakademie am Lernort Prenzlau überwiegend für die Mitarbeiter des Landkreises Uckermark durchgeführt.

E 4 Sprachförderung von ausländischen Mitbürgern, EU Bürgern und Drittstaatsangehörigen

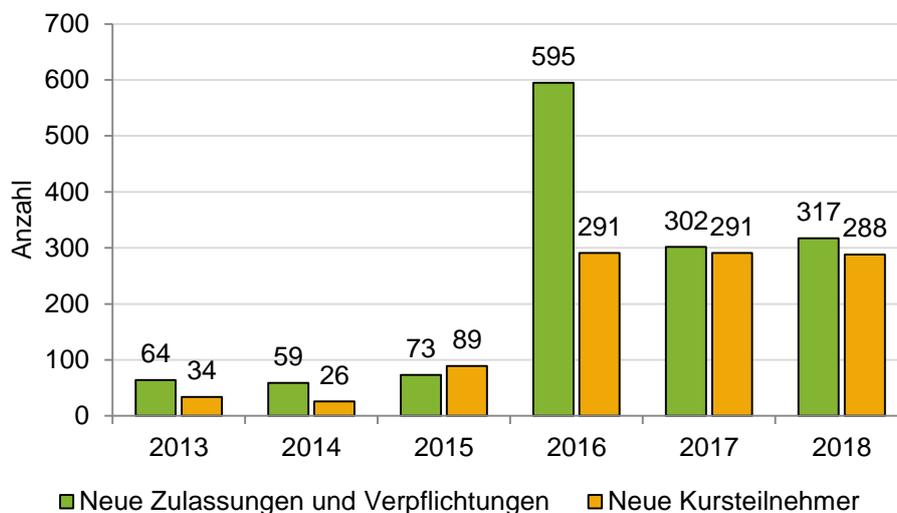
Im Bereich der Aufnahme von ausländischen Mitbürgern in Deutschland kommt der Bildung eine Schlüsselfunktion zu, denn mit der Integration in unsere Gesellschaft wird durch den Zugang zu Spracherwerb, Ausbildung und Arbeitsmarkt, mithin zu sämtlichen gesellschaftlichen Teilhabesystemen der Weg zu selbstbestimmter Lebensführung geebnet. Die Sprachförderung von ausländischen Mitbürgern, EU-Bürgern, Drittstaatsangehörigen erfolgt im Wesentlichen durch die vier vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zertifizierten Sprachkursträger KVHS, Märkische Ausbildungsgesellschaft, Qualifizierungs- und Trainingszentrum e. V. (MAQT), Stiftung Bildung & Handwerk GmbH (SBH), TÜV Rheinland Akademie GmbH, welche räumlich den gesamten Landkreis Uckermark abdecken.

Etablierung einer Sprachkursträgerrunde als Steuerungs- und Netzwerkelement

Die gute Zusammenarbeit der Sprachkursträger im Landkreis Uckermark hat sich durch die regelmäßig stattfindende Sprachkursträgerrunde in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem BAMF seit 2016 ständig verbessert. Sowohl die Sprachkursträger, als auch das BAMF und die kreiseigenen Akteure der Kreisverwaltung profitieren von den regelmäßigen Treffen gleichermaßen aufgrund des Austauschs untereinander. Durch den direkten gemeinsamen Kontakt zum BAMF können aktuelle Probleme und Herausforderungen gezielt gelöst werden. Die Sprachkursträgerrunde wurde aus den vierteljährlich stattfindenden Bedarfs- und Kapazitätsplanungsgesprächen des BAMF/Agentur für Arbeit Eberswalde heraus gebildet und umfasst die vier vom BAMF zertifizierten Sprachkursträger (MAQT, SBH, TÜV-Rheinland, KVHS) sowie das BAMF, das Jobcenter, das Sozialamt und die Bundesagentur für Arbeit. Auch dieses Gremium trifft sich vierteljährlich.

Neben dem Spracherwerb sind jedoch auch formale und non-formale Angebote, die an den unterschiedlichsten Alters- und Entwicklungsständen der Neuzugezogenen im Sinne des „Lernens im Lebenslaufs“ ansetzen, zu verzeichnen. Auf Grund des sich stetig verändernden Rechtsrahmens, hinzukommender Projekte und Angebote auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, sowie nicht konstant verlaufender Flüchtlingsströme sind jedoch statische Konzeptionen zumeist nur Zustandsbeschreibungen und Anspruchsformulierungen.

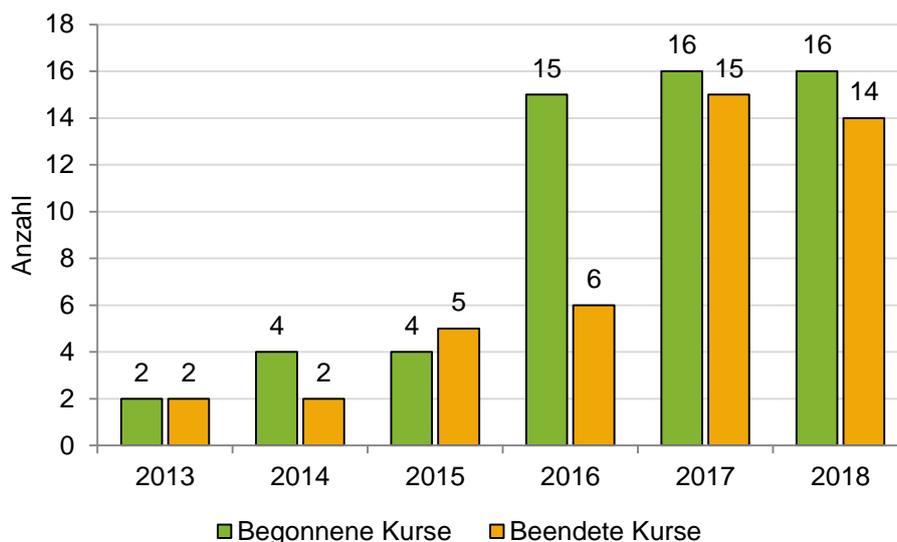
Abb. 71 Zulassungen und Verpflichtungen zu Sprachkursen
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2013 bis 2018



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Seit dem Jahr 2016 ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl von angebotenen Sprachkursen sowie der Teilnahmeverpflichtungen zu Sprachkursen im Landkreis Uckermark zu verzeichnen, was der sogenannten „Flüchtlingswelle“ Rechnung trägt. Die Divergenz zwischen den vergebenen Teilnahmeverpflichtungen und den Kursteilnehmern hat diverse Ursachen, wie z.B. nicht angetretene Kursteilnahme, Wechsel des Trägers, Um- oder Wegzug, Krankheiten.

Abb. 72 Begonnene und beendete Sprachkurse
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2013 bis 2018



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

E 4.1 Sprachkurergebnisse

Die Sprachniveaus lassen sich entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in sechs Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten) wie folgt untergliedern:

- A1/A2: Elementare Sprachanwendung
- B1/B2: Selbstständige Sprachanwendung
- C1/C2: Kompetente Sprachverwendung

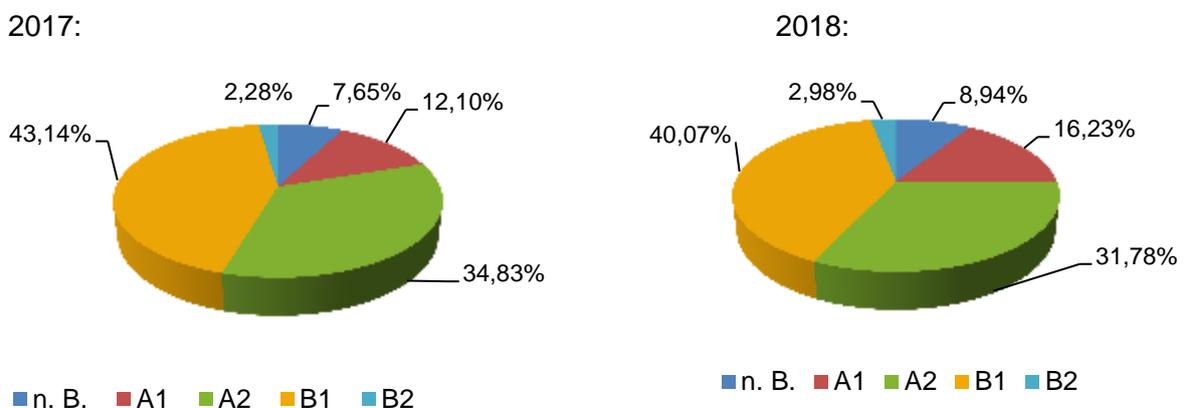
Im Jahr 2017 besuchten bundesweit 339.578 Personen erstmals einen Integrationskurs. Davon absolvierten allerdings nur 289.751 Personen den Sprachtest. Das Kursziel B1 erreichten 48,7 % und das Niveau A2 erreichten 40,8 %. Im ersten Halbjahr 2018 schlossen bundesweit 52,4 % der erstmaligen Integrationskursteilnehmer mit dem Niveau B 1 ab, 34,4 % der erstmaligen Kursteilnehmenden erreichten das Niveau A 2.

Die Ergebnisse der erstmaligen Teilnehmer an Integrationskursen im Landkreis Uckermark für die Jahre 2017/2018 stellen sich noch etwas schlechter dar, als die bundesweit erhobenen Daten. Der Mittelwert für beide Jahre ergibt ein Ergebnis von 44,8 % der Sprachkursteilnehmer, die das Niveau B1 und 38,4 % die das Niveau A2 erreichen konnten.

Für die vom Amt für Kreisentwicklung durchgeführte Gesamtauswertung der Kursergebnisse im Landkreis Uckermark für die Jahre 2017 und 2018 wurden alle angebotenen Kursarten (Alphabetisierungskurse, Integrationskurse, Wiederholungskurse, Berufssprachkurse, Deutsch für Flüchtlinge) der vier vom BAMF zertifizierten Sprachkursträger mit einbezogen.

Abb. 73 Kursergebnisse

Landkreis Uckermark, Anteile des erreichten Sprachniveaus in Prozent, 2017 und 2018



Mit dem Sprachniveau B1 / B2 (2017=45,42 % / 2018=43,05 %) haben in den beiden vorangegangenen Jahren nicht einmal die Hälfte aller Kursteilnehmer abgeschlos-

sen. B1 gilt als Mindestanforderung für den Arbeitsmarkt. Da sich die Situation nach Beendigung des Sprachkurses meistens so darstellt, dass in der Regel kein direkter Übergang in die Ausbildung bzw. weitere Sprachkurse erfolgt, bleibt das erreichte Sprachniveau B1 oft nur eine situative Bestandsaufnahme. Fehlende Sprachpraxis im Alltag sowie fehlende bildungstechnische Anschlussmöglichkeiten sind Ursache dessen.

Die dargestellten wenig positiven Sprachkusergebnisse haben nach eigenen Recherchen/Hospitationen vielfältige Ursachen, wie z.B. Krankheiten und Traumatisierung, aber auch Schwänzen und Verweigern, Disziplinprobleme, Nichtakzeptanz der Lehrkräfte sowie der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, ethnische Konflikte innerhalb des Klassenverbandes, Dozentenmangel, fehlende Lernkultur und schulische Vorbildung etc.

E 4.2 Einschätzung zur Integration und Sprachförderung von Flüchtlingen

Eine Abfrage zur persönlichen Perspektive der Zugewanderten als Grundlage der weiteren Integrationsbemühungen sollte möglichst schon bei der Einreise, spätestens aber vor der Zuweisung in einen Sprachkurs bzw. in eine schulische Einrichtung (Allgemeinbildende Schulen, Grundschulen, OSZ) erfolgen, damit nur diejenigen an der Sprachförderung teilnehmen, die über die entsprechende Eigenmotivation zur gesellschaftlichen und sprachlichen Integration verfügen und ihr Lebensziel in Deutschland sehen. Die Zuweisung nach Herkunftsland bei der Organisation und Zusammenstellung von Sprachkursen lässt Fragen außer Acht wie die psychosoziale Situation nach der Flucht, die berufliche/schulische Vorbildung, die Rückkehrbereitschaft oder die ethnischen Problemlagen.

Die Erkenntnisse über den Qualifizierungsstand und die Qualifizierungsbereitschaft bei der Mehrzahl der Neuzugewanderten lassen einen längeren Verbleib im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch aufgrund bestehender gravierender Problemlagen erwarten. Zu diesen Problemlagen gehören: fehlende deutsche Sprachkenntnisse, mangelhafte arbeitsmarktrelevante Qualifikationen, psychosoziale Belastungen sowie fehlende berufliche Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der überwiegende Teil der Betroffenen verfügt nicht über einen anerkannten Berufsabschluss. Lediglich vereinzelt handelt es sich um gut ausgebildete Fachkräfte.⁶⁷ Das deutsche Sprachniveau der Neuzugewanderten konnte durch die Sprachkursangebote generell deutlich verbessert werden, allerdings reichen die Ergebnisse in den Sprachkursen zum überwiegenden Teil nicht aus, um eine Facharbeiter- / Fachkräftausbildung zu bestehen.

Ein größeres Potential zur Fachkräftegewinnung haben insbesondere die heranwachsenden Kinder, welche allerdings der Schulpflicht entsprechend, ohne gegebenenfalls ausreichend auf den Schulalltag in Deutschland vorbereitet zu sein, in den

⁶⁷ vgl.: Landkreis Uckermark-Jobcenter, Eingliederungsbericht 2017

Klassen der örtlichen Schulen aufgeteilt werden. Eine Unterstützung der Schüler und Lehrer in dieser Situation ist zu empfehlen.



F Bildungsbereichsübergreifende Angebote, Lebenslanges Lernen und Non-formale Bildung

100.000 € Jahresbudget aus Bildungsförderrichtlinie des Landkreises, deckt jedoch Nachfrage noch nicht.

1 zusätzliche Vollzeitstelle einer Muttersprachlerin polnisch für 2 Kitas.

107.400 € Jahresbudget aus Kulturförderrichtlinie des Landkreises

10 Bibliotheken konnten im Landkreis erhalten werden.

Mehr als 180 Sportvereine, davon die meisten organisiert im Kreissportbund.

Ca. 15 % der Bevölkerung ist im Sport organisiert.

200.000 € Jahresbudget für Sportförderung durch den Landkreis

Mit dem Wandel unserer Gesellschaft verändern sich auch die Anforderungen, die Beruf und Alltag an jeden Einzelnen stellen. Lebenslanges Lernen unterstützt die persönliche Bereitschaft, sich veränderten Bedingungen in allen Lebensbereichen zu stellen, neugierig zu bleiben und aktiv das persönliche und gesellschaftliche Umfeld mitzugestalten. Lebenslanges Lernen wird nicht nur für Gesellschaft und Wirtschaft immer wichtiger, sondern auch für die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen.

In diesem Handlungsfeld engagiert sich eine Vielzahl von Akteuren, zum Teil staatlich gefördert, aber auch privatwirtschaftlich aufgestellt. In diesem Kapitel werden zunächst bildungsbereichsübergreifende Angebote sowie Einrichtungen der Grundversorgung vorgestellt. Im Anschluss werden die kulturelle Lernwelt sowie die Tätigkeiten der Sportvereine vorgestellt. Der letzte Teil des Kapitels ist den außerschulischen Lernorten vorbehalten.

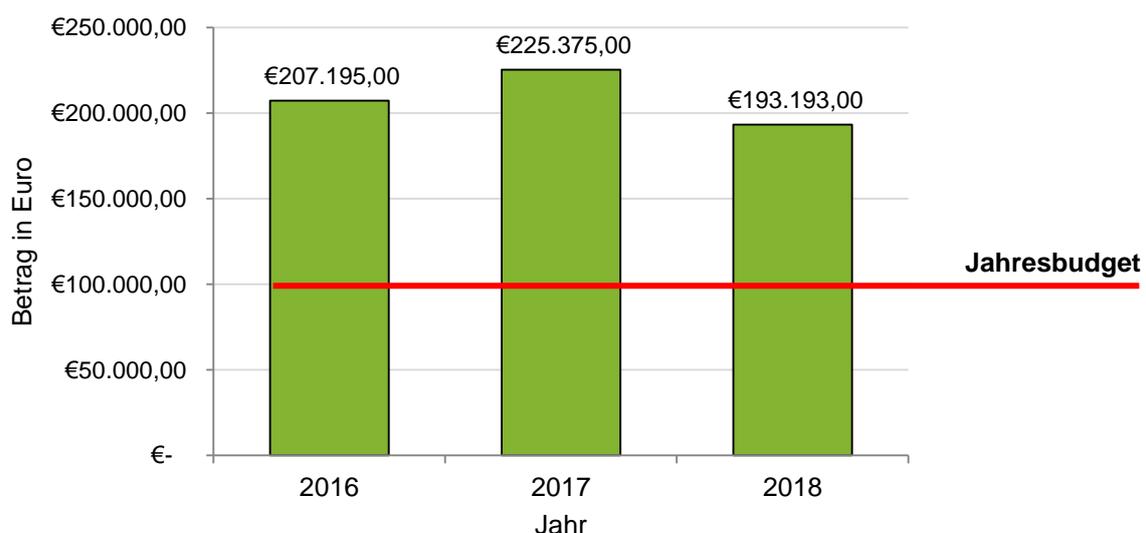
Der Bereich bildungsbereichsübergreifende Angebote im Bildungsbericht ist gekennzeichnet durch eine heterogene Datenlage, welche für die Fortschreibung eine Herausforderung und einen Entwicklungsraum des Bildungsmonitorings ergibt.

F 1 Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark

Eine Besonderheit des Landkreises Uckermark ist es, dass es eine eigene „Bildungsförderrichtlinie“ gibt. Diese wurde durch Beschluss des Kreistages im Oktober 2015 auf dem Weg gebracht.

Die Förderrichtlinie hat sich seit ihrem Inkrafttreten gut entwickelt und etabliert. Pro Jahr wird hierfür ein Budget von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dem steht jedes Jahr ein ungefähr doppelt so hohes Antragsvolumen gegenüber.

Abb. 74 Beantragte Mittel aus der Bildungsförderrichtlinie
Landkreis Uckermark, Betrag in Euro, 2016 bis 2018



Quelle: Landkreis Uckermark, eigene Darstellung

Im Rahmen der Bildungsförderrichtlinie werden Zuwendungen gewährt für Vorhaben (Säulen A bis E):

- der zertifizierten Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen(A).

Ziel ist v.a. die Herausbildung von MINT- Bildungsketten von der Kita bis zur weiterführenden Schule, die stärkere Praxisorientierung des Bildungsangebots und die engere Vernetzung von Schule und regionaler Wirtschaft zu unterstützen. Hierzu wird bspw. die Beteiligung an den Programmen „Haus der kleinen Forscher“, „TuWaS! – Technik und Naturwissenschaften an Schulen“, „MINT-freundliche Schule“ sowie „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“ finanziell unterstützt.

- für Investitionen für die digitale Schule (B).

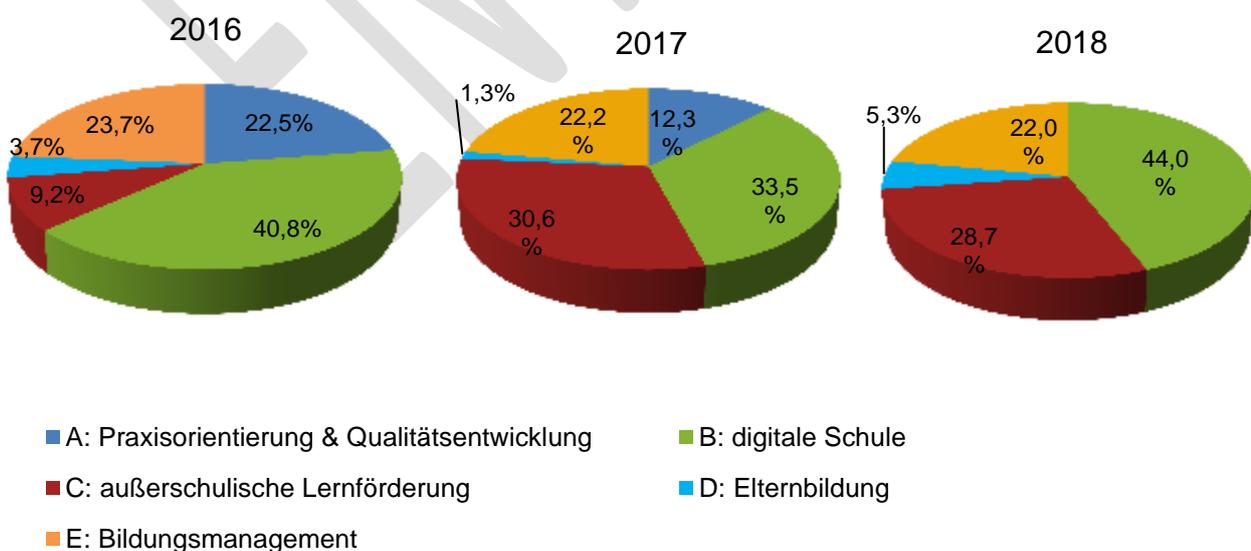
Hierzu gehört v.a. die Ausstattung mit digitalen, interaktiven Tafeln (sog. „Smartboards“) sowie die drahtlose Vernetzung mit dem Internet via WLAN.

- der ergänzenden außerschulischen Lernförderung („Nachhilfeunterricht“) (C).
- der Elternbildung (D).

Ziel dieser präventiven Angebote ist es, einer Überforderung der Erziehenden vorzubeugen, Familien zu stabilisieren und eine Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern in den Familien zu erreichen.

- des kommunalen Bildungsmanagements (E).

Abb. 75 Aufteilung der bewilligten Mittel aus der Bildungsförderrichtlinie Landkreis Uckermark, Anteil der Säulen an Bewilligte Mittel gesamt, 2016 bis 2018



Quelle: Landkreis Uckermark

Gute Bildung kann sich nur dort entwickeln, wo alle an einem Strang ziehen. Das Zusammenwirken der bildungsrelevanten Akteure zu befördern ist deshalb Aufgabe des Bildungsmanagements. Eine begleitende Bildungsberichterstattung zeigt Herausforderungen und Chancen auf, von denen bildungspolitische Handlungsempfehlungen und Entscheidungen abgeleitet werden können.

Aus der Gesamtschau der Erfahrungen der letzten Jahre wurde ersichtlich, dass insbesondere in den Bereichen der digitalen Bildung sowie der außerschulischen Lernförderung ein ungemindert hoher Bedarf besteht, der bislang nur unzureichend gedeckt werden konnte. Allein das Antragsvolumen für die Investitionen in die digitale Schule übersteigt bereits das insgesamt zur Verfügung stehende Budget in jedem Jahr deutlich. Hier wäre eine erhebliche Erhöhung der Finanzmittel notwendig, um zumindest mittelfristig den Investitionsrückstau im Bereich der Schulausstattung für die digitale Bildung abbauen zu können.

Ein zweiter Schwerpunkt bildete sich in der außerschulischen Lernförderung heraus. Die große Mehrheit der geförderten Schüler in den letzten Jahren besuchte die Grundschule. Ganz überwiegend wurde Nachhilfe im Fach Mathematik bzw. zum Ausgleich einer Rechenschwäche/Dyskalkulie gefördert. Aus den vorliegenden Anträgen ging hervor, dass nur wenige Schulen eigene Förderstunden anbieten. Immer wieder wurde deutlich, dass die außerschulische (privatwirtschaftliche) Lernförderung zur Kompensation eines bestehenden Lehrermangels im Schulsystem diene. Sind nicht genügend Lehrkräfte vorhanden, so wird auf die zusätzlichen Förderangebote der Schule verzichtet, um mit den begrenzten Lehrerstunden vorrangig den regulären Unterricht abzusichern.

F 2 Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit

Der Landkreis Uckermark arbeitet gemeinsam mit vielen Akteuren seit Jahren an einer aktiven Gestaltung des deutsch-polnischen Grenzraumes als gemeinsamen Wirtschafts-, Sprach- und Lebensraum. So gelingt es Schritt für Schritt, den von Berlin und Potsdam aus peripher gelegenen Landkreis Uckermark, in den engeren Verflechtungsraum der polnischen Großstadt Stettin einzubinden und damit Mitgestalterin eines Metropolenraumes zu sein. Die Zuwanderung und Integration von polnischen Neubürgern trägt dazu bei, die kulturelle Vielfalt zu stärken sowie die Angebote der Daseinsvorsorge zu erhalten. Die wesentliche Grundlage für das gegenseitige Verstehen zwischen Menschen und Institutionen im Grenzgebiet bilden der Erwerb der Nachbarsprache sowie die Förderung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber der fremden Kultur.

Die Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit initiiert bzw. unterstützt Bildungsvorhaben im Sinne des lebenslangen Lernens, die einen Bezug zu Polen haben. Im Fokus steht die Förderung der Sprachen im Grenzraum.

Der Landkreis Uckermark ist aktuell an dem Interreg V A – Projekt:

„Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss - der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania“

beteiligt.



Als Projektpartner sind die Stadt Stettin (Leadpartner), der Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, die Regionale Arbeitsstelle für Demokratie, Bildung und Integration (RAA MV e.V.), der Landkreis Uckermark sowie das Amt Gramzow beteiligt.

Hauptziel des Interreg VA - Projekts ist die Entwicklung der sprachlichen- und interkulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch den Abbau der Sprachbarrieren in der Grenzregion mittels früher Förderung aktiver mehrsprachiger Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Ein Kernelement des Projekts bildet eine grenzübergreifende Werbekampagne für die Kultur und Sprache des Nachbarlandes, die gemeinsam mit allen Projektpartnern geplant und umgesetzt wird. Im Amtsbereich Gramzow werden folgende Maßnahmen realisiert:

- Errichtung einer Vollzeitstelle (Muttersprachlerin Polnisch), die sich auf die Kindertagesstätten in Hohengüstow und Schmölln aufteilt.
- Bei den Kindern, die mit Beginn des neuen Schuljahres die Kita verlassen und die ortsansässige Schule besuchen werden, können dann die erworbenen Sprachkenntnisse in der Arbeitsgemeinschaft an der Grundschule Gramzow fortgeführt und ausgebaut werden.
- Einführung von zwei AG-Stunden an der Grundschule Gramzow (*polnisch als Fremdsprache für deutsche Kinder und polnisch als Herkunftssprache für polnische Kinder*).
- Mit der Projektverlängerung ab dem Schuljahr 2020/21 werden im Amtsbereich Brüssow 6 weitere Bildungseinrichtungen einbezogen (2 Grundschulen und 4 Kitas).
- Qualifizierung der Fachkräfte (Lehrer, Erzieher)
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Entwicklung von Lernmaterialien (auch eine Lernplattform, eBook)

F 3 Kulturelle Lernwelt

Die kulturelle Bildung im Landkreis Uckermark umfasst Angebote und Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe insbesondere in den Bereichen: Museen, Literatur, Darstellende Künste, Malerei, Architektur, Design, Bildende Kunst und Musik.

F 3.1 Ständige und regelmäßige kulturelle Angebote

Im Kulturleben im Landkreis Uckermark spiegeln sich die aktuellen Tendenzen und Strömungen des Kulturlebens in Deutschland. Es finden sich Angebote in fast allen Sparten und Ausprägungen vom Experiment bis zur tradierten Form. Aus der regelmäßigen kreislichen Kulturförderung ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Kulturvermittlung (Musik, Bildende Kunst, Literatur, Film, Museum)
- Bildende Kunst
- Kunsthandwerk
- Programmkino
- Klassische Musik von der sogenannten Alten Musik bis zur sogenannten Neuen Musik
- Theater (vorherrschend moderne Stoffe sowie Musical aber auch klassische Stücke in moderner Interpretation)

Im Kulturbereich gibt es verschiedene Bildungsangebote von öffentlichen und privaten Musik- und Kunstschulen und der Kreisvolkshochschule. Es gibt zahlreiche Vereine, in denen Chorgesang oder z. B. das Spiel von Blechblasinstrumenten gepflegt wird. Darüber hinaus finden sich private Unterrichtsangebote und Kurse. Außerdem sind einige Kantoreien der christlichen Kirchen mit Chorangeboten und Konzerten aktiv.

Theater

Die Theaterlandschaft im Landkreis Uckermark ist vielfältig. Sie reicht von Laienspielgruppen als lose Interessengruppe über Vereinsorganisationen bis hin zu den Uckermärkischen Bühnen in Schwedt.

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt sehen einen Arbeitspunkt in der Theaterpädagogik. Der Besuch einer Vorstellung, die thematische Bearbeitung von ausgewählten Stücken im Unterricht wird im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung in der Schule im Rahmen einer Fachkonferenz oder bei Elternversammlung unterstützt. Theaterführungen können als Projekttag gestaltet werden, um auf die mehr als 30 Berufe an den Bühnen aufmerksam zu machen.

Die Uckermärkischen Bühnen unterstützen weiterhin Akteure, die sich für das Theaterspiel mit Kindern engagieren.

Museen

Im Landkreis Uckermark gibt es unterschiedliche Museen, darunter auch Galerien und Ateliers. Ein Teil der Museen unterstützt die im Rahmen des Projektes „Praxispool“ geschaffenen außerschulischen Lernorte. Aufgearbeitete Unterrichtsthemen können für die verschiedenen Klassenstufen als Projekttag im Museum gestaltet werden.

F 3.2 Kulturförderung im Landkreis Uckermark

Die Kulturförderung des Landkreises Uckermark umfasst Kunst im öffentlichen Raum sowie investive und nicht investive Projekte:

- Kunst im öffentlichen Raum (z.B. Kunstinstallationen auf dem Radweg „Spur der Steine“)
- Investive Projekte (z.B. Instrumente- Reparatur/Wartung und Anschaffung, Veranstaltungstechnik, Ausstellungstechnik, Gebäudesanierung, Restaurierung)
- Nichtinvestive Projekte (z.B. Personal- bzw. Honorarkosten, Festival, Theater, Tanz, Konzert, Lesung, Ausstellung, Symposium, Publikation, pädagogische Arbeit: Schreibwerkstatt, Film, Wettbewerb, Besichtigungstour)

Tab. 38 Zusammenfassung der Kulturförderung
Landkreis Uckermark, Betrag in €, 2013 bis 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kunst im öffentlichen Raum	42.825 €	-	-	-	-	-
investiv	28.600 €	21.321 €	50.720 €	47.700 €	35.803 €	38.560 €
nicht investiv	43.796 €	42.079 €	38.235 €	70.147 €	66.100 €	66.100 €
Gesamt	115.221 €	63.400 €	88.955 €	117.847 €	101.903 €	104.660 €

Quelle: Landkreis Uckermark, Amt für Kreisentwicklung

F 3.3 Bibliotheken

Als Lernorte und Kommunikationszentren begleiten öffentliche Bibliotheken Menschen aller Altersgruppen mit zielgruppenorientierten Angeboten. Eine besondere Aufgabe kommt ihnen dabei zu, Kinder frühzeitig ans Lesen herzuführen, ihren Wissensdrang durch ein vielseitiges Angebot zu stillen und die Lust am Entdecken von neuem möglichst ein Leben lang zu erhalten.⁶⁸

Tab. 39 Bibliotheksstandorte
Landkreis Uckermark, Stand 2019

Standort	Bibliotheken
Amt Brüssow	Stadtbibliothek Brüssow
Amt Gartz	Stadtbibliothek Gartz (Oder)
Amt Gramzow	Dorf- und Schulbücherei Gramzow
Amt Gerswalde	Bibliothek Gerswalde
Stadt Lychen	Stadtbibliothek Lychen
Stadt Templin	Templiner Stadtbibliothek
Stadt Angermünde	Stadtbibliothek Angermünde
Stadt Prenzlau	Stadtbibliothek Prenzlau
Stadt Schwedt/Oder	Stadtbibliothek Schwedt/Oder
	Zweigbibliothek

Quelle: Landkreis Uckermark

⁶⁸ vgl.: Deutscher Bibliotheksverband e.V.: Bericht zur Lage der Bibliotheken 2017/2018, Berlin

Mit insgesamt sinkenden Einwohnerzahlen und der eingeschränkten Mobilität eines zunehmenden Anteils älterer Bürger gehen auch die Nutzerzahlen der Bibliotheken zurück. Im Ergebnis nimmt der Druck zu, Bibliotheksstandorte in der Fläche auszdünnen, an den Bestandsaktualisierungen zu sparen und die Öffnungszeiten zu reduzieren.

Tab. 40 Öffentliche Bibliotheken
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2012 bis 2017

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	hauptamtlich geleitet	8	8	6	6	6	6
	nebenamtlich geleitet	3	3	5	4	4	4
Medienbestand (31.12.)		196.642	176.412	178.039	169.465	173.359	166.465
Benutzer		6.544	6.150	6.316	5.826	6.020	5.734
Besucher		90.806	79.353	77.241	69.502	72.846	69.262
Entleihungen		296.476	294.332	298.280	265.289	258.962	245.178

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Jahrbücher

Wie die Tabelle zeigt, sind die Zahlen in allen Bereichen rückläufig. Sowohl der Medienbestand als auch die Benutzeranzahl gehen zurück, was sich dementsprechend negativ auf die Entleihungen auswirkt. Positiv festzustellen ist allerdings, dass die Anzahl der Einrichtungen in den letzten Jahren nur von 11 auf 10 gesunken ist und somit eine nähräumliche Versorgung im Landkreis in 9 von 13 Städten, Ämtern und Gemeinden gegeben ist.

Seit 2015 besteht die zusätzliche Möglichkeit, den neuen kostenlosen Download-Service für eBooks, eAudios, und ePapers der Onleihe-Uckermark zu nutzen. Damit können digitale Medien rund um die Uhr ausgeliehen und für einen begrenzten Zeitraum auf dem privaten Computer, eBooks-Reader oder sonstigen mobilen Endgeräten gespeichert werden. Dieses Angebot steht allen Kunden der Stadtbibliotheken Angermünde, Prenzlau, Schwedt und Templin zur Verfügung. Der jetzige „eMedien-Verbund im Landkreis Uckermark“ wurde im Rahmen des Projektes „demografiefeste Bibliotheken in der Uckermark“ entwickelt. Hauptprojekträger ist die Stadt Prenzlau in Verbund mit weiteren Bibliotheksträgern.

Neben den allgemeinen Ausleih-Angeboten organisieren die Bibliotheken eine Vielzahl von Veranstaltungen (z.B. Vorlesetag, spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, Autorenlesungen etc.). Somit unterstützen die Bibliotheken ein breites Spektrum an Bildungsangeboten und stellen so einen wichtigen Teil der non-formalen Lern- und Lebenswelt im Landkreis Uckermark dar.

F 4 Sportvereine und Verbände

Mit Stand November 2018 gibt es im Landkreis Uckermark über 180 Sportvereine, von denen die meisten innerhalb des Kreissportbundes organisiert sind. Der Kreissportbund Uckermark e. V. vertritt die Interessen der Sportler, er unterstützt bei der Einwerbung von Fördermitteln und hält seit 2019 eine eigene Förderrichtlinie vor.

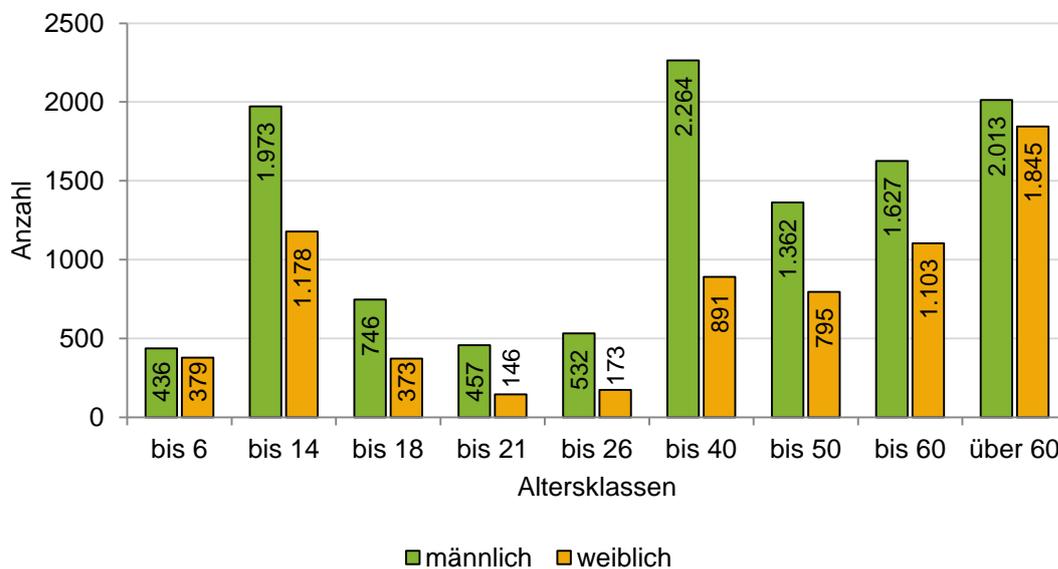
Im Sport sind 15,20 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises organisiert.

Tab. 41 Mitglieder Kreissportbund Uckermark
Anzahl nach Altersklassen (AK), Stand 01.01.2019

	AK bis 6	AK bis 14	AK bis 18	AK bis 21	AK bis 26	AK bis 40	AK bis 50	AK bis 60	AK ü 60	Summe
männlich	436	1.973	746	457	532	2.264	1.362	1.627	2.013	11.410
weiblich	379	1.178	373	146	173	891	795	1.103	1.845	6.883
gesamt	815	3.151	1.119	603	705	3.155	2.157	2.730	3.858	18.293

Quelle: Kreissportbund Uckermark

Abb. 76 Mitglieder Kreissportbund Uckermark
Anzahl nach Altersklassen, Geschlechterspezifisch, Stand 01.01.2019



Quelle: Kreissportbund Uckermark

Die Sportförderung im Landkreis Uckermark erfolgt im Wesentlichen durch den Kreissportbund in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kreisentwicklung. Jährlich stehen finanzielle Mittel zur Sportförderung im Landkreis Uckermark zur Verfügung:

2013: 94.100,00 €

2014 bis 2018: jährlich 139.100,00 €

2019: 200.000,00 €

Die Sporthallen im Landkreis stehen vor allem dem Schulsport, aber auch dem Vereinssport sowie Gesundheitsangeboten zur Verfügung. Der Pferdesport hat ebenso einen hohen Stellenwert, in mehreren Gemeinden stehen dafür Reithallen/-plätze zur Verfügung. Diese werden von Vereinen betrieben. In den Gemeinden und ihren Ortsteilen befinden sich ebenfalls Sportplätze, die zum Teil für den Ligaspielbetrieb und mit Sportlerheimen ausgestattet sind und überwiegend von Ballsportvereinen betrieben werden. Dazu kommen Klein- und Freizeit(sport)anlagen.

Im Jahr 2017 wurden zusätzlich zum Sportunterricht und zu schulischen Veranstaltungen mit 33 Sportvereinen und 8 sonstigen Nutzergruppen, davon 27 im Kinder- und Jugendbereich, Verträge zur Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uckermark abgeschlossen, die i. d. R. jeweils mit mehreren Gruppen verschiedene Sportstätten nutzten. Es konnte dadurch ein Auslastungsgrad der Sportstätten von ca. 95 % erreicht werden. Darüber hinaus standen die Sportstätten des Landkreises auch an 42 Wochenendtagen in Angermünde und 47 Wochenendtagen in Templin für den Sportbetrieb und für nichtsportliche Großveranstaltungen zur Verfügung.

Im Schwerpunkt Integration durch Sport muss insbesondere Neuzugewanderten vor allem das deutsche Sportsystem veranschaulicht werden, sodass Unwissenheit, Hemmschwellen und Ängste künftig keine Teilnahmebeschränkung mehr darstellen. Den sportlichen Akteuren vor Ort muss die Angst genommen werden, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen, neue Denkansätze kennenzulernen und Innovationen zu fördern. Zu erwähnen ist hierbei im Bereich Templin der Verein SC Victoria 1914 welcher Neuzugewanderte in das Vereinsleben involvierte und die überwiegend aus aktiven Flüchtlingen zusammengestellte Mannschaft des BSV Prenzlau – Rohrteich, welche am regelmäßigen Spielbetrieb der Stadtliga Prenzlau teilnimmt.

Im Rahmen der Vereinsarbeit werden zudem Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern und Ehrenamtlichen gefördert.

Ein vielfältiges Spektrum an weiteren Vereinen besteht in den Ämtern und Gemeinden des Landkreises, wie z.B. Angelvereine, Tierzuchtvereine etc., die sich ebenfalls engagiert, beispielsweise für die Kinder- und Jugendarbeit, einsetzen.

Die Vereine leisten als non-formale Lern- und Bildungsorte einen wichtigen Beitrag, welcher überwiegend ehrenamtlich unterstützt wird. Gerade die Sportvereine spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Integration neu zugewanderter Menschen.

F 5 Musik- und Kunstschulen

Musikschulen sind zentrale Orte kultureller und non-formaler Bildung. Sie unterstützen die musikalische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Musikschulen führen an Musik heran, fördern musikalische Begabungen und leiten zum aktiven Musizieren an. Darüber hinaus ergänzen sie die musikalische Grundbildung, welche die Kinder und Jugendlichen an den Schulen erhalten. Gerade aus den Musikschulen konnten sich Talente bei regionalen und überregionalen Wettbewerben qualifizieren und Auszeichnungen gewinnen.

Kreismusikschule Uckermark (KMS Uckermark)

Die KMS Uckermark ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises Uckermark und eine anerkannte Musikschule im Land Brandenburg sowie Mitglied im Verband deutscher Musikschulen.

In der Hauptstelle Prenzlau sowie in den Nebenstellen Angermünde und Templin werden unterschiedliche Möglichkeiten zum Erlernen eines Instrumentes, Bewegung und Kreativität angeboten.

Uckermärkische Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ (UMKS Angermünde)

Die UMKS Angermünde bietet für alle Altersstufen musikalische Angebote an. Es können verschiedene Instrumente bei engagierten Lehrern erlernt oder Gesangsunterricht genommen werden. Die Musikschule legt viel Wert auf gute musikalische Leistungen und fördert daher besonders begabte und motivierte Schüler durch zusätzlichen kostenfreien Unterricht. Der Trägerverein Musikfreunde Angermünde e.V. stellt außerdem auf Antrag Stipendien für einkommensschwache Familien bereit.

Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder (MKS Schwedt/Oder)

Die MKS Schwedt/Oder bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein breit gefächertes Beteiligungsangebot in den Bereichen Musik, Bildende und Darstellende Kunst. Ein gegliederter Stufenplan, der auch offen ist für jeden Seiteneinsteiger, ermöglicht eine umfassende Ausbildung von der Früherziehung im Vorschulalter bis hin zur Hochschulreife.

Tab. 42 Schüler, Unterrichtsstunden, Lehrkräfte und Mitarbeiter an Musik- und Kunstschulen
Landkreis Uckermark, Anzahl, 2016 bis 2018

	2016			2017			2018		
	MKS Schwedt /Oder	UMKS Anger- münde	KMS Ucker- mark	MKS Schwedt /Oder	UMKS Anger- münde	KMS Ucker- mark	MKS Schwedt /Oder	UMKS Anger- münde	KMS Ucker- mark
Schülerzahl ge- samt*	2.220	428	1.053	1.985	425	1.040	2.198	481	1.018
davon EMP (elementare Mu- sikpädagogik)	211	65	107	139	60	104	143	58	114
Unterrichtsstun- den wöchentlich	565	180	293	598	172	286	627	165	275
Unterrichtsstun- den jährlich	22.042	6.677	11.733	23.313	6.378	10.881	24.451	6.255	10.741
Anzahl Angestell- te (Stellenanteile)									
pädagogisches Personal	15,15	1,20	1,75	14,95	1,00	1,75	15,45	1,00	1,75
Verwaltung	2,05	0,80	1,90	2,05	0,90	1,90	2,05	0,90	1,90
Anzahl Hono- rarkräfte	28	21	30	28	22	31	31	20	28

*einschließlich Bundesprojekte (VdM) und Landesprojekte (VdMK)

Quelle: MKS Schwedt/Oder, UMKS Angermünde, KMS Uckermark

F 6 Außerschulische Lern- und Bildungsorte

Mit der Weiterführung des Projektes „Praxispool Uckermark“ im Rahmen des GRW-Regionalbudgets des Regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder wurden weitere außerschulische Lernorte im Landkreis identifiziert. Außerschulische Lernorte sind z. B. der Nationalpark „Unteres Odertal“, die Glashütte in Annenwalde, die Klostermühle in Boitzenburg, das Eisenbahnmuseum in Gramzow oder auch andere museale Einrichtungen.

Mittels der außerschulischen Lernorte sollen allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Möglichkeiten praxis- und berufsorientierten Lernens landkreisweit angeboten werden. An diesen Lernorten werden zielgruppenspezifisch für z. B. Grundschulen, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, berufliche Schulen und in unterschiedlichen Formen z. B. für Exkursionen, Vorträge, Aktionstage, ergänzende Unterrichtsangebote entwickelt und für Projektstage vorgehalten. Interessierte Lehrer können auf der Internetseite www.ausbildung-uckermark.de auf einen Blick die Angebote aller außerschulischen Lernorte erfassen. Diese spezifisch auf die Lernorte abgestellten Aufgaben können von den Lehrkräften genutzt werden, um sie in die Unterrichtsplanung einzubauen und sie an den Praktikumstagen von den Schülern in den Einrichtungen bearbeiten zu lassen.

Ende 2017 waren es insgesamt 23 außerschulische Lernorte, die sich in 23 verschiedenen Orten des Landkreises befinden.

ENTWURF

G Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Der Landkreis Uckermark in seiner Verwaltungsstruktur	6
Abb. 2 Altersstruktur der Bevölkerung	10
Abb. 3 Herausbildung einer Residualbevölkerung in der Alterskohorte 18-40 Jahre.....	11
Abb. 4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen	14
Abb. 5 Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	15
Abb. 6 Entwicklung der Beschäftigtenquote.....	16
Abb. 7 Pendlerverflechtungen in der Planungsregion Uckermark-Barnim.....	18
Abb. 8 Arbeitslosenquoten	19
Abb. 9 Deutsche und ausländische Arbeitslose,.....	19
Abb. 10 SGB II-Quoten.....	21
Abb. 11 Höchste schulische Abschlüsse der Bevölkerung ab 15 Jahren	22
Abb. 12 Standorte der Kindertageseinrichtungen	26
Abb. 13 Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	28
Abb. 14 Pädagogisches Personal in Kitas	30
Abb. 15 Entwicklungsauffälligkeiten bei Kleinkindern (30. – 42 Lebensmonat)	37
Abb. 16 Im Rahmen der Frühförderung durch das Sozialamt geförderte Kinder	44
Abb. 17 Einschulungskinder mit Befund von Sprach- und Sprechstörungen.....	48
Abb. 18 Einschulungskinder mit Befund von schulrelevanten Entwicklungsdefiziten	48
Abb. 19 Untersuchte Einschulungskinder mit Befund einer Sprach- und Sprechstörung	51
Abb. 20 Untersuchte Einschulungskinder mit Befund schulrelevante Entwicklungsdefizite ...	52
Abb. 21 Empfehlung zur Zurückstellung und Handlungsbedarf nach dem Sozialstatus	52
Abb. 22 Schulanfänger an allgemeinen Schulen nach Status der Einschulung	53
Abb. 23 Von der Einschulung zurückgestellte Kinder	54
Abb. 24 Von der Einschulung zurückgestellte Kinder - geschlechterdifferenziert.....	54
Abb. 25 Darstellung von Akteuren im Bereich schulische Bildung	61
Abb. 26 Brandenburger Schulsystem der allgemeinbildenden Schulen	62
Abb. 27 Übersicht Grundschulstandorte und Schulbezirke im Landkreis Uckermark,	65
Abb. 28 Übersicht über Schulstandorte (ohne Grundschulen)	71
Abb. 29 Übergangsquoten von der Grundschule in die Sekundarstufe I.....	76
Abb. 30 Übergangsquote Grundschule – Oberschule, geschlechterdifferenziert	77
Abb. 31 Übergangsquote Grundschule – Gymnasium, geschlechterdifferenziert.....	77
Abb. 32 Übergangsquote Grundschule – Gesamtschule, geschlechterdifferenziert.....	78
Abb. 33 Übergangsquote von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II.....	79
Abb. 34 Schulabgangsquoten an allgemeinbildenden Schulen.....	80
Abb. 35 Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I	81
Abb. 36 Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I - geschlechterspezifisch.....	82
Abb. 37 Altersstruktur der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen	83
Abb. 38 Schülerströme – Grundschulen	87
Abb. 39 Schülerströme Oberschulen	87
Abb. 40 Anteile der Bildungssektoren im Vergleich	100
Abb. 41 Durchschnittliche Anfahrzeiten der Schüler zum OSZ Uckermark und zum.....	106
Abb. 42 Neu eingetretene Schüler an berufliche Schulen.....	108
Abb. 43 Schüler nach Bereichen im Berufsbildungssystem	109
Abb. 44 Schüler an beruflichen Schulen, geschlechterspezifisch	109

Abb. 45 Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, geschlechterspezifisch..	110
Abb. 46 Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, geschlechterspezifisch..	111
Abb. 47 In berufliche Schulen einmündende Auszubildende nach Schulabschlüssen	112
Abb. 48 Schüler an beruflichen Schulen nach Wohnsitz und Hauptstandort der Schule	113
Abb. 49 Ausbildungsbeteiligung aller Betriebe und aller ausbildungsberechtigten Betriebe	114
Abb. 50 Schüler im Übergangssystem.....	115
Abb. 51 Standorte der Angebote für ausbildungsvorbereitende Maßnahmen.....	116
Abb. 52 Sektoren des Berufsausbildungssystems in ausgewählten Bundesländern.....	118
Abb. 53 Veränderung der Anfänger/innen in den Sektoren der Berufsbildung	119
Abb. 54 Schüler an Fachoberschulen.....	120
Abb. 55 Abgänger/Absolventen beruflicher Schulen mit Abschlusszeugnis	122
Abb. 56 Abgänger/Absolventen mit Abschlusszeugnis	123
Abb. 57 Bestandene Abschlussprüfungen in der dualen Ausbildung	124
Abb. 58 Vertragsauflösungsquote nach dem Schichtmodell nach Ausbildungsbereichen...	124
Abb. 59 Zusammenhang zwischen Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss.....	125
Abb. 60 Schüler und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen	126
Abb. 61 Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen nach Beschäftigungsumfang.....	127
Abb. 62 Beratung zu Ausbildungsförderungsmaßnahmen	130
Abb. 63 Kurse und Teilnehmer an den Volkshochschulen.....	139
Abb. 64 Weiterbildungsangebote in Unterrichtseinheiten nach Themenbereichen.....	139
Abb. 65 Altersstruktur der Kursteilnehmer (Männer) Volkshochschulen	140
Abb. 66 Altersstruktur der Kursteilnehmerinnen (Frauen) Volkshochschulen.....	141
Abb. 67 Teilnehmer an Kursen der Volkshochschulen nach Geschlecht	142
Abb. 68 Kurse und Teilnehmer im Fachbereich Grundbildung.....	143
Abb. 69 Übersicht über die Möglichkeiten des Erwerbs schulischer Abschlüsse	144
Abb. 70 Teilnehmende in Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung.....	146
Abb. 71 Zulassungen und Verpflichtungen zu Sprachkursen.....	149
Abb. 72 Begonnene und beendete Sprachkurse	149
Abb. 73 Kursergebnisse	150
Abb. 74 Beantragte Mittel aus der Bildungsförderrichtlinie.....	154
Abb. 75 Aufteilung der bewilligten Mittel aus der Bildungsförderrichtlinie.....	155
Abb. 76 Mitglieder Kreissportbund Uckermark.....	161

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Saldo zur Bevölkerungsbewegung	9
Tab. 2 Herausbildung einer Residualbevölkerung	10
Tab. 3 Bevölkerungsvorausschätzung	13
Tab. 5 Durchschnittlichen Pendeldistanzen vom Wohnort zum Arbeitsort	17
Tab. 6 Höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachschulabschlüsse	22
Tab. 7 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Betreuungsquote	27
Tab. 8 Altersstruktur des pädagogischen, des Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kitas	31
Tab. 9 Veränderung des Personalschlüssels.....	32
Tab. 10 Personal in öffentlich geförderter Tagespflege nach Altersgruppen	33
Tab. 11 Untersuchung von Kleinkindern (30. – 42. Lebensmonat)	38
Tab. 12 Aufnahme ins Betreuungscontrolling	38
Tab. 13 Zertifizierte Kindereinrichtungen „Haus der kleinen Forscher“	42
Tab. 14 Integrationskitas für Kinder mit besonderem Förderbedarf	46
Tab. 15 Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung.....	47
Tab. 16 Sozialstatus bei Eltern von Einschulungskindern.....	49
Tab. 17 Sozialstatus von Familien mit Einschulungskindern.....	50
Tab. 18 Entwicklung der Schulformen im Landkreis Uckermark	63
Tab. 19 Besondere Schulausrichtungen der allgemeinbildenden Schulen.....	64
Tab. 20 Verlässliche Halbtagsgrundschulen und offene Ganztagschulen	67
Tab. 21 Themen der Experimentiereinheiten im Projekt „TuWas!“	69
Tab. 22 Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen.....	73
Tab. 23 Schüler mit Förderbedarf	74
Tab. 24 Ausfallstatistik allgemeinbildende Schulen Sek I und Sek II.....	84
Tab. 25 Teilnehmer an der Schülerbeförderung	88
Tab. 26 Angebote von Ausbildungsstätten zur Erfüllung der Berufsschulpflicht.....	102
Tab. 27 Angebote der beruflichen Schulen.....	103
Tab. 28 Ausbildungsberufe an beruflichen Schulen, medizinischen Schulen	105
Tab. 29 Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems	108
Tab. 30 In berufliche Schulen einmündende Auszubildende nach Schulabschlüssen	111
Tab. 31 Auszubildende in Betrieben des Landkreises Uckermark	113
Tab. 32 Neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.....	114
Tab. 33 Schüler an beruflichen Schulen	117
Tab. 34 Veränderung der 15 bis 24-jährigen Wohnbevölkerung	119
Tab. 35 Abgänger Landwirtschaftsmeister.....	121
Tab. 36 Weiterbildungsteilnahme	135
Tab. 37 Durchführung der Grundversorgung	137
Tab. 38 Austritte von Teilnehmenden aus Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung	146
Tab. 39 Zusammenfassung der Kulturförderung.....	159
Tab. 40 Bibliotheksstandorte	159
Tab. 41 Öffentliche Bibliotheken	160
Tab. 42 Mitglieder Kreissportbund Uckermark.....	161
Tab. 43 Schüler, Unterrichtsstunden, Lehrkräfte und Mitarbeiter an Musik- und Kunstschulen	164

Quellenverzeichnis

// <http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/ab9/>.

// <http://www.tu-was-deutschland.de/brandenburg>.

// <https://mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.596283.de>.

// https://www.bmas.de/SharedDocs/Bilder/DE/Themen/Weiterbildung/grafik-ausbildungsfoerderung-massnahmen.jpg?__blob=wide&v=7.

// <https://www.kulturrat.de/themen/kulturelle-bildung/kulturelle-erwachsenenbildung/was-ist-erwachsenenbildung/>.

// https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/zbwtabl.pdf.

// <https://de.wikipedia.org/wiki/>.

// <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>.

// <https://justiz-und-recht.de/tag/definition-von-auslaender/>.

Ackermann, Karl-Ernst; Burtscher, Reinhard; Ditschek, Eduard Jan // „Erwachsenenbildung reloaded!“ Ein Zwischenruf zum Bericht „Bildung in Deutschland 2014“.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg // Statistische, Jahrbücher.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg // Berufsbildungsstatistik. - Potsdam 2018.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg // Bevölkerungsstatistik. - Potsdam 2018.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg // Mikrozensus. - Potsdam 2018.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg // Schulstatistik. - Potsdam 2018.

Andrzejewska, Liliana; Döbert, Hans; John, Magnus; Kann, Caroline; Pohl, Urte; Seveker, Marina; Siepke, Tim; Weishaupt, Horst // Die Erfassung des lebenslangen Lernens in einem kommunalen Bildungsmonitoring. Handreichung. - Bonn: Projektträger DLR 2012.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung // Bildung in Deutschland. Ein Indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. - Bielefeld 2018.

Baethge, Martin; Seeber, Susann // Herausforderungen der Flüchtlingsmigration für die Strukturen beruflicher Bildung in Deutschland. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2017.

Berufsschullandschaften in ländlichen Räumen // Universitätsverlag Potsdam. - 2016.

Bildungsserver Berlin-Brandenburg.

Bilger, Frauke; Behringer, Frederike; Kuper, Harm // „Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016“, Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). - Schrader, Josef (Hrsg.).

Böttcher, Karl-Ludwig // Modelle zur Sicherung von Schulstandorten aus Brandenburger Sicht.

Brandenburger Lehrerverband beruflicher Schulen e.V. // Oberstufenzentren im Land Brandenburg. - Henningsdorf 2017.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung // Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge // Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik 2013-2018.

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) // Gleichwertige Lebensverhältnisse im Spiegel demografischer Indikatoren. Welche Indikatoren sind relevant und welche Ausprägungen/Schwellen zeigen die Verletzung gleichwertiger Lebensverhältnisse an? Dezembertagung des DGD-Arbeitskreises „Städte und Region. - Dezember 2018.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt, und Raumforschung (BBSR) // Mal über Tabuthemen reden. Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, Mindeststandards, Wüdtungen ...- worüber nur hinter vorgehaltener hand diskutiert wird. Dezembertagung des DGD-Arbeitskreises "Städte und Regionen" in Kooperation mit dem BBSR Bonn . - Februar 2018.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt, und Raumforschung (BBSR) // Raumordnungsbericht 2017. - Sonderveröffentlichung, Bonn, Oktober 2017.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) // Datenreport zum Berufsbildungsbericht. - 2018.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie // IAB Betriebspanel Ostdeutschland. - 2018.

Deutscher Bibliotheksverband e. V. // Bericht zur Lage der Bibliotheken 2017/2018, Berlin.

Deutscher Bundestag // Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«. 16. Wahlperiode. Drucksache 16/7000 vom 11.12.2007 . - 2007.

Erler, Ingolf // Soziale Ungleichheit und Erwachsenenbildung, AMS info, No. 262/263, Communicatio - Kommunikations- und PublikationsgmbH, Wien. - 2013.

Fadel, Charles; Bialik, Maya; Trilling, Bernie // Die vier Dimensionen der Bildung. Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen, S. 1. - Hamburg 2017.

Friedrich, Klaus; Pasternack, Peer // Demografischer Wandel als Querschnittsaufgabe. Fallstudien der Expertenplattform "Demografischer Wandel".

Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG). - vom 15. Dezember 1993.

Grimm, F.; Hönsch, I // „Zur Typisierung der Zentren der DDR nach ihrer Umlandbedeutung“, 1974, S. 282 – 288 .

Haase, Marina // Berufsschullandschaften in ländlichen Räumen. - Potsdam 2016.

Hagemann, Lina; Ruth, Marina // Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation, Schnittstellen in der Sozialpolitik, Eine Analyse am Beispiel der Einrichtung von Jugendberufsagenturen. - Ausgabe 02/2019.

Hahne, Ulf // „Zukunftskonzepte für schrumpfende ländliche Räume. Von dezentralen und eigenständigen Lösungen zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und zur Stabilisierung der Erwerbsgesellschaft“, Neues Archiv für Niedersachsen. Zeitschrift für Stadt-, Regional- und.

IAB Regional // Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Berlin-Brandenburg.

Kemper, T. // Zur schulstatistischen Erfassung der Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Sonderpädagogische Förderung heute, 61(2), 194-204.. - 2016.

Kreis Lippe // Bildung im Kreis Lippe, Kommunale Bildungsberichte.

Kühntopf, S.; & Stedtfeld, S. // Wenige junge Frauen im ländlichen Raum: Ursachen und Folgen der selektiven Abwanderung in Ostdeutschland (BiB Working Paper, 3-2012). Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB).. - 2012.

Kujath, Hans Joachim; Schmidt, Suntje // Räumliche Konsequenzen des demografischen Wandels, Umbau von Städten und Regionen in Norddeutschland Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsperspektiven. - [s.l.] : Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 2007.

Land Brandenburg // Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG).

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LVAG) // Abt.Gesundheit.

Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) // Bevölkerungsvorausschätzung. - 2017 bis 2030.

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg // „Brandenburger Sozialindikatoren 2018 - Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg“.

Landesbeirat für Weiterbildung des Landes Brandenburg // „Empfehlungen des Landesbeirats für Weiterbildung zur Finanzierung der Weiterbildung“ (verabschiedet auf der 84. Sitzung des Landesbeirats für Weiterbildung am 16.3.2018).

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Bildungsbüro // „Kommunales Handlungskonzept Bildung“ Stand: 30. Januar 2014 (gemäß Beschlussfassung des Dresdner Stadtrat vom 30.01.2014 (V2227/13, SR/064/2014).

Landkreis Barnim // Bildung im Barnim, Erster kommunaler Bildungsbericht. - 2013.

Landkreis Potsdam-Mittelmark // Erster kommunaler Bildungsbericht. - 2018.

Landkreis Uckermark // Kreisvolkshochschule Uckermark.

Landkreis Uckermark // Amt für Kreisentwicklung.

Landkreis Uckermark // JobCenter Uckermark: „Eingliederungsbericht 2017“.

Landkreis Uckermark // JobCenter Uckermark: „Arbeitsmarktprogramm 2017/2018“.

Landkreis Uckermark // JobCenter Uckermark: „Arbeitsmarktprogramm 2019/2020“.

Landkreis Uckermark // Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt - Jahresbericht 2017.

Landkreis Uckermark // Kindertagesstättenbedarfsplan - Fortschreibung 2017 -.

Landkreis Uckermark // Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KGJD) - Jahresbericht 2012 -.

Landkreis Uckermark // Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, Planungszeitraum 2017-2022. - 2017.

Landkreis Uckermark // Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Schülerbeförderungssatzung).

Landkreis Uckermark // Oberstufenzentrum Uckermark, Chronik.

Lechleitner, M. // Gleichwertige Lebensverhältnisse. Teil 1, Begriff und Staatsziel (Wahlperiode Brandenburg, 6/53). Potsdam: Landtag Brandenburg, Parlamentarischer Beratungsdienst.. - 2018.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) // Handbuch für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Land Brandenburg.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) // Fördergrundsätze zum Landesprogramm "Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen". - 01.Juli 2017.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) // Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung - SfFV).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) // Schulportraits.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) // ZENSOS.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport MBS // Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsbildungsverordnung - GrBiBFSV). - 1. März 2016.

Münchmeier, Richard; Otto, Hans-Uwe; Rabe-Kleeberg Ursula (Hrsg.) // Bildung und Lebenskompetenz. Kinder und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. S. 5
Bundesjugendkuratorium: Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Eine Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums. . - Opladen 2002.

Pehl, Klaus; Reitz, Gerhard // Katalog ausgewählter Kennzahlen Definitionen und Erläuterungen zur statistischen Praxis von Volkshochschulen. - Bonn 2005.

Pesch, Ludger // Gutachten "Entwurf eines normativen Rahmens für die Bildungsarbeit in Brandenburger Kindertagesstätten" vom 01.12.2002, S. 10.

Pesch, Ludger (Hrsg.) // "Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertagesstätten" in: Elementare Bildung, Grundsätze und Praxis, Band 1 in Zusammenarbeit mit dem MBS des Landes Brandenburg S. 3. - Weimar - Berlin 2005.

Prof. Dr. Euler, Dieter // „Einfluss der demographischen Entwicklung auf das Übergangssystem und den Berufsausbildungsmarkt“, Bertelsmann Stiftung 2010.

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.

Schmidt-Lauff, Sabine [Hrsg.]; Felden, Heide von [Hrsg.]; Pätzold, Henning [Hrsg.] // Transitionen in der Erwachsenenbildung. Gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Übergänge. Opladen ; Berlin ; Toronto : Verlag Barbara Budrich 2015, 348 S. - (Schriftenreihe der Sektion Erwachsenenbildung in der Deutschen Gesellschaft für Erzi.

Schulte-Braucks, Philipp // „Von Schweden lernen: Weiterbildung gering Qualifizierter im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung (Komvux)“, WZB Discussion Paper, No. SP I 2013-502, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin. - 2013.

Schultze, Henrik // Die Grenzen sozialer und räumlicher Zugehörigkeit“, Kultur -, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin 2017. - 2017.

Seeber, Susan; Baethge, Martin; Baas, Meike; Richter, Maria ; Busse, Robin; Michaelis, Christian // Ländermonitor berufliche Bildung 2017. - 2017.

Seidel, Andreas // „(Weiter-)Entwicklung der Lehrerbildung im Land Brandenburg“ Der Beitrag der Bildungswissenschaften in der Potsdamer Sekundarstufenlehrausbildung. - 2017.

Sixt, Michaela; Rossen, Anja; Fuchs, Stefan // „Immer noch Bildungsnotstandsgebiete ? Regionale Disparitäten im Schulsystem“. - 2018.

Stadt Schwedt/Oder // Volkshochschule.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Ausbildungsstellenmarkt.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Förderstatistik. - 2018.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Arbeitsmarkt in Zahlen Eckwerten und ausgewählten Merkmalen. - Berlin März 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Regionalreport über Beschäftigte. - Nürnberg, Juni 2018.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit // Zahlen, Daten, Fakten, Strukturdaten und-indikatoren. - 2018.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. - Deutschland 2018.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder // Kommunale Bildungsdatenbank . - Deutschland 2018.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder // Regionaldatenbank Deutschland. - Deutschland 2018.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder // Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege. - Deutschland 2018.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder // Sozialberichterstattung. - Deutschland 2018.

Statistisches Bundesamt (Destatis) // Jugendhilfestatistik.

Stein, A.; Wiegand, T.S.; Dehne, P.; Hülz, M.; Kühn, M.; Kujath, H. ... Stahlkopf, E. // Wissensgesellschaft als Herausforderung für ländlich-periphere Regionen: Beispiele aus Nordostdeutschland (Forschungsberichte der ARL, 6). Hannover: Verl. d. ARL.. - 2016.

Viernickel u. a. // "Qualität für alle - wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung".

von Hippel, Aiga // „Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung“. - Wiesbaden 2011.

Weiß, Wolfgang // Zur Entwicklung der Residualbevölkerung infolge lang anhaltender selektiver Abwanderung in Mecklenburg-Vorpommern; Band 31, Ausgabe 3-4, Seite 469-506. - 2006.

Weiß, Wolfgang; Fritsch, Jana // „Folgen der demographischen Entwicklung in ländlichen Räumen – Ergebnisse einer Fallstudie in einer Region mit besonders geringer Bevölkerungsdichte und hoher Entwicklungsdynamik" In: FRIEDRICH, KLAUS; PASTERNAK, PEER (Hrsg.): Demographischer Wandel als .

Weiß, Wolfgang; Wolz, Axel; Herzfeld, Thomas; Fritsch, Jana // „Sozialökonomische Effekte des demographischen Wandels in ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts, Discussion Paper, Leibniz Institute of Agricultural Development in Central and Eastern Europe, No. 143, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteu. - 2013.

Wiethölter, Doris; Seibert, Holger; Carstensen, Jeanette // Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Berlin-Brandenburg, IAB-Regional. IAB Berlin-Brandenburg, No. 02/2016, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg. - 2016.

Glossar

Ausländer

„Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist“ (§ 2 Abs. 1 AufenthG).

Demnach ist Ausländer, wer weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (sogenannte Statusdeutsche).⁶⁹

Berufliche Schulen

Die Bezeichnung berufsbildende Schule (auch berufliche Schule) steht als Sammelbegriff für eine Vielzahl verschiedener Schulformen. Oft werden damit vor allem Berufsschulen und die Berufsfachschulen bezeichnet, die heute nur noch einen – wenn auch großen – Teil der berufsbildenden Schulen darstellen.⁷⁰

Bildungsakteure

Ein Bildungsakteur ist eine Einrichtung, Gruppe oder Person, die die Bildung eines Menschen – und somit die Ausbildung seiner Fähigkeiten und die Erweiterung seines Wissens – beeinflusst oder direkt daran beteiligt ist.

Bildung integriert

'Bildung integriert' ist eine Fördermaßnahme im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement und wird ko-finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Förderprogramm unterstützt Kommunen bundesweit beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements. Bildungsakteure in den Kommunen sollen vernetzt und verteilte Zuständigkeiten gebündelt werden, um Managementstrukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen zu etablieren.

Bildungsmanagement

Kommunales Bildungsmanagement bezeichnet die datenbasierte Steuerung und Koordination der verschiedenen Bildungsstationen vor Ort mit dem Ziel, bedarfsgerechte Angebote für alle Bürger in allen Phasen Ihres Lebens zu entwickeln und umzusetzen. Dazu werden verwaltungsinterne Prozesse optimiert und relevante Akteure der Bereiche von frühkindlicher Bildung über schulische bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung in einem Netzwerk zusammengebracht.

⁶⁹ <https://justiz-und-recht.de/tag/definition-von-auslaender/>

⁷⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/>

Bildungsmonitoring

Unter dem Begriff Bildungsmonitoring versteht man das kontinuierliche und datengestützte Beobachten und Analysieren des Bildungswesens. Entwicklungen, Trends und potenzielle Trends werden erfasst, frühzeitig erkannt und können transparent kommuniziert werden. Damit liefert das Bildungsmonitoring bildungspolitischen Entscheidungen verlässliche Informationen über alle Phasen des lebenslangen Lernens.

Formale Bildung

„Lernen, das üblicherweise in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung stattfindet, (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist und zur Zertifizierung führt.“ (Europäische Kommission 2001, S.33).⁷¹

Informelles Lernen

„Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) nicht strukturiert und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung“ (Europäische Kommission 2001, S. 33).⁷²

Kommunale Bildungslandschaften

In kommunalen Bildungslandschaften sollen Bildungsangebote und Bildungschancen vor Ort verbessert werden, indem Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Bildungsakteure gestärkt werden. Bildung wird optimal verzahnt indem Angebote aufeinander abgestimmt und Erfahrungen miteinander ausgetauscht werden.

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration geflüchteter Menschen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Januar 2016 dieses Förderprogramm auf den Weg gebracht. Gefördert werden Koordinatoren und Koordinatorinnen, die die relevanten Bildungsakteure und ihre Aktivitäten auf kommunaler Ebene koordinieren sollen. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

⁷¹ vgl.: Andrzejewska, Liliana; Döbert, Hans; John, Magnus; Kann, Caroline; Pohl, Urte; Seveker, Marina; Siepke, Tim; Weishaupt, Horst; Die Erfassung des lebenslangen Lernens in einem kommunalen Bildungsmonitoring. Handreichung; Bonn : Projektträger DLR 2012

⁷² vgl.: Andrzejewska, Liliana; Döbert, Hans; John, Magnus; Kann, Caroline; Pohl, Urte; Seveker, Marina; Siepke, Tim; Weishaupt, Horst; Die Erfassung des lebenslangen Lernens in einem kommunalen Bildungsmonitoring. Handreichung; Bonn : Projektträger DLR 2012

Lebenslanges Lernen

„Lebenslanges Lernen umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands. Dabei wird ‚Lernen‘ verstanden als konstruktives Verarbeiten von Informationen und Erfahrungen zu Kenntnissen, Einsichten und Kompetenzen“ (BLK 2004, S. 13f.).⁷³

Nichtformale Bildung

Non-formales Lernen/Non-formale Bildung: „Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtungen stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel)“ (Europäische Kommission 2001, S. 35).⁷⁴

MINT-Bildung

MINT-Bildung umfasst Bildungsprozesse in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Psychische Behinderung

Eine psychische Behinderung (auch seelische Behinderung) bezeichnet eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe einer Person aufgrund von Symptomen einer psychischen Störung oder deren möglichen Folgen wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Verlust von Wohlstand und sozialen Kontakten. Anders als viele Körperbehinderungen sind psychische Behinderungen für Dritte oft weniger sichtbar.⁷⁵

SGB II - Hilfequoten von Personen⁷⁶

$$\text{SGB II – Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach dem SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach § 7a SGB II}} \times 100$$

Der Zähler der Quote enthält alle Leistungsberechtigten (LB) nach dem SGB II (alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten – unabhängig davon, welche Leistungen dies sind).

Da seit Anfang 2012 die sukzessive Anhebung der Altersgrenze nach § 7a SGB II von bisher 65 Jahren in 1- bzw. 2-Monatsschritten auf 67 Jahre erfolgt, vergrößert sich ceteris paribus die Personengruppe der Leistungsberechtigten (LB). Die Leistungsberechtigten (LB) können stets exakt nach der jeweils geltenden Altersgrenze abgebildet werden.

⁷³ ebenda

⁷⁴ ebenda

⁷⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/>

⁷⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

Der Nenner berücksichtigt nur die Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

$$\text{ELB – Quote} = \frac{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)}}{\text{Bevölkerung 15 Jahre bis unter Altersgrenze nach § 7a SGB II}} \times 100$$

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Die Nennergröße enthält daher die Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

$$\text{NEF – Quote} = \frac{\text{nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahren}}{\text{Bevölkerung unter 15 Jahren}} \times 100$$

Die NEF-Quote bezieht sich sowohl im Zähler als auch im Nenner auf die Personen unter 15 Jahren. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) sind alle Personen mit einem Anspruch auf Sozialgeld sowie ggf. weitere Leistungen nach dem SGB II, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder unter 15 Jahren, in einigen wenigen Fällen um Personen im Alter von 15 Jahren und älter (ca. 3,7 Prozent der NEF). Eine hohe Aussagekraft besitzt daher nur eine NEF-Quote, die sich auf die Personen unter 15 Jahren beschränkt.

Im Gegensatz zum Zähler der SGB II-Quote, in dem alle Leistungsberechtigten Personen (LB) berücksichtigt werden, sind in den Zählern der ELB- bzw. NEF-Quote die Personen mit sonstigem Leistungsanspruch (SLB) nicht enthalten.

Die Bevölkerungszahl stammt aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung.

Übergangssystem

Das Übergangssystem bezeichnet mehrere einjährige Bildungsangebote, namentlich das Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsjahr, die offiziell nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss (bzw. dem Nichterreichen desselbigen) die Ausbildungsreife fördern und den Übergang in eine Berufsausbildung im Dualen System erleichtern sollen, tatsächlich aber schlichtweg verpflichtend sind für alle Schulabgänger (vor allem Schulabgänger mit und ohne Abschluss), die keinen Ausbildungsplatz gefunden und ihre Pflichtschulzeit noch nicht erreicht haben.

Das äußerst heterogene Übergangssystem wird in den nationalen Bildungsberichten neben dem dualen System (betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung mit begleitendem Berufsschulunterricht) und dem Schulberufssystem (Ausbildung in einem gesetzlich anerkannten Beruf in vollzeitschulischer Form) als einer der drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in Deutschland bezeichnet.⁷⁷

⁷⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/>

Abkürzungsverzeichnis

ABW	Angermünder Bildungswerk
AHR	Allgemeine Hochschulreife
ANRe	Angebots-Nachfrage-Relation
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
BbgSchulG	Gesetz über Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)
BbgWBG	Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBR	Berufsbildungsreife
BFS	Berufsfachschule
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BkiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BLV	Brandenburger Lehrerverband beruflicher Schulen e. V.
BO	Berufsorientierung
BS	Berufsschule
BV	Beschlussvorlage
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
BW	Bundeswehr
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
EBR	Erweiterte Berufsbildungsreife
EJF	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
Ew	Einwohner
FH	Fachhochschule
FHR	Fachhochschulreife
Flex	Flexible Eingangsphase
FO/FOS	Fachoberschule
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FOR	Fachoberschulreife
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GBZ	Grundbildungszentrum
GFB	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher
GOrBiKs	gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule
GrBiBFSV	Berufgrundbildungsverordnung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GS	Gesamtschule
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GYM	Gymnasium

HdkF	Haus der kleinen Forscher
HSA	Hauptschulabschluss
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
ICU	Investor Center Uckermark
I -Kita	Integrationskindertagesstätte
IntV	Integrationskursverordnung
ISQ	Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg
JHA	Jugendhilfeausschuss
KBP	Kindertagesstättenbedarfsplan
KISTE	Sprachstandstest für das Vorschulalter
Kita	Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort)
KitaG	Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg
KitaPersV	Kita-Personalverordnung
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KMK	Kultusministerkonferenz
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
LB	Leistungsberechtigte
LEP	Landesentwicklungsplan
LuBK	Leistungs- und Begabungsklasse
MAQT	Märkische Ausbildungsgesellschaft, Qualifizierungs- und Trainingszentrum e. V.
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MdZEV	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
OSZ	Oberstufenzentrum
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
öt	öffentlicher Träger
PISA	Programme for International Student Assessment
pT	privater Träger
RLB	Regelleistungsberechtigte
RLGrv-WBG	Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz
RWK	Regionaler Wachstumskern
SchbefS	Schülerbeförderungssatzung
SEK	Sekundarstufe
SEP	Schulentwicklungsplan
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SGB	Sozialgesetzbuch
SfFV	Sprachfestförderverordnung
TagpflegEV	Kindertagespflegeeignungsverordnung
UM	Uckermark
UVG	Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH
VdM	Verband deutscher Musikschulen e. V.
VdMK	Verband deutscher Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V.
VHG	verlässliche Halbtagsgrundschule
VHS	Volkshochschule
ZENSOS	Zentrales System zur Online-Verwaltung von Schulinformationen